

Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budget 2024

Bericht und Antrag des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom 20. September 2023

B+A 30/2023

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 16. November 2023

(Änderungen siehe Seite Mutationsjournal)

**Budget 2024: Von den Stimmberechtigten
angenommen am 21. Januar 2024**



Gäste fotografieren sich auf der Reussbrücke.
Foto: Luzia Hämmig, Stadt Luzern

Mutationsjournal

aufgrund der Beratung im Grossen Stadtrat

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des AFP 2024–2027 vom 16. November 2023 das Budget 2024 mit einer Senkung des Steuerfusses um eine Zwanzigsteinheit auf 1,65 Einheiten, einer Erhöhung des Lohnwachstums für das städtische Personal um +0,5 % auf 2,5 % brutto sowie weiteren Ergänzungen gemäss nachfolgender Tabelle beschlossen:

Seite	Aufgabe	Änderung	Globalbudget neu [Zahlen in TCHF]	Ergebnis Budget 2024
	Budgetentwurf gemäss Antrag des Stadtrates	(Ertragsüberschuss)		10'026'200
153	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich (Antrag Stadtrat: Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteinheit auf 1,60 Einheiten)	Einkommenssteuern nat. Personen Vermögenssteuern nat. Personen Gewinnsteuern jur. Personen Kapitalsteuern jur. Personen	-437'201	5'730'500 848'500 2'941'000 441'000
26	Ombudsstelle	Korrektur Personalaufwand (Antrag GPK)	287	-1'000
28	Dienste Stadtkanzlei	Korrektur Personalaufwand	7'848	-23'600
32	Stabsleistungen SOSID	Korrektur Personalaufwand	2'439	-5'000
35	Kindes- und Erwachsenenschutz	Korrektur Personalaufwand	4'984	-20'700
38	Alter und Gesundheit	Korrektur Personalaufwand	92'411	-9'100
42	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Korrektur Personalaufwand	90'939	-65'400
47	Kinder Jugend Familie	Korrektur Personalaufwand	16'596	-36'000
52	Bevölkerungsdienste	Korrektur Personalaufwand	3'099	-15'400
55	Quartiere und Integration	Korrektur Personalaufwand	4'011	-11'100
59	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Korrektur Personalaufwand	0	-31'500
62	Feuerwehr (SF)	Korrektur Personalaufwand	0	-21'100
66	Stabsleistungen BID	Korrektur Personalaufwand	3'180	-6'600
69	Volksschulbildung	Korrektur Personalaufwand	99'181	-79'700
76	Musikschulbildung	Korrektur Personalaufwand	4'036	-2'800
80	Personal	Korrektur Personalaufwand	2'770	-15'300
83	Digitales	Korrektur Personalaufwand	4'041	-10'500
86	Kultur- und Sportförderung	Korrektur Personalaufwand	41'990	-7'200
91	Bibliothek	Korrektur Personalaufwand	2'289	-8'100
94	Stabsleistungen UMD	Korrektur Personalaufwand	1'165	-4'800
97	Umweltschutz	Korrektur Personalaufwand	4'099	-13'900
102	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	Korrektur Personalaufwand	56'044	-128'000
108	Nutzung öffentlicher Raum	Korrektur Personalaufwand	1'128	-8'300
115	Abfallbewirtschaftung (SF)	Korrektur Personalaufwand	0	-14'900
119	Siedlungsentwässerung (SF)	Korrektur Personalaufwand	0	-16'200
123	Stabsleistungen BD	Korrektur Personalaufwand	1'770	-7'600
125	Stadtplanung	Korrektur Personalaufwand	2'895	-9'900
129	Städtebau	Korrektur Personalaufwand	550	-14'000
132	Immobilienmanagement Liegenschaften VV	Korrektur Personalaufwand	7'306	-59'700
136	Immobilienmanagement Liegenschaften FV	Korrektur Personalaufwand	-982	-5'900
141	Geoinformationsdienstleistungen	Korrektur Personalaufwand	871	-13'800
144	Stabsleistungen FD	Korrektur Personalaufwand	3'075	-4'900
148	Dienstleistungen Finanzen	Korrektur Personalaufwand	2'023	-13'900
151	Dienstleistungen Steuern	Korrektur Personalaufwand	5'844	-31'800
155	Teilungswesen	Korrektur Personalaufwand	585	-7'900
158	Dienstleistungen Informatik	Korrektur Personalaufwand	1'717	-32'500
161	Betreibungswesen	Korrektur Personalaufwand	-589	-8'500
	Korrektur Personalaufwand			-766'600
	Korrektur Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen*			83'700

Seite	Aufgabe	Änderung	Globalbudget neu [Zahlen in TCHF]	Ergebnis Budget 2024
31	Stabsleistungen SOSID	Umsetzung Massnahmen aus dem Sicherheitsbericht 2023, B 31		–100'000
34	Kindes- und Erwachsenenschutz	Erhöhung Personalaufwand für Sozialabklärungen		–66'000
37	Alter und Gesundheit	Erhöhung Globalbudget für Auszahlung AHIZ, intermediäre Angebote, Ausbau Gutscheine im Alter und Demenz		–1'000'000
41	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Erhöhung Globalbudget für zweite Auszahlung der Energiekostenzulage		–4'600'000
46	Kinder Jugend Familie	Erhöhung Globalbudget für Betreuungsgutscheine		–1'500'000
53	Quartiere und Integration	Erhöhung Globalbudget für Ausbau Quartierarbeit		–213'000
67	Volksschulbildung	Ausbau Schulische Dienste		–739'000
		Nachtrag Kanton Pro-Kopf-Beitrag und Sonderschulung (Antrag GPK)		–860'000
83	Kultur- und Sportförderung	Erhöhung Globalbudget gemäss Beschluss GRSTR zum B+A 27/2023 vom 26. Oktober 2023 (Antrag GPK)		–241'000
93	Umweltschutz	Erhöhung Globalbudget für Beschleunigung Umsetzung der Klima- und Energiestrategie und Stärkung der Biodiversität		–280'000
98	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	Erhöhung Globalbudget für Beschleunigung Umsetzung des B+A 39/2021: «Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag)» (Antrag GPK)		–250'000
157	Kapital- und Zinserfolg	Reduktion Dividende der ewl Holding AG	–29'272	–3'000'000
204	Billettsteuerabrechnung	Erhöhung des Programmbeitrages an Neubad aus Fonds K u. S, Kulturteil, um Fr. 150'000 (Antrag GPK)	erfolgsneutral	
Budget 2024 gemäss Beschluss Grosser Stadtrat (Ertragsüberschuss)				6'455'300
Total Aufwand				843'375'900
Total Ertrag				–849'831'200

* Bei den Spezialfinanzierungen führt die Erhöhung des Personalaufwandes zu einer Veränderung der Einlage/Entnahme und hat keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Das Budget 2024 ist angepasst und die beschlossenen Ergänzungen in den Aufgaben nachgeführt. Dabei wurden nur die Beträge aktualisiert, nicht jedoch die Kommentare. Im Kapitel I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan wurden im Abschnitt 3.3 die Werte für das Budget 2024 in den Tabellen der Seiten 20 und 21 sowie die Grafiken auf Seite 22 aktualisiert. Auch im Kapitel III Planrechnungen entsprechen die Werte für das Budget 2024 dem Beschluss des Grossen Stadtrates.

Die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2025–2027, die sich aus dem beschlossenen Budget 2024 ergeben, werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 umgesetzt.

Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	3
I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	4
1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern	5
2 Gesamtstädtische Lagebeurteilung	7
3 Planungsgrundlagen	8
3.1 Übersicht	8
3.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen	13
3.3 Gesamtergebnis	20
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	24
Ombudsstelle	25
Dienste Stadtkanzlei	27
Sozial- und Sicherheitsdirektion	31
Stabsleistungen SOSID	31
Kindes- und Erwachsenenschutz	34
Alter und Gesundheit	37
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	41
Kinder Jugend Familie	46
Bevölkerungsdienste	50
Quartiere und Integration	53
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	57
Feuerwehr	60
Bildungsdirektion	64
Stabsleistungen BID	64
Volksschulbildung	67
Musikschulbildung	74
Personal	77
Digitales	80
Kultur- und Sportförderung	83
Bibliothek	88
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	91
Stabsleistungen UMD	91
Umweltschutz	93
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	98
Nutzung öffentlicher Raum	103
Parkraum	106
Abfallbewirtschaftung	108
Siedlungsentwässerung	111
Baudirektion	114
Stabsleistungen BD	114
Stadtplanung	116
Städtebau	120
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	123
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	127
Geoinformationsdienstleistungen	132

Finanzdirektion	135
Stabsleistungen FD	135
Dienstleistungen Finanzen	138
Dienstleistungen Steuern	141
Teilungswesen	144
Dienstleistungen Informatik	147
Betriebungswesen	150
Steuern, Zinsen, Investitionen	153
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	153
Kapital- und Zinserfolg	157
Verschiedene Erträge	160
Investitionen	163
III Planrechnungen	165
1 Erfolgsrechnung	165
2 Investitionsrechnung	168
3 Geldflussrechnung	169
4 Kantonale Finanzkennzahlen	171
IV Investitionsplanung / Kreditkontrolle	172
V Billettsteuerabrechnung	204
VI Anhang	209
1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	209
2 Abnahme des Budgets 2023 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	209
3 Personalbestand per 30. Juni 2023	209
4 Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2022–2025	212
5 Register	220
6 Lesehilfe	222
7 Glossar	227
Antrag des Stadtrates	235
Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	236
Beschluss des Grossen Stadtrates	237
Organigramm	238

Der Stadtrat hat das Wort

Es ist eine jahrtausendealte Weisheit, dass alles im Fluss ist. So sind auch die im Legislaturprogramm 2022–2025 festgelegten 21 Legislaturziele des Stadtrates und insbesondere die daraus abgeleiteten Massnahmen ständigem Wandel unterworfen. Seit deren Beschluss durch den Grossen Stadtrat am 25. November 2021 haben lokal und global erhebliche Veränderungen stattgefunden, die auch auf die hiesige Politik Auswirkungen haben. Zu Letzteren gehören namentlich der grauenhafte Krieg in der Ukraine und die Sorge um drohende Versorgungsengpässe von Energie oder Nahrungsmitteln. Auf lokaler Ebene sprach sich die städtische Stimmbevölkerung für die Klima- und Energiestrategie aus, welche ambitioniertere Ziele für den Treibhausgasausstoss und den Energieverbrauch setzt. Der Stadtrat sieht die Umsetzung dieser Strategie als eine der zentralen Aufgaben an weit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus. Sie erfordert von den städtischen Behörden und weiteren Akteurinnen und Akteuren nicht bloss ausserordentlichen Einsatz, sie bietet ebenso ausserordentliche Gelegenheiten, vielfältige Entwicklungen anzustossen.

Der angespannte Wohnungsmarkt und die insgesamt steigenden Mietkosten werden Politik und Wirtschaft weiterhin stark fordern. Eine weitere Herausforderung stellt die stetige Zunahme der Bevölkerung dar. Aktuell stellt der Stadtrat eine Zunahme Lernender in der Volksschule fest sowie einen Anstieg unterstützungsbedürftiger Menschen jeden Alters. Der Stadtrat setzt den eingeschlagenen Weg zur Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbaus deshalb konsequent fort und investiert kräftig in die zukunftsweisende Erneuerung und Erweiterung der Schulinfrastruktur.

Generell bieten gesellschaftliche und technologische Veränderungen oft wertvolle Entwicklungschancen. Zugleich stellen sie in ihrer raschen Abfolge, verbunden mit der gesteigerten Komplexität rechtlicher Rahmenbedingungen, zunehmende Anforderungen an staatliche Aufgaben und Leistungen. Gerade als Kernstadt und Zentrum eines ganzen Landesteils bekommt Luzern diese Bewegungen unmittelbar zu spüren. Für den Stadtrat sind in diesem dynamischen Umfeld die generellen Führungs- und Planungsinstrumente wie auch die verschiedenen Fachstrategien, die in jüngster Vergangenheit vom Grossen Stadtrat beschlossen wurden oder demnächst beraten werden, wertvolle Orientierungshilfen. Es sind dies als Beispiele die Digitalstrategie, die Vision Tourismus, das Versorgungskonzept Alterswohnen integriert, die Kulturagenda 2030, das Sportkonzept 2030, das strategische Wirtschaftsleitbild oder die Mobilitätsstrategie.

Daraus ergaben und ergeben sich sowohl qualitativ als auch quantitativ umfangreichere Aufgaben, die zusätzliche befristete und unbefristete

Stellen nötig machten, beispielsweise aufgrund steigender Fallzahlen bei den Sozialen Diensten und der KESB oder steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen. Zusätzliche Ressourcen und Kompetenzen sind auch zur Umsetzung der bereits erwähnten Klima- und Energiestrategie sowie der Digital- und Smart-City-Strategie nötig. Aber auch externe Kostentreiber wie z.B. steigende Transferleistungen für die Pflegefinanzierung und für Ergänzungsleistungen kommen zum Tragen. Dies gilt ebenfalls für den ab 2023 schrittweise veränderten Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt Luzern zur Finanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe. Die Stadt Luzern erbringt damit in zunehmendem Mass typisch zentralörtliche Leistungen.

Seit 2021 entwickeln sich die Steuererträge der Stadt Luzern besser als budgetiert. Insbesondere bei den Erträgen der juristischen Personen ist eine erfreuliche Steigerung der Einnahmen feststellbar. Der Stadtrat geht in Übereinstimmung mit der kantonalen Einschätzung von dauerhaft höheren Steuereinnahmen aus und berücksichtigt diese in der Finanzplanung 2024–2027. In Anbetracht dieser Entwicklung beantragt der Stadtrat eine Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteileinheit ab 2024. Diese Senkung ist angezeigt, um Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten.

Der anhaltend hohe Investitionsbedarf stellt trotz erfreulichen Einnahmen finanziell und vor allem personell eine ernsthafte Herausforderung dar. Der Stadtrat sieht sich weiterhin gezwungen, die Umsetzung der zahlreichen Projekte zu priorisieren. Die guten Rechnungsergebnisse der Stadt Luzern in den vergangenen Jahren haben sich auch auf den Finanzausgleich ausgewirkt. Die Stadt Luzern wurde von der Nettoempfängerin zur Nettozahlerin. Die Ressourcenstärke Luzerns ist sehr erfreulich und lässt zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Die Stadt Luzern nimmt darum die ambitionierten Ziele engagiert in Angriff. Der Stadtrat will das hohe Dienstleistungsniveau für die Wohnbevölkerung, die Arbeitstätigen und die Gäste sichern, indem er die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Luzern als Wohn-, Wirtschafts-, Kultur- und Freizeitstandort erhält und zukunftsfähig weiterentwickelt.



Beat Züsli
Stadtpresident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Das Kapitel I zeigt die Planungsgrundlagen des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027. Zu diesen gehören einleitend die statistischen Kennzahlen der Stadt Luzern und die gesamtstädtische Lagebeurteilung (Abschnitt 2). Nicht mehr im AFP enthalten ist das Controlling über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025. Dieses Controlling wird neu am Schluss der Legislatur vorgenommen und in den B+A Legislaturprogramm 2026–2029 integriert.

Die zu den Legislaturzielen 2022–2025 definierten Massnahmen und die zuständigen Aufgaben/Dienstabteilungen sind in einer Übersicht im Anhang unter Abschnitt 4 aufgeführt.

Die rollende, jährliche Beurteilung und Planung der Massnahmen aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes erfolgt im Kapitel II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern in den jeweiligen Aufgaben und ist dort unter «Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025» kommentiert.

Abschnitt 3 zeigt die finanzpolitische Ausgangslage auf, stellt die Planungsannahmen dar, erläutert die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Veränderungen, beurteilt das Gesamtergebnis der aktuellen Finanzplanung in Bezug auf die finanzpolitischen Vorgaben aus den Legislaturzielen und in Bezug auf die finanzrechtlichen Bestimmungen, zeigt den finanzpolitischen Handlungsbedarf auf und schlägt Massnahmen vor.

Der AFP ist Teil der rollenden Planung. Er bezieht sich jeweils auf vier Jahre und wird dem Parlament jährlich überarbeitet zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Kapitel I hat den Status eines Planungsberichtes. Der Grosse Stadtrat kann dazu Bemerkungen beschliessen.

1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern

Die folgende Übersicht präsentiert statistische Kennzahlen, die auf verschiedene Aufgabenbereiche Einfluss haben. Sie beschreiben den aktuellen Stand und die Entwicklung wichtiger statistischer Grössen im Sinne eines Lageberichtes und werden im Geschäftsbericht und im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt. Die Zahlenreihe umfasst wo möglich die letzten fünf Jahre. Der Pfeil in der letzten Spalte zeigt als Symbol die langfristige Entwicklung über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre.

Die Übersicht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden. Weiterführende Informationen und Kommentare sind unter folgendem Link zu finden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern

Bevölkerung

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Ständige Wohnbevölkerung	Personen	81'691	82'257	82'620	82'922	83'840	→
Gesamtquotient (Summe Jugend- und Altersquotient)	%	55.2	55.4	55.4	55.7	55.5	→
Ausländeranteil	%	24.2	24.4	24.4	24.7	25.4	↗
Haushalte mit Kindern	%	20.1	20.5	20.1	20.2		→

Wirtschaft und Arbeit

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Beschäftigungsdichte	Beschäftigte pro Einwohner/in	1.00	1.01	0.98	0.99		→
Erwerbsbeteiligung: Nettoerwerbsquote	%	83.5	83.6	83.1	83.4		→
KMU-Anteil	%	97.1	97.1	97.1	97.2		→
Registrierte Arbeitslose Jahresmittel	Personen	1'062	964	1'351	1'187	787	↘

Tourismus

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Logiernächte	Nächte	1'399'288	1'382'980	484'891	619'486	1'099'435	↘
Mittlere Aufenthaltsdauer	Nächte	1.7	1.7	1.8	1.8	1.9	↗

Raum und Umwelt

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Siedlungsabfälle pro Kopf	kg	485.8	480.6	435.4	426.5	426.6	↘
Überbaute Fläche pro Kopf ¹	m ²	150					↗

Bauen und Wohnen

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Wohnungsbestand	Anzahl	46'246	46'746	46'976	47'270	47'565	↗
Wohneigentumsquote	%	14	15	15	15		↗
Neu erstellte Wohnungen	Anzahl	358	499	166	410		↘
Bauinvestitionen	Mio. CHF	490.4	484.3	484.3			→
Leerwohnungsziffer	%	1.02	1.29	1.15	1.10	0.88	↗
Mietpreise	Median in CHF	1'300	1'340	1'320	1'350		↗

Energie und Klima

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Energieverbrauch Elektrizität pro Kopf	MWh	5.5	5.4	5.1	5.1	5.1	↘
Strom aus erneuerbaren Quellen	%	53.5	51.4	62.6	78.8		↗

Mobilität und Verkehr

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Motorisierungsgrad	PW pro 1'000 Einw.	424	417	410	400	397	↘
Strassenverkehrsunfälle	Anzahl	520	515	495	552	555	↘
Parkplatzbestand	Anzahl	65'906	66'496	67'114	67'303	68'555	↗
Pendlermobilität	Zupendler/innen	45'400	47'200	41'500	43'800		↗
Mittlere Tagesdistanz Stadtbevölkerung ²	km	31.45					→

Soziale Sicherheit

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Ergänzungsleistungen	Anzahl Personen	4'733	4'771	4'828	4'791		→
Sozialhilfequote	%	3.9	4.0	4.2	4.4	4.5	↗
Armutsquote	%	5.9	5.8	5.5			↘

Alter und Gesundheit

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen	in % der Wohnbevölkerung	1.5	1.4	1.4	1.4	1.4	↘

Bildung und Kultur

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Lernende der obligatorischen Schulstufe	Lernende	7'743	7'938	8'139	8'385	8'543	↗
Tagesstrukturen Kindergarten-/Primarstufe	h pro 1'000 Lernende und Woche		3'655	3'896	4'199	4'451	↗
Junge Erwachsene mit Erstausbildung	%	95.4	95.3	93.1			↗
25- bis 54-Jährige mit nachobligatorischem Bildungsabschluss	%	87.6	86.8	88.4	88.7		↗

Politik und Gesellschaft

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Frauenanteil im Grossen Stadtrat ³	%	29.2	27.1	33.3	31.3	33.3	↘

Öffentliche Finanzen

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	langfristig
Finanzausgleich pro Kopf ⁴	CHF, Beiträge (+) CHF, Zahlungen (–)	+113.39	+106.76	+25.45	+10.14	–0.06	↘
Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	%		197.1	153.0	154.5	148.0	↘
Fiskalertrag pro Kopf	CHF	4'536	4'568	4'445	5'060	4'954	↗
Nettobelastung pro Kopf	CHF		4'811	4'769	4'913	4'806	→

¹ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: Wert stammt aus dem Jahre 2016; Wert im Jahre 2007: 159 m².

² Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: Wert stammt aus dem Jahre 2015; Wert im Jahre 2010: 36,3 km.

³ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: interne Erhebung durch Stadt Luzern per Ende Jahr. Entwicklung der Jahre 2018, 2019, 2021 und 2022 infolge von Abgängen und Nachrückern neuer Mitglieder des Grossen Stadtrates.

⁴ Ohne Berücksichtigung Härteausschlag AFR18.

2 Gesamtstädtische Lagebeurteilung

Der Lagebericht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern. Die im Kapitel 1 abgebildeten Kennzahlen zur Stadt Luzern zeigen den Stand per 31. Juli 2023 sowie die Entwicklung über die letzten fünf verfügbaren Datenjahre (absolute und prozentuale Werte) bzw. über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre (Pfeilsymbol).

Die Bevölkerungszahl der Stadt Luzern nimmt weiterhin zu. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist von knapp 83'000 im Jahr 2021 auf rund 85'000 im Jahr 2022 angestiegen. Dieses Wachstum und die damit einhergehende Nachfrage nach Wohnraum wirkt sich auch auf den Wohnungsmarkt aus. Am 1. Juni 2022 standen in der Stadt Luzern 417 bzw. 0,88 Prozent der Wohnungen leer. Die Leerwohnungsziffer der Stadt Luzern liegt damit weiterhin unter derjenigen des Kantons von 0,91 Prozent. Trotz der zunehmenden Knappheit an verfügbarem Wohnraum in den letzten drei Jahren ist die Leerwohnungsziffer über die letzten zehn Jahre angestiegen. 1- und 2-Zimmer-Wohnungen stehen am häufigsten leer, den tiefsten Leerstand weisen Wohnungen mit 5 Zimmern auf. Der seit 2010 zu verzeichnende kontinuierliche Anstieg der Nettomietpreise hielt auch 2021 an und wird durch die Erhöhung des Referenzzinssatzes 2023 weiter verstärkt. Mit seiner Wohnraumpolitik versucht der Stadtrat den zusätzlichen preiswerten Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten bestmöglich zu fördern. Bis 2024 sollen beispielsweise diverse weitere Areale im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden (siehe Massnahme M3.4a zum Legislaturprogramm 2022–2025).

Nicht nur die Bevölkerungszahl insgesamt wächst kontinuierlich, auch die Zahl der Lernenden auf der obligatorischen Schulstufe nimmt seit 2015 stetig zu, während der Anteil an Haushalten mit Kindern mit zirka 20 Prozent relativ konstant bleibt. Mit der Zahl der Lernenden und den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen steigt auch der Bedarf an Tagesstrukturen, die mit dem Projekt «Tagesschulmodell Stadt Luzern» ausgebaut werden sollen. Während die Zahl der Lernenden von 2021 bis 2022 um rund 180 angestiegen ist, konnte das Angebot an Tagesstrukturen auf der Kindergarten- und Primarstufe im gleichen Zeitraum um 250 wöchentliche Betreuungsstunden pro 1'000 Lernende erhöht werden. In diesem Kontext nehmen auch ergänzende Freizeit- und Unterstützungsangebote im schulischen Umfeld an Bedeutung zu. Die im Projekt «SORS» (Sozialraumorientierte Schule) pilothaft entwickelten Strukturen sollen bis 2025 weiter ausgebaut und flächendeckend ausgeweitet werden (siehe Massnahme M3.6a zum Legislaturprogramm 2022–2025).

Auch die Gäste- und Übernachtungszahlen nehmen nach dem coronabedingten Einbruch 2020/2021 wieder deutlich zu. Die Hotels und

Kurbetriebe in der Stadt Luzern konnten 2022 knapp 1'100'000 Logiernächte verzeichnen. Das entspricht einem Zuwachs von 77,5 Prozent gegenüber 2021, liegt aber immer noch mehr als 20 Prozent unter dem Wert von 2019. Schweizer Gäste generierten 2022 mit insgesamt 392'000 Logiernächten rund 8 Prozent mehr Logiernächte als im Vorjahr und erzielten damit einen Rekordwert. Der Anteil der übernachtenden ausländischen Gäste betrug 2022 64,4 Prozent. Die insgesamt 708'000 Logiernächte ausländischer Gäste bedeuten einen Anstieg gegenüber 2021 um 176 Prozent, liegen aber immer noch 33,6 Prozent unter dem Wert von 2019. Mit dem Beschluss der «Vision Tourismus Luzern 2023» (B+A 41/2021) hat der Grosse Stadtrat die Basis gelegt für einen nachhaltigen, innovativen und ortsverträglichen Tourismus und eine sukzessive Umsetzung spezifischer Massnahmen ab 2023.

Die Wirtschaftslage in der Stadt Luzern scheint sich gut vom pandemiebedingten Einbruch zu erholen. Das Jahresmittel an registrierten Arbeitslosen hat nach 2019 und einer pandemiebedingten Zunahme 2020/2021 im Jahr 2022 mit 787 Personen einen neuen Tiefstand erreicht. Trotz gegenwärtig tiefer Arbeitslosenquote ist damit zu rechnen, dass die Sozialhilfequote aufgrund der Inflation und steigender Lebenshaltungskosten (Krankenversicherung, Wohnen, Energie, Mobilität, Gesundheit usw.) weiter zunehmen wird. Um den Wirtschaftsstandort Luzern zukunftsfähig weiterentwickeln zu können, nimmt der Stadtrat bis Ende 2023 eine Standortbestimmung vor und zeigt in einem strategischen Wirtschaftsleitbild Schwerpunkte und mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung auf (siehe Massnahme M1.3a zum Legislaturprogramm 2022–2025).

Die steigende Zahl Zupendelnder hat 2021 gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent auf rund 43'800 Personen weiter zugenommen. Von den insgesamt 63'000 Personen, die einen Arbeits- und Ausbildungsort in der Stadt Luzern aufsuchen, machen die Zupendelnden damit rund zwei Drittel aus, der Rest wohnt in der Stadt Luzern. Die Zupendelnden stammen mehrheitlich aus einer Gemeinde im Agglomerationskern (27 %) und im Agglomerationsgürtel (5 %). 15 Prozent kommen aus anderen Regionen des Kantons, 22 Prozent aus anderen Kantonen. Die Zahl der Wegpendelnden hat gleichzeitig um 12 Prozent stark abgenommen. Diese Entwicklungen der Pendlermobilität bestätigen sowohl die Attraktivität der Stadt Luzern als wirtschaftliches Zentrum und Arbeitsstandort als auch deren hohe Lebensqualität.

3 Planungsgrundlagen

3.1 Übersicht

Basis für die Finanzplanung 2024–2027 bilden der Budgetentwurf 2024 und der AFP 2023–2026. Darüber hinaus werden alle bekannten oder abschätzbaren relevanten Veränderungen und Entwicklungen berücksichtigt – insbesondere der Rechnungsabschluss 2022, die Prognosen zum Rechnungsjahr 2023, konjunkturelle Entwicklungen, die aktualisierten Globalbudgetanpassungen und Planannahmen sowie weitere Entwicklungen auf Ebene Bund und Kanton.

Aufgrund der unerwarteten erfreulichen Entwicklung bei den Steuererträgen der juristischen Personen wurde der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 inkl. Budgetentwurf 2024 im August überarbeitet. Der Stadtrat kam zur Einschätzung, dass die Abbildung von nachhaltig höheren Steuererträgen bei den juristischen Personen das aktuell wahrscheinlichste Szenario darstellt und einer realitätsnahen Budgetierung nachkommt. Gleichzeitig betont er, dass Prognosen stets mit Unsicherheiten verbunden sind und von Jahr zu Jahr den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind. Bei der vorgenommenen Aktualisierung der Finanzplanzahlen wurden einerseits höhere Gewinnsteuern budgetiert, andererseits beantragt der Stadtrat für das Budget 2024 eine Steuerfusssenkung sowie ein Lohnwachstum von 2 Prozent.

3.1.1 Finanzpolitische Ziele

Im Legislaturprogramm 2022–2025 wurde das Legislaturziel Z1.7 betreffend Finanzhaushalt wie folgt definiert:

- Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Motion 68

Der Grosse Stadtrat hat die Motion 68, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 22. Februar 2021: «Ausrichtung der städtischen Schuldenbremse am Konjunkturzyklus anstelle des Bruttoertrages einer Steuereinheit», am 25. November 2021 teilweise überwiesen.

Die Finanzdirektion schlägt vor, die Bestimmungen im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern (nachfolgend: Finanzhaushaltsreglement, FHR) der Stadt Luzern wie folgt anzupassen:

Neu wird ein Zielband für das Nettovermögen definiert, mit der Absicht, Finanzierungsüberschüsse der Vorjahre bis zu einer Untergrenze von 100 Mio. Franken für Investitionen verwenden zu können, um damit langfristige und nachhaltige Mehrwerte für die Bevölkerung der Stadt Luzern zu schaffen. Zusätzlich wird eine Obergrenze von 300 Mio. Franken definiert, damit das Nettovermögen bei gut laufender Konjunktur nicht grenzenlos zunimmt. Wird die Obergrenze überschritten, ist eine Steuersenkung vorzusehen (neu Art. 7 Abs. 1 bis 3 FHR). Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren von mindestens 80 Prozent muss nur eingehalten werden, wenn das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt (geändert Art. 5 lit. b FHR). Das maximal zulässige Budgetdefizit wird von 8 Prozent auf 16 Prozent des Ertrags einer Steuereinheit erhöht, sofern das Nettovermögen mehr als 100 Mio. Franken beträgt. Liegt das Nettovermögen unter 100 Mio. Franken, ist der bisherige Grenzwert von maximal 8 Prozent einzuhalten.

Die Anpassungen wurden zusammen mit einer Teilrevision der Gemeindeordnung vorgeschlagen. Der entsprechende Bericht und Antrag 18/2023 vom 26. April 2023 wurde dem Parlament mit jeweils separaten Beschlüssen unterbreitet. Aufgrund der Aktualisierung der Budget- und Finanzplanzahlen im Sommer 2023 sowie weiterer Fragen zu den vorgesehenen Anpassungen sistierte die Geschäftsprüfungskommission die Beratung über die Anpassung der Schuldenbremse (zweiter Teil des B+A). Für das Budget 2024 und 2025 gelten somit noch die aktuellen Bestimmungen.

3.1.2 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld

BIP real und Arbeitslosenquote

Der Gang der Weltwirtschaft, die Inflation und die Energieversorgung bestimmen den Konjunkturverlauf in den Jahren 2023 und 2024. Es wird prognostiziert, dass es im aktuellen und kommenden Winter keine Energieknappheit mit grossen Produktionsausfällen geben wird. Es ist wahrscheinlich, dass die Situation der Energie in Europa angespannt ist und die Preise für Strom und Gas wahrscheinlich hoch bleiben werden. Die international hohe Inflation und die Straffung der Geldpolitik können die Nachfrage reduzieren. Aufgrund des tieferen konjunkturellen Wachstums dürfte der Arbeitsmarktboom im Jahr 2023 abflachen, und die Arbeitslosenquote wird wahrscheinlich nicht weiter sinken. Insgesamt wird für die Jahre 2023 und 2024 eine verhaltene Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz erwartet, jedoch keine Rezession. Die Prognosen sind immer noch voller Risiken und Unsicherheiten.

Teuerung

Die Inflationsraten dürften 2023 leicht abnehmen und 2024 etwas stärker sinken, wobei dabei die Entwicklung der Energiepreise eine entscheidende Rolle spielen wird.

Zinsen

Die SNB hat im März 2023 den Leitzins auf 1,5 Prozent erhöht und im Juni 2023 eine weitere Erhöhung um 0,25 Prozent beschlossen. Der Referenzzinssatz für Wohnungsmieten ist per 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent angestiegen.

Fazit

Zuverlässige Prognosen sind derzeit ausserordentlich schwierig und von grossen Unsicherheiten geprägt. In der Grundannahme geht die Planung 2024–2027 aber davon aus, dass kein unmittelbarer Wirtschaftseinbruch droht.

Bezeichnung	R2022	B2023*	B2024*	FP2025	FP2026	FP2027
BIP, real	2.1 %	0.7 %	1.7 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung (LIK)	2.8 %	2.4 %	1.6 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Arbeitslosenrate	2.2 %	2.0 %	2.2 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %

*Mittelwerte gemäss Metaanalyse Fahrländer Partner AG vom Juni 2023.

3.1.3 Entwicklungen bei Bund und Kanton

a) Bund

OECD-Mindeststeuer für international tätige Unternehmen

Gemäss Medienmitteilung vom 13. Januar 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer für bestimmte Unternehmen umzusetzen. Die Umsetzung soll in der Schweiz mit einer Verfassungsänderung erfolgen. Das Volk stimmte am 18. Juni 2023 darüber ab und hat die Vorlage angenommen.

Die finanziellen Auswirkungen einer Mindestbesteuerung sind unsicher, da sie stark von der Gesetzgebung in anderen Ländern und vom Verhalten der Unternehmen abhängen. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer werden grob auf anfänglich 1 bis 2,5 Mia. Franken jährlich geschätzt. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer sollen zu 75 Prozent den Kantonen zufallen, 25 Prozent verbleiben beim Bund.

Die Stadt Luzern erwartet, dass die Gemeinden des Kantons Luzern an den Einnahmen aus der Ergänzungssteuer, die im Kanton Luzern erzielt werden (Schätzung in der Vernehmlassungsvorlage zur Steuergesetzrevision 2025: 55 Mio. Franken), gemäss der Bestimmung im Bundesrecht angemessen beteiligt werden. Die Auswirkungen auf die Steuererträge der Stadt Luzern sind in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt, da die Höhe des Gemeindeanteils und des Verteilschlüssels nicht bekannt sind.

Gesetzesrevision Ehepaar- und Familienbesteuerung

Anfang Dezember 2022 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet. Der Kanton Luzern unterstützt die Einführung der Individualbesteuerung mit einer Standesinitiative. Bei einer Einführung der Individualbesteuerung ist mittelfristig mit Steuerausfällen zu rechnen.

Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung

Der Bundesrat ist im August 2021 auf die Vorlage der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S), die einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vorschlägt, eingetreten und hat gleichzeitig Änderungsanträge zu zentralen Eckwerten gestellt. Der Ständerat stimmte am 21. September 2021 der Vorlage zu, mit der die Besteuerung des Eigenmietwerts auf am Wohnsitz selbstbewohntem Wohneigentum abgeschafft wird. Im Gegenzug sollen Aufwendungen für den Liegenschaftsunterhalt nicht mehr und Schuldzinsen lediglich noch im Umfang von 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge abziehbar sein, um die Anreize zur privaten Verschuldung zu eliminieren. Die WAK des Nationalrates hat am 16. August 2022 die ständerätliche Vorlage mit Abweichungen beschlossen. Als Nächstes ging das Geschäft an den Nationalrat. Der Nationalrat hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 anders als der Ständerat einem kompletten Systemwechsel zugestimmt. Die Vorlage geht nun wieder an den Ständerat.

Pflegeinitiative

Die Volksinitiative für eine starke Pflege (Pflegeinitiative) wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 28. November 2021 angenommen. Das Bundesgesetz für den ersten Teil der Massnahmen ist in Kraft, und der Kanton Luzern erarbeitet derzeit eine Vorlage zur Umsetzung dieser Massnahmen auf kantonaler Ebene, welche voraussichtlich ab Juli 2024 in Kraft treten sollen.

*b) Kanton***Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2025)**

Der Kanton Luzern nimmt das überarbeitete Finanzleitbild 2022 und den Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 zum Anlass für die Teilrevision 2025 des Steuergesetzes. Danach soll unter anderem die Steuerbelastung für tiefe Einkommen gesenkt werden, um Schwelleneffekte beim Austritt aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie Fehlanreize im Zusammenspiel mit Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zu reduzieren. Weiter will der Kanton im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 die im Hinblick auf das OECD/G20-Projekt und die vorgesehene Ergänzungssteuer des Bundes absehbare Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die betroffenen Unternehmen mit Steuererleichterungen und Standortförderungsmaßnahmen kompensieren. Die bisher im Kanton Luzern zurückhaltend umgesetzten Massnahmen aus der Steuerreform und AHV-Finanzierungsvorlage (STAF; politische Diskussion zusammen mit der Volksabstimmung zur Aufgaben- und Finanzreform AFR18 im Jahr 2019) sollen mit der Steuergesetzrevision 2025 weitergehend umgesetzt werden, um im Vergleich mit anderen Kantonen der Zentralschweiz wettbewerbsfähiger zu werden. Basierend auf den Angaben in den Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf ist für die vorgeschlagenen Massnahmen gesamthaft mit jährlichen Ausfällen von rund 96 Mio. Franken Kantonssteuern und rund 118 Mio. Franken Gemeindesteuern zu rechnen. Die Auswirkungen für die Stadt Luzern betragen gemäss Vernehmlassungsentwurf rund 22,4 Mio. Franken. Allerdings sind in diesen Ausfällen die Auswirkungen der beiden Massnahmen «Patentbox» und «Abzug für Forschung und Entwicklung» nicht berücksichtigt. Gemäss eigenen Schätzungen dürften die jährlichen Ausfälle rund 32 bis 37 Mio. Franken betragen (vgl. Antwort auf die Interpellation 225, Christa Wenger und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 9. Dezember 2022: «Auswirkungen der <Teilrevision 2025> des Steuergesetzes des Kantons Luzern auf die Stadt Luzern»).

Ob die Steuergesetzrevision 2025 und die Ausfälle in diesem Ausmass beschlossen werden, ist noch offen. In der Finanzplanung 2024–2027 werden die mutmasslichen Steuerertragsausfälle gemäss der Vernehmlassungsbotschaft mit 50 Prozent bzw. rund 11,2 Mio. Franken ab 2025 berücksichtigt.

Wirkungsbericht Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und Finanzausgleich

Gemäss § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 (FAG; SRL Nr. 610) hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle sechs Jahre einen Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs zu unterbreiten und allenfalls Massnahmen vorzuschlagen. Der letzte Wirkungsbericht wurde dem Kantonsrat 2018 vorgelegt. Gemäss § 20a FAG ist der nächste Bericht zusammen mit dem Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform 18 zu erstellen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3. Dezember 2021 den Projektauftrag erteilt. Die Stadt Luzern ist sowohl in der Projektsteuerung wie auch im Projektteam vertreten. Der Wirkungsbericht wird einerseits die Erreichung und Wirkung der in der AFR18 formulierten Ziele beleuchten, andererseits das Monitoring zum Luzerner Finanzausgleich fortführen. In Zusammenarbeit mit Gemeindevertretungen und der Begleitgruppe AFR18 wurde entschieden, den Wirkungsbericht dem Kantonsrat statt wie ursprünglich geplant im Jahr 2022 neu im März 2024 vorzulegen.

Der Kanton Luzern erwartet, dass sich die Steuererträge der juristischen Personen erfreulich entwickeln werden. Er geht davon aus, dass der Anstieg dieser Steuererträge derart hoch sein wird, dass das heutige System zur Berechnung des Finanzausgleichs überfordert sein wird: starke Zunahme der Disparitäten bei der Ressourcenstärke, in der Folge starker Anstieg des Finanzbedarfs im Ressourcenausgleich und Erhöhung des Lastenausgleichs, weil dieser mindestens 50 Prozent des Ressourcenausgleichs betragen muss. Aus diesem Grund hat der Kanton Luzern zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) unverzüglich eine ausserordentliche Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 gestartet. Diese Teilrevision läuft parallel zu den beiden Wirkungsberichten. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich noch nicht abschätzen.

3.1.4 Finanzielle Grundlagen**Rechnungsabschluss 2022**

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von rund 54 Mio. Franken und somit um 68,3 Mio. Franken besser ab als das ergänzte Budget 2022. Das Ergebnis liegt um 2,6 Mio. Franken über dem Vorjahr. Bereits in der Prognose zum zweiten Trimester per 31. August 2022 zeichnete sich ein gutes Ergebnis ab. Die positive Entwicklung hat sich bestätigt und weiter verstärkt.

Die Budgetabweichung ist vorwiegend auf Mehrerträge zurückzuführen. Der Gesamtaufwand entspricht dem Budget, wobei sich positive und negative Abweichungen aufheben. Folgende Gründe und Sondereffekte haben zum besseren Ergebnis beigetragen:

- Steuerertrag natürliche Personen um 2,3 Mio. Franken über dem Budget; Einkommens- und Vermögenssteuern liegen um 3,8 Mio. Franken über und die Quellensteuern um 2,4 Mio. Franken unter dem Budget sowie übrige Positionen um 0,9 Mio. Franken über dem Budget.
- Steuerertrag juristische Personen um 26,8 Mio. Franken über dem Budget; davon entfallen 16,9 Mio. Franken auf Nachträge aus früheren Jahren und 9,9 Mio. Franken auf Erträge laufendes Jahr.
- Sondersteuern um 16,9 Mio. Franken über dem Budget. Bei den Grundstückgewinnsteuern resultiert ein Plus von 6,8 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Die Nachkommenerbschaftssteuern liegen um 9,7 Mio. Franken über dem Budget.
- Finanzausgleich um 6,2 Mio. Franken über dem Budget (Rückzahlung Kanton aufgrund Gerichtsurteil: Neufestlegung Finanzausgleich 2020, gemäss Vorgabe Finanzaufsicht Gemeinden Kanton Luzern erfolgte die Verbuchung 2022.)

- Buchgewinne netto von 2,3 Mio. Franken aufgrund von Bewertungskorrekturen (Neubewertung Liegenschaften, Bewertungskorrektur Derivate und Aktien CS, Wertberichtigungen Beteiligungen)
- Buchgewinn von 4,7 Mio. Franken aufgrund Auflösung Parkingmeterfonds
- Die Nettoausgaben der fünf Direktionen (inkl. Behörden, Stadtkanzlei) liegen um 6,9 Mio. Franken unter dem Budget.

Prognose 2023

Die Prognose per 30. April 2023 zur Erfolgsrechnung 2023 zeigt einen Aufwandüberschuss von rund 2,5 Mio. Franken anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 22,5 Mio. Franken. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge bei den juristischen Personen (Nachträge) zurückzuführen. Der Sonder- und Nachtragskredit B+A 13/2023 vom 26. April 2023: «Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 176» in der Höhe von 9,2 Mio. Franken ist in der Prognose allerdings nicht berücksichtigt. Wird dieser Bericht und Antrag berücksichtigt, verschlechtert sich das Ergebnis der Prognose um 9,2 Mio. Franken. Die erwarteten und als nachhaltig beurteilten Veränderungen fliessen in die Finanzplanung 2024–2027 und in den Budgetentwurf 2024 ein.

Im Juli 2023 wurden die Steuerertragsprognosen aufgrund der LuTax-Steuerabrechnung per 30. Juni 2023 nochmals neu beurteilt. Es zeigte sich, dass sich die Steuererträge der juristischen Personen weit besser entwickeln als budgetiert und bisher angenommen. Die verbuchten Steuererträge der juristischen Personen betragen per 30. Juni 2023 gesamthaft 151 Mio. Franken, davon entfallen 115 Mio. Franken auf das laufende Jahr und 36 Mio. Franken auf Nachträge. Budgetiert sind total 79 Mio. Franken. Insbesondere die Gewinnsteuern laufendes Jahr werden voraussichtlich die Grenze von 100 Mio. Franken nachhaltig übertreffen (Budget 2023 knapp 50 Mio. Franken). Die Prognose im Juli 2023 zeigte jedoch auch, dass die Steuererträge der natürlichen Personen unter den budgetierten Werten liegen. Auf der Basis der angepassten Steuerertragsprognose und unter Berücksichtigung des in der Zwischenzeit vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskredits von 9,2 Mio. Franken (B+A 13/2023: «Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte») kann im Jahr 2023 ein Ertragsüberschuss von rund 30 Mio. Franken und eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung erwartet werden. Diese Einschätzung ersetzt nicht die vollständige Prognose per 31. August 2023, welche zusammen mit dem vorliegenden Geschäft kommuniziert wird.

3.1.5 Allgemeine Planannahmen

Die Wohnbevölkerung ist in der Stadt Luzern 2022 mit 2,3 Prozent überdurchschnittlich gewachsen. Dieser Bevölkerungszuwachs ist deutlich höher als in früheren Jahren (2018–2021 durchschnittliches jährliches Wachstum 0,6 %). Bei den Schülerzahlen und den Einwohnerinnen und Einwohnern über 80 Jahre sind gegenüber der letztjährigen Planung keine wesentlichen Veränderungen feststellbar.

Bei der Sozialhilfequote ist der Anstieg unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Zuständigkeit für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen nach einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren vom Kanton zu den Gemeinden wechselt. In den nächsten Jahren ist aufgrund der Flüchtlingskrise 2015 mit einer steigenden Anzahl solcher Personen zu rechnen. Die Sozialhilfequote steigt in der Stadt Luzern seit mehreren Jahren kontinuierlich und im Vergleich zu allen anderen Gemeinden des Kantons stärker an. Zwischen 2011 und 2021 ist die Sozialhilfequote in der Stadt Luzern von 3,1 auf 4,4 Prozent angestiegen. Im Vergleich dazu hat sich die Sozialhilfequote im ganzen Kanton von 1,7 (2011) auf 1,9 Prozent (2021) erhöht.

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Mittlere Wohnbevölkerung	83'840	85'200	85'600	86'000	86'400	86'800
Schülerzahlen	6'538	6'534	6'791	6'860	6'930	7'025
Sozialhilfequote	4.4 %	4.5 %	4.5 %	4.7 %	4.6 %	4.6 %
Personen 80+	5'448	5'523	5'622	5'684	5'817	5'881

3.1.6 Chancen und Risiken

Chancen sind in der gesunden finanziellen Basis der Stadt Luzern mit einem soliden Eigenkapital und Nettovermögen sowie in der generellen Standortattraktivität und im hochstehenden Leistungsangebot zu sehen. Aus wirtschaftlicher Sicht interessant sind neben einem breiten Branchenmix und der starken KMU-Basis auch Neuansiedlungen von Unternehmen mit einer hohen Wertschöpfung.

Eine Beteiligung der Gemeinden am höheren Kantonsanteil der direkten Bundessteuer, wie das im Bundesrecht aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF, Gemeindeklausel) vorgesehen ist, sowie eine künftige Beteiligung der Gemeinden an allfälligen Mehrerträgen des Kantons aufgrund der OECD-Mindeststeuer, wie vom Schweizerischen Städteverband gefordert, würden sich positiv auswirken.

Die strategischen Grossprojekte wie «Klima- und Energiestrategie», «Neues Luzerner Theater» und «Durchgangsbahnhof» bieten verschiedene Chancen und Risiken. Aus finanzieller Sicht fallen in erster Linie die hohen Initialisierungskosten ins Gewicht. Beim Projekt «Neues Luzerner Theater» fallen ab Inbetriebnahme zudem höhere Betriebskosten sowie deutlich höhere Gebäudekosten an, welche zu finanzieren sind.

Die Steuererträge bei den juristischen Personen entwickeln sich sehr erfreulich. Die Finanzkraft der Stadt Luzern kann dadurch weiter gestärkt werden, dies wird in der Finanzplanung 2024–2027 abgebildet. Die Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet, und mit den nach oben korrigierten Steuerertragsprognosen erhöht sich das Risiko negativer Budgetabweichungen. Die guten Rechnungsergebnisse verleiten zudem zu Mehrausgaben und Leistungsausbauten.

Die unsichere geopolitische Lage (Ukraine-Krieg, Handelskonflikte), die steigenden Staatsverschuldungen und die Volatilität der Finanzmärkte bilden ein permanentes und unkalkulierbares Risiko. Die Finanzplanprognose basiert auf einer stabilen Wirtschaftslage mit einem stetigen Wachstum der Steuererträge. Dabei handelt es sich nach aktuellem Ermessen um eine optimistische Einschätzung. Ein länger andauernder Konjunkturerinbruch oder ein abgeschwächtes Wirtschaftswachstum würde eine Anpassung der Wachstumsannahmen beim Steuerertrag erforderlich machen. Entsprechend wäre das Ausgabenwachstum anzupassen.

Die Finanzplanung zeigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau als möglich. Ergänzend dazu werden Risiken und Chancen zu möglichen negativen oder positiven Abweichungen aufgezeigt. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder dem Volumen nach über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und die Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Planjahr erheblich zu. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, welche eine Neubeurteilung notwendig machen.

3.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen

3.2.1 Budgetvorgaben des Stadtrates

Dem Budget 2024 bzw. der Finanzplanung 2024–2027 liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Personalaufwand brutto, Verwaltung	1.00 %	2.50 %	2.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Personalaufwand brutto, Lehrpersonen	1.00 %	2.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Sachaufwand, Teuerung	0.50 %	0.00 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Transferaufwand, generell	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Wirtschaftliche Sozialhilfe	2.20 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Ergänzungsleistungen	2.00 %	2.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Individuelle Prämienverbilligung, Heimfinanzierung SEG	1.00 %	1.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Pflegerestkosten, Sonderschule, Kantonsschule, REAL	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Zins Fremdkapital	1.00 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Entgelte, Teuerung	1.00 %	1.50 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum NP laufendes Jahr	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Wachstum JP laufendes Jahr	3.50 %	3.50 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Steuereinheiten	1.75	1.7	1.6	1.6	1.6	1.6

Beim Personalaufwand wird im Budget 2024 ein Lohnwachstum von 2 Prozent brutto (bzw. 1,5 % budgetwirksam) berücksichtigt. In den Folgejahren wird das jährliche Wachstum auf 1 Prozent brutto (bzw. 0,5 % budgetwirksam) zurückgenommen, da damit gerechnet wird, dass sich die Inflation wieder abschwächt. Die Lohnentwicklung bei den Lehrpersonen wird vom Kanton festgelegt. Die Planprognose basiert auf den Vorgaben aus dem kantonalen AFP 2023–2026, da noch keine aktuelleren Angaben vorliegen.

Beim Sachaufwand wird ein jährliches teuerungsbedingtes Wachstum von 0,5 Prozent eingeplant. Beim Transferaufwand gilt als generelle Vorgabe ein 0 %-Wachstum. Davon ausgenommen sind Positionen mit Mengen- und Preiseffekten wie die wirtschaftliche Sozialhilfe, Beiträge für Ergänzungsleistungen, Pflegerestkosten, Sonderschulen, Kantonsschule, REAL und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Diese Positionen weisen ein exogenes Kostenwachstum auf, das in der Finanzplanprognose berücksichtigt wird (vgl. Abschnitt 3.2.5).

Die Erläuterungen zu den Wachstumsannahmen beim Steuerertrag finden sich im Abschnitt 3.2.7. Aufgrund dieser Entwicklungen beantragt der Stadtrat ab 2024 eine Senkung des Steuerfusses auf 1,6 Einheiten.

3.2.2 Globalbudgetanpassungen

Als Globalbudgetanpassungen werden Veränderungen erfasst, die nicht teuerungsbedingt sind. Es handelt sich um Be- und Entlastungen unter anderem aufgrund von demografischen, wirtschaftlichen oder gesetzgeberischen Veränderungen. Es werden aber auch finanzielle Auswirkungen von Massnahmen aus der Legislaturplanung, die nicht innerhalb eines Globalbudgets kompensiert werden können, als Globalbudgetanpassung erfasst.

Direktion	Abteilung	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	2024	2027 kum.
SOSID	AGES	Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung		709	4'940
SOSID	AGES	Pflegeinitiative, Privatpflege- und Betreuungsinitiative		900	900
SOSID	SD	WSH, IPV, Reduktion Falllast (OE)		2'028	3'522
SOSID	KJF	Reduktion Falllast, Betreuungsgutscheine (ab 2025)		1'166	3'291
BID	SBID	1 % gegen Armut, Fachstelle Gleichstellung		1'200	1'200
BID	VS	Schülerzahlen, Tagesstrukturen, SchulePLUS		1'964	6'772
BID	KUS	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Verteilschlüssel, Leistungsausbau), Kultur- und sportpolitische Standortbestimmung (Mittelverschiebung)		3'105	5'567
UMD	TBA	Grundgebühr Regenabwasser, Schwammstadt, Mobilitätsstrategie		1'963	2'373
BD	IMMO	Personelle Ressourcen, energetische Ertüchtigungen		1'555	1'605
		Diverse Be- und Entlastungen, netto		–4'651	–3'919
		Total Globalbudgetanpassungen		9'939	26'251

Kostenentwicklungen bei verschiedenen Transferausgaben (u. a. wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegerestkosten, individuelle Prämienverbilligungen, Soziale Einrichtungen SEG, Beiträge an Sonder- und Kantonsschulen, REAL und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe usw.) werden zusätzlich mittels prozentualer Wachstumsannahmen erfasst (Abschnitt 3.2.5).

3.2.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt in der Planperiode von 249,4 Mio. Franken (Budget 2023) auf 275,9 Mio. Franken (Planjahr 2027) bzw. 10,6Prozent. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 2,7Prozent. Das Wachstum liegt über dem durchschnittlich erwarteten jährlichen Wachstum von 2,5Prozent des nominalen Bruttoinlandprodukts. Die generelle Wachstumsannahme für das Verwaltungspersonal beträgt im Budgetjahr 2024 1,5 Prozent und in den Planjahren 2025–2027 0,5Prozent pro Jahr (netto, nach Abzug der Mutationsgewinne von 0,5 %). Aufgrund von Globalbudgetanpassungen ergeben sich zusätzliche Mehrkosten von rund 17,8 Mio. Franken (2027). Damit verbunden ist ein Stellenausbau um rund 33 Stellen (ohne Lehrpersonal).

Personalaufwand [Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Personalaufwand (KA 30)	238'450	249'424	263'448	268'045	272'090	275'890
Periodenwachstum in %		4.60 %	5.62 %	1.75 %	1.51 %	1.40 %

3.2.4 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand steigt um rund 7,4 Mio. Franken bzw. 9,8Prozent an (Budget 2023–2027). Als generelle Teuerung ist ab 2024 ein Wachstum von 0,5Prozent pro Jahr in der Planung berücksichtigt. Hinzu kommen Globalbudgetanpassungen im Umfang von rund 4 Mio. Franken.

Sach- und Betriebsaufwand [Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Sach- und Betriebsaufwand (KA 31)	69'919	74'996	80'011	79'959	80'998	82'381
Periodenwachstum in %		7.3 %	6.7 %	-0.1 %	1.3 %	1.7 %

3.2.5 Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt von 293,9 Mio. Franken (Budget 2023) auf 320,6 Mio. Franken (Planjahr 2027) bzw. um 9,1 Prozent. Die Wachstumsannahmen werden individuell definiert. Dies betrifft insbesondere gebundene Ausgaben mit einem kaum beeinflussbaren exogenen Kostenwachstum. Folgende Annahmen wurden getroffen:

■ Wirtschaftliche Sozialhilfe	1 % p. a.
■ Ergänzungsleistungen	1 % p. a.
■ Individuelle Prämienverbilligung, Heimfinanzierung SEG	0 % p. a.
■ Pflegerestkosten, Beiträge Sonderschule, Kantonsschule, REAL	je 1 % p. a.
■ Sonderschulung und Kantonsschule	Entwicklung Schülerzahlen und Pro-Kopf-Beitrag
■ alle übrigen Transferbeiträge	0 % p. a.

Einmalige Änderungen aufgrund von Gesetzesänderungen, neuen Leistungsvereinbarungen oder Basiskorrekturen werden zudem weiterhin als Globalbudgetveränderungen erfasst (z. B. Klima- und Energiestrategie, Finanzierungsschlüssel Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern; Kulturpolitische Standortbestimmung, Betreuungsgutscheine usw.).

Transferaufwand [Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Transferaufwand (KA 36)	280'105	293'861	303'324	314'321	316'834	320'642
Periodenwachstum in %		4.9 %	3.2 %	3.6 %	0.8 %	1.2 %

3.2.6 Nettoaufwand der Direktionen

Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Nettoaufwand der Direktionen maximal im Umfang des prognostizierten Wirtschaftswachstums (nominales Bruttoinlandprodukt BIP) wachsen. Die Vorgabe wird insgesamt eingehalten. Bemerkenswert ist allerdings, dass in den Jahren 2023 und 2024 die Ausgaben sehr stark wachsen. Das liegt nicht nur an den teuerungsbedingten Mehrausgaben, sondern auch an zahlreichen Leistungsausbauten.

Der Nettoaufwand der Direktionen steigt in der Planperiode um 41,2 Mio. Franken von 437,7 Mio. Franken (Budget 2023) auf 479,0 Mio. Franken (2027) bzw. um 9,5 Prozent (2,4 % p.a.). Das durchschnittliche Ausgabenwachstum liegt somit leicht unter dem mutmasslichen Wachstum des Bruttoinlandprodukts, sofern in den kommenden Jahren keine weiteren Globalbudgetanpassungen dazukommen.

Das Ausgabenwachstum der Stadt Luzern ist im Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten überdurchschnittlich hoch (vgl. IDHEAP, Vergleich 2020 der Kantons- und Gemeindefinanzen).

Nettoaufwand der Direktionen [Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Behörden, Stadtkanzlei	7'397	7'897	8'110	7'888	7'786	7'808
Sozial- und Sicherheitsdirektion	193'056	200'787	206'837	211'978	215'336	218'467
Bildungsdirektion	137'523	145'074	155'516	160'653	161'089	161'895
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	51'196	58'879	61'750	63'346	63'928	64'494
Baudirektion	10'751	12'269	13'287	13'339	12'934	13'184
Finanzdirektion	9'528	12'747	12'566	13'219	13'293	13'201
Nettoaufwand Total	409'451	437'653	458'066	470'424	474'366	479'049
Periodenwachstum in %	-0.1 %	6.9 %	4.7 %	2.7 %	0.8 %	1.0 %
Wachstum BIP nominal	4.9 %	3.1 %	3.3 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Nettoaufwand in Finanzplanung 2023–2026			446'163	454'146	456'721	
Zunahme Nettoaufwand Gemeindeaufgaben gegenüber AFP Vorjahr			11'903	16'278	17'645	

3.2.7 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag im Jahr 2022 ist erneut sehr positiv ausgefallen. Mit 415,3 Mio. Franken wird der Vorjahreswert zwar um 4,3 Mio. Franken bzw. 1 Prozent unterschritten, das Budget konnte jedoch um 46 Mio. Franken übertroffen werden. Ein Grund für diese Verbesserungen zum Budget 2022 ist, dass die Erkenntnisse des sehr guten Jahres 2021 und die neuen Schätzmethoden noch nicht in die Budgetierung 2022 eingeflossen sind. Die Effekte der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sind positiver ausgefallen als ursprünglich erwartet. In der Stadt Luzern gibt es rund 9'000 steuerpflichtige juristische Personen. Die 25 grössten Steuerzahlerinnen (0,3 %) generieren mehr als 80 Prozent des Steuerertrages der juristischen Personen. Eine Auswertung der Steuerjahre 2018–2022 zeigt, dass die Erträge dieser steuerkräftigen juristischen Personen von Jahr zu Jahr um mehrere Millionen Franken schwanken können und je nach Veranlagungszeitpunkt in unterschiedlichen Rechnungsjahren anfallen (Nachträge). Ausserdem zeigt eine Analyse, dass die Steuererträge der vormaligen Statusgesellschaften, die in den Steuerperioden 2019 und 2020 bei je rund 25 Mio. Franken lagen, in den Steuerperioden 2021 und 2022 auf je rund 15 bis 16 Mio. Franken bzw. um fast 40 Prozent gesunken sind. Dieser Rückgang ist insbesondere auf Wegzüge bisheriger Statusgesellschaften und auf die Nutzung von Übergangsregelungen/Step-ups (Aufdeckung stiller Reserven) zurückzuführen.

Die Steuererträge des Rechnungsjahres 2023 entwickeln sich weit besser als bisher angenommen und budgetiert. Gemäss aktuellem Buchungsstand per 30. Juni 2023 betragen die Steuererträge der juristischen Personen rund 151 Mio. Franken, budgetiert sind 79 Mio. Franken. Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen hingegen unter den Erwartungen.

Die kantonale Steuerverwaltung geht in ihrer Einschätzung davon aus, dass sich die Steuererträge der juristischen Personen im Jahr 2024 und auch in den Folgejahren mindestens auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2023 bewegen werden. Verschiedene Abklärungen haben ergeben, dass der Kanton Luzern in seinen Berechnungen von nachhaltig höheren Steuererträgen bei den juristischen Personen ausgeht (vgl. dazu Medienmitteilung des Kantons Luzern zu seinem AFP 2024–2027 vom 30. August 2023).

Eigene Analysen führen zur Einschätzung, dass die Abbildung von nachhaltig höheren Steuererträgen bei den juristischen Personen das aktuell wahrscheinlichste Szenario darstellt und einer realitätsnahen Budgetierung nachkommt. Gleichzeitig ist aber auch zu betonen, dass Prognosen stets mit Unsicherheiten verbunden sind und von Jahr zu Jahr den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind.

Aufgrund der markanten Abweichungen zu den bisherigen Budgetwerten hat der Stadtrat beschlossen, diese Entwicklungen im Budgetentwurf für das Jahr 2024 sowie für die Finanzplanung 2024–2027 zu berücksichtigen und die Steuererträge der juristischen Personen auf der Basis der prognostizierten Erträge 2023 zu berechnen. In Anbetracht dieser Entwicklungen beantragt der Stadtrat eine Senkung des Steuerfusses um eine

Zehnteinheit ab 2024. Eine Senkung des Steuerfusses ist angezeigt, um Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten. Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen werden somit ab 2024 mit einem Steuerfuss von 1,6 Einheiten berechnet. Die Steuersenkung um eine Zehnteinheit hat im Jahr 2024 Mindererträge von 19,9 Mio. Franken zur Folge. Da sich die Steuerfussenkung bei den Nachträgen verzögert auswirkt, steigt die Auswirkung bis ins Jahr 2027 auf 25,2 Mio. Franken an.

Die Erträge der Sondersteuern sind 2022 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 3,8 Mio. Franken höher ausgefallen. Das Budget wurde um 16,9 Mio. Franken übertroffen. Erneut sind aussergewöhnliche Einzelfälle bei den Grundstückgewinnsteuern und den Nachkommenerbschaftsteuern die Ursache. Für die Planung 2024–2027 der direkten Gemeindesteuern werden die Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2022 (Basis und Veränderungen) und der Prognose 2023 berücksichtigt.

Die Wachstumsannahmen beim Steuerertrag der natürlichen Personen im laufenden Jahr werden unverändert mit 2,5 Prozent pro Jahr beibehalten; dies unter der Voraussetzung einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung. In den Jahren 2018–2022 lag das durchschnittliche jährliche Wachstum dieser Position bei rund 2,2 Prozent. Die Aufhebung der befristeten Erhöhung der Vermögenssteuer wird im Jahr 2024 zu einem erwarteten Ertragsausfall von rund 3,5 Mio. Franken führen.

Die Massnahmen der geplanten Steuergesetzrevision 2025 werden vorerst zu 50 Prozent der im Botschaftsentwurf des Kantons ausgewiesenen Mindererträge in der Finanzplanung berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen im laufenden Jahr ist ein Minderertrag von 3,1 Mio. Franken und bei der Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen ein Minderertrag von 1,2 Mio. Franken berücksichtigt. Die Nachträge der natürlichen Personen belaufen sich im Durchschnitt von fünf Jahren (2018–2022) auf rund 33,7 Mio. Franken. In den Planjahren werden die Nachträge auf der Basis des gleitenden Fünfjahresdurchschnitts eingesetzt. Sie betragen zwischen 36,9 Mio. Franken (2024) und 36,3 Mio. Franken (2027).

Die Wachstumsannahmen bei den juristischen Personen im laufenden Jahr werden aufgrund einer Neubeurteilung und in Anlehnung an die kantonalen Annahmen von 3,5 auf 5 Prozent pro Jahr erhöht. Damit erhöht sich der Steuerertrag um rund 1 Mio. Franken jährlich. Die Basis der Gewinnsteuern laufendes Jahr wird fürs Budget 2024 aufgrund der erwarteten Erträge im Rechnungsjahr 2023 um rund 60 Mio. Franken erhöht. Die geplante Steuergesetzreform 2025 wird bei den Kapitalsteuern des laufenden Jahres mit Mindererträgen von 6,9 Mio. Franken berücksichtigt. Die Nachträge der juristischen Personen belaufen sich im Durchschnitt von fünf Jahren (2018–2022) auf 18,9 Mio. Franken. Gemäss der ersten Prognose werden die Nachträge der juristischen Personen im Jahr 2023 rund 20 Mio. Franken über dem Budget liegen. Dieser Mehrertrag wird bei der Berechnung der Nachträge auf der Basis des gleitenden Fünfjahresdurchschnitts in den Planjahren 2024–2027 berücksichtigt. Die Nachträge werden folglich mit 24,9 Mio. Franken (2024) bis 30 Mio. Franken (2027) in der Planung berücksichtigt.

Die Auswirkungen der geplanten Steuergesetzrevision 2025 sind im Jahr 2025 vorerst mit Mindererträgen von 11,2 Mio. Franken berücksichtigt (Stand März 2023). Dies entspricht 50 Prozent der im Botschaftsentwurf des Kantons Luzern ausgewiesenen Ertragseinbussen. Nicht berücksichtigt sind allfällige Steuerertragsausfälle der beiden Massnahmen «Patentbox» und «Abzug für Forschung und Entwicklung», da diese Auswirkungen gemäss Botschaftsentwurf nicht quantifizierbar sind. Gemäss eigenen Schätzungen dürften die jährlichen Ausfälle total (nP und jP) rund 32 bis 37 Mio. Franken betragen (vgl. Antwort auf die Interpellation 225 (2020/2024): «Auswirkungen der Teilrevision 2025» des Steuergesetzes des Kantons Luzern auf die Stadt Luzern»). Ein allfälliger Mehrertrag aus der OECD-Mindeststeuer ist in den Planzahlen noch nicht berücksichtigt, da Höhe und Verteilschlüssel des Gemeindeanteils noch nicht bekannt sind. Änderungen aufgrund der Vernehmlassung und der politischen Beratung bleiben vorbehalten. Ob die Revision 2025 und die damit verbundenen Ausfälle wie vom Regierungsrat beantragt umgesetzt werden, ist noch offen. Auf Bundesebene werden Änderungen bei der Ehepaarbesteuerung und bei der Wohneigentumsbesteuerung diskutiert. Zeitpunkt und finanzielle Auswirkungen dieser möglichen Änderungen des Steuerrechts können aktuell nicht abgeschätzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Unternehmensgewinne und als Folge davon die Gewinnsteuern sehr viel volatiler auf Konjunkturschwankungen und andere Einflussfaktoren reagieren können und Zu- und Wegzüge kaum vorhersehbar sind. Die Prognosen sind folglich mit Unsicherheiten behaftet.

Die Sondersteuern umfassen die Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern. Die Erträge aus Sondersteuern weisen hohe Schwankungen auf und lassen sich nicht zuverlässig prognostizieren. Die Erträge der Planjahre werden auf der Basis des gleitenden Fünfjahresdurchschnitts berechnet. Abweichend zur letztjährigen Planung wird das ausserordentliche Einzelereignis aus dem Jahr 2021 bei den Nachkommenerbschaftsteuern neu bei der Berechnung mitberücksichtigt. Somit bilden die effektiven Ist-Werte (ohne Ausnahme) die Basis für alle Planwerte. Im Budget 2024 wird zudem einmalig ein zusätzlicher Mehrertrag von 2,5 Mio. Franken berücksichtigt. Die Planwerte erhöhen sich gegenüber der letztjährigen Planung um rund 9,8 Mio. Franken (2024) bis 10,6 Mio. Franken (2026) jährlich. Mit dieser offensiven Budgetierung steigt gleichzeitig das Risiko von negativen Budgetabweichungen.

Billettssteuern, Kurtaxen und Beherbergungsabgaben werden in der Planung in der Regel nicht speziell kommentiert, da diese Positionen ergebnisneutral sind. Aufgrund der Coronapandemie sind diese Erträge in den Jahren 2020–2022 deutlich tiefer ausgefallen als üblich. Ab Budgetjahr 2024 sollte das frühere Ertragsniveau annähernd wieder erreicht werden. Im Rahmen der Teilrevision des Kurtaxenreglements wurden die Kurtaxen per 1. Januar 2023 um 50 Rappen erhöht. Diese Erhöhung ist erfolgsneutral und im Finanzplan nicht abgebildet.

Der Fiskalertrag entwickelt sich auf der Basis eines Steuerfusses von 1,6 Einheiten und unter Berücksichtigung der oben erwähnten Anpassungen ab 2024 wie folgt:

Fiskalertrag [Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ordentl. Steuern nat. Pers. laufendes Jahr	–222'596	–221'194	–210'527	–212'865	–217'982	–223'431
Nachträge nat. Pers.	–38'228	–32'464	–36'932	–35'360	–34'124	–34'195
Quellensteuern	–10'633	–14'000	–11'000	–11'000	–11'000	–11'000
Übrige Steuern nat. Pers.	–9'585	–8'969	–9'630	–8'430	–8'430	–8'430
Total nat. Personen, brutto (KA 400)	–281'042	–276'627	–268'089	–267'655	–271'536	–277'056
<i>Periodenwachstum nat. Personen</i>	1.5 %	–1.6 %	–3.1 %	–0.2 %	1.4 %	2.0 %
Ordentl. Steuern jur. Pers. laufendes Jahr	–63'553	–62'074	–108'224	–107'035	–112'072	–117'676
Nachträge jur. Pers.	–24'940	–17'100	–24'919	–27'177	–29'359	–28'235
Übrige Steuern jur. Pers.	24	0	0	0	0	0
Total jur. Personen, brutto (KA 401)	–88'469	–79'174	–133'143	–134'212	–141'431	–145'911
<i>Periodenwachstum jur. Personen</i>	15.0 %	10.5 %	68.2 %	0.8 %	5.4 %	3.2 %
Grundstückgewinnsteuer	–15'813	–7'900	–10'000	–9'900	–10'400	–11'100
Handänderungssteuer	–4'025	–2'970	–3'200	–3'300	–3'500	–3'400
Erbschaftssteuer	–4'897	–5'770	–5'200	–5'100	–5'400	–5'200
Nachkommenerbschaftssteuer	–12'875	–3'410	–11'200	–9'700	–11'100	–10'000
Total übrige direkte Steuern (KA 402)	–37'611	–20'050	–29'600	–28'000	–30'400	–29'700
Billettsteuer	–4'674	–5'100	–5'400	–5'400	–5'400	–5'400
Kurtaxen	–2'637	–3'000	–3'700	–3'700	–3'700	–3'700
Städtische Beherbergungsabgabe	–614	–700	–700	–700	–700	–700
Hundesteuern	–295	–270	–280	–280	–280	–280
Total Besitz- und Aufwandsteuern (KA 403)	–8'220	–9'070	–10'080	–10'080	–10'080	–10'080
Total Fiskalertrag	–415'342	–384'921	–440'912	–439'947	–453'447	–462'747
Fiskalertrag in Finanzplanung 2023–2026		–393'404	–400'309	–410'876	–420'480	
Zunahme Fiskalertrag gegenüber AFP Vorjahr			–40'603	–29'071	–32'967	

3.2.8 Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich

Der Finanzaufwand ist abhängig von der Entwicklung der Bruttoschulden und vom Zinsniveau. Der Saldo aus der Finanzierungsrechnung wird mit 0,75 Prozent verzinst. In der Finanzplanperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent erwartet. Folglich werden die Bruttoschulden und der Zinsaufwand zunehmend ansteigen. Systembedingt sind im Finanzierungsfehlbetrag die gesamten geplanten statt die plafonierten Investitionen berücksichtigt. Daraus resultiert eine Überverzinsung und Überabschreibung, die korrigiert werden.

Im Finanzaufwand werden die künftig zu erwartenden Wertberichtigungen auf Anlagen und Beteiligungen im Finanzvermögen berücksichtigt. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind künftig aufgrund der beschleunigten Sanierungen Wertberichtigungen von 0,4 Mio. Franken im Budgetjahr 2024 sowie 3 Mio. Franken jährlich ab 2025 zu erwarten (Umsetzung Klima- und Energiestrategie). Die Beteiligung an der ewl Areal AG wird während der Projektphase jährlich im Umfang der nicht aktivierbaren Betriebskosten von rund 0,3 Mio. Franken wertberichtigt.

Der Finanzertrag beinhaltet die Beteiligungserträge (Dividenden ewl, VBL, Viva Luzern sowie weiterer Beteiligungen) und übrige Finanzerträge wie Nettoerfolg der Liegenschaften des Finanzvermögens und Konzessionserträge sowie kalkulatorische Zinsen (erfolgsneutral).

Bei den Beteiligungserträgen zeichnen sich folgende Veränderungen ab:

- ewl befindet sich zunehmend in einem Spannungsverhältnis von klimapolitischen Ansprüchen, rechtlichen Einschränkungen und betriebswirtschaftlichen Zielen. ewl hat mit Verweis auf die politischen Vorgaben einer klimaneutralen Energieversorgung eine Halbierung der Payout-Ratio beantragt (Umsetzung Klima- und Energiestrategie). Zur Erreichung dieser Ziele werden sehr hohe Investitionen nötig sein. Ausserdem werden Mengen- und Margenverluste im Gas- und Stromgeschäft erwartet. Nach Ansicht von ewl soll die Eigenkapitalbasis zusätzlich gestärkt werden, weshalb eine Halbierung der Dividende beantragt wurde. Der Ertragsausfall wird ab 2024 mit 6 Mio. Franken jährlich berücksichtigt.
- Die VBL ist von der Coronapandemie sowohl im Bereich ÖV wie auch in den kommerziellen Geschäftsbereichen stark betroffen. Bereits im Jahr 2020 (Geschäftsjahr 2019) wurde auf eine Dividendenausschüttung verzichtet. Auch in den Jahren 2021–2023 wurde keine Dividende ausbezahlt. Eine reduzierte Dividende von 0,3 Mio. Franken aus dem kommerziellen Geschäft kann frühestens ab 2024 erwartet werden.

- Bei der Viva Luzern AG zeigen sich die Auswirkungen der Coronapandemie in einer stärker schwankenden Auslastung. Fachkräftemangel und steigende Preise haben negative Auswirkungen auf den Geschäftsgang. Die finanzielle Lage von Viva Luzern AG ist vor diesem Hintergrund herausfordernd. Die Dividende von 1 Prozent bzw. Fr. 780'000.– wird in der Planung vorerst trotzdem unverändert eingestellt. 2023 wurde – wie bereits in den Jahren 2021 und 2022 – keine Dividende ausbezahlt.
- Bei den übrigen Beteiligungen (Parkhäuser, Lumag) konnten die coronabedingten Gewinneinbussen mehrheitlich wieder wettgemacht werden.

In der Summe nimmt der Nettofinanzertrag gegenüber dem AFP 2023–2026 leicht zu.

Finanzaufwand und -ertrag [Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Finanzaufwand	49'142	14'593	12'410	15'880	16'148	16'404
Beteiligungsertrag	–13'354	–14'079	–8'546	–8'546	–8'546	–8'546
Übriger Finanzertrag	–69'747	–28'290	–28'984	–29'339	–29'464	–29'464
Nettofinanzertrag	–33'959	–27'777	–25'120	–22'005	–21'862	–21'606
Nettofinanzertrag in Finanzplanung 2023–2026		–27'777	–24'750	–21'456	–21'040	
Abnahme Nettofinanzertrag gegenüber AFP Vorjahr			370	549	822	

Die Erträge aus dem Besitzstand (Fusion Littau-Luzern) im Ressourcenausgleich reduzieren sich ab 2020–2024 jährlich um rund 0,5 Mio. Franken. Die guten Rechnungsergebnisse der Stadt Luzern werden zu einer höheren Belastung im Ressourcenausgleich führen. Da die konkreten Auswirkungen immer auch von der Entwicklung aller anderen Gemeinden abhängig sind und eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes gestartet wurde, ist eine zuverlässige Prognose nicht möglich. Die Stadt Luzern wird zur Nettozahlerin im Finanzausgleich.

Die Stadt Luzern hat im Rahmen der AFR18 Beschwerde gegen die Verfügungen zum Finanzausgleich 2020, 2021, 2022 und 2023 eingereicht. Es wird geltend gemacht, dass die AFR18 für die Stadt Luzern eine deutlich höhere Nettobelastung bringt als in der Globalbilanz zur Botschaft B 145 dargestellt und demzufolge der Härteausgleich falsch berechnet ist. Die Beschwerden zum Härteausgleich sind beim Bundesgericht hängig. Mit Urteil vom 5. Oktober 2022 hat das Kantonsgericht eine Beschwerde der Stadt Luzern und weiterer Gemeinden gutgeheissen. Laut Gericht hat der Regierungsrat die Verfahrensrechte der Gemeinden verletzt und für die Finanzausgleichsverfügung 2020 das falsche Recht angewendet. Der Kanton hat daraufhin den Finanzausgleich 2020 für die entsprechenden Gemeinden neu festgelegt. Der Stadt Luzern sind daraus im Jahr 2022 einmalig 6,2 Mio. Franken zugeflossen.

Erkenntnisse aus dem Wirkungsbericht AFR18 und Finanzausgleich können frühestens 2024 erwartet werden. Eine allfällige Anpassung käme frühestens auf 2025 oder 2026 zum Tragen. Die geplante ausserordentliche Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wäre voraussichtlich ab 2026 wirksam. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich aktuell nicht abschätzen.

Finanzausgleich [Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ressourcenausgleich (netto)	14'785	15'572	17'784	17'784	17'784	17'784
Lastenausgleich	–21'058	–14'451	–14'882	–14'882	–14'882	–14'882
Härteausgleich AFR18 (befristet bis 2025)	–792	–792	–792	–792	0	0
Finanzausgleich netto	–7'064	329	2'111	2'111	2'902	2'902
Finanzausgleich in Finanzplanung 2023–2026		329	893	893	1'685	
Abnahme Finanzausgleich gegenüber AFP Vorjahr			–1'218	–1'218	–1'217	

3.2.9 Investitionen und Abschreibungen

In der überarbeiteten Investitionsplanung nimmt das Investitionsvolumen weiter zu. Die geplanten plafondrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich in der Periode 2024–2027 auf 484,5 Mio. Franken. Es werden zusätzliche neue Projekte im Umfang von 62,5 Mio. Franken in der Periode 2024–2027 zur Aufnahme beantragt. Der Investitionsplafond soll in der Planperiode um 20 Mio. Franken (2024) bzw. um jährlich 10 Mio. Franken (2025–2027) erhöht werden. Der Projektüberhang beträgt nach dieser Erhöhung immer noch 194,5 Mio. Franken.

Diese markante Erhöhung des Investitionsvolumens ist grundsätzlich infrage zu stellen, insbesondere ob alle gemeldeten Investitionsprojekte mit den vorhandenen Ressourcen in dieser Zeitspanne umgesetzt werden können. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt deutlich, dass Investitionsprojekte zu ambitioniert eingestellt wurden. Zudem ist das nun eingestellte Investitionsvolumen im Rahmen der geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen nicht finanzierbar.

Investitionen [Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Bruttokredite	69'939	84'476	103'307	168'420	159'510	198'869
Investitionsbeiträge Dritter	–9'273	–4'350	–2'228	–150	–7'253	–17'445
Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen	–2'234	–6'920	–11'017	–17'985	–20'890	–8'574
Investitionen ausserhalb Plafond	–788	–1'152	–7'800	0	0	–52'292
Total Nettoinvestitionen (plafondrelevant)	57'644	72'054	82'263	150'285	131'367	120'558
Budgetvorgaben (Plafond)	57'644	60'000	80'000	70'000	70'000	70'000
Abweichung zum Plafond			2'263	80'285	61'367	50'558
Abweichung in den Planjahren, kumuliert						194'473

Die Abschreibungen werden linear vom Anschaffungswert ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Nutzungsdauer. Neue Anlagegüter werden erstmals im Jahr nach der Anschaffung oder Inbetriebnahme abgeschrieben. Das sehr hohe Investitionsvolumen in der Planperiode wird sich zeitlich verzögert auf die Summe der Abschreibungen auswirken. Somit ist über die Planperiode hinaus mit einem kontinuierlichen Anstieg der Abschreibungen zu rechnen.

Da die Abschreibungen auf den gesamten geplanten Investitionen statt auf den plafonierten Investitionen berechnet werden, ergeben sich latent zu hohe Abschreibungswerte. Diese «Überabschreibungen» werden wie auch die «Überverzinsung» in der Finanzplanprognose korrigiert.

Abschreibungen [Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Abschreibungen Sachanlagen	31'051	29'756	30'674	33'210	32'974	32'167
Abschreibungen spezialfinanzierte Investitionen	3'043	3'135	3'099	3'367	3'769	4'177
Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	6'602	6'613	6'586	6'586	6'619	6'671
Total Abschreibungen	40'697	39'503	40'359	43'163	43'362	43'015
Abschreibungen in Finanzplanung 2023–2026		39'503	36'937	38'673	38'404	
Veränderung Abschreibungen gegenüber AFP Vorjahr			–3'422	–4'501	–4'980	

3.2.10 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen erhöht sich von aktuell 128 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2022) auf 159,9 Mio. Franken. Insbesondere das Eigenkapital der Siedlungsentwässerung steigt weiterhin stetig an. Mit der geplanten Revision des Siedlungsentwässerungsreglements verstärkt sich die Bestandszunahme zusätzlich. Das Eigenkapital der Feuerwehr nimmt stetig zu. Dies ist im Hinblick auf die Finanzierung der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» (geplanter Bezug Anfang 2032) positiv zu werten. Der Parkingmeterfonds wurde per Ende 2022 aufgelöst.

Eigenkapital der Spezialfinanzierungen [Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	–87	75	155	199	260	338
Feuerwehr	–13'276	–13'844	–14'467	–15'168	–15'912	–16'696
Abfallentsorgung	–11'141	–10'506	–9'712	–8'860	–7'972	–7'009
Siedlungsentwässerung	–103'524	–107'160	–114'612	–121'969	–129'167	–136'241
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	–128'028	–131'434	–138'636	–145'798	–152'791	–159'608

3.3 Gesamtergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung

[Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	723'422	780'101	830'969	841'125	848'720	857'287
Betrieblicher Ertrag	–743'467	–731'843	–815'305	–812'200	–828'429	–841'607
Betriebliches Ergebnis	–20'045	48'259	15'664	28'923	20'291	15'680
Finanzaufwand	49'141	14'593	12'410	15'880	16'149	16'404
Finanzertrag	–83'101	–42'370	–34'530	–37'885	–38'010	–38'010
Finanzergebnis	–33'960	–27'777	–22'120	–22'005	–21'861	–21'606
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	–54'005	20'482	–6'455	6'918	–1'570	–5'927
A.o. Aufwand	0	0	0	0	0	0
A.o. Ertrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis ER (Gewinn – / Verlust +)	–54'005	20'482	–6'455	6'918	–1'570	–5'927
Gesamtergebnis ER in Finanzplanung 2023–2026		20'482	17'136	18'449	12'632	
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen geplant	60'666	100'468	101'080	168'120	150'767	180'474
Nettoinvestitionen Plafond	57'644	72'054	82'263	70'000	70'000	70'000
Investitionen ausserhalb Plafond (aP)	788	1'152	7'800	0	0	52'292
Nettoinvestitionen spezialfinanziert (SF)	2'234	6'920	11'017	17'985	20'890	8'574
Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	60'666	80'126	101'080	87'985	90'890	130'866
Finanzierung						
Gesamtergebnis ER	54'005	–20'482	6'455	–6'918	1'570	5'927
+ Abschreibungen VV	40'697	39'503	40'359	43'163	43'362	43'015
+/- Wertberichtigungen Finanzvermögen	–6'533	3'130	400	3'000	3'000	3'000
+/- Wertberichtigungen Beteiligungen VV	253	500	300	300	300	300
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds	–561	4'768	10'802	11'656	11'485	11'311
Selbstfinanzierung/Cashflow	87'861	27'419	58'316	51'199	59'717	63'552
Selbstfinanzierung/Cashflow, ohne Spezialfinanzierungen	79'616	20'212	47'842	40'413	48'700	52'301
– Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	–60'666	–80'126	–101'080	–87'985	–90'890	–130'866
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (–)	27'195	–52'707	–42'764	–36'786	–31'173	–67'314
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP und SF)	144.8 %	34.2 %	57.7 %	58.2 %	65.7 %	48.6 %
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP ohne SF)	132.6 %	27.6 %	53.1 %	57.7 %	69.6 %	42.8 %
Nettovermögen	303'367	247'601	205'106	169'792	136'287	66'640
Eigenkapital	–1'633'613	–1'617'970	–1'634'073	–1'643'181	–1'656'803	–1'674'608

Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge in den Jahren 2022 und 2023 bei den juristischen Personen und der Erwartung, dass sich diese Erträge als nachhaltig erweisen werden, verbessern sich die Planergebnisse deutlich. Es wird erwartet, dass trotz Senkung des Steuerfusses von 1,7 Einheiten auf 1,6 Einheiten im Budget 2024 und in den Planjahren im Durchschnitt ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden können.

In der Finanzierungsrechnung resultieren jedoch nach wie vor Finanzierungsfehlbeträge aufgrund der hohen Investitionen. Das Nettovermögen nimmt ab, allerdings deutlich weniger stark als in früheren Planungen. Der Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich um 60 Prozent. Im Jahr 2027 ist ein Darlehen der Stadt Luzern an die ewl Areal AG eingestellt, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad unter 50 Prozent sinkt.

In der obigen Tabelle wird im Rechnungsjahr 2023 das Budget abgebildet. Aufgrund der angepassten Steuerertragsprognose wird in der Jahresrechnung 2023 ein Gewinn von rund 30 Mio. Franken (Budget 2023: Verlust 20,5 Mio. Franken) und eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung (Budget 2023: Finanzierungsfehlbetrag von 52,7 Mio. Franken) erwartet. Werden diese deutlich besseren Ergebnisse 2023 einbezogen, verbessern sich folglich auch die Kennzahlen: Das Rechnungsergebnis im Durchschnitt von fünf Jahren bleibt während der gesamten Planungsperiode positiv. Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren fällt frühestens ab 2027 unter 80 Prozent, und das Nettovermögen wird Ende 2027 voraussichtlich rund 70 Mio. Franken betragen.

3.3.2 Kantonale Kennzahlen (gemäss § 2 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden [FHGV; SRL Nr. 161])

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Nettoverschuldungsquotient	–74.35 %	–48.0 %	–47.4 %	–40.2 %	–33.4 %	–15.0 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	144.8 %	34.2 %	57.7 %	58.2 %	65.7 %	48.6 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	148.20 %	114.5 %	95.6 %	86.4 %	68.5 %	53.8 %
Zinsbelastungsanteil	0.6 %	0.7 %	0.8 %	0.9 %	0.9 %	1.0 %
Nettovermögen pro Kopf in Franken	3'618	2'122	2'396	1'974	1'577	768
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Kopf in Franken	3'191	1'691	1'985	1'652	1'374	537
Selbstfinanzierungsanteil	11.9 %	3.2 %	8.0 %	7.0 %	8.0 %	8.4 %
Kapitaldienstanteil	6.1 %	5.4 %	6.4 %	6.9 %	6.8 %	6.6 %
Bruttoverschuldungsanteil	86.0 %	84.5 %	99.9 %	104.4 %	106.3 %	113.3 %

3.3.3 Städtische Kennzahlen

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ordentliches Rechnungsergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt in TCHF	32'385	24'362	20'304	17'614	7'640	–1'975
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	136.3 %	27.6 %	53.1 %	57.7 %	69.6 %	42.8 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	137.2 %	106.2 %	89.5 %	83.0 %	66.5 %	50.1 %

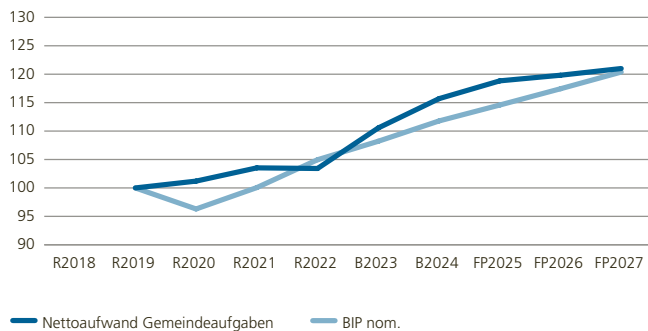
3.3.4 Fazit

Die aktualisierte Finanzplanung zeigt gegenüber der Finanzplanung 2023–2026 eine deutliche Verbesserung, da nachhaltig höhere Steuererträge bei den juristischen Personen erwartet werden. Es darf erwartet werden, dass sich die positiven Rechnungsergebnisse fortsetzen, sodass eine Steuersenkung ab dem Jahr 2024 finanziell tragbar ist. Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgt unter Berücksichtigung der Prognosen für das Rechnungsjahr 2023.

Finanzpolitische Ziele	Zielerreichung
Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen. Das Nettovermögen (exkl. Spezialfinanzierungen) sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 maximal um 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).	Eingehalten.
Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (BIP real).	2024 und 2025 nicht eingehalten; ab 2026 eingehalten.
Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen.	Teilweise eingehalten.

Finanzrechtliche Ziele	Zielerreichung (Antrag des Stadtrates)
Aufwandüberschuss im Budget max. 8 Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit	Eingehalten.
Erfolgsrechnung muss im Durchschnitt von fünf Jahren ausgeglichen sein (Art. 5 Abs. 1 lit. a FHR).	Eingehalten.
Selbstfinanzierungsgrad muss im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen (Art. 5 Abs. 1 lit. b FHR).	Bis 2026 eingehalten, unter der Berücksichtigung der Prognose für das Jahr 2023.
Selbstfinanzierungsgrad soll in der Regel im Budget 80 % betragen (Art. 6 Abs. 2 FHR).	In der ganzen Planperiode nicht eingehalten.
Verwaltungsvermögen ist durch Eigenkapital finanziert (Art. 7 FHR).	Eingehalten.

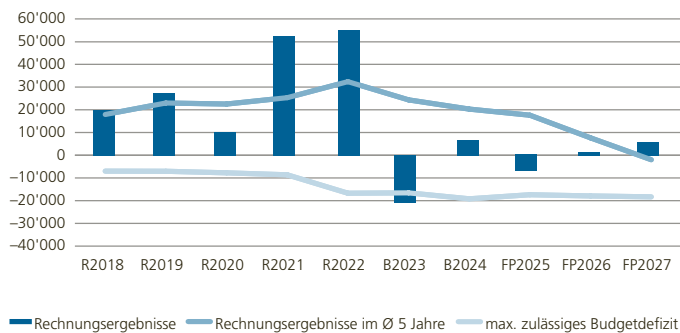
Entwicklung Konsumaufwand, indexiert



Ausgabenwachstum

Der Nettoaufwand der Direktionen weist in den Jahren 2023 und 2024 ein Wachstum auf, das über dem prognostizierten Wachstum der Wirtschaftsleistung (BIP nominal) liegt. In den Planjahren 2025–2027 liegt das Ausgabenwachstum jedoch unter dem Wirtschaftswachstum.

Ergebnis Erfolgsrechnung

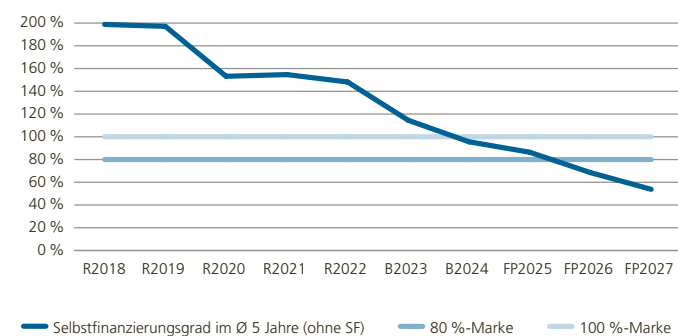


Rechnungsausgleich

Das städtische Finanzrecht verlangt eine ausgeglichene Erfolgsrechnung im Durchschnitt von fünf Jahren. Zudem darf ein einzelnes Budgetdefizit nicht grösser als 8 Prozent des Steuerertrages einer Steuereinheit sein.

Die Vorgaben werden eingehalten, insbesondere auch beim Rechnungsergebnis im Durchschnitt von fünf Jahren, da im Rechnungsjahr 2023 ein Gewinn erwartet wird.

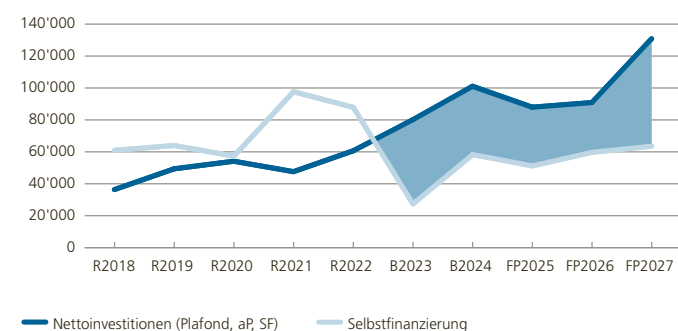
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad darf im Fünfjahresdurchschnitt 80 Prozent nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Prognose 2023 wird die Vorgabe voraussichtlich bis 2026 eingehalten.

Finanzierungsrechnung



Finanzierungsrechnung

In den Jahren 2018–2022 konnten Finanzierungsüberschüsse im Umfang von 119,7 Mio. Franken erwirtschaftet werden. Im Rechnungsjahr 2023 wird gemäss Prognose eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung erwartet. Die in der Planung resultierenden Finanzierungsfehlbeträge der Jahre 2024 bis 2027 betragen kumuliert 174,2 Mio. Franken.

3.3.5 Handlungsbedarf

Der Budgetentwurf 2024 entspricht den Vorgaben gemäss Finanzhaushaltsreglement, und die kantonalen Finanzkennzahlen können eingehalten werden. Gemäss Legislaturziel Z1.7 kann in der Legislaturperiode 2022–2025 das Nettovermögen um maximal 50 Mio. Franken (bzw. auf 218,2 Mio. Franken per Ende 2025) abnehmen. Dieses Ziel wird mit der vorliegenden Planung verfehlt und unter Berücksichtigung der Prognose 2023 erreicht.

Die Ergebnisse der Finanzplanung 2024–2027 bleiben auch nach einer Steuersenkung im Durchschnitt positiv. Allfällige höhere Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich sind in der Planung noch nicht berücksichtigt. Ausserdem sind mehrere Gesetzesrevisionen bei Bund und Kantonen pendent, die zu Mehrausgaben oder Mindererträgen führen können, welche in der Finanzplanung noch nicht oder nicht vollständig berücksichtigt sind. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen ist ein erhöhtes Klumpenrisiko feststellbar. Dank der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre verfügt die Stadt Luzern über angemessene finanzielle Reserven, um die Risiken tragen zu können. Es empfiehlt sich, den Fokus auf die Umsetzung des Legislaturprogramms und dessen Zielerreichung zu legen und die geplanten Projekte (ER und IR) weiterhin zu priorisieren.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. Pro Aufgabenbereich ist die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei Planjahren aufzuzeigen.

In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm, die Lagebeurteilung sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und die Entwicklung der Finanzen.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und welche Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen vorgesehen sind. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand und dessen Entwicklung dienen als Hintergrundinformation.

Mit dem zweiten Legislaturprogramm 2022–2025 und den damit verbundenen neuen Legislaturzielen und -massnahmen erfolgte gleichzeitig eine Überprüfung und Überarbeitung der politischen Leistungsaufträge sowie der Indikatoren und der statistischen Grundlagen.

Die Entwicklung der Finanzen ist auf der Basis von HRM2 dargestellt. Das Vorjahresbudget (B2023) zeigt das von den Stimmberechtigten am 5. Februar 2023 angenommene Budget.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Entwicklung der Finanzen je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit dem Budget den Globalkredit sowie den politischen Leistungsauftrag. Die Investitionsrechnung in den Aufgaben ist nicht Bestandteil des Globalkredites und dient der Information. Einzig bei den vier Spezialfinanzierungen (Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung) sowie den aus Steuergeldern finanzierten Investitionen (Aufgabe 998) beschliesst das Parlament die Bruttoinvestitionen. Die Aufgabe Parkraum wird seit dem 1. Januar 2023 nicht mehr als Spezialfinanzierung geführt.

Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die Lesehilfe verwiesen. Diese ist in der online verfügbaren Version dieses Berichtes und Antrages auf der Website der Stadt Luzern abrufbar und in Kapitel VI Anhang integriert.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Ombudsstelle berichtet mit einem separaten Tätigkeitsbericht jährlich zuhänden des Grossen Stadtrates.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppe

■ Ombudsstelle

LG Grundlage
101.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2024

FP2025

FP2026

FP2027

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG

Zielwert

R2022

B2023

B2024

FP2025

FP2026

FP2027

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG

Einheit

R2022

B2023

B2024

FP2025

FP2026

FP2027

Anfragen	101.1	Anzahl	298	270	300	300	300	300
Eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	84	90	90	90	90	90
Erledigte Fälle	101.1	Anzahl	80	90	90	90	90	90
Pendente Fälle	101.1	Anzahl	14	10	10	10	10	10

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	110	110	110	110	110	110	110
Σ	110	110	110	110	110	110	110

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	206	206	209	209	210	211
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70	58	68	68	69	69
39 Interne Verrechnungen	7	11	11	11	11	11
Aufwand	282	275	288	288	289	291
42 Entgelte	0	0	–1	–1	–1	–1
Ertrag	0	0	–1	–1	–1	–1
Saldo Globalbudget	282	275	287	287	288	289

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			275	276	277	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			275	276	277	

Informationen zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	282	275	288			
Ertrag	0	0	–1			
Saldo	282	275	287			

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z1.2 Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.

Massnahme zum Legislaturziel

Keine

Lagebeurteilung

Ein weiterhin dynamisches und komplexes politisches, wirtschaftliches, gesellschaftliches und technologisches Umfeld sowie erhöhte Anforderungen an staatliche Aufgaben und Leistungen stellen auch die Stadtkanzlei als Stabsstelle des Stadtrates und als zentrale verbindende und koordinierende Stelle zur Verwaltung, zum Grossen Stadtrat und zur Öffentlichkeit laufend vor neue Herausforderungen. Die Stadtkanzlei richtet ihre Stabstätigkeit auf diese Herausforderungen aus, um neben reibungslosen und korrekten Abläufen auch eine ganzheitliche und vorausschauende politische Planung und Steuerung wie auch eine zeitgemässe Kommunikation sicherzustellen.

Neue digitale Möglichkeiten werden stetig für mehr Wirkung und Effizienz genutzt. Dazu gehört hauptsächlich die elektronisch geführte Geschäftsverwaltung (GEVER) für die gesamte Stadtverwaltung mit ihren rund 1'150 Arbeitsplätzen: Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung von GEVER erfolgt seit 2023 eine Phase der Konsolidierung sowie ein gezielter Ausbau in ausgewählten Bereichen. Die Stadtkanzlei ist Auftraggeberin und treibt die weiteren Ausbauschritte für die gesamte Stadtverwaltung voran.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei leistet für die politischen Räte eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Stabstätigkeit. Sie unterstützt den Stadtrat bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben sowohl operativ als auch strategisch und koordiniert und betreut die Geschäfte und Sitzungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Sie berät die politischen Räte in rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich Rechtsprechung, Rechtsetzung und Datenschutz. Sie stellt eine optimale Verbindung zwischen dem Stadtrat, dem Grossen Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit sicher und sorgt für eine aktive Kommunikation gegen innen und aussen sowie einen modernen Aussenauftritt. Des Weiteren erstellt die Stadtkanzlei Beglaubigungen und führt die öffentliche Statistik.

Das Stadtarchiv unterstützt mit der dauernden Aufbewahrung und der Aufbereitung von Unterlagen die Rechtssicherheit, die kontinuierliche und rationelle Verwaltungsführung, die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und stellt Grundlagen für die Forschung bereit.

Das Finanzinspektorat ist der Stadtkanzlei administrativ zugeordnet und unterstützt als selbstständiges und unabhängiges Organ den Grossen Stadtrat und den Stadtrat bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Grosser Stadtrat	111.1	G
■ Stadtrat	111.2	G
■ Kanzlei/Stab	111.3	G
■ Stadtarchiv	111.4	G/F
■ Kommunikation	111.5	F
■ Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
111.3	Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025	ER 170 IR 100	170 100		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	51	48	48	48	48	48
Sitzungen Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	13	12	12	12	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	72	120	120	120	120	120
Behandelte Geschäfte im Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	106	160	120	120	120	120
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	45	45	45	45	45	45
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	832	880	880	880	880	880
Anzahl B / B+A	111.2	Anzahl	37	38	38	38	38	38
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	24	30	30	30	30	30
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	290	330	330	330	330	330
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	22	21	22	22	22	22
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	76	80	76	76	76	76

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'755	2'605	2'755	2'775	2'775	2'695	2'695
Σ	2'755	2'605	2'755	2'775	2'775	2'695	2'695

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	6'197	6'059	6'309	6'315	6'344	6'374
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	937	1'493	1'505	1'322	1'229	1'285
33 Abschreibungen	647	651	511	443	404	341
36 Transferaufwand	568	524	552	552	552	552
39 Interne Verrechnungen	1'114	1'133	1'189	1'189	1'189	1'189
Aufwand	9'462	9'860	10'066	9'821	9'719	9'740
42 Entgelte	-144	-134	-144	-145	-147	-148
43 Übriger Ertrag	0	0	-53	-53	-53	-53
49 Interne Verrechnungen	-2'203	-2'104	-2021	-2021	-2021	-2021
Ertrag	-2'347	-2'238	-2218	-2220	-2221	-2222
Saldo Globalbudget	7'115	7'623	7'848	7'601	7'498	7'518

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			9'547	9'484	9'482	
Ertrag			-2'239	-2'240	-2'242	
Saldo Globalbudget			7'308	7'244	7'240	

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'106	1'438	1'425			
Ertrag	–439	–420	–403			
Saldo	667	1'018	1'022			

111.2 Stadtrat	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	2'358	2'095	2'201			
Ertrag	–782	–751	–718			
Saldo	1'576	1'345	1'483			

111.3 Kanzlei / Stab	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	2'246	2'322	2'388			
Ertrag	–687	–650	–676			
Saldo	1'559	1'672	1'712			

111.4 Stadtarchiv	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'334	1'374	1'401			
Ertrag	–120	–113	–110			
Saldo	1'214	1'262	1'291			

111.5 Kommunikation	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'715	1'888	1'887			
Ertrag	–221	–210	–201			
Saldo	1'494	1'678	1'686			

111.6 Finanzinspektorat	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	703	743	764			
Ertrag	–97	–95	–109			
Saldo	605	648	654			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	568	524	552	552	552	552
3632.002 Beitrag an LuzernPlus	248	248	249	249	249	249
3632.004 Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	21	21	42	42	42	42
3635.005 Beitrag an maz – Die Schweizer Journalistenschule	25	25	25	25	25	25
3636.001 Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	6	16	16	16	16	16
3636.002 Beitrag an Film und Fernsehen	105	100	100	100	100	100
3636.003 Beitrag an Fraktionen	113	114	120	120	120	120
3636.075 Beitrag an Europa Forum Luzern	51	0	0	0	0	0

Transferertrag		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46	Transferertrag	0	0	0	0	0	0
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung	0	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben		256	100	100	100	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		256	100	100	100	0	0

Kommentar

Bei den statistischen Grundlagen waren die im Budget 2023 eingetragenen 160 «Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat» wohl zu hoch angesetzt. Vielmehr dürfte sich diese Zahl bei zirka 120 einpendeln. Die übrigen statistischen Grundlagen bewegen sich im Rahmen der Vorjahreswerte. Seit Ende 2022 sind sämtliche Dienstabteilungen auf die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) umgestellt. Bis 2025 erfolgt eine Konsolidierung des Erreichten, ein stetiger Ausbau sowie eine Vertiefung in ausgewählten Bereichen. Ab 2023 wurde die 60-Prozent-Stelle der GEVER-Verantwortlichen und Records Management von der Dienstabteilung Digital wieder zur Stadtkanzlei transferiert. Zudem wurde in der Stadtkanzlei eine bis Mitte 2025 befristete Stelle von 100 Prozent geschaffen, um der Konsolidierung und Weiterentwicklung von GEVER nochmals kräftig Schub verleihen zu können. Aufgrund verschiedener personeller Veränderungen ist eine Pensenerhöhung von insgesamt 20 Prozent geplant.

Da beim Projekt «GEVER» in den kommenden Jahren die ersten Teilprojekte der Reihe nach vollständig abgeschlossen sein werden, nehmen die Abschreibungen ab 2024 markant ab. Beim Transferaufwand verdoppelt sich der Beitrag an die K5-Gemeinden ab 2024. Die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Grossen Stadtrates (Personalaufwand) sowie die Beiträge an die Fraktionen (Transferaufwand) werden 2024 der Teuerung angepasst. 2024 wird im Kantonsrat möglicherweise ein städtischer Vertreter zum Kantonsratspräsidenten gewählt, dadurch erhöht sich in der Leistungsgruppe Stadtrat der Aufwand für eine Wahlfeier. In der Leistungsgruppe Kanzlei/Stab führen eine Bevölkerungsbefragung sowie die externe Begleitung zur Erarbeitung des nächsten Legislaturprogramms zu höheren Kosten.

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahme zum Legislaturziel

- M3.5b Die Stadt Luzern entwickelt bis 2023 ein auf die Luzerner Verhältnisse angepasstes Modell der integrierten Versorgung inklusive einer Entwicklungsstrategie für genügend bezahlbaren Wohnraum im Alter und Berücksichtigung der städtischen Alterswohnungen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M3.5b Der Grosse Stadtrat beschloss im Juni 2023 den B+A 14: «Versorgungskonzept Alterswohnen integriert». Im Konzept werden Stossrichtungen, Handlungsfelder und konkrete Massnahmen dargelegt, mit denen die integrierte Versorgung in der Stadt Luzern gestärkt werden soll. Mit der Umsetzung der Massnahmen wird nach dem Beschluss des B+A 14 durch den Grossen Stadtrat gestartet. Gleichzeitig werden die Arbeiten zur Zusammenführung von Viva Luzern und Spitex Stadt Luzern zu einer integrierten Organisation weiter vorangetrieben. Die geeignete Rechtsform dieser Organisation sowie die Weiterentwicklung der städtischen Alterswohnungen werden in einem Bericht ausgeführt und dem Parlament Ende Herbst 2023 unterbreitet.

Lagebeurteilung

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im Sozialbereich und in der Sicherheit. Im Asylbereich wird auf nationaler Ebene weiterhin eine Zunahme von Gesuchen erwartet, was letztlich auch die Dienste der SOSID in verschiedener Hinsicht fordern wird. Von Bedeutung sind insbesondere die gesellschaftliche und persönliche Integration der Schutzsuchenden. Im Bereich Sicherheit wird die Lage im Rahmen des Sicherheitsberichtes 2023 erneut umfassend analysiert. Der Gemeindeführungsstab ist gut aufgestellt und für die Bewältigung von unvorhersehbaren Krisen und Gefährdungen jederzeit unverzüglich einsetzbar.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl) und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Sicherheitsmanagement

LG	Grundlage
210.1	G/F
210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
210.2	Der Sicherheitsbericht wird alle 3 Jahre aktualisiert, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	2024–2027 ER			100	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	580	575	570	580	580	580	580
Σ	580	575	570	580	580	580	580

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'053	1'040	1'040	1'040	1'045	1'051
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	332	312	406	308	309	210
36 Transferaufwand	695	851	833	833	833	833
39 Interne Verrechnungen	157	166	162	162	162	162
Aufwand	2'238	2'368	2'441	2'343	2'349	2'256
42 Entgelte	–3	–1	–2	–2	–2	–2
Ertrag	–3	–1	–2	–2	–2	–2
Saldo Globalbudget	2'235	2'367	2'439	2'341	2'347	2'254

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			2'270	2'276	2'382	
Ertrag			–1	–1	–1	
Saldo Globalbudget			2'269	2'275	2'381	

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'232	1'099	1'184	0	0	0
Ertrag	–3	–1	–2	0	0	0
Saldo	1'229	1'098	1'182	0	0	0

210.2 Sicherheitsmanagement	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'006	1'267	1'258	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo	1'006	1'267	1'258	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	695	851	833	833	833	833
3612.04 Beitrag an ZSOpilatus	665	813	795	795	795	795
3636.010 Beitrag an Fanarbeit Luzern	30	30	30	30	30	30
3636.034 Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	0	8	8	8	8	8

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Für die Funktion des Chefs Gemeindeführungsstab wurden neu ab Mai 2023 10 Stellenprozent bewilligt.

Die Entschädigungen ZSOpilatus wurden mit Budget 2024 in die Kontogruppe 361 umgegliedert. Die Vorjahre werden auch in 361 ausgewiesen.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Stabsleistungen SOSID um Fr. 100'000 (für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Sicherheitsbericht 2023, B 31/2023) erhöht.

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung

Die Auslastung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist seit Anfang 2023 überdurchschnittlich hoch. Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen ist zunehmend, sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz. Die Fallzahlen werden im Jahr 2023 auf sehr hohem Niveau bleiben.

Herausfordernd und zeitaufwendig bleiben die hochstrittigen Besuchsrechtsfälle von geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern. Die KESB versucht weiterhin, die Besuchsrechtsfälle mit der Anordnung von Mediation und der Umsetzung des mit dem Kinder-/Jugendschutz erarbeiteten Besuchsrechtskonzept im Sinne des Wohls der betroffenen Kinder in die Wege zu leiten.

Nach wie vor gibt es viele psychisch kranke Erwachsene, einige davon mit Migrationshintergrund, die Unterstützung brauchen. Weiterhin sind auch viele Kinder und Jugendliche durch die Multikrise (Coronavirus, Klimakrise, Krieg in der Ukraine, Inflation usw.) psychisch stark belastet. Die Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenenpsychiatrie sind vollständig belegt. Es bestehen nach wie vor lange Wartelisten. Dies führt zu unbefriedigenden Zuständen, auch für die Betreuenden. Familien von ukrainischen Geflüchteten beschäftigen die KESB ebenfalls. In mehreren Familien mussten bereits Kinder fremdplatziert werden, um deren Gefährdung abzuwenden.

Die KESB klärt für Klientinnen und Klienten aus immer mehr Ländern ihren Unterstützungsbedarf ab. Die Arbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen ist einerseits spannend, andererseits ist sie aber auch mit mehr Aufwand verbunden. Die Kosten für den Dolmetschdienst nehmen deutlich zu. Im Kindesschutz betreffen 43 Prozent der angeordneten Massnahmen ausländische Kinder.

Ab Januar 2023 konnte die neue Fallführungssoftware CMI KESB eingeführt werden. Es wird damit möglich, die Dossiers digital zu führen. Neue KESB-Dossiers werden vollständig digital angelegt; die schon vor dem Januar 2023 pendenten Dossiers werden hybrid geführt. Der Aufwand für die Nachdigitalisierung der laufenden Dossiers ist sehr hoch.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgliche Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Kindes- und Erwachsenenschutz	211.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Neue Anträge	211.1	1'250	1'368	1'250	1'400	1'400	1'400	1'400
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'315	1'335	1'335	1'400	1'400	1'400
Pendente Anträge	211.1	420	582	489	554	554	554	554
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211.1	30	26	30	35	35	35	35
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	156	150	170	170	170	170
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	162	140	165	165	165	165

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Behördliche Massnahme je 1'000 Personen	211.1	Anzahl	23	21	23	21	21	21

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'460	2'630	2'470	2'630	2'590	2'590	2'590
Σ	2'460	2'630	2'470	2'630	2'590	2'590	2'590

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	3'878	4'021	4'327	4'331	4'353	4'375
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	169	233	210	211	211	212
39 Interne Verrechnungen	673	706	817	817	817	817
Aufwand	4'720	4'960	5'354	5'359	5'381	5'404
42 Entgelte	–333	–375	–370	–374	–378	–381
Ertrag	–333	–375	–370	–374	–378	–381
Saldo Globalbudget	4'387	4'585	4'984	4'985	5'004	5'022

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			4'961	4'982	5'004	
Ertrag			–379	–383	–386	
Saldo Globalbudget			4'582	4'600	4'617	

Informationen zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	4'720	4'960	5'354			
Ertrag	–333	–375	–370			
Saldo	4'387	4'585	4'984			

Investitionsrechnung

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Kinderschutz nehmen die Gefährdungsmeldungen 2024 tendenziell zu. Auch im Erwachsenenschutz gehen 2023 mehr Gefährdungsmeldungen bei der KESB ein. Auch 2024 ist mit einem Anstieg zu rechnen. Auch wenn bei den Erwachsenen fast 50 Prozent der abgeklärten Fälle ohne Erwachsenenschutzmassnahme eingestellt werden können, ist der Abklärungsaufwand bei der KESB hoch, und es resultieren künftig wohl auch mehr Beistandschaften für Erwachsene. Aufgrund der sehr hohen Anzahl und Komplexität von neuen Anträgen wird voraussichtlich der Zielwert bei den pendenten Anträgen nicht erreicht werden.

Ein Antrag auf Erhöhung der Stellenprozente in der Sozialabklärung (+80 Stellenprozent) sowie in der Kanzlei (+40 Stellenprozent) ist genehmigt. Aufgrund der Personalaufstockung steigt der Personalaufwand im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 an.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde arbeitet mit einer neuen Fallführungssoftware, die internen Verrechnungen der Dienstabteilung ZID sind aufgrund der höheren Lizenzkosten gestiegen.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Kindes- und Erwachsenenschutz um Fr. 66'000 (für zusätzliche Personalressourcen von 40% für Sozialabklärungen) erhöht.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.5c Die Stadt Luzern überprüft bis 2022 das System der Subjektfinanzierung im Altersbereich und passt die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) an die veränderten Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen auf Kantons- und Bundesebene an.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M3.5c Die vorgesehene Überprüfung wird im Rahmen des Projekts «Alterswohnen integriert» im Jahr 2024 vorgenommen.

Lagebeurteilung

Der Pflegepersonalmangel und die damit zusammenhängenden Massnahmen führen bei den Institutionen der Langzeitpflege zu Mehrkosten, die sich stark auf die Pflegefinanzierung auswirken. Es ist bis zum Ende der Planungsperiode mit einem deutlichen Kostenanstieg zu rechnen, der über die Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative hinausgeht. Die auf eidgenössischer und kantonaler Ebene veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben zu hohen Mehrkosten geführt, die die ursprüngliche Finanzplanung um mehrere Millionen Franken überschreiten. Spätestens im Jahr 2024 sollte mit der Aufhebung der Besitzstandswahrung bei der EL-Reform auf Bundesebene eine gewisse Beruhigung eintreten. Angesichts dieser Entwicklungen ist ein gut ausgebautes Angebot bei den vorgelagerten Dienstleistungen wichtiger denn je, da es zur Verminderung von höheren Kosten im stationären Bereich beiträgt und auch einen positiven Einfluss auf die Kosten der Ergänzungsleistungen für Heimaufenthalte aufweist. Allfällige Mehrkosten für die Umsetzung des Projekts «Alterswohnen integriert» sind noch nicht bekannt und in der Finanzplanung noch nicht abgebildet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) ist zuständig für die Umsetzung der gesetzlich geregelten finanziellen Grundsicherung im Alter und bei Invalidität (AHV/IV, Ergänzungsleistungen). Sie ist ausserdem dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen im Bereich der Langzeitpflege erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Bereich der ambulanten Pflege übernimmt sie die kommunale Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung von Spitex-Organisationen. Mit einem bedarfsgerechten Angebot an unabhängiger Beratung und Information sowie der Förderung von Partizipation, Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit verfolgt die AGES das Ziel, dass ältere Menschen in der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. In den Zuständigkeitsbereich der AGES fällt auch die regelmässige Überprüfung und die Weiterentwicklung der Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern, zu der sich der Stadtrat im Rahmen der Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» verpflichtet hat.

AGES fördert und unterstützt Menschen mit Demenz sowie betreuende und pflegende Angehörige mit eigenen Projekten, finanziellen Beiträgen und Vernetzung. Als demenzfreundliche Stadt unterstützt AGES Direktbetroffene und ihre Angehörigen. Angebote der intermediären Betreuung und Entlastung für Angehörige werden besser bekannt gemacht. Die Stadt Luzern beteiligt sich zudem mit namhaften Beiträgen an den Betreuungskosten, sodass intermediäre Angebote sowie Unterstützung und Entlastung finanziell für alle attraktiv und bezahlbar sind. Um ältere Menschen auf deren Wunsch hin beim Umzug in altersgerechte, zahlbare Kleinwohnungen und betreutes Wohnen bestmöglich zu unterstützen, wird der Spielraum bestehender Instrumente und Reglemente (wie AHIZ-Beiträge und Beiträge zur Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen) genutzt.

Leistungsgruppen

- Alter
- Gesundheit

LG	Grundlage
213.1	G/F
213.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]				Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
213.1	Abschluss Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»			2020–2025 ER	640	780	780	780

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anlaufstelle Alter: Anzahl Beratungs-kontakte	213.1	300	565	500	500	500	500	500
Anlaufstelle Alter: Anzahl Hausbesuche	213.1	100	106	150	150	150	150	150
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert max. 5 AT	100 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung: Anzahl teilnehmende Gemeinden	213.2	10	7	8	10	10	10	10
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Personen 80+	213	Anzahl	5'448	5'523	5'622	5'684	5'817	5'881
Personen 65–79	213	Anzahl	11'234	11'427	11'555	11'741	11'949	12'208
Ergänzungsleistungen AHV/IV	213.1	Mio. CHF	43.36	44.63	45.08	46.51	48.59	50.08
– Auszahlung an Privathaushalte		Anz. Personen	3'716	3'800	3'850	3'900	3'950	4'000
– Auszahlung an Heimbewohnerschaft		Anz. Personen	978	1'010	1'040	1'060	1'080	1'100
Geleistete Pflegerestkosten	213.2	Mio. CHF	37.56	37.74	38.56	38.94	39.33	39.72
davon ambulant	213.2	Mio. CHF	10.68	10.84	10.92	11.02	11.13	11.25
davon stationär	213.2	Mio. CHF	26.88	26.91	27.64	27.92	28.20	28.48

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'370	1'230	1'330	1'330	1'330	1'330	1'330
Σ	1'370	1'230	1'330	1'330	1'330	1'330	1'330

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'605	1'821	1'960	1'860	1'869	1'878
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	335	462	511	313	314	316
35 Einlagen in Fonds und SF	13	0	148	148	148	148
36 Transferaufwand	85'577	86'910	90'170	91'434	93'911	95'803
39 Interne Verrechnungen	1'825	708	720	720	720	720
Aufwand	89'355	89'901	93'508	94'474	96'962	98'864
42 Entgelte	–13	–1	–1	–1	–1	–1
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–1'918	–350	–614	–614	–614	–614
46 Transferertrag	–413	–351	–335	–335	–335	–335
49 Interne Verrechnungen	–3	–111	–148	–148	–148	–148
Ertrag	–2'347	–813	–1'098	–1'098	–1'098	–1'098
Saldo Globalbudget	87'008	89'088	92'411	93'377	95'864	97'766

Vergleich mit AFP Vorjahr

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			90'887	91'739	92'600	
Ertrag			–963	–963	–963	
Saldo Globalbudget			89'924	90'776	91'637	

*Informationen zu den Leistungsgruppen***213.1 Alter**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	48'110	48'361	49'645	0	0	0
Ertrag	–2'230	–779	–1'067	0	0	0
Saldo	45'880	47'582	48'578	0	0	0

213.2 Gesundheit

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	41'245	41'540	43'863	0	0	0
Ertrag	–118	–34	–31	0	0	0
Saldo	41'128	41'506	43'832	0	0	0

*Informationen zur Erfolgsrechnung***Transferaufwand**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	85'577	86'910	90'170	91'434	93'911	95'803
3631.001 Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.	336	325	340	340	340	340
3631.002 Beitrag an Tierseuchenkasse	166	167	166	166	166	166
3631.007 Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	163	180	170	170	170	170
3631.008 Beiträge für Ergänzungsleistungen	43'356	44'637	44'846	46'514	48'590	49'076
3631.009 Beitrag an Kanton Spez. Mobiler Palliative-Care-Dienst	31	120	120	120	120	120
3631.041 Beiträge zur Förderung der Pflegeberufe	0	0	400	400	400	400
3631.042 Beiträge zur Förderung der Privatpflege und Betreuung	0	0	500	500	500	500
3634.001 Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	1'130	1'212	1'150	1'162	1'173	1'185
3634.002 Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefinanzierung)	9'088	9'292	9'250	9'343	9'436	9'530
3634.008 Beitrag an Viva Luzern AG Pflegefinanzierung	16'240	16'564	16'710	16'877	17'046	17'216
3634.009 Beitrag an Viva Luzern AG Übergangspflege	78	50	80	80	80	80
3634.010 Beitrag an Viva Luzern AG Betreuung Alterswohnen	230	230	230	230	230	230
3635.001 Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	1'566	1'515	1'640	1'656	1'673	1'690
3635.002 Beitrag an private Heime Stadt Pflegefinanzierung	7'290	6'800	7'510	7'585	7'661	7'738
3635.003 Beitrag an private Heime ausserh. Stadt Pflegefinanzierung	3'350	3'300	3'420	3'454	3'489	3'524
3636.004 Beitrag an Verein Haushilfe	128	135	180	180	180	180
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	10	36	189	39	39	39
3636.011 Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	100	80	120	120	120	120
3636.012 Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	325	320	320	320	320	320
3636.013 Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	148	180	150	150	150	150
3636.070 Beitrag an Institutionen M.-Benes-Schmid-und-B.-Perret-Fonds	143	50	50	50	50	50
3636.072 Beitrag an Vicino Luzern	500	640	780	780	780	780
3636.074 Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	60	60	80	80	80	80
3636.077 Beiträge an Institutionen aus Margaretha-Binggeli-Fonds	544	332	500	500	500	500
3637.001 Beitrag an Private AHIZ	0	0	225	0	0	0
3637.002 Beitrag an Private AHIZ Heimbewohnerschaft	108	50	100	100	100	100
3637.003 Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	238	300	250	250	250	250

Transferaufwand		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
3637.004	Gutscheine im Alter	73	150	200	100	100	100
3637.013	Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	33	50	30	30	30	30
3637.015	Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	13	10	10	10	10	10
3637.030	Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	24	20	25	25	25	25
3637.034	Beitrag an Private	0	0	325	0	0	0
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	104	104	104	104	104

Transferertrag		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46	Transferertrag	–413	–351	–335	–335	–335	–335
4612.03	Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung	–90	–101	–100	–100	–100	–100
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	–13	0	0	0	0	0
4631.15	Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	–167	–170	–165	–165	–165	–165
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	–137	–80	–70	–70	–70	–70
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung	–5	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Ergänzungsleistungen (EL), Anzahl Personen bzw. Heimbewohnerschaft: Aufgrund der EL-Revision auf Bundesebene erfolgt ein deutlicher Rückgang der Berechtigten (höhere Eintrittsschwelle). Im Budget 2023 war dieser Effekt noch nicht berücksichtigt. Die Geldleistungen pro Kopf haben jedoch zugenommen (z. B. höhere Mietzinsmaxima, höhere Grenze bei den EL-Heimtaxen), weshalb die Beiträge gesamthaft weiterhin ansteigen. Der Anstieg des Globalbudgets der AGES von zirka 8,7 Mio. Franken oder fast 10 Prozent in den Jahren 2023 bis 2027 ist fast ausschliesslich auf die Transferleistungen für die Ergänzungsleistungen (EL; +5,4 Mio. Franken), die Pflegefinanzierung (+2,2 Mio. Franken) sowie für die Umsetzung der Pflegeinitiative (+0,9 Mio. Franken) zurückzuführen.

Die Einlagen und Entnahmen aus den und in die Fonds sind starken Schwankungen unterworfen. Der Beitrag an Vicino Luzern steigt gegenüber dem Budget 2023, da ab 2024 zusätzliche Standorte geplant sind (separater B+A).

Die Zunahme beim Transferaufwand ist wie erwähnt in erster Linie auf die EL und auf die Pflegefinanzierung zurückzuführen, bei der sich die zusätzlichen Kosten für die Massnahmen gegen den Pflegepersonalmangel auswirken werden. Die Entwicklung bei den EL ist noch sehr unsicher, da die Auswirkungen diverser gesetzlicher Anpassungen noch nicht genauer abgeschätzt werden können. Gewisse Verschiebungen sind bei den vorgelagerten Dienstleistungen zu erwarten, wobei diese innerhalb des Globalbudgets in etwa ausgeglichen gestaltet werden können.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Alter und Gesundheit um Fr. 1'000'000 (für Personalressourcen, den Ausbau von Aufgaben und die Umsetzung diverser Massnahmen) erhöht und den politischen Leistungsauftrag wie folgt ergänzt:

«AGES fördert und unterstützt Menschen mit Demenz sowie betreuende und pflegende Angehörige mit eigenen Projekten, finanziellen Beiträgen und Vernetzung. Als demenzfreundliche Stadt unterstützt AGES Direktbetroffene und ihre Angehörigen. Angebote der intermediären Betreuung und Entlastung für Angehörige werden besser bekannt gemacht. Die Stadt Luzern beteiligt sich zudem mit namhaften Beiträgen an den Betreuungskosten, sodass intermediäre Angebote sowie Unterstützung und Entlastung finanziell für alle attraktiv und bezahlbar sind. Um ältere Menschen auf deren Wunsch hin beim Umzug in altersgerechte, zahlbare Kleinwohnungen und betreutes Wohnen bestmöglich zu unterstützen, wird der Spielraum bestehender Instrumente und Reglemente (wie AHIZ-Beiträge und Beiträge zur Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen) genutzt.»

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z3.8 Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.

Massnahmen zum Legislaturziel

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern hat eine wichtige Zentrumsfunktion im Kanton Luzern und über die Kantonsgrenzen hinaus inne. Der Anteil an psychisch erkrankten Menschen, an Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit wie auch der Anteil anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen sind im Vergleich zu ländlichen Gemeinden deutlich höher. Entsprechend gross sind die sozialpolitischen Herausforderungen. Dies zeigt sich im Bereich der Überlebenshilfe, in der Präsenz von süchtigen Menschen im öffentlichen Raum oder bei der angespannten Wohnsituation für randständige Menschen in der Stadt Luzern. Der Anteil geflüchteter Personen (Status B und F) an allen unterstützten Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wird in den Jahren 2024 bis 2027 weiter steigen. Die Sozialen Dienste sind davon aufgrund der Zuständigkeitsübertragung vom Kanton auf die Gemeindeebene im Vergleich zu anderen Gemeinden überdurchschnittlich betroffen.

Die Sozialhilfe ist das unterste Netz in der sozialen Sicherung, sie fängt die eingangs beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen und persönliche Risiken auf. Veränderungen im Arbeitsmarkt, insbesondere die Digitalisierung und die Automatisierung führen dazu, dass Menschen mit geringer Bildung und Beeinträchtigungen zunehmend Mühe haben, Arbeit mit einem existenzdeckenden Einkommen zu finden. Es bedarf von allen Akteuren weiterhin vermehrter Anstrengungen im Bereich der Arbeitsintegration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Die eher tiefe Arbeitsmarktintegration im Asylbereich sowie die finanziellen Folgen vielfältiger familiärer Lebensverläufe beeinflussen die Sozialhilfeausgaben. In der Stadt Luzern verfügen nach wie vor über 50 Prozent der erwachsenen sozialhilfebeziehenden Personen über keine berufliche Ausbildung. Bildungsmassnahmen für diese Zielgruppen sind entsprechend zu priorisieren. Es ist mit einem weiteren Anstieg der Sozialhilfequote zu rechnen.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlich verankerten Subsidiarität im Erwachsenenschutz, die Vorsorgeaufträge und die Fachstelle Private Beistandspersonen tragen dazu bei, dass die Mandatszahlen im Erwachsenenschutz möglichst tief gehalten werden können. Dennoch ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung auch hier mit einem leichten, aber kontinuierlichen Anstieg zu rechnen. Die verbeiständeten Personen leiden oftmals an einer Mehrfachproblematik, was sich auf die Komplexität der einzelnen Mandate auswirkt.

Die bewilligte Falllastsenkung im Erwachsenenschutz und in der Existenzsicherung durch das Parlament ermöglichen die dringend benötigte Entlastung. Im Rahmen der Organisationsentwicklung konnte im Bereich der Digitalisierung das Projekt «elektronische Dossierführung» gestartet werden. Dadurch kann die Attraktivität insbesondere für jüngere Mitarbeitende gesteigert werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Soziale Dienste sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern gemäss den gesetzlichen Vorgaben und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration sowie Bildungsmassnahmen runden das Dienstleistungsangebot ab.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden Bildungs- und berufliche Arbeitsintegrationsmassnahmen für arbeitsfähige Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler verstärkt. Ziel ist, die Ablösung von der Sozialhilfe zu forcieren und den Langzeitbezug von Sozialhilfe möglichst zu vermeiden.

Leistungsgruppen

- Soziale Grundversorgung
- Betrieb Soziale Dienste

LG	Grundlage
214.1	G
214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum		B2024	FP2025	FP2026	FP2027
214.2	Digitalisierungsprojekt SD mit elektronischer Dossierführung		2024–2026	ER	250	379	250	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022 ¹	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Existenzsicherung: Ablösequote aus der WSH, Anzahl	214.1	500	521	480	550	575	600	625
davon Verbesserung der Erwerbs-situation, in %	214.1	35 %	30 %	33 %	30 %	30 %	30 %	30 %
davon Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen, in %	214.1	25 %	32 %	27 %	30 %	30 %	30 %	30 %
davon Beendigung der Zuständigkeit, in %	214.1	35 %	32 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
aus anderen/unbekannten Gründen, in %	214.1	5 %	6 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

¹ Werte für R2022 sind die effektiven Werte des Jahres 2021 aus dem im Oktober 2022 publizierten Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» der Städteinitiative Sozialpolitik. Die Zahlen für 2022 sind erst im Herbst 2023 erhältlich.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'089	1'140	1'150	1'150	1'150	1'150
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	57	62	62	62	62	62
BU, Sozial Info REX, total Anfragen (inkl. zur WSH) in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	4'993	4'800	4'800	5'000	5'000	5'000
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	402	430	430	450	450	450
ESI, Sozialhilfequote, Stadt ^{1,2}	214.2	Prozent	4.4	4.5	4.5	4.7	4.6	4.6
ESI, Sozialhilfequote, Kanton ^{1,2}	214.2	Prozent	2.4	2.6	2.6	2.7	2.6	2.6
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers) ¹	214.2	Anz. Dossiers	2'462	2'550	2'550	2'630	2'570	2'570
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers) ¹	214.2	Anz. Personen	3'563	4'080	4'080	4'270	4'150	4'150

¹ Werte für R2022 sind Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste. Die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik BFS erscheinen im Herbst 2023.

² Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führen neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen der kantonalen Dossiers sind auch in der Sozialhilfequote der Stadt enthalten.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'000	9'260	9'280	11'096	11'056	11'056	11'006
Zivilrechtliche Stellen							
Σ	9'000	9'260	9'280	11'096	11'056	11'056	11'006

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	10'881	11'048	13'396	13'663	13'731	13'799
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	600	786	636	639	641	644
35 Einlagen in Fonds und SF	1	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	89'027	94'447	98'919	95'373	96'347	97'418
39 Interne Verrechnungen	2'323	2'506	2'745	2'745	2'745	2'745
Aufwand	102'833	108'789	115'696	112'420	113'465	114'607
42 Entgelte	–22'317	–24'778	–24'642	–24'889	–25'138	–25'389
43 Übrige Erträge	0	–12	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–34	–50	–50	–50	–50	–50
46 Transferertrag	–4	0	–30	–30	–30	–30
49 Interne Verrechnungen	–62	–61	–36	–36	–36	–36
Ertrag	–22'416	–24'901	–24'758	–25'004	–25'253	–25'505
Saldo Globalbudget	80'417	83'888	90'939	87'416	88'211	89'102

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			110'873	112'510	113'455	
Ertrag			–25'148	–25'399	–25'651	
Saldo Globalbudget			85'724	87'111	87'803	

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	89'904	95'360	99'698	0	0	0
Ertrag	–21'728	–24'196	–24'058	0	0	0
Saldo	68'176	71'164	75'640	0	0	0

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	12'929	13'428	15'998	0	0	0
Ertrag	–688	–705	–699	0	0	0
Saldo	12'241	12'724	15'299	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	89'027	94'447	98'919	95'373	96'347	97'418
3611.08 Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	0	206	206	206	206	206
3612.06 Entschädigungen an Einsatz Sozialinspektor Emmen	31	31	31	31	31	31
3612.12 Entschädigung an Gemeinden (Mandatsentschädigungen)	0	0	30	30	30	30
3631.005 Beitrag an Kanton für ind. Prämienvverbilligung IPV	10'512	10'501	11'700	12'037	12'387	12'728
3631.016 Beitrag Finanzierung Soziale Einrichtungen (SEG)	19'100	19'666	19'200	19'200	19'200	19'200
3631.024 Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	207	0	0	0	0	0
3632.007 Beitrag an ZiSG (Zweckverband)	694	698	719	719	719	719
3632.008 Beiträge an KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	190	191	191	191	191	191
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	0	2	0	0	0	0

Transferaufwand		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
3636.007	Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	5	5	5	5
3636.014	Beitrag an GSW für Mieter WSH	15	15	15	15	15	15
3636.015	Beitrag an traversa	73	77	84	84	84	84
3636.016	Beitrag an Verein Kirchliche Gassenarbeit	87	87	87	87	87	87
3636.017	Beitrag an Fachstelle für Schuldenfragen	22	25	25	25	25	25
3636.019	Beitrag an FABIA	87	100	100	100	100	100
3636.069	Beitrag an Pro Senectute (Treuhanddienst)	55	55	65	65	65	65
3636.084	Beiträge an Arbeitslosentreff (Tipp-in)	7	7	7	7	7	7
3636.085	Beiträge an Verein Lisa	0	20	20	20	20	20
3636.087	Beiträge an Verein Sans-Papiers	0	20	20	20	20	20
3636.089	Beiträge an Caritas Budgetberatung	0	0	45	45	45	45
3637.008	Beiträge im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe	0	0	40	40	40	40
3637.009	Beiträge Haftpflichtfälle Klientschaft	0	1	1	1	1	1
3637.017	Materielle Hilfe für Private Alimente	2'237	2'000	2'200	2'222	2'244	2'267
3637.018	Materielle Hilfe für Private Inkasso	983	1'000	1'000	1'010	1'020	1'030
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	2'016	2'547	3'050	3'181	3'212	3'344
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	8'217	9'696	8'200	8'282	8'365	8'448
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	7'853	8'282	8'130	8'211	8'293	8'376
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	12'238	14'645	12'500	12'625	12'751	12'879
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	24'366	24'523	26'600	26'866	27'135	27'406
3637.025	Materielle Hilfe Private	0	0	4'600	0	0	0
3637.031	Stipendien	34	50	50	50	50	50

Transferertrag		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46	Transferertrag	–4	0	–30	–30	–30	–30
4612.17	Entschädigung von Gemeinden für Mandatsführungskosten	0	0	–30	–30	–30	–30
4631.16	Kantonsbeitrag an Soziale Dienste	–4	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Mit dem B+A 19/2023: «Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste» planen die Sozialen Dienste, ihren Mitarbeitenden flexible und effiziente Arbeitsinstrumente zur Verfügung zu stellen (beispielsweise eine elektronische Aktenführung). Der Abschluss des Digitalisierungsprogramms SD ist auf das Jahr 2026 vorgesehen. Die beantragten Kosten der Investitionsrechnung (Fr. 903'630) werden über die Dienstabteilung Digital verbucht und sind nicht bei den Sozialen Diensten im Budget oder Finanzplan ausgewiesen.

Dank der Erhöhung der Personalressourcen (B+A 3/2023 und 4/2023: «Reduktion der Falllast») und der damit verbundenen besseren Betreuung wird erwartet, dass die Ablösequote und Beitragsdauer in der Sozialhilfe verringert werden kann.

Es wird davon ausgegangen, dass der Zielwert des Indikators bei der Verbesserung der Erwerbssituation nicht erreicht werden kann. Aufgrund der tiefen Arbeitslosigkeit sind die in der WSH verbliebenen Empfänger/innen aufgrund ihren psychischen, physischen und schulischen Voraussetzungen nur schwer in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Die Dossiers bei der Sozialhilfe nehmen voraussichtlich bis 2025 weiter zu. Dies hat v. a. mit dem Wechsel der Zuständigkeit für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als zehn Jahren vom Kanton zu den Gemeinden zu tun.

Mit Beschluss der beiden B+A (3/2023 und 4/2023) Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung sowie im Erwachsenenschutz konnte der bewilligte Stellenplan der Sozialen Dienste um 1'846 Stellenprozent erweitert werden, weshalb der Personalaufwand ab Budget 2024 entsprechend steigt. Dies ist die wesentliche Veränderung gegenüber dem Budget 2023. 2027 sind die befristeten Stellenprozente für das Digitalisierungsprogramm beendet.

Der Anstieg des Globalbudgetkredits der Sozialen Dienste um rund 5,2 Mio. Franken oder fast 6 Prozent in den Jahren 2023 bis 2027 ist einerseits auf die Erhöhung der Personalressourcen, andererseits auf die gestiegenen Kosten der IPV und der WSH zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Budgetzahlen des Kantons zur IPV und SEG noch ausstehend sind und Unsicherheiten unterliegen.

Der Transferaufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird aufgrund der prognostizierten Zunahme der Sozialhilfequote ansteigen. Die Kosten für die Finanzierung der Sozialen Einrichtungen (SEG) sind in den Vorjahren nicht im erwarteten Ausmass angestiegen. Dagegen dürften aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung die Zuschüsse für die IPV ansteigen.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste um Fr. 4'600'000 (für die zweite Auszahlung der Energiekostenzulage) erhöht.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Die Dienstabteilung verzeichnet eine starke Nachfrage für alle ihre Angebote. Insbesondere die Fallzahlen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes steigen kontinuierlich an. Die vom Parlament bewilligte Falllastsenkung wird die dringend benötigte Entlastung ermöglichen. Der Personalbestand bei den Freizeitangeboten hat mit der Angebotsentwicklung der vergangenen Jahre nicht Schritt gehalten. Im Verlauf des Jahres 2023 wird dem Grossen Stadtrat ein Stellenausbau beantragt. Durch den Leistungsausbau der Betreuungsgutscheine können deutlich mehr Eltern von den Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung profitieren. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird der Budgetkredit ausgeschöpft werden. Als zweiter Schritt zur Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine liegt der Fokus nun auf der Qualität der Kitas. Das Projekt befindet sich auf Kurs. Die Evaluation der frühen Sprachförderung zeigt, dass die Sprachstandserhebung ein effektives Instrument zur systematischen Erfassung des Handlungsbedarfs ist. Allerdings erhalten etwa ein Drittel der Kinder mit ausgewiesenem Bedarf keine Sprachförderung, unter anderem aufgrund fehlender Spielgruppen- bzw. Kita-Angebote in bestimmten Quartieren

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes und qualitativ ordnungsgemässes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm)

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■	Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■	Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■	Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zahlen in TCHF	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
215.1	Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine (Mehrkosten gemäss B+A 13/2021)		2022–2025 ER	1'995	1'995	1'995	1'995

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anteil Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf, welche ein Förderangebot nutzen	215.1	92 %	69 %	92 %	92 %	92 %	92 %	92 %
Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen (Stichtag 1.9.)	215.1	700 Kinder	623	650	670	690	700	710
Treibhaus: Anzahl Mitwirkende (z. B. in Programmgruppe, Küche, Technik...)	215.1	mind. 140 Personen	153	140	140	140	140	140
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	mind. 2'500 Personen	2'720	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 14 Tage	14	14	14	14	14	14
Jugendberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 10 Tage	12	10	10	10	10	10

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Kinder mit Sprachförderbedarf	215.1	Anzahl	228	230	230	230	230	230
Kinder- und Jugendschutz: Bewirtschaftete Mandate pro Jahr	215.2	Anzahl	821	830	830	830	830	830
Jugend- und Familienberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	362	370	370	370	370	370
Mütter- und Väterberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	1'593	1'671	1'671	1'671	1'671	1'671
Geburten pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Anzahl	841	900	900	900	900	900

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'895	4'905	4'910	5'478	5'468	5'468	5'468
Zivilrechtliche Stellen		480	200	200	200	200	200
Σ	4'895	5'385	5'110	5'678	5'668	5'668	5'558

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	6'178	6'354	7'062	7'064	7'099	7'133
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'057	1'093	1'191	1'196	1'202	1'208
36 Transferaufwand	7'248	7'313	8'759	9'384	9'384	9'384
39 Interne Verrechnungen	3'486	3'618	3'684	3'680	3'680	3'680
Aufwand	17'969	18'377	20'695	21'324	21'365	21'405
42 Entgelte	-625	-481	-451	-456	-460	-464
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-186	-29	-104	-104	-104	-104
46 Transferertrag	-2'459	-2'301	-1'881	-1'881	-1'881	-1'881
49 Interne Verrechnungen	-1'582	-1'647	-1'663	-1'663	-1'663	-1'663
Ertrag	-4'852	-4'458	-4'099	-4'103	-4'107	-4'112
Saldo Globalbudget	13'117	13'918	16'596	17'221	17'258	17'294

Vergleich mit AFP Vorjahr

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			19'034	19'297	19'334	
Ertrag			–4'463	–4'468	–4'473	
Saldo Globalbudget			14'571	14'829	14'862	

*Informationen zu den Leistungsgruppen***215.1 Kinder- und Jugendförderung**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	2'999	3'119	3'458	0	0	0
Ertrag	–744	–652	–801	0	0	0
Saldo	2'255	2'466	2'657	0	0	0

215.2 Kinder- und Jugendschutz

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	3'217	3'280	3'794	0	0	0
Ertrag	–399	–302	–202	0	0	0
Saldo	2'818	2'978	3'592	0	0	0

215.3 Familienberatung und -förderung

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	11'753	11'978	13'443	0	0	0
Ertrag	–3'709	–3'504	–3'096	0	0	0
Saldo	8'044	8'474	10'347	0	0	0

*Informationen zur Erfolgsrechnung***Transferaufwand**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	7'248	7'313	8'759	9'384	9'384	9'384
3636.008 Beitrag an Pflegeeltern	202	150	100	100	100	100
3636.020 Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	80	65	65	65	65	65
3636.021 Beitrag an Ludothek	12	12	12	12	12	12
3636.022 Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	138	226	226	226	226	226
3636.026 Beitrag an private Organisationen – Förderbeiträge	309	0	0	0	0	0
3636.086 Beitrag an Jugendverbände	0	196	196	196	196	196
3637.009 Beiträge Haftpflichtprämien Klientschaft	0	4	0	0	0	0
3637.010 Betreuungsgutscheine an Private	6'186	6'340	7'840	8'465	8'465	8'465
3637.014 Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	321	320	320	320	320	320

Transferertrag		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46	Transferertrag	–2'459	–2'301	–1'881	–1'881	–1'881	–1'881
4612.04	Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	–889	–1'040	–1'021	–1'021	–1'021	–1'021
4612.05	Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	–74	–55	–78	–78	–78	–78
4612.06	Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	–48	–64	–53	–53	–53	–53
4612.07	Entschädigungen von Gemeinden für MVBplus	–32	0	0	0	0	0
4630.11	Beiträge vom Bund an Betreuungsgutscheine	–1'100	–816	–370	–370	–370	–370
4631.17	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	–100	–65	–105	–105	–105	–105
4631.18	Kantonsbeitrag Unicef-Label	0	0	–3	–3	–3	–3
4631.25	Kantonsbeitrag Frühe Förderung	–82	–100	–90	–90	–90	–90
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	–134	–161	–161	–161	–161	–161

Investitionsrechnung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben		0	0	100	400	1'000	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	100	400	1'000	0

Kommentar

Wie im B+A 13/2021 dargestellt, wird das System der Betreuungsgutscheine mit dem Fokus auf die Qualität der Betreuung in einem zweiten Schritt weiterentwickelt. Voraussichtlich wird dem Parlament eine entsprechende Vorlage im Verlauf von 2024 unterbreitet. Das Inkrafttreten ist auf 2025 geplant.

Bei den Indikatoren ist die Vermittlung von 92 Prozent der Kinder mit Sprachförderbedarf in ein Förderangebot als Zielwert äusserst ehrgeizig. Das Ziel wird jedoch beibehalten. Das Globalbudget steigt im Vergleich zum Budget 2023 um rund 1,1 Mio. Franken.

Die Personalentwicklung begründet sich mit der Falllastsenkung beim Kinder- und Jugendschutz (B+A 4/2023), dem Aufbau einer Mutter-Kind-Gruppe (B+A 35/2022) sowie den zusätzlich beantragten Ressourcen bei den Freizeitangeboten (B+A 20/2023). Dadurch steigt der Personalaufwand um knapp 0,68 Mio. Franken. Zudem verringern sich die Transfererträge um 0,42 Mio. Franken hauptsächlich aufgrund niedrigerer Beiträge des Bundes für Betreuungsgutscheine im Vergleich zu 2023.

Nach zwanzigjähriger Betriebsdauer steht im Treibhaus eine Sanierung an. In diesem Rahmen werden die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Jugendkulturhauses geprüft. Eine entsprechende Strategie und Machbarkeitsstudie sind in Bearbeitung.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Kinder Jugend Familie um Fr. 1'500'000 (Berücksichtigung der Mengenentwicklung bei den Betreuungsgutscheinen) erhöht.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Die Bevölkerungsdienste agieren in einem sehr dynamischen Umfeld. Sie legen aktuell den Grundstein für eine zentrale städtische Empfangs- und Infostelle an der Obergrundstrasse 1. Damit schaffen sie Mehrwerte für die Kundinnen und Kunden und gestalten die Erledigung der behördlichen Geschäfte so einfach wie möglich. Die Bevölkerungsdienste suchen in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern. Weiter lösen zahlreiche anstehende Gesetzesänderungen (z. B. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen, Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel, Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur usw.) weitere Digitalisierungsprojekte aus. Diese prägen die tägliche Arbeit erheblich. Als Organisation sind die Bevölkerungsdienste bestrebt, sich stetig den neuen Herausforderungen zu stellen und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen rechtzeitig dafür aufzubauen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundinnen und Kunden. Weiter organisiert die Dienstabteilung Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führt diese durch. Sie überprüft Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Schweizerinnen und Schweizern aufbereitet und der Einbürgerungskommission / dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandswesen	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Behandelte Einbürgerungsgesuche	216.4	270	232	240	250	255	260	270
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	216.4	275	222	240	245	250	255	275
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	130	172	170	160	155	150	130
Verfahrensdauer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Luzerner Stadtbürgerrecht)	216.4	97 % <10 Monate	75 %	85 %	95 %	96 %	95 %	97 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	216.1	Anzahl	84'802	83'600	84'800	84'800	84'800	84'800
Eingehende Telefonanrufe Einwohnerdienste	216.1	Anzahl Anrufe	24'970	25'000	24'000	24'000	24'000	24'000
Urnengänge	216.3	Anzahl	3	4	4	4	4	4
durchschnittliche Stimmbeteiligung		%	49 %	>47 %	43 %	43 %	43 %	43 %
Wahlgänge	216.3	Anzahl	keine	2	1	keine	keine	2
durchschnittliche Stimmbeteiligung		%		34 %	38 %			38 %
Neu eingegangene Einbürgerungsgesuche	216.4	Anzahl	201	200	200	200	200	200
Durchschnittliche Verfahrenskosten pro Einbürgerungsgesuch (Einzelperson > 25 Jahre)	216.4	Fr.	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'520	2'450	2'520	2'520	2'520	2'520	2'520
Σ	2'520	2'450	2'520	2'520	2'520	2'520	2'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	2'883	3'194	3'131	3'074	3'089	3'241
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	344	856	743	558	560	789
39 Interne Verrechnungen	1'015	1'051	1'032	1'032	1'032	1'032
Aufwand	4'242	5'101	4'906	4'664	4'681	5'062
42 Entgelte	-1'687	-1'672	-1'697	-1'714	-1'731	-1'748
46 Transferertrag	-59	-89	-75	-75	-75	-75
49 Interne Verrechnungen	-35	-35	-35	-35	-35	-35
Ertrag	-1'781	-1'796	-1'807	-1'824	-1'841	-1'858
Saldo Globalbudget	2'461	3'306	3'099	2'840	2'841	3'204

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			5'508	5'211	5'231	
Ertrag			-1'813	-1'829	-1'846	
Saldo Globalbudget			3'696	3'382	3'385	

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'962	2'085	2'001	0	0	0
Ertrag	-507	-487	-507	0	0	0
Saldo	1'455	1'598	1'494	0	0	0

216.2 Zivilstandswesen	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'113	1'179	1'289	0	0	0
Ertrag	–925	–909	–940	0	0	0
Saldo	188	270	349	0	0	0

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	665	1'306	1'108	0	0	0
Ertrag	–2	0	0	0	0	0
Saldo	663	1'306	1'108	0	0	0

216.4 Bürgerrechtswesen	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	502	532	507	0	0	0
Ertrag	–347	–400	–360	0	0	0
Saldo	155	132	147	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46 Transferertrag	–59	–89	–75	–75	–75	–75
4612.08 Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	–59	–89	–75	–75	–75	–75

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Per 1. Februar 2024 wird der Fachbereich Bürgerrecht eine neue Fallführungssoftware einführen. Dies ermöglicht künftig eine noch effizientere Abwicklung der Einbürgerungsgesuche sowie eine digitale Sitzungsvorbereitung für die Mitglieder der Einbürgerungskommission. Pendenzen konnten abgebaut werden und können künftig auf dieser Höhe gehalten werden. In der Folge konnten die drei Zielwerte für die Indikatoren zu den Einbürgerungsgesuchen angepasst werden.

Bei den Einwohnerdiensten steht der Bevölkerung seit 1. September 2022 ein Chatbot zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass die eingehenden Telefonanrufe in den nächsten Jahren weiter zurückgehen werden. Die neue zentrale Empfangs- und Infostelle an der Obergrundstrasse 1 nimmt am 1. November 2023 ihren Betrieb auf. Dann verfügt diese Stelle über ein Kundenleit- und Ticketingsystem. Dies ermöglicht künftig auch, die Anzahl Kundenbesuche an den Schaltern zu erheben.

Im Jahr 2023 sind sechs Urnengänge geplant. Eine Sachabstimmung findet gleichzeitig mit den Nationalrats- und Ständeratswahlen statt, dies stellt organisatorisch eine Herausforderung dar.

Alle vakanten und bewilligten Stellen sind besetzt. Der Personalaufwand bleibt in den nächsten Jahren stabil. Im Jahr 2024 stehen die Wahlen des Stadtrates (evtl. 2. Wahlgang) und des Grossen Stadtrates an. Im Vergleich zum Vorjahr findet nur eine Wahl statt, deshalb reduziert sich jeweils der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand.

Die Transferzahlungen der Anschlussgemeinden des Regionalen Zivilstandsamtes bewegen sich auf tieferem Niveau. Der Grund dafür ist, dass die Dienstleistungen des Zivilstandsamtes (vor allem Trauungen) wieder deutlich mehr nachgefragt wurden als während der Coronapandemie. Ein höherer Gebührenertrag wurde erwirtschaftet, weshalb die Restkosten für die Gemeinden tiefer sind.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.3c Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.3c Die Umsetzung der Massnahme verzögert sich bis 2024, da die Vorarbeiten für die Datenaufbereitung aufgrund fehlender Ressourcen erst 2023 erfolgen.

Lagebeurteilung

In Luzern funktioniert das Zusammenleben weitgehend friedlich, die gesellschaftliche Integration der vielfältigen Bevölkerung verläuft gut. Die Menschen, die in der Stadt leben, tragen eine hohe Verantwortung für sich selbst und im Zusammenleben. Die Zivilgesellschaft ist sehr engagiert und sorgt für ein aktives Quartierleben, integrative Angebote und Projekte. Durch die Weltsicherheitslage, den Klimawandel und die Digitalisierung ist jedoch auch die Luzerner Bevölkerung stärker gefordert und verunsichert. Zudem wird sich der Migrationsdruck aufgrund der geopolitischen Spannungen und der dadurch entstehenden Versorgungsengpässe (Nahrung, Energie, Wasser) erhöhen.

Eine aktive Willkommenskultur, soziale Netze, direkte Begegnungen und positive Perspektiven werden an Bedeutung gewinnen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe der Einzelnen zu stärken. Darum sollen insbesondere vulnerable, belastete Einzelpersonen, Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Fokus der Präventions- und Integrationsarbeit stehen. Wertschätzung und Förderung der Freiwilligenarbeit sowie gut ergänzende Kooperationen zwischen Stadt, Kanton und Organisationen (Quartiervereinen, Integrationstreffs, Kirchen, sozialen Institutionen u. a.) sind künftig noch wichtiger.

Die Stadt Luzern erfährt in den nächsten Jahren weiterhin grosse baulich-räumliche Veränderungen. Damit diese quartierverträglich gestaltet werden und die Menschen sich mit den Veränderungen und den neu geschaffenen Bauten und Aufenthaltsorten identifizieren können, ist eine aktive Kommunikation und gezielte Partizipation sowie der Einbezug von gesellschaftlichen Aspekten unerlässlich. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes im öffentlichen Raum und des Klimawandels ist die Schaffung von grünen Freiräumen und die Präventionsarbeit bezüglich Nutzungskonflikten zentral für ein friedliches Zusammenleben.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben und die Stärkung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Integrationsförderung heisst Neuzugezogene willkommen, setzt Zeichen gegen Diskriminierung und berät die Verwaltung in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Unterstützung. Die SIP (Sicherheit Intervention Prävention) ist täglich im Einsatz im öffentlichen Raum als Botschafterin für ein respektvolles Zusammenleben, als Helferin für Menschen in schwierigen Situationen, als Vermittlerin bei Nutzungskonflikten und als Beobachterin von Brennpunkten und Trends. Die Quartierarbeit und -entwicklung ist dezentral in den Quartieren, ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Beteiligung an Gestaltungsprozessen und begleitet sie bei ihrer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Sie ist auch Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten. Sie berät Projektleitende bei der Planung und Umsetzung von Partizipation bei Gestaltungsprozessen, vermittelt Quartierwissen und ermöglicht dadurch vorausschauende, quartiergerechte Stadtentwicklung.

Leistungsgruppen

- Quartierarbeit/Quartierentwicklung
- Integration
- Sicherheit Intervention Prävention (SIP)

LG	Grundlage
217.1	G/F
217.2	G/F
217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	90	160	90	90	90	90	90
Anzahl Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen Sozialraumgestaltung	217.1	25	21	25	25	25	25	25
Beratungen partizipative Planungsprozesse	217.1	30	27	30	30	30	30	30
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	70	65	70	70	70	70	70
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	34	30	30	30	30	30
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	495	600	600	600	600	600
Anzahl Kontakte der SIP im öffentlichen Raum	217.3	16'000	16'425	16'000	12'000	12'000	12'000	12'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anteil Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	217.2	%	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Anzahl	8'717	7'000	7'500	7'500	7'500	7'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'680	1'795	1'680	1'680	1'680	1'680	1'680
Σ	1'680	1'795	1'680	1'680	1'680	1'680	1'680

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	2'106	2'235	2'339	2'339	2'351	2'362
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	429	395	394	395	397	399
36 Transferaufwand	594	632	897	684	684	684
39 Interne Verrechnungen	495	522	529	529	529	529
Aufwand	3'624	3'784	4'159	3'947	3'960	3'974
42 Entgelte	–41	–35	–35	–35	–36	–36
46 Transferertrag	–153	–113	–113	–113	–113	–113
Ertrag	–194	–148	–148	–148	–149	–149
Saldo Globalbudget	3'431	3'636	4'011	3'799	3'812	3'824

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			3'856	3'870	3'883	
Ertrag			–148	–149	–149	
Saldo Globalbudget			3'708	3'721	3'734	

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit/Quartierentwicklung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'486	1'511	1'578	0	0	0
Ertrag	–1	–5	–5	0	0	0
Saldo	1'485	1'506	1'573	0	0	0

217.2 Integration	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'196	1'191	1'465	0	0	0
Ertrag	–164	–113	–113	0	0	0
Saldo	1'032	1'078	1'352	0	0	0

217.3 Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	943	1'082	1'115	0	0	0
Ertrag	–29	–30	–30	0	0	0
Saldo	914	1'052	1'085	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	594	632	897	684	684	684
3636.024 Beitrag an Verein Hochhüslweid Würzenbach	5	5	5	5	5	5
3636.027 Beiträge an Quartiervereine	101	100	100	100	100	100
3636.028 Beitrag an Verein Sentitreff	139	140	145	145	145	145
3636.029 Projektpool Quartierleben	73	75	75	75	75	75
3636.030 Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	6	6	6	6	6	6
3636.032 Beitrag an Zentrum Michaelshof Littau	50	50	50	50	50	50
3636.078 Beitrag an Verein Lili Centre	25	25	30	30	30	30
3636.079 Beitrag an Verein Grüezi Mitenand	28	28	25	25	25	25

Transferaufwand		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
3636.080	Beitrag an Verein Zusammen leben Maihof-Löwenplatz	25	25	30	30	30	30
3636.081	Beitrag an Verein Hello Welcome	25	25	30	30	30	30
3636.082	Beiträge Projektförderung Integration	117	138	283	70	70	70
3636.083	Beiträge an Caritas Luzern (Elternmentoring)	0	0	102	102	102	102
3636.088	Beitrag an FABIA Deutschkurse	0	16	16	16	16	16

Transferertrag		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46	Transferertrag	–153	–113	–113	–113	–113	–113
4630.02	Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	–3	–3	–3	–3	–3	–3
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	–110	–110	–110	–110	–110	–110
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–40	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Zielwert des Indikators «Anzahl Kontakte der SIP» im öffentlichen Raum wird gesenkt, da nur noch qualitativ wirkungsvolle Kontakte verbunden mit einem Dialog erfasst werden.

Der Personalaufwand erhöht sich 2024 leicht, da bei der SIP und der Quartierarbeit je eine zusätzliche Ausbildungsstelle geführt werden.

Der Transferaufwand erhöht sich ab 2024 um Fr. 52'000, die mit B+A 34/2022 für das Elternmentoring Copilot bewilligt wurden.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Quartiere und Integration um Fr. 213'000 (für die Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten) erhöht.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern ist Trägerin der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU). Die KJU ist dem kantonalen Gesetz über soziale Einrichtungen vom 19. März 2007 (SEG; SRL Nr. 894) unterstellt. Die Institution wird durch den Kanton und das Bundesamt für Justiz im Rahmen einer Subjektfinanzierung finanziert. Die Tarife werden jährlich verhandelt und in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Für das laufende Jahr konnte erneut eine angemessene Leistungsabgeltung vereinbart werden. Die stationäre Betreuung wird auch langfristig einem Bedarf entsprechen und bildet das Kernangebot der KJU. Gleichzeitig gewinnen teilstationäre und ambulante Angebote an Bedeutung. Es zeigt sich, dass das Eintrittsalter der Kinder und Jugendlichen in das stationäre Angebot steigt, was zu einer verkürzten Aufenthaltsdauer führt. Die Ein- und Austrittsdynamik nimmt zu. Da eine Unterbringung zunehmend als letzte Option gewählt wird, wenn die vorgelagerten Hilfen nicht erfolgreich waren, wird die Arbeit mit den platzierten Kindern und Jugendlichen anspruchsvoller.

Um den Aufwand im Rahmen der Subjektfinanzierung zu decken, ist eine Auslastung der regulären Wohnangebote von rund 95 Prozent erforderlich. Die derzeitige Auslastung entspricht den Erwartungen, unterliegt jedoch Schwankungen. Der Fachkräftemangel macht sich auch in der KJU bemerkbar, da in einigen Fällen freie Plätze aufgrund von fehlendem Personal nicht sofort wieder besetzt werden konnten.

Die Liegenschaft KJU weist einen Sanierungsbedarf aus. Die Machbarkeitsstudie der Dienstabteilung Immobilien deutet auf Kosten in zweistelliger Millionenhöhe hin. Derzeit prüft der Kanton das Projekt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.

Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Leistungsgruppe

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG Grundlage
290.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Auslastung Wohngruppen (WG)	290.1	mind. 95 %	94 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Auslastung teilbetreutes Wohnen (TBW)	290.1	mind. 95 %	96 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Auslastung Notaufnahme (NAU)	290.1	mind. 88 %	83 %	88 %	88 %	88 %	88 %	88 %
Auslastung Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA)	290.1	mind. 95 %	109 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	60	60	60	60
Anzahl bewilligter Plätze WG	290.1	Plätze	43	43	43	43	43	43
Anzahl bewilligter Plätze TBW	290.1	Plätze	10	10	10	10	10	10
Anzahl bewilligter Plätze NAU	290.1	Plätze	7	7	7	7	7	7
Anzahl bewilligter Stunden SOFA	290.1	Stunden	1'414	1'500	2'000	2'000	2'000	2'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'965	4'722	4'875	4'965	4'965	4'965	4'965
Σ	4'965	4'722	4'875	4'965	4'965	4'965	4'965

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	6'470	6'665	6'888	6'891	6'925	6'959
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	864	865	848	852	856	860
33 Abschreibungen	62	60	53	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	1'105	1'052	1'054	1'054	1'054	1'054
Aufwand	8'501	8'642	8'844	8'797	8'835	8'873
42 Entgelte	-1'820	-2'054	-2'067	-2'087	-2'108	-2'129
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-164	-162	-115	-48	-65	-83
46 Transferertrag	-6'480	-6'389	-6'625	-6'625	-6'625	-6'625
49 Interne Verrechnungen	-37	-37	-37	-37	-37	-37
Ertrag	-8'501	-8'642	-8'844	-8'797	-8'835	-8'873
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-162	-162	-111	-44	-61	-79

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			8'589	8'627	8'665	
Ertrag			-8'589	-8'627	-8'665	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-89	-106	-123	

Informationen zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	8'501	8'612	8'844	0	0	0
Ertrag	-8'501	-8'612	-8'844	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46	Transferertrag	–6'481	–6'389	–6'625	–6'625	–6'625	–6'625
4630.04	Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	–1'062	–1'084	–1'084	–1'084	–1'084	–1'084
4631.04	Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	–5'386	–5'304	–5'540	–5'540	–5'540	–5'540
4631.07	Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung (Vorjahr / Korrekturen)	–33	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Total Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anlagenbestand per 1.1.		162	121	61	44	44	44
Aktivierungen		20	0	36	40	40	40
Abschreibungen / Abgänge		–62	–60	–53	–40	–40	–40
Anlagenbestand per 31.12.		121	61	44	44	44	44

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Eigenkapital per 1.1.		–249	–87	45	160	208	273
Einlagen (–) / Entnahmen (+)		162	132	115	48	65	83
Eigenkapital per 31.12.		–87	45	160	208	273	356
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		34	106	204	252	317	400

Kommentar

Die Indikatoren entsprechen den vereinbarten Leistungen mit dem Kanton.

Bei den statistischen Grundlagen zeigt sich, dass die Nachfrage nach sozialpädagogischer Familienarbeit (SOFA) sehr gross ist, weshalb die vom Kanton bestellten Stunden auf 2'000 erhöht wurden.

Beim Personalaufwand werden durch den Ausbau der sozialpädagogischen Familienarbeit, auf Bestellung des Kantons, die Stellenprozente erhöht. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zum Ausgleich des Mehraufwandes fällt gegenüber der letztjährigen Planung für das Budget 2024 tiefer aus. Dies liegt vorwiegend an der prognostizierten Auslastung, den Tarifentwicklungen und den zusätzlichen bewilligten Stunden SOFA.

Die subjektorientierte Vollkostenpauschale des Kantons für das Jahr 2024 ist noch nicht festgelegt und wird das Eigenkapital beeinflussen. Ob die Aufwände der KJU mit der Vollkostenpauschale vollständig gedeckt werden können, hängt von den tatsächlichen Belegungszahlen ab. Sollte die Auslastung nicht erreicht werden, wird dies in einem negativen Eigenkapital ab 2024 resultieren. 2023 wird voraussichtlich positiv abschliessen können.

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Anzahl Einsätze der Feuerwehr Stadt Luzern wird auf hohem Niveau stagnieren oder in der Tendenz sogar weiter zunehmen. Nach dem Rekord im Jahr 2021 mit insgesamt 1'206 Einsätzen war es im Jahr 2022 erneut ein Rekordwert mit 1'267 Einsätzen, davon waren 703 Einsätze alarmmässig. Die Feuerwehrorganisation mit der Berufs- und der Milizfeuerwehr ist effizient, wirtschaftlich und fit für die Zukunft. Sie richtet sich nach der «Feuerwehr Konzeption 2030» der Feuerwehr Koordination Schweiz (genehmigt im Jahr 2022) mit den Grundsätzen zu Themen wie Aufgaben, Organisation, Aus- und Weiterbildung, Kooperationen oder Qualitätssicherung. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und der Milizfeuerwehr wird bewusst gepflegt. Der Frauenanteil ist mit über 22 Prozent doppelt so hoch wie der gesamtschweizerische Durchschnitt und wird gefördert. Beim Personalvergleich mit anderen Schweizer Berufsfeuerwehren ist die Feuerwehr Stadt Luzern sehr schlank organisiert. Strategisch wird trotz den gesellschaftlichen Veränderungen bei den Milizsystemen an einer schlanken Berufsfeuerwehr und leistungsstarken Milizfeuerwehr festgehalten. Es gilt weiterhin, attraktive Rahmenbedingungen für den Feuerwehrdienst zu erhalten und neu zu schaffen. Bisher gelingt dies sehr gut, es gibt zurzeit keine Rekrutierungsprobleme.

Im Hinblick auf die Zukunft bestehen bei der Feuerwehr unter anderem folgende Handlungsfelder: Die Realisierung der neuen Feuer- und Rettungswache auf dem «ewl Areal» mit Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungsdienst bildet weiterhin den grössten Schwerpunkt. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Feuerwache Kleinmatt wurden trotz dem geplanten Neubau dringende Sanierungsarbeiten vorgenommen. Es treten laufend Mängel am Gebäude und dessen Technik auf. Aufgrund des Platzmangels kommt es zu Auslagerungen von Einsatzmaterial. Ebenfalls stark sanierungsbedürftig ist das Bootshaus. Die Planung für dessen Sanierung oder Neubau läuft unter Berücksichtigung der neuen Gestaltung des linken Seeufers. Zudem wird das Feuerwehrgebäude Littau aufgrund des Schulhausneubaus (Feuerwehrgebäude angebaut) teilweise umgebaut.

Aufgrund des starken Anstiegs der Fallzahlen bei der Feuerpolizei und der daraus resultierenden Überlastungssituation sowie der Nachfrage nach Teilzeitarbeit im Schichtbetrieb und möglicher Leistungseinschränkungen im Schichtdienst im Alter 60 plus wird der bewilligte Stellenplan überprüft und allenfalls angepasst werden müssen. Grosse Verkehrsaufkommen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen und eine veränderte Mobilität erschweren teilweise im Alarmierungsfall das schnelle Einrücken und Eintreffen der Feuerwehrleute am Schadenplatz. Die bestehende Alarm- und Pikettorganisation wird deshalb überprüft.

Einsatz- und Notfallpläne sind für die erfolgreiche Ereignisbewältigung wichtig und werden mit der steigenden Komplexität von Gebäuden, Infrastrukturbauten und Grossbaustellen (Durchgangsbahnhof) umfassender, zahlreicher und unverzichtbar. Die bewährte Notfallplanung für Naturgefahren wird mit den Erfahrungen bei Unwettern und Trockenheit sowie unter Berücksichtigung neuer Schutzbauten laufend angepasst. Der im Feuerwehrkommando neu geschaffene Bereich «Einsatzplanung und Prävention» trägt dieser Entwicklung Rechnung. Bei künftigen Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen wird gemäss der Klima- und Energiestrategie nach Möglichkeit auf alternative Antriebsarten gesetzt. Als erster Schritt wurde im Jahr 2023 die Stromzufuhr zur bestehenden Feuerwache Kleinmatt für Ladestationen ausgebaut. Das erste Elektrofahrzeug der Feuerwehr wird im Herbst 2023 ausgeliefert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkundschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz.

Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppe

■ Feuerwehr

LG Grundlage
291.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
291.1	Ersatzbeschaffung beide Atemschutzfahrzeuge Florian 68 und Florian 69 (E-Mobilität)	2024–2025	IR	325	0	0	0
291.1	Löschwasserbecken Littauerberg	2024–2025	IR	94	0	0	0
291.1	Neubau Bootshaus	2025–2027	IR	0	280	640	0
291.1	Sanierung FW-Magazin Maihof (Toranlage und Boden)	2024	IR	154	0	0	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehr-angehörige sichergestellt	291.1	245	258	245	245	245	245	245
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	99 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Teilnahmepräsenz an Ausbildung und Übungen Milizfeuerwehr	291.1	85 %	83 %	87 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Milizfeuerwehr	291.1	21'500 Stunden	20'360	22'000	21'000	21'000	21'000	21'000
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Berufsfeuerwehr	291.1	6'340 Stunden	5'280	5'280	6'340	6'340	6'340	6'340
Organisatorischer Brandschutz: Schulung	291.1	600 Personen	1'336	1'200	600	600	600	600
Führungen Interessierte / Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	800 Personen	647	1'100	800	800	800	800

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	703	600	650	650	650	650
Weniger dringende Einsätze (z. B. verletzte Tiere)	291.1	Anzahl	302	220	250	250	250	250
Geplante Einsätze (Veranstaltungen)	291.1	Anzahl	262	200	250	260	260	260
Freiwillige Einsätze Berufsfeuerwehr als First Responder	291.1	Anzahl	48	50	50	50	50	50
Baulicher Brandschutz: Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	369	370	390	410	420	430
Baulicher Brandschutz: Beratung	291.1	Anzahl	692	460	750	800	820	840
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	243	180	270	280	290	300
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	78	85	88	88	88	88

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'280	3'380	3'380	3'300	3'300	3'300	3'300
Σ	3'280	3'380	3'380	3'300	3'300	3'300	3'300

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	5'184	5'405	5'486	5'492	5'520	5'547
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	961	1'053	1'104	1'109	1'114	1'119
33 Abschreibungen	341	341	407	373	373	376
35 Einlagen in Fonds und SF	1'190	589	603	701	744	784
36 Transferaufwand	6	6	6	6	6	6
39 Interne Verrechnungen	509	550	527	527	527	527
Aufwand	8'190	7'923	8'133	8'208	8'283	8'360
42 Entgelte	-7'505	-7'255	-7'455	-7'530	-7'605	-7'681
44 Finanzertrag	-173	-156	-156	-156	-156	-156
46 Transferertrag	-330	-326	-326	-326	-326	-326
49 Interne Verrechnungen	-183	-186	-196	-196	-196	-196
Ertrag	-8'190	-7'923	-8'133	-8'208	-8'283	-8'360
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	1'190	589	624	701	744	784

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			7'995	8'069	8'143	
Ertrag			-7'995	-8'069	-8'143	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			567	652	694	

Informationen zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	8'190	7'923	8'133	0	0	0
Ertrag	-8'190	-7'923	-8'133	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	6	6	6	6	6	6
3612.08 Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	6	6	6	6	6	6

Transferertrag	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46 Transferertrag	-330	-326	-326	-326	-326	-326
4630.05 Bundesbeitrag an Feuerwehr	-19	-19	-19	-19	-19	-19
4631.19 Kantonsbeitrag Feuerwehr	-3	-3	-3	-3	-3	-3
4634.02 Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	-308	-304	-304	-304	-304	-304

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
50 Sachanlagen	516	1'050	1'024	80	640	0
Total Ausgaben	516	1'050	1'024	80	640	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	–252	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	–252	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	516	1050	773	80	640	0

*Informationen zur Bilanz***Anlagen der Spezialfinanzierung**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anlagenbestand per 1.1.	4'180	4'338	5'047	5'413	5'120	5'387
Aktivierungen	516	1'050	773	80	640	0
Abschreibungen / Abgänge	–3'258	–341	–407	–373	–373	–376
Anlagenbestand per 31.12.	4'338	5'047	5'413	5'120	5'387	5'011

Eigenkapital der Spezialfinanzierung

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Eigenkapital per 1.1.	–12'086	–13'276	–13'844	–14'441	–15'142	–15'886
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	–1'190	–568	–603	–701	–744	–784
Eigenkapital per 31.12.	–13'276	–13'844	–14'441	–15'142	–15'886	–16'670
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–8'938	–8'797	–9'028	–10'022	–10'499	–11'659

Kommentar

Die beiden Atemschutzfahrzeuge Florian 68 und 69 sind 21 bzw. 23 Jahre alt und müssen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ersetzt werden. Aufgrund der städtischen Klima- und Energiestrategie sollen die beiden neuen Fahrzeuge bei Marktverfügbarkeit mit E-Antrieb ausgestattet sein. Das geplante Löschwasserbecken auf dem Littauerberg entschärft das bisherige deutliche Defizit der Löschwasserverfügbarkeit im Brandfall. Das erarbeitete Projekt einer Verbundleitung zwischen den verschiedenen Löschwasserversorgungen wurde von den betroffenen Löschwasserversorgungen aus Kostengründen abgelehnt. Deshalb kommt die Lösung mit dem Löschwasserbecken zu tragen. Die Sanierung des Feuerwehrmagazins Maihof und die Sanierung / der Neubau des Bootshauses sind für deren Betriebsbereitschaft zwingend.

Bei den Indikatoren wird aufgrund der zunehmenden Mobilität der Milizfeuerwehrangehörigen mit einem Rückgang von 2 Prozent bei der Teilnahmepräsenz bei Übungen gerechnet. Die Strahlenwehraufgaben werden ab 2024 ausschliesslich von der Berufsfeuerwehr geleistet (bisher Berufs- und Milizfeuerwehr). Die Entlastung der Milizfeuerwehr bei dieser Stützpunktaufgabe erfolgt aufgrund der geringen Anzahl von Einsätzen und des hohen Ausbildungsaufwands. Dies entspricht auch der generellen Handhabung in der Schweiz. Diese Anpassungen führen zu einer kleinen Reduktion bei den Übungsstunden der Milizfeuerwehr. Der Ausbildungs- und Übungsaufwand bei der Berufsfeuerwehr steigt aufgrund der Strahlenwehrausbildung bei 100 Prozent der Berufsfeuerwehrangehörigen (bisher 50 Prozent) sowie aufgrund der neuen Drohnengruppe und der Unterstützung der Milizfeuerwehr mit zusätzlichen Bootsführern. Die Brandschutzschulungen und Führungen werden aufgrund von Personalknappheit reduziert. Brandschutzschulungen werden neu nur noch für Schulen, städtische Verwaltung und Non-Profit-Organisationen (z. B. Wohnheime) angeboten. Hotels, Firmen und andere Interessierte werden an Drittanbieter verwiesen. Die Zielwerte wurden entsprechend angepasst.

Bei den statistischen Grundlagen gibt es bei den verschiedenen Arten von Einsätzen Erfahrungswerte, aber keine berechenbaren Prognosen. Baugesuche werden tendenziell komplexer, und deren Anzahl steigt aufgrund von verändertem Klimabewusstsein und Fördermassnahmen in den Bereichen Wärmepumpen und Solaranlagen. Dieser Trend wird voraussichtlich langfristig anhalten. Die Fallzahlen und Bearbeitungsstunden bei der Feuerpolizei werden deshalb weiter steigen. Bei den Veranstaltungen gab es nach der Pandemie eine deutliche Zunahme. Da in allen Bereichen die Fallzahlen steigen, nimmt auch der Beratungsaufwand entsprechend zu.

Die Stelle Hauswirtschaft wird nach der Pensionierung der Stelleninhaberin Ende 2023 als Kompensationsmassnahme für die 2022 geschaffene Stelle Chef Milizfeuerwehr nicht mehr besetzt. Dies erklärt die Abnahme der 80 Stellenprozent gegenüber dem Budget 2023.

Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr ist solide. Die jährlichen Einlagen bis zum Bezug der neuen Feuerwache frühestens im Jahr 2030 dienen unter anderem der Finanzierung des Ausbaus der neuen Feuerwache. Die Finanzierung der Mietkosten für die neue Feuerwache wird im Rahmen der laufenden Projektaktivitäten (B+A) noch genau geklärt. Die heutigen Einnahmen aus der Feuerwehrrersatzabgabe können diese Mehrkosten nicht decken.

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

- Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Massnahme zum Legislaturziel

- M1.1a Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M1.1a Die Stadt Luzern ist seit Anfang 2022 wieder Mitglied des VLG (im Vorstand vertreten durch den Stadtpräsidenten). Eine Evaluation der Mitwirkung ist in Arbeit und wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen.

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion (Volksschule, Musikschule, Kultur, Sport, Personal und Digitalisierung) werden von den Dienstabteilungen erbracht. Der Stab Bildungsdirektion unterstützt die Dienstabteilungen in den Bereichen Finanzen, Recht und bei Projekten nach Absprache und bei Bedarf. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen, die allgemeinen Direktionsstabstätigkeiten sowie die Aufgaben und Tätigkeiten des Stadtpräsidiums.

Im präsidialen Bereich unterstützt der Stab, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtkanzlei, die Beziehungspflege zum Kanton, zu den Gemeinden und multithematischen Gemeindeverbänden (Verband Luzerner Gemeinden VLG, LuzernPlus, inkl. K5-Gemeinden). Er koordiniert innerhalb der Stadtverwaltung die Zusammenarbeit mit dem VLG. Auch die Kontaktpflege zu anderen Gemeinden im Kanton Luzern ist von grosser Wichtigkeit, schafft sie doch das notwendige Verständnis für die Anliegen des jeweiligen Gegenübers.

Dem Stabsbereich Präsidiales obliegt die über die Kantonsgrenzen hinausreichende Beziehungspflege zu Städten und Organisationen (namentlich dem Schweizerischen Städteverband und dem Verein Metropolitanraum Zürich). Die Beziehungen zu den internationalen Partnerstädten sind nach der Coronapandemie wieder aktiver.

Das Stadtpräsidium übernimmt und koordiniert einzelne direktionsübergreifende Projekte und Themen. Dazu gehört das Vorhaben des neuen Luzerner Theaters, welches mit der Durchführung des Architekturwettbewerbs für die neue Theaterinfrastruktur und dem jurierten Siegerprojekt einen Meilenstein erreicht hat. Neu koordiniert das Stadtpräsidium die Mittelzuweisung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe.

Mit der Schaffung der Fachstelle Gleichstellung hat sich der Aufgabenbereich des Stabs Bildungsdirektion im Bereich Präsidiales erweitert. Das Thema der Gleichstellung ist nun in der Stadtverwaltung verankert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Der Stabsbereich Präsidiales ist zuständig für die Aussenbeziehungen, die Städte- und Projektpartnerschaften, die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe, die Fachstelle Gleichstellung sowie weitere dem Stadtpräsidium zugewiesene Aufgaben und Vertretungen.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Präsidiales
- Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

LG	Grundlage
310.1	G/F
310.2	G/F
310.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	765	610	730	765	765	765	765
Σ	765	610	730	765	765	765	765

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'074	1'193	1'376	1'376	1'383	1'390
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	134	202	189	190	191	192
36 Transferaufwand	456	495	1'615	1'615	1'615	1'615
39 Interne Verrechnungen	309	298	291	291	291	291
Aufwand	1'972	2'187	3'472	3'473	3'481	3'488
42 Entgelte	-16	-14	-13	-13	-13	-13
43 Übrige Erträge	-164	-166	-158	-158	-158	-158
46 Transferertrag	-2	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-121	-121	-121	-121	-121	-121
Ertrag	-303	-300	-292	-292	-292	-292
Saldo Globalbudget	1'670	1'887	3'180	3'181	3'189	3'196

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			2'188	2'195	2'202	
Ertrag			-300	-301	-301	
Saldo Globalbudget			1'888	1'895	1'901	

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'141	1'276	1'170	0	0	0
Ertrag	-137	-135	-134	0	0	0
Saldo	1'004	1'142	1'036	0	0	0

310.2 Präsidiales	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	832	911	1'202	0	0	0
Ertrag	-166	-166	-158	0	0	0
Saldo	666	745	1'044	0	0	0

310.3 Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	0	0	1'100	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	1'100	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	456	495	1'615	1'615	1'615	1'615
3632.001 Beitrag an Schweizerischen Städteverband	50	51	51	51	51	51
3632.003 Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	25	25	25	25	25
3632.014 Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	167	168	169	169	169	169
3632.015 Beiträge an Vereine Städtepartnerschaften	15	0	20	20	20	20
3636.058 Beiträge Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	0	0	1'100	1'100	1'100	1'100
3636.075 Beitrag an Europa Forum Luzern	0	51	51	51	51	51
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	200	200	200	200	200

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Grosse Stadtrat bewilligte Ende 2022 120 Stellenprozent für die Schaffung einer Fachstelle Gleichstellung (B+A 28 vom 21. September 2022: «Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern»). In den Personalkosten abgebildet werden aber im Budget 2023 nur die ursprünglich geplanten 50 Stellenprozent, erst ab dem Budget 2024 sind die gesamten Personalkosten ersichtlich. Die beiden neuen Mitarbeitenden der Fachstelle Gleichstellung nehmen im September 2023 ihre Arbeit auf. Es ist geplant, die Stelle Projektleitung Neues Luzerner Theater und die Stelle Juristin/Jurist ab 2024 wieder voll zu besetzen.

Die Beiträge an die Vereine Städtepartnerschaften (Chicago, Potsdam, Bournemouth, Murbach) werden neu als Transferaufwand budgetiert und verbucht und nicht mehr im Sachaufwand. Neu sind ebenfalls die Beiträge Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (1,1 Mio. Franken) als Transferaufwand im Stab Bildungsdirektion budgetiert (B+A 17 vom 21. Juni 2022: «Initiative «1 % gegen globale Armut»»). Sie werden in einer eigenen Leistungsgruppe (310.3 Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) ausgewiesen.

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3.6a Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts SORS (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z. B. Bibliothek, Elternberatung).

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Siehe Ausführungen in der Lagebeurteilung.

Lagebeurteilung

Die Veränderung der gesellschaftlichen Anforderungen und die aktuellen Herausforderungen in der Bildung prägen die Entwicklung der Volksschule Stadt Luzern. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll auch durch unterstützende Schulstrukturen gefördert werden. Dieses Anliegen wird im Projekt «SchulePLUS» aufgenommen. Im Rahmen dieses Projekts werden nicht nur die gesteigerten Bedürfnisse der Familien nach schulergänzenden Betreuungsmöglichkeiten berücksichtigt, sondern auch die Angebote anderer Bildungsthemen wie Musik, Sport oder Religion. Im Rahmen der Strategie der Volksschule wurde in den letzten Jahren der Fokus auf den kompetenzorientierten Unterricht, die Vernetzung im Quartier und diejenige unter den Fachpersonen gelegt. Der kompetenzorientierte Unterricht nach Lehrplan21 hat sich weiterentwickelt und findet heute routiniert statt. Auch die Übergänge zwischen den Zyklen wurden aktiv bearbeitet und optimiert. Insbesondere konnte die Zusammenarbeit zwischen der Frühen Förderung vor dem Schuleintritt und der Kindergartenstufe entsprechend dem Legislaturziel Z3.6 ausgebaut werden. Der professionelle Umgang mit den vielen Lernenden mit zunehmend auffälligem Verhalten ist eine wesentliche Herausforderung im Unterricht. Diese wird durch die Schulen konstruktiv und auch im Austausch mit der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung angegangen.

Die Vernetzung im Quartier wurde als formulierte Massnahme M3.6a vorangetrieben. Das Rahmenkonzept wurde in überdirektionaler Zusammenarbeit zwischen der Volksschule und den Dienstabteilungen QUIN, KUS und KJF erarbeitet. Die Bedürfnisse der Quartiere sind erhoben, und die Rolle der Schule in der Entwicklung des Quartierlebens ist geklärt.

Der schulbetriebsübergreifende Austausch unter den Schulen und Mitarbeitenden wird laufend ausgebaut. Damit profitieren Unterricht und Betreuung vom vorhandenen Wissen und Können der zahlreichen städtischen Fachpersonen und -disziplinen. Entsprechende Austauschgefässe in Form von Weiterbildungen, Workshops und Netzwerktreffen werden durch das Rektorat organisiert.

Die grosse Herausforderung des Fachkräftemangels konnte dank ausserordentlich hohen Engagements der Schulleitungen sowie der Fachbereichsleitenden der Schulunterstützung weitgehend bewältigt werden. Die Besetzung der Stellen mit zielausgebildetem Personal wird jedoch zunehmend schwierig. Sowohl die Schulleitungen wie auch das Rektorat sind in der Lösungsfindung im engen, konstruktiven Austausch mit den zuständigen Dienststellen des Kantons, der Pädagogischen Hochschule, dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren.

In der Digitalisierung und der Kundenorientierung ist die Einführung einer digitalen Plattform zur Optimierung der Kommunikation mit den Eltern geplant. Zudem werden die Schulwebseiten den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Die Schulinfrastruktur wird laufend und in guter Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Immobilien weiterentwickelt. 2023 gelangt das Projekt «Littau Dorf» in die Umsetzung, die Projekte «Rönnimoos» und «Moosmatt» in die finale, politische Bearbeitung, und die Sanierung der Schulanlage St. Karli kann abgeschlossen werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die Interessen der Erziehungsberechtigten an der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unterstützt und die Angebote der Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut. Den besonderen soziodemografischen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren wird mit einer passenden Angebotspalette der Schulunterstützung Rechnung getragen. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Die Volksschule steuert die Klassenplanung und ist daraus folgend für die Planung und die Bestellung der notwendigen Schulrauminfrastruktur zuständig.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■	Kindergarten	311.1	G
■	Primarschule /Basisstufe	311.2	G
■	Sekundarschule	311.3	G
■	Tagesstrukturen	311.4	G/F
■	Schulische Dienste	311.5	G
■	Sonderschulung	311.6	G
■	Schulgesundheit	311.7	G
■	Bildung Übriges	311.8	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
311.2	Sozialraumorientierte Schule	2021–2024 ER	50			
M3.6a						

Indikatoren ¹	Aufgabe/LG	Zielwert ⁴	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	16–22 Lernende	19	19	18	19	19	19
Nettokosten pro Lernende/n Kindergarten	311.1	Saldo LG / Anzahl Lernende	6'608	6'250	7'250	7'290	7'330	7'370
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	16–24 Lernende	22	22	23	21	22	22
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule ²	311.2	16–22 Lernende	18	19	19	19	19	19
Nettokosten pro Lernende/n Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	Saldo LG / Anzahl Lernende	9'019	9'320	9'150	9'200	9'250	9'300
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell ²	311.3	15–22 Lernende	18	19	18	19	19	19
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	100 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Nettokosten pro Lernende/n Sekundarschule ³	311.3	Saldo LG / Anzahl Lernende	10'540	11'300	11'190	11'250	11'310	11'370

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende.

³ Ohne Time-out-Klasse und Kantonsschule.

⁴ Die Vorgaben des Kantons zur durchschnittlichen Abteilungsgrösse gelten ohne IS-Lernende.

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	6'538	6'534	6'791	6'860	6'930	7'025
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	159	167	183	190	195	200
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'249	1'262	1'233	1'210	1'200	1'205
Anteil Lernende Kindergarten mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.1	Prozent	43 %	45 %	45 %	45 %	45 %	45 %
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	Abteilungen	66	67	68	65	65	65
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	243	243	255	250	260	260
Anteil Lernende Basisstufe mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	23 %	16 %	20 %	19 %	19 %	19 %
Anzahl Abteilungen Basisstufe	311.2	Abteilungen	11	11	11	12	12	12
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	3'751	3'724	3'923	3'970	4'020	4'080
Anteil Lernende Primarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	32 %	32 %	33 %	33 %	33 %	33 %
Anzahl Abteilungen Primarschule ²	311.2	Abteilungen	207	201	210	211	214	217
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'295	1'305	1'380	1'430	1'450	1'480
Anteil Lernende Sekundarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.3	Prozent	15 %	10 %	15 %	14 %	14 %	14 %
Anzahl Abteilungen Sekundarschule ²	311.3	Abteilungen	72	70	76	77	78	79
Anzahl Tagesplätze Betreuung (KG und PS)	311.4	Plätze / Tag	882	960	1'070	1'155	1'234	1'270
Anzahl zusätzliche Plätze Mittagstisch	311.4	Plätze / Tag	330	370	418	435	467	490
Anzahl Tagesplätze Ferienbetreuung	311.4	Plätze / Tag	80	100	100	120	120	120
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit	311.5	Lernende	1'077	900	1'000	1'020	1'040	1'060
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	727	720	730	740	750	760
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	332	390	400	400	410	410
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	195	200	200	200	210	210

¹ Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2.

² Durchschnittliche Anzahl Abteilungen bzw. Lernende inkl. Aufnahmeklassen.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Rektorat	2'080	1'935	2'030	2'080	2'030	2'030	2'030
Schulleitungen		2'755	2'600	2'860	2'860	2'890	2'920
Kindergarten		9'360	9'480	9'820	9'420	9'410	9'420
Basisstufe und Primarschule		34'799	34'940	37'910	38'200	38'710	39'210
Sekundarschule		12'327	12'150	13'530	13'700	13'880	14'060
Betreuung inkl. Aufgaben- und Lernbegleitung (ALB) ¹	10'823	9'577	10'290	11'750	12'580	13'390	13'790
Schulische Dienste ²	80	2'956	3'540	3'080	3'110	3'170	3'200
Integrative Sonderschulung		4'099	4'050	4'940	4'820	4'870	4'940
Schulgesundheits	78	61	80	80	80	80	80
Σ Pensen Volksschulbildung		77'870	79'160	86'050	86'800	88'430	89'650
davon nach kantonalem Recht		67'055	67'700	73'070	73'080	73'900	74'720
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	13'061	10'815	11'460	12'980	13'720	14'530	14'930

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle) per Stichtag 1. September (für Lehrpersonen).

¹ ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

² Schulische Dienste: Leitung und Sekretariat nach städtischem Recht; Mitarbeitende nach kantonalem Recht.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	98'086	100'899	108'915	112'099	115'241	118'328
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'092	10'391	12'010	12'420	13'525	14'498
33 Abschreibungen	11'165	1'783	1'565	1'962	1'284	109
36 Transferaufwand	18'917	19'028	21'033	20'530	20'884	21'477
39 Interne Verrechnungen	23'052	33'125	35'035	35'035	35'035	35'035
Aufwand	161'312	165'226	178'558	182'046	185'969	189'446
42 Entgelte	-4'451	-4'670	-5'590	-5'846	-6'305	-6'767
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-2	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-65'773	-66'539	-72'831	-75'671	-77'828	-80'072
49 Interne Verrechnungen	-983	-956	-956	-956	-956	-956
Ertrag	-71'208	-72'165	-79'377	-82'473	-85'089	-87'795
Saldo Globalbudget	90'104	93'061	99'181	99'573	100'880	101'651

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			169'610	173'444	176'531	
Ertrag			-75'086	-77'719	-80'175	
Saldo Globalbudget			94'524	95'724	96'356	

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	17'270	16'943	18'492	0	0	0
Ertrag	-9'017	-9'052	-9'547	0	0	0
Saldo	8'253	7'891	8'945	0	0	0

311.2 Primarschule / Basisstufe	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	68'539	69'769	73'185	0	0	0
Ertrag	–32'518	–32'802	–34'950	0	0	0
Saldo	36'021	36'966	38'234	0	0	0

311.3 Sekundarschule	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	32'972	33'778	35'424	0	0	0
Ertrag	–13'339	–13'339	–14'363	0	0	0
Saldo	19'634	20'439	21'061	0	0	0

311.4 Tagesstrukturen	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	17'376	18'556	20'476	0	0	0
Ertrag	–8'769	–9'543	–12'080	0	0	0
Saldo	8'608	9'013	8'396	0	0	0

311.5 Schulische Dienste	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	4'693	4'722	5'941	0	0	0
Ertrag	–703	–661	–153	0	0	0
Saldo	3'990	4'061	5'788	0	0	0

311.6 Sonderschulung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	16'711	17'365	20'780	0	0	0
Ertrag	–5'726	–5'694	–7'211	0	0	0
Saldo	10'986	11'670	13'569	0	0	0

311.7 Schulgesundheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	465	432	457	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo	465	432	457	0	0	0

311.8 Bildung Übriges	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	2'302	2'648	2'999	0	0	0
Ertrag	–154	–117	–269	0	0	0
Saldo	2'148	2'532	2'730	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	18'917	19'028	21'033	20'530	20'884	21'477
3611.03 Lohnadministration Kanton	244	232	251	251	251	251
3612.09 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	629	587	578	578	578	578
3631.003 Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	20	20	20	20	20	20
3631.011 Beitrag an Kanton Unterbestände Volksschule	149	155	0	0	0	0
3631.012 Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	5'837	5'601	5'438	5'235	5'189	5'280
3631.013 Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	10'882	11'344	12'579	13'141	13'539	14'042
3631.031 Beitrag an Kanton Poolbeitrag hoher Anteil Fremdsprachige	0	0	860	0	0	0

Transferaufwand		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
3631.034	Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	1'030	1'035	1'090	1'090	1'090	1'090
3632.014	Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	62	0	0	0	0	0
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	50	0	172	172	172	172
3636.033	Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	14	40	30	30	30	30
3637.011	Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	0	14	14	14	14	14

Transferertrag		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46	Transferertrag	–65'773	–66'539	–72'831	–75'671	–77'828	–80'072
4611.05	Entschädigung Kanton schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	–93	0	0	0	0	0
4612.14	Entschädigungen von Gemeinden für Lernende aus anderen Gemeinden	–48	–16	–16	–16	–16	–16
4631.2	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	–4'457	–4'917	–6'662	–7'626	–8'560	–9'357
4631.21	Kantonsbeitrag Volksschule	–61'006	–61'607	–66'023	–67'899	–69'122	–70'568
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	–46	0	0	0	0	0
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–14	0	0	0	0	0
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	–109	0	–130	–130	–130	–130

Investitionsrechnung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben		33'659	28'091	32'740	68'830	56'280	42'840
Einnahmen		–43	0	0	0	0	–770
Nettoinvestitionen		33'616	28'091	32'740	68'830	56'280	42'071

Kommentar

Der Globalbudgetkredit der Volksschule beträgt im Jahr 2024 rund 97,5 Mio. Franken und ist damit 4,4 Mio. Franken höher als im Jahr 2023. Hauptsächlich zurückzuführen sind die Mehrkosten auf höhere Personalkosten (insgesamt plus 7,2 Mio. Franken) infolge mehr geplanter Klassen, Ausbau der Tagesstrukturen sowie der regulären Besoldungsanpassungen. Folgende Änderungen, bezogen aufs Kalenderjahr (die Angaben bei den statistischen Angaben beziehen sich auf den Stichtag 1.9.), sind bei der Anzahl Klassen gegenüber dem Budget 2023 geplant: plus 3 Klassen im Kindergarten, plus 7 Klassen in der Primarschule und plus 6 Klassen in der Sekundarschule. Die Zunahme von Schülerinnen und Schülern, Anzahl Klassen und Betreuungsplätzen führt entsprechend auch zu einer Zunahme im Sachaufwand.

Zu grösseren Veränderungen auf der Ertragsseite kommt es wegen des Systemwechsels bei den Kantonsbeiträgen. Der Kantonsbeitrag Volksschule (Transferertrag) setzt sich zusammen aus dem Beitrag für den Unterricht und dem Beitrag für die Sonderschulung. Im Bereich Unterricht werden die ehemaligen Betriebskosten neu ab 1. Januar 2024 durch Standardkosten abgelöst, welche auch die ehemals separaten Beiträge an die Schulsozialarbeit beinhalten. Die Pro-Kopf-Beiträge sind zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht definitiv bekannt, es wird jedoch mit ähnlichen Beiträgen wie bis anhin gerechnet. Die Erhöhung des Kantonsbeitrags Volksschule ist hauptsächlich auf das Schülerinnen- und Schülerwachstum im Bereich Unterricht zurückzuführen (plus 191 Schülerinnen und Schüler, plus 2,9 Mio. Franken), der Rest auf die höheren Beiträge an die Sonderschulung, denen aber entsprechend höhere Aufwände gegenüberstehen. Im Bereich Tagesstrukturen erhalten die Gemeinden zukünftig einen Beitrag im Umfang von 50 Prozent der anerkannten Nettobetriebskosten anstelle der Pauschalen pro besuchtem Betreuungselement. Dies führt bei den Tagesstrukturen zu einer Zunahme der Kantonsbeiträge um 1,7 Mio. Franken.

Die internen Verrechnungen beinhalten ab Budgetjahr 2023 unter anderem auch die Abschreibungen der Schulliegenschaften. In der Rechnung 2022 waren diese Kosten noch unter der Kontogruppe 33 Abschreibungen ersichtlich. Der Liegenschaftsaufwand wird durch die Dienstabteilung Immobilien an die Volksschule weiterverrechnet und ist im Budget 2024 mit total 29,7 Mio. Franken rund 2 Mio. Franken höher als im Budget 2023. Diese Erhöhung ist auf höhere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen auf den fertiggestellten Bauten sowie Lohn- und sonstige Heiz- und Nebenkostenanpassungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen gehen in den Finanzplanzahlen zurück, da unter anderem die Abschreibung der ICT-Geräte nicht mehr enthalten ist und die sogenannten Überabschreibungen der Finanzplanjahre in dieser Kontengruppe korrigiert werden. Da die Abschreibungen auf den gesamten geplanten Investitionen statt auf den plafonierten Investitionen berechnet werden, ergeben sich latent zu hohe Abschreibungen. Diese Überabschreibungen werden in der Finanzplanung korrigiert (siehe auch Kapitel 3.2.9).

Neben der regulären Teuerung führen auch durchschnittlich kleinere Klassen im Kindergarten, unter anderem aufgrund der wohnortsnahen Beschulung und der nicht gleichmässigen Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet, zu höheren Nettokosten pro Lernende/n. In der Sekundarschule kommt dieser Effekt weniger zum Tragen, da die Abschreibung der ICT-Geräte für das Jahr 2024 wegfällt (0,4 Mio. Franken), die Differenz von Lernenden pro Abteilung zwischen 2023 und 2024 kleiner ist (im Kindergarten 0,7 Lernende und in der Sekundarschule 0,4 Lernende) und die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons für die Sekundarschule stärker zunehmen als für den Kindergarten.

Trotz dem geplanten Ausbau bei den Tagesstrukturen auf das Budgetjahr 2024 nimmt der Nettoaufwand in dieser Leistungsgruppe ab. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Ferienbetreuung (Nettokosten 0,35 Mio. Franken) neu in der Leistungsgruppe Bildung Übriges gezeigt wird, da es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt, welches durch den Kanton Luzern finanziell nicht unterstützt wird. Ein weiterer Effekt hat die Anpassung der Kantonsbeiträge (neu Vergütung von 50 Prozent der anerkannten Nettobetriebskosten anstelle von Pauschalen).

Der Mehraufwand und entsprechend auch der Mehrertrag in der Leistungsgruppe Sonderschulung ist unter anderem auf den Schulversuch Separative Sonderschule zurückzuführen. Insgesamt wurde dafür ein Aufwand von 1,1 Mio. Franken budgetiert, der vollumfänglich durch den Sonderschulpool finanziert und damit durch den Kanton rückerstattet wird. Mehrkosten wie auch Mehrertrag resultieren ebenfalls aus dem prognostizierten Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus. Ausserdem muss der Pro-Kopf-Beitrag an den Sonderschulpool weiter nach oben angepasst werden; dies führt in der Stadt Luzern zu Mehrkosten im Umfang von 1,2 Mio. Franken.

Die Entwicklung beim Personalbestand ist hauptsächlich auf die steigende Anzahl Klassen sowie die zunehmende Anzahl Lernende in allen Bereichen zurückzuführen.

Nachtrag Juli 2023

Nach Abschluss der Budgetierung hat der Kanton im Juli 2023 die Pro-Kopf-Beiträge für das Jahr 2024 bekannt gegeben. Die Beiträge sind über alle Leistungsgruppen leicht tiefer als angenommen und führen damit voraussichtlich zu rund Fr. 440'000 Mindereinnahmen gegenüber den Annahmen im Budget 2024.

Ebenfalls wurde mit den Budgetinformationen des Kantons bekannt gegeben, dass der Beitrag an den Sonderschulpool im Vergleich zum Jahr 2023 nicht um Fr. 8.– pro Kopf steigt wie budgetiert, sondern um Fr. 13.–. Die Kosten für den Finanzierungspool Sonderschulung werden somit den budgetierten Betrag um rund Fr. 420'000 übersteigen.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Volksschulbildung um Fr. 1'599'000 erhöht. Fr. 739'000 sind für den Ausbau der schulischen Dienste bestimmt und Fr. 860'000 für die nach Abschluss der Budgetierung vom Kanton angezeigten Mehrkosten (siehe Nachtrag Juli 2023, oben).

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Die Anmeldezahlen sowohl bei den Kindern und Jugendlichen wie auch bei den Erwachsenen entwickeln sich sehr erfreulich, und mit insgesamt 3'624 Lernenden (plus 3,3 %) im Schuljahr 2022/2023 – ohne dritte Schulmusiklektion – wurde eine neue Rekordzahl erreicht. Durch die grosse Nachfrage ergeben sich an einigen Standorten Engpässe bei den Unterrichtsräumen. Grundsätzlich kann die Musikschule aber eine sehr gute Infrastruktur für den Unterricht und die Probenarbeit zur Verfügung stellen. Ebenfalls eine grosse Herausforderung für die Musikschule stellt auf administrativer und pädagogischer Ebene die digitale Transformation dar.
Die Entwicklung der Tagesschule in der Stadt Luzern ist für die Musikschule Chance und Risiko zugleich. Einerseits bietet sie die Möglichkeit, Betreuungszeiten auch für Musikschulangebote zu nutzen, andererseits besteht die Gefahr, dass die Kinder weniger Zeitgefässe für den Einzelunterricht zur Verfügung haben. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, dass der Instrumental- und Gesangsunterricht weiterhin während der Volksschulunterrichtszeiten stattfinden kann.
Die Umsetzung der Motion 188 (2020/2024): «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken», welche eine deutliche Stärkung der musikalischen Bildung in der Stadt Luzern verlangt, ist eine grosse Herausforderung und gleichzeitig eine grosse Chance für die Musikschule. Die Erarbeitung eines entsprechenden Berichtes und Antrages wird die Musikschule im Schuljahr 2023/2024 intensiv beschäftigen.
Das Thema Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden ist noch nicht abschliessend bereinigt. Unklarheiten über die zukünftige Entwicklung der Subventionsbeiträge erschweren die finanzielle Planung erheblich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Musikschule Luzern. Die Musikschule ist für eine qualitativ hochstehende musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist inhaltlich verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt. Die Musikschule ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verantwortlich für den Vokal- und Instrumentalunterricht an den Gymnasien Alpenquai, Musegg und Reussbühl sowie am Fachmittelschulzentrum.
Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.
Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	312.1	G/F
■ Musikunterricht für Erwachsene	312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Nettokosten pro Kopf für die Musikschulbildung	312	CHF <60	32	39	47	47	47	47
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche Vokal- und Instrumentalunterricht (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	3'100 Lernende	3'096	3'100	3'300	3'300	3'300	3'300
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	20	28	35	35	35	35
Anzahl Lernende Erwachsene (Einzel- und Gruppenunterricht, Kurse)	312.2	600 Lernende	528	590	600	610	620	630
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'446					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen Rektorat	370	360	360	370	370	370	370
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen	6'000	6'067	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Σ	6'370	6'427	6'360	6'370	6'370	6'370	6'370

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	9'160	9'515	9'679	9'724	9'773	9'822
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	239	315	309	311	312	314
33 Abschreibungen	275	276	276	276	276	276
35 Einlagen in Fonds und SF	2	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	176	184	189	189	189	189
39 Interne Verrechnungen	543	810	841	841	841	841
Aufwand	10'395	11'098	11'293	11'341	11'391	11'441
42 Entgelte	-2'560	-2'599	-2'627	-2'653	-2'680	-2'707
44 Finanzertrag	-57	-36	-36	-36	-36	-36
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-19	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-5'055	-5'140	-4'570	-4'570	-4'570	-4'570
49 Interne Verrechnungen	-27	-25	-25	-25	-25	-25
Ertrag	-7'717	-7'800	-7'257	-7'284	-7'310	-7'337
Saldo Globalbudget	2'678	3'298	4'036	4'057	4'081	4'104

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			11'145	11'194	11'244	
Ertrag			-6'997	-7'023	-7'050	
Saldo Globalbudget			4'148	4'171	4'194	

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	9'831	10'474	10'650	0	0	0
Ertrag	–7'227	–7'278	–6'715	0	0	0
Saldo	2'604	3'198	3'935	0	0	0

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	565	622	643	0	0	0
Ertrag	–491	–522	–542	0	0	0
Saldo	74	100	101	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	176	184	189	189	189	189
3611.03 Lohnadministration Kanton	21	24	24	24	24	24
3611.05 Benützung Räume Kantonsschulen MSL	37	45	45	45	45	45
3612.10 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	38	35	40	40	40	40
3636.035 Beitrag an Luzerner Kantorei	80	80	80	80	80	80

Transferertrag	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46 Transferertrag	–5'055	–5'140	–4'570	–4'570	–4'570	–4'570
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	–44	–15	–3	–3	–3	–3
4611.04 Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	–985	–1'015	–1'020	–1'020	–1'020	–1'020
4612.09 Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	–274	–300	–302	–302	–302	–302
4631.22 Kantonsbeitrag Musikschule	–3'752	–3'810	–3'245	–3'245	–3'245	–3'245

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Umsetzung des Kostenteilers von 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden, der durch die Aufgaben- und Finanzreform AFR18 gefordert wurde, ist noch nicht abschliessend geklärt. Die höheren Kantonsbeiträge verringern sowohl den Saldo des Globalbudgets als auch die Nettokosten pro Kopf für die Musikschulbildung. Vergleicht man die beiden Budgetjahre 2023 und 2024, ist diese Entlastung nicht ersichtlich, da im Jahr 2023 die Nachzahlung der aufgelaufenen Kantonsbeiträge budgetiert ist (deren Auszahlung über Fr. 1'245'642 schon 2022 erfolgte).

Die Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der Motion 188 (2020/2024) werden mit einem Bericht und Antrag im Jahr 2024 aufgezeigt und frühestens auf Schuljahr 2025/2026 umgesetzt. Die Auswirkungen auf die statistische Grundlage bezüglich Anzahl Lernende 3. Schulmusikektion sind nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund wurde die entsprechende statistische Grundlage im AFP nicht befüllt.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden, nicht nur von qualifizierten Fachkräften, stellt eine immer grössere Herausforderung für die Arbeitgeberin Stadt Luzern dar. Die Stadt Luzern ist gefordert, ihre Position als wettbewerbsfähige Arbeitgeberin zu erhalten. Dazu gehört aktuell eine Überprüfung der Anstellungsbedingungen sowohl in Bezug auf die Besoldung als auch in Bezug auf die übrigen Rahmenbedingungen. Hier bleiben die Themenfelder Work Smart, mobil-flexible Arbeitsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung, aber auch attraktive Räumlichkeiten und moderne Technologien im Fokus. Das Generationenmanagement, auch unter Berücksichtigung der anstehenden Welle der Pensionierungen der sogenannten Babyboomer-Generation, stellt ebenfalls eine Herausforderung dar. Die aktuell hohe Anzahl Frühpensionierungen wird die Situation kurzfristig noch verschärfen. Es sind also Massnahmen gefragt, um die Lücken gut füllen zu können. Dazu gehört die Möglichkeit, weniger, aber länger zu arbeiten, altersdurchmischte Projektteams zu fördern oder auch junge Mitarbeitende in ihrer Entwicklung zu unterstützen und so für die Stadt Luzern zu erhalten. Die digitale Transformation wird auch in Zukunft eine zentrale Stellung einnehmen und grössere Veränderungen im Prozessmanagement auslösen. Dadurch intensiviert sich die Notwendigkeit, die interne Personalentwicklung voranzutreiben, um unsere Mitarbeitenden arbeitsmarktfähig zu halten und ihnen attraktive Perspektiven zu bieten. Neue Berufsfelder öffnen sich, andere werden mittelfristig verschwinden. Die digitale Transformation hat auch einen Einfluss auf die Kosten, welche durch den Kauf, die Pflege und Wartung der Hard- und Software entstehen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements.

Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen

- Personalmanagement und -entwicklung
- Leistungen Personal und Rentner

LG	Grundlage
313.1	G/F
313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2024

FP2025

FP2026

FP2027

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	<0.25 %	0.21 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	8.2 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	885	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Angepasste Arbeitsplätze	313.1	Plätze	6	8	8	8	8	8
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	60	65	65	65	65	65

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'570	1'570	1'640	1'640	1'640	1'470	1'470
Σ	1'570	1'570	1'640	1'640	1'640	1'470	1'470

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	5'183	5'190	5'449	5'161	5'387	5'213
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	245	479	593	296	347	299
33 Abschreibungen	166	342	585	585	419	0
35 Einlagen in Fonds und SF	13	9	0	0	0	0
36 Transferaufwand	295	23	23	23	23	23
39 Interne Verrechnungen	481	562	936	936	936	936
Aufwand	6'383	6'606	7'585	7'000	7'111	6'470
42 Entgelte	–28	–22	–63	–64	–65	–65
49 Interne Verrechnungen	–4'125	–4'351	–4'752	–4'752	–4'752	–4'752
Ertrag	–4'154	–4'372	–4'815	–4'816	–4'816	–4'817
Saldo Globalbudget	2'229	2'233	2'770	2'184	2'295	1'653

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			6'493	6'170	6'281	
Ertrag			–4'373	–4'373	–4'373	
Saldo Globalbudget			2'120	1'797	1'908	

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	2'784	3'032	3'703	0	0	0
Ertrag	–4'119	–4'357	–4'765	0	0	0
Saldo	–1'335	–1'325	–1'061	0	0	0

313.2 Leistungen Personal und Rentner	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	3'599	3'574	3'881	0	0	0
Ertrag	–35	–16	–50	0	0	0
Saldo	3'564	3'559	3'831	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	295	23	23	23	23	23
3635.006 Beitrag an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23	23	23	23
3635.011 Defizitbeitrag Salü an IG Arbeit	268	0	0	0	0	0
3637.032 Beitrag an Mitarbeitende aus Personalfonds	4	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	1'008	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'008	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Pilotprojekt zur Verstärkung des Case-Managements in der Verwaltung und der Volksschule/Musikschule ist auf drei Jahre befristet (70 Stellenprozent) und läuft bis 2025. Nach zwei Jahren soll eine Wirkungsanalyse durchgeführt werden. Die befristete 100 %-Stelle Applikationsverantwortliche endet Mitte 2025.

2024 werden beim Personalaufwand zusätzlich Fr. 100'000 budgetiert, um Massnahmen gegen den Fachkräftemangel zu ergreifen und die Personalbewerbung zu verbessern, damit die notwendigen Arbeitskräfte für die Stadt Luzern rekrutiert werden können. Zudem ist wiederum ein Personalanlass für die städtischen Mitarbeitenden vorgesehen (Fr. 120'000). Für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste hat die Volksschule entsprechende Mittel eingestellt.

Die Abschreibungen im Budget 2024 steigen infolge des neuen HR-IT-Systems. Die Aufwände bei den internen Verrechnungen steigen insbesondere aufgrund der höheren Lizenzkosten und der Kosten für die Dienstleistungen der Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) infolge neuer HR-Anwendungen. Dieser Mehraufwand wird den anderen Dienstabteilungen weiterverrechnet, was sich bei den höheren internen Verrechnungen beim Ertrag zeigt.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.
- Z2.2 Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M2.1a Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2022 ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung. Sie analysiert den Anpassungsbedarf hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen der Verwaltung, um die projekt- und prozessorientierte Zusammenarbeit intern und extern kontinuierlich zu optimieren.
- M2.1b Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.
- M2.2a Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwillings» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.
- M2.2b Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.
- M2.2d Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine directionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.1a Die Erarbeitung und Durchführung von Self-Assessments zum Stand der digitalen Transformation in den Direktionen/Dienstabteilungen durch die Digital Business Manager (DBM) sind am Laufen. Die daraus entstehenden Massnahmen und Projekte werden auf Strategiekonformität geprüft und priorisiert, um weitere Digitalprojekte im Verlauf vom 2024 zu starten und umzusetzen. Weiter sind Anpassungen betreffend Strukturen, Prozessen und Kompetenzen in der Verwaltung zu erwarten. Dazu trägt das Projekt «Work Smart», unter Federführung der Dienstabteilung Personal, bei.
- M2.1b Die termingerechte Umsetzung der Massnahme kann nicht eingehalten werden. Die Stadt Luzern ist in der Kerngruppe eGov vertreten und setzt sich für ein gemeinsames und kundenorientiertes Serviceportal für Kanton und Gemeinden ein. Der Projektauftrag wurde Anfang 2023 von der politischen Steuerung freigegeben. Die Ausgestaltung des Finanzierungsmodells ist noch in Arbeit. Die Grundinfrastruktur wurde seitens Kanton aufgesetzt und ein Pilot umgesetzt. Ein Proof of Concept (PoC; Machbarkeitsnachweis) mit verschiedenen Services auf dem Serviceportal ist am Laufen. Ab 2024 sollen erste Services für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.
- M2.2a Die Datenarchitektur mit einer entsprechenden Zielarchitektur wurde konzipiert und konnte termingerecht abgeschlossen werden. Die Pilotphase für einen digitalen Zwilling wird unter anderem mit den beiden Massnahmen BIM-Strategie (Building-Information-Modeling) und einer Datenstrategie 2024 beendet.
- M2.2.b Die OGD-Datensätze werden laufend ergänzt, inzwischen auch als Services. Von anfänglich 40 Datensätzen sind es inzwischen über 200 Datensätze und Services, welche kostenlos über die OGD-Plattform opendata.swiss vom Bund zur Verfügung gestellt werden.
- M2.2d Eine technische Datendrehscheibe wurde durch die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) umgesetzt und kann genutzt werden. Die Ausarbeitung von möglichen Anwendungsfällen der Datendrehscheibe sind im Gange. Erste Umsetzungen sind für 2024 geplant.

Lagebeurteilung

Mit B+A 29 vom 30. August 2021 hat der Grosse Stadtrat die Digitalstrategie und Smart City Luzern beschlossen. Mit der Smart-City-Vision «Smartes Luzern – intelligent vermeiden, wirksam umstellen, wegweisend gestalten» zeigt der Stadtrat auf, dass die nachhaltige Entwicklung in allen drei Dimensionen (sozial, ökologisch und ökonomisch) entsprechenden Veränderungs- und Gestaltungswillen braucht. Der Aufbau der Fachstelle Digitale Sicherheit und Privatsphäre ist mit der Rekrutierung und der Besetzung der beiden Stellen Digitale Sicherheit und Privatsphäre abgeschlossen. Die ad interim besetzte Leitung Digital (CDO) konnte per 1. Januar 2023 regulär besetzt werden. Ebenfalls haben die DBM ihre Arbeit als digitale Botschafterinnen in allen Direktionen aufgenommen. Somit sind die Stellen der Dienstabteilung Digital seit April 2023 vollständig besetzt.

Daten spielen in allen Geschäftsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Externen eine zentrale Rolle und müssen schnell, richtig und möglichst automatisiert zur Verfügung stehen. Um dies künftig sicherzustellen, wird eine Datenstrategie auf der Basis der bestehenden Datenarchitektur und auf der IT-Strategie erarbeitet. Zudem wird eine Weisung zur digitalen Sicherheit und Privatsphäre formuliert. Ebenfalls ist eine BIM-Strategie in Ausarbeitung. Diese bildet die Grundlage für einen digitalen Zwilling der Stadt Luzern. Das Pilotprojekt der Besucherfrequenzmessung zusammen

mit Luzern Tourismus wurde erfolgreich implementiert. Eine Auswertung der Daten und das weitere Vorgehen werden im Herbst 2023 definiert, um eine mögliche Weiterentwicklung für 2024 zu planen. Die beiden Digitalfenster nach aussen (E-Partizipationsplattform Dialog Luzern und Kanal Digital) wurden zielgerichtet ausgebaut. Die Partizipationsplattform Dialog Luzern wurde mit den drei neuen Modulen «Impulse», «Miteinander» und «Luzern glänzt» erweitert und steht der Bevölkerung zur Verfügung. Die digitale Schnittstelle zum Kanton läuft hauptsächlich über das künftige Serviceportal.

Zur Hilfestellung bei digital-ethischen Fragestellungen rund um Digitalprojekte wurde im Frühjahr 2023 ein Ethikbeirat initiiert. Ein erstes Kickoff-Meeting mit den gewählten Ethikbeiratsmitgliedern ist im Herbst 2023 geplant. Ab 2024 wird sich der Ethikbeirat mindestens zweimal jährlich treffen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich Smart City und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung Digital stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Digital

LG Grundlage
314.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2024	FP2025	FP2026	FP2027
314.1	E-Government: Aufbau digitales Serviceportal	2020–2027	ER	205	215	215	220
M2.1b			IR	0	1'500	1'477	500

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'200	940	1'230	1'220	1'220	1'200	1'200
Σ	1'200	940	1'230	1'220	1'220	1'200	1'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'627	2'291	2'156	2'156	2'167	2'178
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	479	1'159	980	778	782	786
33 Abschreibungen	167	354	511	434	782	1'125
39 Interne Verrechnungen	176	302	393	393	393	393
Aufwand	2'449	4'105	4'041	3'762	4'124	4'482
42 Entgelte	–8	0	0	0	0	0
43 Übrige Erträge	–180	0	0	0	0	0
Ertrag	–188	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	2'260	4'105	4'041	3'762	4'124	4'482

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			4'589	4'832	4'933	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			4'589	4'832	4'933	

Informationen zur Leistungsgruppe

314.1 Dienstleistungen Digital	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	2'449	4'105	4'041			
Ertrag	–188	0	0			
Saldo	2'260	4'105	4'041			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	274	2'493	0	1'500	1'477	500
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	274	2'493	0	1'500	1'477	500

Kommentar

Beim Personalbestand werden künftig Stellenprozente für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Serviceportals zu Buche schlagen, ebenfalls die Umsetzung der Datenstrategie und des Datenmanagements. In der Finanz- und Personalplanung sind diese aufgrund von grossen inhaltlichen und zeitlichen Unsicherheiten noch nicht abgebildet.

Ab 2024 soll das Serviceportal in die Realisierungsphase gehen, im Folgejahr werden dann schrittweise weitere automatisierte Services auf dem Portal publiziert und genutzt werden können. Daher ist in der Investitionsrechnung in diesen beiden Jahren mit erhöhten Ausgaben zu rechnen. Die genaue Projektdauer kann erst nach Abschluss des Machbarkeitsnachweises (PoC) verifiziert werden. Da 2023 für die Realisierung des Serviceportals voraussichtlich keine finanziellen Mittel benötigt werden, wurde der Budgetbetrag 2024 zugunsten der städtischen Investitionsplanung gestrichen. Es wird beabsichtigt, Ende 2023 einen Kreditübertrag zu beantragen und/oder 2024 einen unterjährigen Kreditantrag über die benötigte Summe zu stellen.

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.4 Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.4b Die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater führt bis Ende 2022 einen Projektwettbewerb für einen Neubau durch und klärt entscheidende Punkte zur Projektrealisierung wie Finanzierungsschlüssel, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie usw.
- M3.2h Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribschen (2023) und Zimmeregg (2024).

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.4b Das Projektwettbewerbsverfahren wurde im Oktober 2022 mit dem Juryentscheid abgeschlossen; die Ergebnisse wurden ab 16. Dezember 2022 der Öffentlichkeit präsentiert. Die in der Zwischenzeit rechtskräftig abgewiesenen Beschwerden verzögerten das weitere Vorgehen. Ein Bericht und Antrag für einen Projektierungskredit ist in der ersten Hälfte 2024 vorgesehen.
- M3.2h Die Stadt Luzern setzt die auf der Grundlage der sportpolitischen Standortbestimmung hervorgehenden Massnahmen des Sportkonzepts 2030 ab 2024 um. Sie erarbeitet bis Ende 2024 eine Sportstättenstrategie. Die städtischen Freibäder Tribschen und Zimmeregg werden nach erfolgreicher Sanierung per Sommer 2024 wiedereröffnet.

Lagebeurteilung

Die Kultur- und die Sportförderung sind im Kanton Luzern freiwillige kommunale Aufgaben, wobei die Kulturförderung auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz beruht und zahlreiche Verbundaufgaben umfasst. Die bestehende Aufgabenteilung zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden ist das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung. Im Gesamtkontext von Kultur- und Sportförderung kommt der Stadt Luzern als Zentrumsstadt eine spezifische Aufgabe zu.

Die Stadt Luzern setzt die auf der Grundlage der kulturpolitischen Standortbestimmung hervorgehenden Massnahmen der Kulturagenda 2030 ab 2024 um und entwickelt so den Kulturstandort Luzern und die städtische Kulturförderung aktiv weiter. Im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wird der Kostenteiler ab 2023 bis 2025 von 30:70 etappiert angehoben und ab 2025 bei einem Verhältnis von 40:60 zwischen Stadt und Kanton festgesetzt. Dies führt zu einer entsprechenden Mehrbelastung für die Stadt Luzern. Für die beiden anstehenden Infrastrukturbedürfnisse Verkehrshaus (neue Schienenhallen 2 und 3) und Neues Luzerner Theater wurde vereinbart, dass die Stadt für die Erneuerung des Luzerner Theaters zuständig ist und der Kanton für die Infrastrukturbedürfnisse des Verkehrshauses. Insgesamt zeigt sich dadurch wie auch im Hinblick auf die Weiterentwicklungen der Organisationen des Zweckverbands, dass die Kulturausgaben der Stadt Luzern steigen, ohne in die städtischen Mittelbaustrukturen und in die freie Szene zu investieren. Diese Stärkung des kulturellen Mittelbaus, der freien Szene und der Breitenförderung greift die Kulturagenda 2030 – auch im Sinne des integralen, auf dem Kulturkompromiss beruhenden Förderverständnisses – auf und strebt hierfür zusätzliche finanzielle Mittel an. Denn sowohl das Kulturschaffen wie auch die Kulturangebote sind wichtige Faktoren für eine innovative Stadtentwicklung und für eine lebenswerte und attraktive Stadt.

Die aktuelle Situation hinsichtlich der regionalen Kulturförderung ist nach der kantonsrätlichen Rückweisung der Botschaft 126 zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung nach wie vor angespannt. Der Regierungsrat wird hierbei beauftragt, neben der Projektförderung auch die Strukturförderung kantonal gesetzlich zu verankern und ein entsprechendes Fördermodell auszuarbeiten. Der Blick auf die städtischen Strukturen mit regionaler Ausstrahlung zeigt die Wichtigkeit eines Fördermodells, welches sowohl die Strukturen stützt wie auch den Zentrumslasten Rechnung trägt.

Im Projekt «Neues Luzerner Theater» ist nach Bekanntgabe des Siegerprojekts und der rechtskräftigen Abweisung von Beschwerden eine neue Phase lanciert, in welcher die Projektierung des konkreten Projekts im Vordergrund steht. Der Projektierungskredit wird 2024 mit einem Bericht und Antrag beim Grossen Stadtrat beantragt.

Bei der Sportförderung zeigt sich ein wachsender Trend zu Bewegungs- und Sportaktivitäten. Das wird auch im Sportkonzept 2030 seinen Niederschlag finden. Grundsätzlich besteht eine hohe Nachfrage nach Bewegungsräumen, draussen, drinnen, organisiert und nicht organisiert. Die

von der Stadt Luzern bewirtschafteten Sportanlagen (Hallen und Aussenspielfelder) sind enorm stark ausgelastet. Das zeigt die Begeisterung der Bevölkerung für Sport, stellt aber auch wachsende Anforderungen an den Betrieb der Anlagen im Bereich Bewirtschaftung (Anlagenmanagement) und Unterhalt. Die Planung von Trainings, Vereinsaktivitäten, Kursen usw. kann nur dank umsichtiger und guter Organisation seitens Kultur und Sport (Hallen) und des Ressorts Aussensport (Aussenspielfelder) gemeistert werden. Von den Vereinen und Organisationen werden vermehrt Infrastrukturbedürfnisse angemeldet. Eine Ausweitung auf städtischem Boden ist nur noch bedingt möglich, v. a. im Bereich Aussensport, weshalb auch hier für gewisse Sportarten regionale Lösungsansätze infrage kommen könnten. Im regelmässigen Austausch mit den K5-Gemeinden, Handlungsfeld Sport, finden diese Gespräche statt.

Mit der Erarbeitung einer Sportanlagenstrategie wird die Situation rund um Infrastrukturen und Anlagen aufgegriffen und Handlungsfelder wie Massnahmen zukunftsorientiert dargelegt.

Eine wichtige und entscheidende Finanzquelle für die Aufgabenerfüllung für Sport und Kultur bleibt die Billettsteuer. Die Coronapandemie verdeutlichte, wie fragil dieses System sein kann. Wie sich die Billettsteuer entwickelt, ist nach wie vor schwierig abzuschätzen. Mit der Motion 52 (2020/2024): «Billettsteuer» überprüft die Stadt Luzern die zukünftige Handhabung und Ausgestaltung der Billettsteuer. Ein diesbezüglicher Bericht und Antrag ist für das Frühjahr 2024 geplant.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz basierenden Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■ Kulturförderung		315.1	G/F
■ Sportförderung		315.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt für ein Neues Luzerner Theater vorangetrieben.	2019–2030 IR	2'000	2'600	7'600	23'000

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	283	311	332	350	360	360
Pro-Kopf-Ausgabe Sport (netto)	315.2	< CHF 200	147	146	156	165	151	155

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen KUS	845	865	845	865	915	915	915
Öffentlich-rechtliche Stellen RWM	110	140	110	110	110	110	110
Σ	955	1'005	955	975	1'025	1'025	1'025

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'393	1'650	1'692	1'771	1'779	1'788
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	937	1'306	1'399	1'566	1'398	1'380
33 Abschreibungen	2'830	2'520	2'595	3'019	3'128	3'228
35 Einlagen in Fonds und SF	22	20	0	0	0	0
36 Transferaufwand	28'383	30'706	33'506	35'653	34'329	34'529
39 Interne Verrechnungen	9'561	9'170	9'659	9'659	9'659	9'659
Aufwand	43'126	45'372	48'851	51'668	50'294	50'584
42 Entgelte	–585	–819	–826	–834	–843	–851
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–5'217	–5'485	–5'220	–4'410	–4'410	–4'410
46 Transferertrag	–245	–249	–225	–225	–225	–225
49 Interne Verrechnungen	–590	–590	–590	–590	–590	–590
Ertrag	–6'638	–7'143	–6'861	–6'059	–6'068	–6'076
Saldo Globalbudget	36'488	38'229	41'990	45'609	44'226	44'508

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			47'716	51'159	51'085	
Ertrag			–7'151	–7'159	–7'168	
Saldo Globalbudget			40'565	43'999	43'917	

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	27'177	29'272	32'015	0	0	0
Ertrag	–3'188	–3'247	–3'362	0	0	0
Saldo	23'990	26'024	28'653	0	0	0

315.2 Sportförderung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	15'948	16'100	16'836	0	0	0
Ertrag	–3'450	–3'896	–3'499	0	0	0
Saldo	12'498	12'205	13'337	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36	Transferaufwand	28'383	30'706	33'506	35'653	34'329	34'529
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	8'525	9'920	11'610	13'048	13'324	13'524
36329	Beitrag an Regionalkonferenz Kultur	122	232	232	232	232	232
36343	Beitrag an Hallenbad	1'100	1'600	1'535	1'535	1'535	1'535
36344	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	110	110	110	110	110	110
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	256	256	256	256	256	256
36362	Beitrag an Film und Fernsehen	50	0	0	0	0	0
3636.036	Beitrag an Kreativwirtschaft	109	100	100	100	100	100
3636.037	Beitrag an Kunsthalle Luzern	139	139	180	180	180	180
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	95	95	150	150	150	150
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	85	135	165	165	165	165
3636.04	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'650	4'650	4'800	4'800	4'800	4'800
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern	302	302	470	415	415	415
3636.042	Beitrag an Jazz-Club Luzern	40	40	40	40	40	40
3636.043	Beitrag an Verein Südpol	755	755	1'291	1'105	1'105	1'105
3636.044	Beitrag an NEXPO	43	19	43	43	43	43
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945	945	945	945	945	945
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	89	89	89	89	89	89
3636.09	Beiträge an UEFA WEURO 2025	0	0	350	1'250	0	0
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatus Akademie	59	59	59	59	59	59
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454	454	454	454	454	454
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304	304	304	304	304	304
3636.105	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136	136	136	136	136	136
3636.11	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	120	120	120	120	120	120
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	99	99	99	99	99	99
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	148	148	167	167	167	167
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	189	189	189	189	189	189
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	60	60	60	60	60	60
3636.115	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Schüür	0	228	228	228	228	228
3636.201	Beiträge an Europäischen Filmpreis 2024	0	150	150	350	0	0
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil	2'094	1'988	1'800	1'650	1'650	1'650
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil	919	908	905	905	905	905
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	671	720	800	800	800	800
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	833	875	810	810	810	810
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'882	4'882	4'859	4'859	4'859	4'859

Transferertrag		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46	Transferertrag	-245	-249	-225	-225	-225	-225
4612.1	Entschädigungen von Gemeinden Sedel	-38	-39	-35	-35	-35	-35
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	-12	-55	-55	-55	-55	-55
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	-22	-135	-50	-50	-50	-50
4631.08	J+S-Beiträge Kanton an freiwilligen Schulsport	-156	0	-85	-85	-85	-85
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-17	-20	0	0	0	0

Investitionsrechnung

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	7'347	12'162	7'398	5'010	14'700	37'400
Einnahmen	–732	0	0	0	–5'000	–12'000
Nettoinvestitionen	6'615	12'162	7'398	5'010	9'700	25'400

Kommentar

Die Pro-Kopf-Ausgaben im Kultur- und Sportbereich steigen im Budget 2024 an. Im Bereich Kultur ist dies auf die Anpassung des Kostenteilers des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe sowie auf Beitragserhöhungen bei den Subventionen zurückzuführen. Im Bereich Sport ist die Erhöhung mit dem Beitrag an die UEFA Women's EURO 2025 zu erklären.

Für 2024 wurde das befristete Pensum von 50 Prozent im Anlagenmanagement in ein unbefristetes Pensum umgewandelt. Die Betreuung der Kunstsammlung wurde ebenfalls von 20 auf 40 Stellenprozent erhöht. Im Rahmen der Umsetzung des Sportkonzepts 2030 ist eine Erhöhung des Stellenplans um 50 Stellenprozent ab 2025 vorgesehen.

Die Erhöhung des Aufwands im Budget 2024 und 2025 ist auf die Umsetzung der Massnahmen aus der Kulturagenda 2030 zurückzuführen. Ab dem Jahr 2025 schlägt sich auch die Umsetzung des Sportkonzepts 2030 nieder. Die Massnahmen zur Kulturagenda 2030 und zum Sportkonzept 2030 werden in separaten Berichten und Anträgen aufgezeigt.

Grosse Änderungen gibt es beim Transferaufwand, bei den internen Verrechnungen sowie bei den Entnahmen aus den Billettsteuerfonds: Im Transferaufwand ist die Änderung des Kostenteilers beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ersichtlich. Ebenfalls enthalten sind die Beitrags-erhöhungen an Partner mit Subventionsvereinbarungen sowie der Transfer von Beiträgen an Partner, welche aus der Erfolgsrechnung und den Billettsteuerfonds entrichtet wurden (gesplittete Beiträge). Davon betroffen sind Beiträge an folgende Institutionen: Kunsthalle Luzern, Stiftung Gletschergarten Luzern, Konzerthaus Schüür sowie an den Verein Südpol Luzern. Mit der Zusammenführung dieser gesplitteten Beiträge wird u. a. die Transparenz erhöht. Bei den internen Verrechnungen findet eine Erhöhung beim Ressort Aussensport statt, da neu Regenabwassergebühren für die Aussenspielfelder bezahlt werden müssen (rund Fr. 95'000). Das Ressort Aussensport unterhält im Auftrag der Dienstabteilung Kultur und Sport sämtliche Rasenspielfelder; daher werden diese Kosten weiterverrechnet. Ebenfalls bei den internen Verrechnungen fallen bei den Immobilien die Heiz- und Nebenkosten für das Hallenbad höher aus. Diese werden intern von der Baudirektion an die Dienstabteilung Kultur und Sport weiterverrechnet, wie auch die Unterhaltskosten für Schüür, Sedel, Südpol und Neubad. Die Entnahmen aus den Billettsteuerfonds sind tiefer, u. a. wegen des Transfers von Beiträgen aus den Billettsteuerfonds in die Erfolgsrechnung.

Die Investitionsrechnung 2024 umfasst hauptsächlich die Kosten für die Sanierung und Aufwertung des Tribschenbads, die Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg sowie für das Projekt «Neues Luzerner Theater».

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Kultur- und Sportförderung um Fr. 241'000 (Nachvollzug aus Beschluss des Grossen Stadtrates vom 26. Oktober 2023 zum B+A 27/2023) erhöht.

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung

Das traditionelle Kerngeschäft, die Bereitstellung von Medien, erbringt die Stadtbibliothek weiterhin in hoher Qualität. In den vergangenen Jahren lag der Fokus auf der Entwicklung des Veranstaltungsbereiches. So werden in der Bibliothek neben Lesungen und Geschichtenstunden auch Konzerte, Workshops, Theater, Ausstellungen oder Digitalberatungen durchgeführt. Die Bibliothek ist auch eine Plattform für Luzernerinnen und Luzerner um ihr Schaffen präsentieren zu können. Ein Schwerpunkt des attraktiven Vermittlungs-, Bildungs- und Freizeitangebots bildet die Lese- und Sprachförderung für Kinder im Vorschul- und Primarschulalter. Diese Angebote werden sehr stark nachgefragt. Bei den vielen weiteren Formaten für Kinder und Erwachsene besteht die grosse Herausforderung darin, die Angebote bekannt zu machen. Das gelingt im Kinderbereich sehr gut, im Erwachsenenbereich braucht es teilweise eine längere Anlaufzeit, bis die Angebote wahrgenommen werden.

Die Stadtbibliothek hat sich zu einem wichtigen Kultur- und Freizeitort für Kinder und Erwachsene entwickelt. Sie erfüllt dadurch eine wichtige Funktion als frei zugänglicher, öffentlicher Ort. Täglich besuchen über 500 Personen die Stadtbibliothek, und jährlich finden rund 350 Veranstaltungen und 70 Führungen statt. Damit ist die Stadtbibliothek eine der meistbesuchten öffentlichen Institutionen der Stadt Luzern. Die Stadtbibliothek ist bestrebt, die Aufenthaltsqualität in der Bibliothek stetig zu verbessern. Dies geschieht sowohl durch die Schaffung neuer Aufenthaltsbereiche als auch durch organisatorische Verbesserungen, wie beispielsweise die Anpassung der Öffnungszeiten.

Mit dem Bibliobus, der 2023 lanciert werden konnte, bringt die Stadtbibliothek ihre Dienstleistungen neu auch in die Quartiere. Durch dieses niederschwellige Angebot können auch weniger bibliotheksaffine Gruppen angesprochen werden. Es zeigt sich, dass die Nutzung des Bibliobusses zwar sehr standortabhängig ist, er aber ein grosses Potenzial hat, um den Wirkungskreis der Bibliothek erweitern zu können.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek mit den beiden Standorten im Bourbaki Panorama am Löwenplatz und im Ruopigen Zentrum ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution.

Die Stadtbibliothek führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) gemäss Leistungsvertrag die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Stadtbibliotheken Luzern	320.1	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]				Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen									

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	14 %	14.8 %	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %
Medienbestand	320.1	78'500	79'979	77'500	78'500	78'500	78'500	78'500
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	15'000	14'518	14'750	15'000	15'250	15'500	15'500
Anzahl Besuchende Veranstaltungen	320.1	>7'000	7'342	7'500	7'500	7'500	7'750	7'750
Nettokosten pro Kopf für die Stadtbibliothek	320.1	<30	25	27	27	28	28	29

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Personen	162'213	160'000	165'000	165'000	170'000	170'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'335	1'295	1'295	1'335	1'335	1'335	1'335
Σ	1'335	1'295	1'295	1'335	1'335	1'335	1'335

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'559	1'624	1'668	1'669	1'677	1'685
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	407	461	332	333	335	337
36 Transferaufwand	611	619	633	633	633	633
39 Interne Verrechnungen	735	762	784	784	784	784
Aufwand	3'312	3'465	3'418	3'420	3'430	3'440
42 Entgelte	-445	-456	-358	-362	-365	-369
46 Transferertrag	-728	-705	-723	-723	-723	-723
49 Interne Verrechnungen	-45	-45	-48	-48	-48	-48
Ertrag	-1'218	-1'205	-1'128	-1'132	-1'136	-1'139
Saldo Globalbudget	2'094	2'260	2'289	2'288	2'294	2'301

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			3'418	3'428	3'438	
Ertrag			-1'210	-1'214	-1'219	
Saldo Globalbudget			2'208	2'213	2'219	

Informationen zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	3'312	3'465	3'418			
Ertrag	-1'218	-1'205	-1'128			
Saldo	2'094	2'260	2'289			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36	Transferaufwand	611	619	633	633	633	633
3632.006	Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	611	619	633	633	633	633

Transferertrag		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46	Transferertrag	–728	–705	–723	–723	–723	–723
4612.16	Entschädigung von Bibliotheksverband Region Luzern	–683	–705	–723	–723	–723	–723
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–45	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Stadtbibliothek erbringt in allen Bereichen Dienstleistungen auf hohem Niveau. Den über 26'000 Personen mit einem Abo des Bibliotheksverbands Luzern (BVL) bietet die Stadtbibliothek vor Ort rund 80'000 Medien zur Ausleihe an. Neben Büchern sind das auch Zeitschriften, DVDs, Sprachkurse oder die Tonies (Hörfiguren). Zudem haben Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek Zugriff auf 100'000 digitale Medien. Mit einer Erneuerungsquote von 14 Prozent wird ein stets aktueller Bestand sichergestellt. Während die Ausleihzahlen der physischen Medien konstant gehalten werden können, nimmt die Ausleihe der elektronischen Medien weiterhin stark zu.

Erfreulicherweise haben sich die Nutzungszahlen nach der Coronapandemie wieder stabilisiert. So sind sowohl die Ausleihzahlen als auch die Besuche von Veranstaltungen und die Eintritte in die Bibliothek wieder mindestens auf das Niveau von vor der Pandemie angestiegen. Um die Bedeutung des Vermittlungsbereiches hervorzuheben, wurde als neuer Indikator die Anzahl Besuchende Veranstaltungen aufgenommen.

Die Entwicklungen der letzten Jahre, wie beispielsweise der Ausbau des Veranstaltungsangebots oder die Einführung der Sonntagsöffnung, konnten ohne zusätzliche Personalressourcen bewältigt werden. Mit der Einführung des Bibliobusses hat die Stadtbibliothek 40 Stellenprozent erhalten, um den Betrieb des Busses an zwei Nachmittagen zu gewährleisten.

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

- Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Massnahme zum Legislaturziel

- M1.6a Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M1.6a Der wichtigen Partnerschaft mit dem Kanton wird weiterhin hohes Gewicht beigemessen. Die Stadt arbeitet darauf hin, dass sich auch die beiden Parlamente auf einer gemeinsamen Basis verständigen, und bringt sich aktiv im Zentralschweizer Komitee Durchgangsbahnhof ein. Zudem setzt sich die Stadt weiterhin in den Projekten des Kantons und des ASTRA dafür ein, dass flankierende Massnahmen während der Bauphasen der Grossprojekte eingeplant werden, insbesondere zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs auf der Strasse.

Lagebeurteilung

Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im öffentlichen Raum. Sie schafft einen attraktiven Stadtraum, in dem sich Bevölkerung und Besuchende in einer sich zunehmend verdichtenden Stadt bewegen und aufhalten können. Dazu plant, baut und betreibt die UMD die notwendigen Infrastrukturen und koordiniert die konkurrierenden Nutzungsbedürfnisse im öffentlichen Raum. Die Strassenräume sind stadtverträglich und klimaangepasst gestaltet, die Aufenthaltsqualität ist hoch. Die Auslegeordnung zeigt, dass der Stab der Direktion mit Umwelt, Mobilität und öffentlichem Raum drei strategische Zukunftsthemen betreut. Mit der Zustimmung der Stimmbewölkerung zur ambitionierten Klima- und Energiestrategie wurde der Weg vorgegeben, die energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2040 auf null zu senken. Die Strategie umfasst neben langfristigen Zielsetzungen auch 32 konkrete Massnahmen für den Zeitraum bis 2030. Die Stadt Luzern kann insbesondere im Gebäudebereich und in der Mobilität wichtige Beiträge zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen leisten. Die Mobilitätsstrategie, die derzeit überarbeitet und aktualisiert wird, hilft mit, die künftige Mobilität flächen- und ressourceneffizient sowie emissionsarm zu organisieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppe

- Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2024

FP2025

FP2026

FP2027

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	590	580	570	570	570	570	570
Σ	590	580	570	570	570	570	570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	930	936	946	946	950	955
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	77	77	78	78	78
39 Interne Verrechnungen	183	182	174	174	174	174
Aufwand	1'144	1'195	1'198	1'198	1'203	1'207
42 Entgelte	–20	–32	–33	–33	–34	–34
Ertrag	–20	–32	–33	–33	–34	–34
Saldo Globalbudget	1'124	1'163	1'165	1'164	1'169	1'174

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			1'195	1'200	1'205	
Ertrag			–32	–33	–33	
Saldo Globalbudget			1'163	1'167	1'172	

Informationen zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'144	1'195	1'198	0	0	0
Ertrag	–20	–32	–33	0	0	0
Saldo	1'124	1'163	1'165	0	0	0

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Budget 2024 ist nahezu unverändert zum Budget 2023, ohne nennenswerte Positionen.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.
- Z4.3 Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4.1b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).
- M4.1d Die Stadt Luzern initiiert bis Ende 2023 gestützt auf den Richtplan Energie Machbarkeitsstudien in geeigneten Verbundgebieten.
- M4.3c Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trottili, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.
- M4.3d Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Udelboden für den Stadtteil Littau.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4.1b 2023 sind die Vorarbeiten gestartet. 2024 erfolgt die Massnahmenplanung der Absenkpfade für Treibhausgasemissionen in der Verwaltung bis 2030. Die Umsetzung 2024 ist aufgrund der zeitlichen Verzögerung beim B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» und Ressourcengründen fraglich.
- M4.1d Die Energieplanung 2.0 liegt vor. Erste Machbarkeitsstudien zu Verbundgebieten sind gemacht. Nach der Einarbeitung der neuen Fachperson startet diese Anfang 2024 mit der Transformation und Kommunikation der Wärme- und Kälteversorgung.
- M4.3c Die vertraglichen Vereinbarungen über die Finanzierung und die Delegation der Bauherrschaft an die Stadt Luzern sind erfolgt. Aufgrund der notwendigen Grundlagenerstellung im Bereich Hochwasserschutz und Siedlungsentwässerung, die 2024 stattfindet, kann das Vorprojekt erst 2025 erarbeitet werden.
- M4.3d Ressourcenbedingt verzögert sich die Projektbearbeitung. Die Planung liegt Mitte 2024 vor.

Lagebeurteilung

Am 25. September 2022 hat die Stimmbevölkerung von Luzern die «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) angenommen. Der Stadtrat und das Stadtparlament wollen den Ausstoss von Treibhausgasen auf Stadtgebiet von heute rund 5 Tonnen pro Kopf und Jahr bis 2040 auf null senken. Auch für die Produktion von Solarstrom und die Weiterentwicklung im Mobilitätsbereich wurden ambitionierte Ziele beschlossen. Die Strategie beinhaltet zudem ein umfassendes Massnahmenpaket für den Zeitraum bis 2030 und intensiviert damit die bisherigen Anstrengungen in den Bereichen Strom und Wärme deutlich.

Wichtige Beiträge zur Zielerreichung leisten neben der Massnahmenumsetzung die weiter konkretisierte Energieplanung 2.0, die Fördertätigkeit des städtischen Energiefonds, der konsequente Vollzug der gesetzlichen Grundlagen sowie die Massnahmen der städtischen Mobilitätsstrategie. Von hoher Bedeutung für die angestrebte Transformation des Energiesystems sind die bereits laufenden Projekte von ewl (Aufbau von Fernwärme aus Abwärme und See-Energie als Ersatz für Heizöl und Erdgas) und die von ewl geplante weitere Intensivierung der Projektumsetzung gestützt auf die städtische «Energieplanung 2.0» und die ewl-Strategie «Erneuerbare Wärme».

Mit dem Klimawandel und der zunehmenden baulichen Verdichtung steigt die Bedeutung gut vernetzter und ökologisch wertvoller Grün- und Landschaftsräume. Sie haben einen hohen Wert für die Bevölkerung (Erholung, Naturerlebnis, Stadtklima) sowie für Flora und Fauna. Die Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Naturwerte erfolgt gestützt auf den B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» im Rahmen des politischen Leistungsauftrags (Vollzug, Projekte, Beratung). Grossräumige Projekte zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung betreffen z. B. die Revitalisierung Würzenbach oder das linke Seeufer. Parallel dazu kommt die Stadt Luzern nicht umhin, sich gestützt auf den B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» mit Massnahmen in weiteren Handlungsfeldern (z. B. Raumplanung, Wassermanagement, Gesundheit) an die Folgen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen. Auch die zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen aus dem B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» leisten Beiträge zur Erreichung der Biodiversitätsziele und zur Klimaanpassung, insbesondere durch zusätzliche Entsiegelungen von wasserundurchlässigen Flächen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Klimaschutz/Energie/Luftreinhaltung sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Die neue Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern mit dem neuen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 fokussiert auf die beschleunigte Umsetzung der vom Stadtparlament beschlossenen Zielsetzungen und Massnahmen.

Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■ Umweltschutz		413.1	G/F
■ Umweltberatung		413.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
413.1	Klima- und Energiestrategie: See-Energie Würzenbach (1413005)	2025–2030 IR	0	1'000	1'500	1'000
413.1	Klima- und Energiestrategie: Realisierung PV-Anlagen (1413006, Lead BD)	2023–2030 IR	300	300	400	400
413.1	Klima- und Energiestrategie: Wärmeversorgung (1413007, Lead BD)	2023–2030 IR	400	800	1'100	1'100
413.1	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht (1413008)	2023–2027 IR	200	300	300	100
M4.3c						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	2030: 3'000 Watt/Kopf	3'100	3'770	3'660	3'550	3'440	3'330
Treibhausgasemissionen	413.1	2030: 1,2 t CO ₂ eq/Kopf und Jahr	4.00	3.72	3.36	3.00	2.64	2.01
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2030: 60'000 kWp	13'600	25'000	30'000	35'000	40'000	45'000
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, ökologisch aufgewertete Fläche seit Projektbeginn	413.1	2027: 142'000 m ²	139'900	130'000	135'000	138'000	140'000	142'000
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	2027: 7'200	7'220	6'000	6'000	6'500	7'000	7'200
Anzahl Seitenzugriffe Website öko-forum	413.2	2027: 340'000	296'400	270'000	285'000	300'000	320'000	340'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Stromverbrauch	413	kWh/Kopf	5'070	5'400	5'400	5'400	5'400	5'400
Feinstaubbelastung (PM10)	413	Mikrogramm/m³	14.4	<16	<16	<15	<15	<15
Messstation Sedel								
Feinstaubbelastung (PM10)	413	Mikrogramm/m³	16.5	<20	<19	<18	<17	<17
Messstation Moosstrasse								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'890	1'340	1'920	1'905	1'905	1'905	1'905
Zivilrechtliche Stellen		80	100	100	100	100	100
Σ	1'890	1'420	2'020	2'005	2'005	2'005	2'005

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'925	2'821	3'129	2'848	2'862	2'876
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'715	2'013	2'287	2'398	2'410	2'422
33 Abschreibungen	178	178	55	134	136	214
35 Einlagen in Fonds und SF	11	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	586	1'867	1'876	4'376	4'410	4'461
39 Interne Verrechnungen	520	577	526	526	526	526
Aufwand	4'934	7'456	7'874	10'283	10'344	10'499
42 Entgelte	-295	-292	-292	-295	-298	-301
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'108	-2'800	-3'105	-5'605	-5'605	-5'605
46 Transferertrag	-458	-299	-299	-299	-299	-299
49 Interne Verrechnungen	-80	-80	-80	-80	-80	-80
Ertrag	-1'941	-3'470	-3'775	-6'278	-6'281	-6'284
Saldo Globalbudget	2'993	3'986	4'099	4'005	4'063	4'215

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			9'946	12'519	12'610	
Ertrag			-5'973	-8'476	-8'479	
Saldo Globalbudget			3'973	4'043	4'131	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	4'333	6'871	7'227	0	0	0
Ertrag	-1'748	-3'259	-3'564	0	0	0
Saldo	2'585	3'612	3'663	0	0	0

413.2 Umweltberatung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	601	585	647	0	0	0
Ertrag	–192	–211	–211	0	0	0
Saldo	408	374	435	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	586	1'867	1'876	4'376	4'410	4'461
3635.012 Beiträge aus Energiefonds	569	1'750	1'755	4'255	4'255	4'255
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	18	17	21	21	21	21
3637.038 Beiträge an Privatpersonen für Stadtklima-Massnahmen	0	100	100	100	100	100
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	0	0	33	85

Transferertrag	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46 Transferertrag	–458	–299	–299	–299	–299	–299
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	–15	0	0	0	0	0
4612.11 Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	–27	–27	–27	–27	–27	–27
4630.03 Beiträge Bund für Energiefonds	–22	0	0	0	0	0
4631.23 Kantonsbeitrag Umweltschutz	–249	–235	–235	–235	–235	–235
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–125	0	–25	–25	–25	–25
4636.03 Beiträge Dritter für Energiefonds	–14	0	0	0	0	0
4636.05 Beiträge von Stiftungen	–7	–38	–13	–13	–13	–13

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	–71	300	1'050	3'150	4'050	2'600
Einnahmen	–4'327	–50	–	–100	–150	–200
Nettoinvestitionen	–4'397	250	1'050	3'050	3'900	2'400

Informationen zur Bilanz

Energiefonds	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Fondsbestand per 1. Januar	6'395	6'798	7'998	11'393	14'788	18'183
Einlagen aus Erfolgsrechnung	1'500	4'000	6'500	9'000	9'000	9'000
Einnahmen aus Ersatzabgaben Eigenstromerzeugung (§ 15 KEnG)	11	0	0	0	0	0
Auszahlungen	–1'108	–2'800	–3'105	–5'605	–5'605	–5'605
Fondsbestand per 31. Dezember	6'798	7'998	11'393	14'788	18'183	21'578

Kommentar

Die Stadtluzerner Bevölkerung hat am 25. September 2022 die Klima- und Energiestrategie angenommen. Die Zielsetzungen sind sehr ambitioniert und eine grosse Herausforderung. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess erforderlich. Die Ziele sind nur erreichbar, wenn auch alle Akteure umgehend entschlossen handeln.

Die Projekte aus dem B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» sind angelaufen. Die beiden Sonderkredite «Wärmeversorgung» sowie «Realisierung PV-Anlagen» daraus laufen unter der Federführung der Baudirektion.

Bei den Indikatoren liegt die Entwicklung bei den Treibhausgasen über dem angestrebten Absenkpfad. Die Erreichung des Zwischenziels 2030 ist eine grosse Herausforderung. Beim landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt (ökologisch aufgewertete Flächen) wurde der Zielwert dank intensiver

Beratungstätigkeit und Unterstützungsangeboten in den letzten Jahren stets übertroffen. Dieser Trend setzt sich fort. Ebenfalls übertroffen wurde der Zielwert der Anzahl Beratungen und Kontakte der Umweltberatung Luzern (öko-forum). Die Nachfragen im Energiebereich bleiben hoch. Die Nutzung des Onlineangebots (Website, Facebook, Twitter) ist bereits auf hohem Niveau steigend.

Bei den statistischen Grundlagen liegt der Stromverbrauch auch nach der Coronapandemie weiterhin deutlich unter dem prognostizierten Zielwert. Die Feinstaubbelastung liegt dank der lufthygienischen Massnahmen, wie der Partikelfilterpflicht für Autos, LKWs und Baumaschinen sowie des sehr restriktiven Umgangs mit Holzfeuerungen, ebenfalls unter dem erwarteten Zielwert. Die prognostizierte Entwicklung erscheint zutreffend, da die Belastung mit jeder ausgebauten Ölheizung weiter abnehmen wird.

Gestützt auf den B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» und den B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wurde der Personalbestand schrittweise ausgebaut. Ende 2024 werden die Stellen besetzt sein. Bei der zivilrechtlichen Stelle handelt es sich um eine Praktikumsstelle. Nachdem die Beschlüsse der B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» und 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» im Budget 2023 zu grossen Veränderungen führten, konnten die Positionen im Budget 2024 konsolidiert werden. Das Budget 2024 schliesst somit im ähnlichen Rahmen wie 2023 ab. Der starke Rückgang der Abschreibungen ist auf den Abschluss des Kostentragungsverfahrens von Kanton und Bund beim Projekt «Familiengartenstrategie Friedental» zurückzuführen bzw. den entsprechenden Geldeingang im Jahr 2022.

Die Einlage in den Energiefonds wird in der Aufgabe 950 «Verschiedene Erträge» abgebildet. Per 31. Dezember 2022 lagen rund 6,8 Mio. Franken im Energiefonds. Tatsächlich verfügbar (d.h. nicht an Projekte zugesichert) waren allerdings nur rund 3,6 Mio. Franken. Mit der Umsetzung des B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» nehmen sowohl die Einlagen als auch die Ausgaben ab 2023 deutlich zu. Dazu sind noch bis ins Jahr 2025 sowohl beim Transferaufwand als auch bei den Entnahmen aus dem Fonds jährliche Erhöhungen von jeweils 2,5 Mio. Franken eingestellt. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung beim B+A 22/2021 sowie der aktuellen Herausforderungen bei der Rekrutierung von Fachkräften werden auch 2024 noch nicht die vollen Auszahlungen in der Höhe der Einlage in den Energiefonds geleistet werden können – dieser temporäre Sachverhalt zieht sich in der Finanzprognose weiter. Dies ist ein rein technischer Effekt – in der Realität geht der Stadtrat davon aus, dass in der Finanzplanperiode die Auszahlungen auf das Niveau der Einlagen steigen und somit der Fondsbestand nicht weiter in diesem Ausmass ansteigen wird.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Umweltschutz um Fr. 280'000 (für die beschleunigte Umsetzung der Klima- und Energiestrategie und Stärkung der Biodiversität) erhöht.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.1 Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.1a Die Stadt Luzern überarbeitet bis Ende 2023 die Richtpläne Velo- und Fussverkehr als zukunftsgerichtete, behördenverbindliche Planungsinstrumente für die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs.
- M3.1b Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Velohaupttrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostrassen erstellt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.1a Die überarbeiteten Richtpläne Fuss- und Veloverkehr werden 2024 dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.
- M3.1b Am 15. Mai 2022 haben die Stimmberechtigten der Stadt Luzern den Gegenvorschlag des Stadtrates zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» mit 71 Prozent Ja-Stimmen-Anteil angenommen. Der Gegenvorschlag zeigt das Zielnetz auf. Bis ins Jahr 2033 soll in der Stadt Luzern das geplante Velohaupttroutennetz von insgesamt 27 km entstehen. Die Planungs- und Umsetzungsarbeiten laufen. Zu den bereits umgesetzten Velostrassen Dammstrasse, Landenbergstrasse, Libellenstrasse und Neustadtstrasse kommt 2023 die St.-Karli-Strasse hinzu.

Lagebeurteilung

Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» ist in einem heterogenen und komplexen Umfeld eingebettet. Die engen Platzverhältnisse der Stadt, die sich aus Topografie und Bebauung ergeben, stellen die städtische Mobilitäts- und Infrastrukturplanung in Kombination mit den vielfältigen Nutzungsbedürfnissen vor grosse Herausforderungen. Sie verlangen nach Lösungen in den Schlüsselthemen Parkierung, Gesamtverkehr und Verkehrssicherheit. Gleichzeitig bedingen sie die konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und des Veloverkehrs. Die Planung und Optimierung des Velonetzes wird zielgerichtet vorangetrieben. Die vergangenen Jahre zeigten, dass auch in schwierigen Zeiten aufwertende Lösungen zeitnah umgesetzt werden können; so zum Beispiel die temporäre Umnutzung von Strassenflächen als Pop-up-Parks. Beim Gesamtsystem Bypass Luzern und beim Durchgangsbahnhof Luzern wird gemeinsam mit allen Beteiligten eine nachhaltige Umsetzung angestrebt. Für diese zwei übergeordneten Projekte findet mit dem Kanton ein regelmässiger Austausch statt.

Der Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur, die Aufwertung der städtischen Aussenräume sowie ein nachhaltig gepflegter Grünraum bleiben aufgrund klimatischer Veränderungen und innerer Verdichtung weiterhin im Fokus. Verschiedene Bauprojekte zum Werterhalt der Strasseninfrastruktur und zur attraktiven Gestaltung der Strassen- und Grünräume werden proaktiv umgesetzt. Die digitale Transformation wird bei der Realisierung von Massnahmen als integraler Projektbestandteil berücksichtigt, ebenfalls durch die gezielte Nutzung von sozialen Medien als Kommunikationsform. Die erarbeitete Strategie für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement wird konsequent weiterverfolgt. Die Zusammenarbeit mit Dritten und die dazugehörigen Planungsprozesse werden weiter gestärkt, um Bauvorhaben an exponierten Lagen zu koordinieren und zu Gesamtprojekten zusammenzufassen. Die Fortführung des stufenweise eingeführten Qualitätsmanagementsystems wird als Chance genutzt, die Organisation und Prozesse zu optimieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt zudem für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie intelligente Verkehrssteuerung, Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Verkehrssicherheit und aktive Förderung flächen- und energieeffizienter Verkehrsmittel gezielt an. Der öffentliche Raum wird bewusst als Lebensraum und im Einklang mit der Natur gestaltet und organisiert: Die Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Förderung der Biodiversität sowie Anpassung an den Klimawandel werden mit Massnahmen unterstützt. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter optimiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt.

Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, Spielplätze, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Im Bereich Naturgefahren werden die notwendigen Schritte zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
414.2	Aufwertung Bahnhofstrasse (I414004)	2019–2026 IR	500	3'400	300	
414.2	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (I414020)	2019–2029 IR	3'000	4'080	3'650	4'850
414.2	Umsetzung Gegenvorschlag Veloinitiative (I414129)	2022–2033 IR	1'300	1'700	1'500	2'500
M3.1b						

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen um Fr. 250'000 (für die beschleunigte Umsetzung der Veloinitiative) erhöht.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anzahl behindertengerecht ausgebauter Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (B+A 34/2018)	414.1	73 (bis Ende 2029)	3	8	15	35	50	60
Verkehrssicherheit	414.2	<100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	136	<100	<100	<100	<100	<100
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon ¹	414.2	2040: <150'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	148'000	160'000	157'000	156'000	155'000	154'000
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon ²	414.2	2040: <134'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	119'700	150'000	146'000	145'000	144'000	143'000
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2	MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	58 39 3	50 46 4	50 46 4	50 46 4	50 46 4	50 46 4
Naturnahe Grünfläche in %	414.3	49 %	47 %	48 %	48 %	48 %	48 %	49 %
Bäume auf öffentlichem Grund	414.3	11'400	11'377	11'300	11'450	11'450	11'500	11'500
ReFIT-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr	3	3	3	3	3	3
Zustandswerte der Strasse in % des öffentlichen Strassennetzes	414.4	gut/mittel = mind. 60 % kritisch/schlecht = max. 15 %	k. A.	57 16	57 15	58 15	58 15	58 15
Einsatzstunden zur Leerung der Abfallkübel	414.4	16'100	16'300	16'100	16'100	16'100	16'100	16'100

¹ Innenstadtkordon: Zählstellen rund um das Luzerner Seebecken (Haldenstrasse–Geissmattbrücke–Neustadtstrasse–Inseli).

² Stadtkordon: Zählstellen entlang der alten Stadtgrenze (Seeburgstrasse–Maihofstrasse–Hauptstrasse–Horwerstrasse–Stutzstrasse).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Velowegnetz	414.2	km	42	42	44	46	47	48
Bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m ²	1.96	1.95	1.96	1.96	1.96	1.97
Aussenspielfelder	414.3	Anzahl	26	26	26	26	26	26
Kinderspielplätze in Park- und Grünanlagen	414.3	Anzahl	56	56	59	60	60	60
Bestattungen	414.3	Anzahl	948	900	900	900	900	900
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	139	140	139	139	139	139
Kunstabtanten im Eigentum der Stadt	414.4							
– Brücken		Anzahl	91	90	91	91	91	91
– Uferverbauungen		Anzahl	246	246	246	246	246	246
– Stützmauern		Anzahl	219	216	219	219	219	219
Öffentliches Strassennetz	414.4							
– Kantonsstrassen		km	29.09	29.37	29.09	29.09	29.09	29.09
– Gemeindestrassen		km	120.79	120.51	120.79	120.79	120.79	120.79
– Güterstrassen		km	24.79	24.78	24.78	24.78	24.78	24.78
Abfallkübel im öffentlichen Raum	414.4	Anzahl	955	960	960	960	960	960

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	22'700	22'730	23'000	23'190	22'955	22'805	22'805
Σ	22'700	22'730	23'000	23'190	22'955	22'805	22'805

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	24'789	26'389	26'495	26'332	26'464	26'596
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'267	17'363	19'378	19'074	19'118	19'213
33 Abschreibungen	8'483	6'527	6'902	8'187	8'582	8'928
34 Finanzaufwand	61	70	72	70	70	70
35 Einlagen in Fonds und SF	16	25	30	30	30	30
36 Transferaufwand	16'676	18'388	18'346	18'704	18'704	18'704
39 Interne Verrechnungen	5'952	6'213	6'620	6'620	6'620	6'620
Aufwand	74'244	74'974	77'844	79'017	79'589	80'161
41 Regalien und Konzessionen	-572	-390	-407	-407	-407	-407
42 Entgelte	-6'324	-6'001	-5'299	-5'353	-5'407	-5'461
43 Übrige Erträge	-1'325	-1'614	-1'576	-1'576	-1'576	-1'576
44 Finanzertrag	-121	-79	-113	-113	-113	-113
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-53	-143	-53	-53	-53	-53
46 Transferertrag	-2'847	-1'800	-1'924	-1'924	-1'924	-1'924
49 Interne Verrechnungen	-12'755	-12'358	-12'428	-12'486	-12'436	-12'496
Ertrag	-23'998	-22'384	-21'800	-21'912	-21'916	-22'030
Saldo Globalbudget	50'246	52'590	56'044	57'105	57'673	58'132

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			76'031	77'285	77'218	
Ertrag			-21'902	-22'028	-22'032	
Saldo Globalbudget			54'129	55'257	55'186	

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	17'009	18'702	18'642	0	0	0
Ertrag	-4'229	-4'207	-3'920	0	0	0
Saldo	12'780	14'495	14'722	0	0	0

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	5'082	5'775	5'893	0	0	0
Ertrag	-2'588	-1'539	-1'645	0	0	0
Saldo	2'494	4'236	4'248	0	0	0

414.3 Grünräume	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	16'379	14'950	15'567	0	0	0
Ertrag	-6'474	-5'975	-6'144	0	0	0
Saldo	9'905	8'976	9'423	0	0	0

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	33'347	32'981	34'577	0	0	0
Ertrag	-8'729	-8'511	-7'866	0	0	0
Saldo	24'618	24'471	26'712	0	0	0

414.5 Naturgefahren	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	450	412	939	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo	450	412	939	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	16'676	18'388	18'346	18'704	18'704	18'704
3632.01 Beitrag an Städte-Allianz	6	10	10	10	10	10
3634.014 Beitrag an Verkehrsverbund Luzern	15'582	17'309	17'268	17'626	17'626	17'626
3636.049 Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26	26	26	26
3636.051 Beitrag an Zentralschw. Komitee Durchgangsbahnhof Luzern	20	0	0	0	0	0
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'042	1'042	1'042	1'042	1'042	1'042

Transferertrag	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46 Transferertrag	–2'847	–1'800	–1'924	–1'924	–1'924	–1'924
4611.01 Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	–1'849	–1'800	–1'924	–1'924	–1'924	–1'924
4630.09 Bundesbeiträge für Strassenlärmsanierungsprojekte (LSP)	–970	0	0	0	0	0
4631.24 Kantonsbeitrag Denkmalpflege	–17	0	0	0	0	0
4636.01 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	–3	0	0	0	0	0
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–8	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	12'659	23'260	30'350	47'900	40'845	38'835
Einnahmen	–292	–250	–1'876	0	–2'103	–4'100
Nettoinvestitionen	12'367	23'010	28'474	47'900	38'742	34'735

Kommentar

Infolge der Annahme der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern durch die städtische Stimmbevölkerung haben die Vorgaben bezüglich des Verkehrsaufkommens geändert. Anstatt einer Plafonierung des Verkehrsaufkommens auf dem Stand von 2010 wird neu eine Reduktion des Verkehrsaufkommens um 15 Prozent des Standes von 2010 bis 2040 zum Ziel gesetzt. Der Indikator für den Innenstadtkordon wird deshalb auf <150'000 Fahrzeuge/Tag, derjenige für den Stadtkordon auf <134'000 Fahrzeuge/Tage reduziert.

Da das Velonetz des Gegenvorschlages zur Initiative «Velonetz jetzt!» zu einem grossen Teil auf bestehenden Strassen mit bereits vorhandener Veloinfrastruktur umgesetzt wird, ist die erwartete Zunahme der Länge des Velonetzes eher gering. In den nächsten Jahren werden bei der Reussinsel, beim Waldschwimmbad Zimmeregg und beim Tribschenbad drei neue Kinderspielplätze erstellt.

Der Stellenplan für das Jahr 2024 nimmt gegenüber dem Vorjahr um 190 Stellenprozent zu. Die Zunahme betrifft 40 Stellenprozent für den Unterhalt des Waldschwimmbads Zimmeregg (B+A 14/2021) und 150 Stellenprozent für die Umsetzung des Prinzips Schwammstadt (B+A 8/2023).

Das Globalbudget 2024 der Aufgabe 414 nimmt gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. Franken zu. Die wesentlichen Veränderungen sind die folgenden: neue Gebühr für Regenabwasser für Gemeindestrassen +1,2 Mio. Franken (neues Siedlungsentwässerungsreglement, B+A 6/2023), Übertragung der Verantwortung für die Gewässer im Stadtgebiet von der Aufgabe 493 auf die Aufgabe 414 +0,5 Mio. Franken, höhere Abschreibungen +0,4 Mio. Franken, Teuerung Sachaufwand +0,2 Mio. Franken, höhere Stromkosten +0,2 Mio. Franken und die um 0,3 Mio. Franken tiefere Verrechnung aus dem Globalbudget 490 Parkraum, hauptsächlich infolge rückläufiger Parkierungseinnahmen.

2024 werden über 80 Projekte in der Investitionsrechnung bearbeitet. Die wertmässig grössten Bruttoinvestitionen sind der behindertengerechte Umbau von Bushaltestellen (3 Mio. Franken), die Sanierung der Sagenmattstrasse (1,7 Mio. Franken), der Neubau des Radwegs Neustadt-/Zentralstrasse (1,5 Mio. Franken) und die ÖV-Erschliessung der Waldstrasse (1,5 Mio. Franken). 1,9 Mio. Franken werden in die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen investiert.

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahme zum Legislaturziel

- M3.2d Auf der Basis einer umfassenden Auslegeordnung über Nutzungsintensitäten und -konflikte im öffentlichen Raum erstellt die Stadt Luzern 2022 und 2023 für ausgewählte Plätze ein ganzheitlich ausgerichtetes Nutzungsmanagement und setzt dieses um.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M3.2d Die Auslegeordnung und die Grundlagenarbeiten wurden zwischenzeitlich leicht verzögert weiter vorangetrieben. 2024 wird das ganzheitlich ausgerichtete Nutzungsmanagement für Plätze mit hoher Nutzungsdichte konkretisiert.

Lagebeurteilung

Der Nachfragedruck zur Beanspruchung des öffentlichen Grundes verbleibt anhaltend hoch. Die Grundhaltung, wer was wie viel zu welchen Konditionen auf öffentlichem Grund tun darf oder lassen soll, bleibt Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Der Vollzug der Rechtsgrundlagen ist auf Basis sorgfältiger Abwägungen anlässlich der weitgehend digitalisierten Beurteilungs- und Bewilligungsprozesse klar, praxistauglich und berücksichtigt gleichzeitig den erlaubten Ermessensspielraum. Gesuche der Gastronomie für die dauerhafte Erweiterung von Boulevardflächen werden nun im ordentlichen Baubewilligungsverfahren im Zuständigkeitsbereich der Dienstabteilung Städtebau geprüft und bewilligt.

Weiterhin stellt die individuelle Abwägung der Interessen der Veranstaltenden, des lokalen Gewerbes und der Anwohnerinnen und Anwohner eine ständige Herausforderung für alle Mitarbeitenden dar. Als Zielsetzung gilt, im öffentlichen Raum einen Ausgleich zwischen Einzel- und Gesamtinteressen, zwischen Aufwertungs- und Beseitigungsprojekten zu schaffen. Das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) und die darin formulierten Standards zu Kosten- und Leistungstransparenz, Qualitätshebung und -sicherung, z. B. bezüglich Beschallung, Reinigung/Entsorgung, Sicherheit, Verkehr, Kommunikation, ist weiterhin eine ausgezeichnete Grundlage, um den unterschiedlichen Erwartungen gerecht zu werden. Zudem wird das ganzheitlich ausgerichtete Nutzungsmanagement ein wichtiges Instrument werden, mit welchem Alltagsnutzungen vs. Veranstaltungen vs. kommerzielle Nutzung vs. frei zugängliche Flächen ohne Konsumationszwang gut aufeinander abgestimmt und Gesuche umfassend beurteilt werden können. Die digitale Bewilligungsplattform eLicet erlaubt der Kundschaft den raschen Zugriff auf Informationen (Belegungskalender, Geoportaldaten) und ermöglicht der Verwaltung die effiziente Bearbeitung von Veranstaltungsgesuchen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Fachbereiche Boulevardgastronomie, Geschäftsauslagen und Märkte.

In Zukunft stehen weitere Herausforderungen an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Konzept Autoparkierung (Zugangsberechtigungen Fahrverbotszone Altstadt), dem Teilprojektbereich Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung (Rechtsgrundlagen, Bezugsdefinitionen, Signalisationen), den erweiterten Sicherheitsanforderungen im öffentlichen Raum und directionsübergreifenden Abstimmungen im Umgang mit Veranstaltungen in der Stadt Luzern.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen übt die Bewilligungstätigkeit für Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Verkaufsstände, Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie die Parkraumbewirtschaftung aus. Sie gewährleistet zudem als Grundauftrag die stadteigene Durchführung von Märkten und der Herbstmesse und ermöglicht Dritten, Marktveranstaltungen durchzuführen. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, digitalisierter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Die Entscheide basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL 1.1.1.1.1) und dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Leistungsgruppen

- Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund
- Konzessionserteilungen
- Märkte und Messen

LG	Grundlage
415.1	G
415.2	G
415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Entscheide Bewilligungsgesuche für Standaktionen	415.1	90 % <10 AT	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Entscheide Gesuche für Parkkarten	415.1	100 % <1 AT	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Beschwerden zur operativ-betrieblichen Durchführung aller Marktangebote	415.3	<12	0	8	3	3	3	3

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Anzahl	1'715	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Entwicklung Tagesparkkarten	415.1	Anzahl	16'298	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
Erlöse Dauerparkkarten und Ausnahmebewilligungen im Strassenverkehr	415.1	Mio. CHF	2.51	2.43	2.52	2.52	2.52	2.52
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	3.11	3.05	3.04	3.05	3.05	3.05
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.31	0.32	0.30	0.32	0.32	0.32

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'211	1'350	1'220	1'220	1'220	1'220	1'200
Σ	1'211	1'350	1'220	1'220	1'220	1'220	1'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'692	1'652	1'714	1'715	1'723	1'732
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	756	969	930	934	938	943
36 Transferaufwand	334	487	385	385	385	385
39 Interne Verrechnungen	6'854	7'114	7'276	7'276	7'276	7'276
Aufwand	9'636	10'222	10'305	10'309	10'322	10'335
41 Regalien und Konzessionen	-3'109	-3'053	-3'037	-3'037	-3'037	-3'037
42 Entgelte	-5'410	-6'022	-6'072	-6'133	-6'194	-6'256
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-68	-68	-68	-68
Ertrag	-8'524	-9'081	-9'177	-9'238	-9'299	-9'361
Saldo Globalbudget	1'112	1'141	1'128	1'072	1'023	974

Vergleich mit AFP Vorjahr

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			10'227	10'240	10'253	
Ertrag			–9'141	–9'202	–9'263	
Saldo Globalbudget			1'086	1'038	990	

*Informationen zu den Leistungsgruppen***415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	5'783	6'399	6'447	0	0	0
Ertrag	–4'927	–5'524	–5'604	0	0	0
Saldo	856	874	844	0	0	0

415.2 Konzessionserteilungen

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	3'160	3'086	3'110	0	0	0
Ertrag	–3'109	–3'053	–3'100	0	0	0
Saldo	51	33	10	0	0	0

415.3 Märkte und Messen

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	693	737	747	0	0	0
Ertrag	–488	–503	–473	0	0	0
Saldo	205	234	274	0	0	0

*Informationen zur Erfolgsrechnung***Transferaufwand**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	334	487	385	385	385	385
3636.052 Unterstützungskonto für Luzerner Fest	235	235	235	235	235	235
3636.053 Defizitgarantie für Luzerner Fest	0	100	0	0	0	0
3636.054 Unterstützungskonto für Events	99	152	150	150	150	150

Investitionsrechnung

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget ist konstant und praktisch unverändert zum Budget 2023. Erreulicherweise kann das Ertragsniveau der Plakaterträge auf öffentlichem Grund auch in der neuen Ausschreibungsperiode 2024–2029 gehalten werden. Hingegen ist für 2024 ein Rückgang der Gebühren Märkte und Messen hinzunehmen, da während der Bauarbeiten für die Neugestaltung der Bahnhofstrasse der Monatswarenmarkt nicht durchgeführt werden kann.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen werden intern in die Aufgabe 950 «Übrige Erträge» weiterverrechnet.

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
In Luzern sollen alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sein. Entsprechend ist auch das Grundkonzept Parkierung sowohl für die Strassenparkierung als auch für die private Parkierung erstellt worden. Darauf aufbauend wurde das umfassende Konzept Autoparkierung erarbeitet, das einen Beitrag zur Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern leistet. Massnahmen dazu werden laufend umgesetzt. Neben der Umsetzung des Grundkonzepts Parkierung ist die langfristige Sicherstellung von Carparkierungsmöglichkeiten in der Stadt Luzern eine grosse Herausforderung. Nach der Annahme der Inseli-Initiative und aufgrund der hohen medialen, gesellschaftlichen wie auch politischen Aktualität der Carparkierung wird die Erarbeitung der langfristigen Lösung eine Vielzahl an koordinativen Bemühungen und Ressourcen erfordern, damit ein tourismusverträgliches und stadtverträgliches Ergebnis erzielt werden kann.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung und bewirtschaftet diese gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) sowie das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 12. November 2020 (sRSL 6.3.1.1.3). Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der öffentlichen Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen werden die mit dem Konzept der Autoparkierung beschlossenen Massnahmen zur Strassenparkierung umgesetzt. Im Hinblick auf die Verlagerung der Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel wird das Angebot an Veloabstellplätzen laufend überprüft und wo möglich verbessert. Das Angebot an Motoparkplätzen wird wo möglich der hohen Nachfrage angepasst und eine entsprechende Bewirtschaftung geprüft. In der Stadt Luzern werden geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze zur Verfügung gestellt. Die Dienstabteilung Tiefbauamt setzt sich für eine längerfristige Lösung ein.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
Parkingmeter	490.1	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum		B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen								
Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Parkplätze auf öffentlichem Grund	490							
– blaue/weisse Zone		3'700	3'783	3'780	3'725	3'605	3'485	3'365
– Parkuhren		3'000	3'052	3'060	3'015	2'915	2'815	2'715
Gebührenpflichtige Carparkplätze	490	75	74	76	70	70	70	70
Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Kein Personalbestand							
In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'020	1'024	1'254	1'260	1'267	1'273
33 Abschreibungen	18	0	25	25	25	25
35 Einlagen in Fonds und SF	250	680	250	250	250	250
39 Interne Verrechnungen	5'386	5'342	5'066	5'126	5'074	5'134
Aufwand	6'674	7'046	6'595	6'661	6'616	6'682
42 Entgelte	–6'674	–7'021	–6'595	–6'661	–6'616	–6'682
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–4'279	–25	0	0	0	0
Ertrag	–10'953	–7'046	–6'595	–6'661	–6'616	–6'682
Saldo Globalbudget	–4'279	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung	–4'279	405				

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			7'116	7'187	7'135	
Ertrag			–7'116	–7'187	–7'135	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	6'674	7'046	6'595	0	0	0
Ertrag	–10'953	–7'046	–6'595	0	0	0
Saldo	–4'279	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	300	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	300	0	0	0	0

Kommentar

Mit dem B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung» wurde beschlossen, dass Anwohnerinnen und Anwohner zukünftig vermehrt auf privatem Grund parkieren sollen. Im Rahmen des B+A 22/2021: «Energie- und Klimastrategie» wurde konkretisiert, dass bis im Jahr 2040 50 Prozent der damals 7'255 Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben bzw. umgenutzt werden sollen. Dazu wird die Dienstabteilung Tiefbauamt bis im Jahr 2025 ein Konzept erarbeiten. In der Zwischenzeit wird grundsätzlich mit einem konstanten Parkplatzabbau ab 2025 gerechnet. Bereits im Jahr 2024 werden einige Parkplätze zugunsten der Verkehrssicherheit sowie mit der Umsetzung der Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» aufgehoben. Durch die Umnutzung von vier Carparkplätzen zu Carhalteplätzen sowie die temporäre Aufhebung von zwei Carparkplätzen für den Pop-up-Park Werftplatz sinkt die Zahl der Carparkplätze leicht. Infolge der Aufhebung der Spezialfinanzierung Parkraum per 31. Dezember 2022 entfällt die jährliche Einlage von Fr. 430'000.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Jährlich fallen in der Stadt Luzern rund 40'000 Tonnen Abfall (Kehricht/Sperrgut, Grüngut, Papier, Karton und Altmetall) an. Um die aktuelle Entwicklung weg von der Entsorgungswirtschaft hin zu einer Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft weiter voranzutreiben, ist auch die Stadt gefordert. Saubere Rohstoffe aus Abfällen sollen verwertet, Kreisläufe geschlossen und ein möglichst hoher ökologischer Nutzen erzielt werden. Auch mit der Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft wie auch dem Bedürfnis nach ressourcenschonenden Technologien verändern sich die Anforderungen an die städtische Abfallbewirtschaftung. Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen werden bestehende Prozessabläufe stetig überprüft, hinterfragt und angepasst. So werden laufend alternative, umweltschonendere technische Mittel für die Entsorgungslogistik evaluiert, getestet und eingeführt. Neben den prozessualen und infrastrukturellen Herausforderungen werden auch organisatorische und personelle Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel die Organisation der Zusammenarbeit mit REAL, bearbeitet. Mit gezielten Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften sollen die verschiedenen Berufsgruppen der Abfallbewirtschaftung attraktiver werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt für einen nachhaltigen, kosten-effizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst, da der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle spielt. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung mittels Elektrokehrichtfahrzeugen wird weiterhin getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt. Die Entsorgung des gesammelten Kehrichts und der Separatabfälle erfolgt im Gemeindeverbund mit REAL.

Die Leistungsgruppe «Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung» beinhaltet neben den Einnahmen der Kehrichtgrundgebühren unter anderem die Aufwendungen für den Gemeindebeitrag an REAL, den Betrieb der Separatsammelstellen sowie Kosten für Littering und illegale Entsorgung. Die Zusammenarbeit mit REAL wird weiter gestärkt und Synergien genutzt.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■	Sammeldienst	492.1	G
■	Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zahlen in TCHF	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
492.1	Miete Elektrokehrichtwagen		2019–2025 ER	185	90		
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen		2020–2028 IR	400	600	600	600

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anzahl Elektrokehrichtfahrzeuge	492.1	2028: 5 von 9 Fahrzeugen	1	1	1	2	3	4
Recyclingquote (Sammelgut)	492.1	>36 %	34.7 %	36.8 %	36.8 %	36.9 %	36.9 %	36.9 %
Abfall pro Kopf	492.1	<500 kg	418	430	420	410	410	410

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Kehricht	492	t/J	21'060	21'000	21'000	21'000	21'000	21'000
Grüngut	492	t/J	5'549	5'700	5'700	5'700	5'700	5'700
Gastroglass	492	t/J	1'399	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Gesammeltes Altmetall	492	t/J	170	180	180	180	180	180
Gesammeltes Papier	492	t/J	2'894	3'300	3'200	3'100	3'000	2'800
Gesammelter Karton	492	t/J	2'092	2'200	2'200	2'200	2'200	2'100
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	29	29	29	29	29	29
davon Unterflursammelstellen	492	Anzahl	5	10	12	15	18	21

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'350	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
Σ	3'600	3'350	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	3'158	3'182	3'172	3'173	3'188	3'204
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'180	1'037	1'121	1'127	1'132	1'138
33 Abschreibungen	184	255	284	358	413	503
36 Transferaufwand	1'564	1'560	1'610	1'610	1'610	1'610
39 Interne Verrechnungen	2'625	2'573	2'633	2'633	2'633	2'633
Aufwand	8'711	8'607	8'819	8'901	8'976	9'089
42 Entgelte	-3'821	-3'754	-3'798	-3'836	-3'875	-3'914
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-643	-634	-809	-852	-889	-962
46 Transferertrag	-3'930	-3'891	-3'891	-3'891	-3'891	-3'891
49 Interne Verrechnungen	-316	-328	-322	-322	-322	-322
Ertrag	-8'711	-8'607	-8'819	-8'901	-8'976	-9'089
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-643	-634	-809	-852	-889	-962

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			8'010	8'065	8'147	
Ertrag			-8'010	-8'065	-8'147	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			52	-16	-61	

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	4'663	4'804	4'766	0	0	0
Ertrag	-3'910	-3'860	-3'877	0	0	0
Saldo	753	944	899	0	0	0

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	3'945	3'709	3'953	0	0	0
Ertrag	–4'699	–4'653	–4'851	0	0	0
Saldo	–753	–944	–899	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	1'564	1'560	1'610	1'610	1'610	1'610
3614.05 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'554	1'550	1'600	1'600	1'600	1'600
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	10	10	10	10	10

Transferertrag	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46 Transferertrag	–3'930	–3'891	–3'891	–3'891	–3'891	–3'891
4612.13 Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	–3'930	–3'891	–655	–655	–655	–655
4614.05 Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	0	0	–3'236	–3'236	–3'236	–3'236

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
50 Sachanlagen	244	1'960	1'890	1'680	1'130	1'200
Total Ausgaben	244	1'960	1'890	1'680	1'130	1'200
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	244	1'960	1'890	1'680	1'130	1'200

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anlagenbestand per 1.1.	2'882	2'931	4'626	6'222	7'534	8'241
Aktivierungen	244	1'960	1'890	1'680	1'130	1'200
Abschreibungen / Abgänge	–195	–265	–294	–368	–423	–513
Anlagenbestand per 31.12.	2'931	4'626	6'222	7'534	8'241	8'928

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Eigenkapital per 1.1.	–11'784	–11'141	–10'507	–9'698	–8'846	–7'957
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	643	634	809	852	889	962
Eigenkapital per 31.12.	–11'141	–10'507	–9'698	–8'846	–7'957	–6'995
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–8'210	–5'881	–3'476	–1'312	284	1'933

Kommentar

Die Beschaffung von Elektrokehrtrichtfahrzeugen verzögert sich noch weiter, da die Fahrzeuge aktuell nicht in der erforderlichen Breite von 2,3 m erhältlich sind. In den nächsten Jahren werden weitere Separatsammelstellen auf Unterflurcontainer umgerüstet. Ziel ist, dass Ende 2024 12 von 29 Anlagen umgebaut sind.

Im Budget 2024 der Aufgabe 492 gibt es nur geringfügige Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Die geplante Entnahme aus der Spezialfinanzierung nimmt um 0,2 Mio. Franken auf 0,8 Mio. Franken zu. Per Ende 2024 wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung somit auf 9,7 Mio. Franken abnehmen.

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Aufgrund der durchschnittlichen Lebensdauer eines Kanals von 80 Jahren ist die Siedlungsentwässerung eine sehr langfristig ausgelegte Aufgabe. Eine nachhaltige, vorausschauende Bewirtschaftung ist deshalb umso wichtiger. Nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet, dass die Abwasserinfrastrukturen kontinuierlich unterhalten, saniert und neu gebaut werden, sodass der infolge Alterung und Gebrauchs entstandene Wertverlust stetig ausgeglichen wird und die Funktionalität den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung sowie den Vorgaben der Gesetzgebung entspricht. Dank der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist ein Grossteil der baulichen Massnahmen an der öffentlichen Abwasserinfrastruktur für die nächsten 30 Jahre bereits heute definiert und bietet dadurch eine grosse Chance für gut koordinierte Projekte und eine langfristige Finanzplanung.

Bei sehr starken Regenfällen ist das Kanalisationsnetz in gewissen Gebieten regelmässig überlastet. Die Stadt Luzern löst das Problem mit grossen, unterirdischen Regenrückhaltebecken, die in nächster Zeit fertiggestellt werden.

Ein Risiko in der nachhaltigen Bewirtschaftung der Abwasserinfrastruktur besteht darin, dass Eigentum und Unterhaltspflichten an privaten Abwasserinfrastrukturen teilweise nicht grundbuchlich geregelt bzw. den privaten Inhabern gar nicht bekannt sind. Unterhaltsmassnahmen und Investitionen entfallen daher zum Nachteil des Gewässerschutzes. Mit der Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements nimmt sich die Stadt Luzern dieser herausfordernden Aufgabe an: Bis Ende 2025 entsteht eine Übersicht mit den massgebenden privaten Sammelleitungen und den zu treffenden Massnahmen. Durch die zwischen Kanton und Gemeinden umstrittenen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Wasserbaugesetz ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Fliessgewässer aktuell nicht sichergestellt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes. Dazu werden pro Jahr im Schnitt rund ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand saniert oder erneuert. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden.

Damit auch bei der privaten Infrastruktur der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungsstau entsteht, muss das Siedlungsentwässerungsreglement totalrevidiert werden. Durch die Veränderung der Gebührenstruktur sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Dies hat einen positiven Effekt auf das Stadtklima, sorgt für eine tiefere Belastung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen und verbessert die Reinigungsleistung der Kläranlagen. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppe

■ Siedlungsentwässerung

 LG 493.1
 Grundlage G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai	2022–2029 IR	275	1'275	4'000	4'000
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof	2021–2026 IR	630	1'600	3'230	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Untersuchte Leitungen in %	493	8.3 %	6.2 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	7.4	10	10	10	10	10
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.8	1.8	1.5	1.5	1.5	1.5
Gespülte Leitungen in %	493	33.3 %	35 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	206	206	206	206	207	208
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl	96	85	90	90	90	90
		Anzahl	501	390	450	450	450	450

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'100	1'990	2'100	2'700	2'700	2'700	2'700
Σ	2'100	1'990	2'100	2'700	2'700	2'700	2'700

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	2'476	2'624	3'377	3'378	3'394	3'411
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'627	2'134	1'757	1'766	1'774	1'783
33 Abschreibungen	2'439	2'479	2'330	2'611	2'959	3'273
35 Einlagen in Fonds und SF	4'558	3'636	7'436	7'357	7'198	7'074
36 Transferaufwand	6'278	6'400	6'300	6'300	6'300	6'300
39 Interne Verrechnungen	996	968	1'015	1'015	1'015	1'015
Aufwand	18'375	18'240	22'215	22'426	22'640	22'856
42 Entgelte	-17'383	-17'266	-21'151	-21'363	-21'576	-21'792
43 Übrige Erträge	-250	-200	-260	-260	-260	-260
49 Interne Verrechnungen	-742	-774	-804	-804	-804	-804
Ertrag	-18'375	-18'240	-22'215	-22'426	-22'640	-22'856
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	4'558	3'636	7'436	7'357	7'198	7'074

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			21'652	21'859	22'067	
Ertrag			-21'652	-21'859	-22'067	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			6'402	6'321	5'947	

Informationen zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	18'345	18'215	22'155	0	0	0
Ertrag	–18'345	–18'215	–22'155	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	6'278	6'400	6'300	6'300	6'300	6'300
3614.01 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser, Betriebskosten)	6'278	6'400	6'300	6'300	6'300	6'300

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
50 Sachanlagen	5'013	7'610	8'355	16'225	19'120	7'749
Total Ausgaben	5'013	7'610	8'355	16'225	19'120	7'749
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–3'539	–4'000	0	0	0	–375
Total Einnahmen	–3'539	–4'000	0	0	0	–375
Total Nettoinvestitionen	1'474	3'610	8'355	16'225	19'120	7'374

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anlagenbestand per 1.1.	85'423	84'463	85'594	91'619	105'233	121'394
Aktivierungen	1'474	3'610	8'355	16'225	19'120	7'749
Abschreibungen / Abgänge	–2'439	–2'479	–2'330	–2'611	–2'959	–3'273
Anlagenbestand per 31.12.	84'463	85'594	91'619	105'233	121'394	125'870

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Eigenkapital per 1.1.	–98'965	–103'524	–107'160	–114'596	–121'953	–129'151
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	–4'558	–3'636	–7'436	–7'357	–7'198	–7'074
Eigenkapital per 31.12.	–103'524	–107'160	–114'596	–121'953	–129'151	–136'225
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–19'061	–21'566	–22'977	–16'720	–7'757	–10'355

Kommentar

Mit der Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements (B+A 6/2023) wurde die Übernahme privater Sammelleitungen beschlossen. Diese erfolgt jeweils im Zusammenhang mit bzw. nach erfolgter Sanierung, weshalb dieser Prozess über eine längere Zeit erfolgt. Ab 2026 nimmt daher die Länge des Siedlungsentwässerungsnetzes um zirka einen Kilometer pro Jahr zu. Ebenfalls im Zuge der Revision wurden die Anschlussgebühren abgeschafft und die Betriebsgebühr durch Regenabwasser- und Schmutzwassergebühren ersetzt. Weiter erhöht sich der Personalbestand im Jahr 2024 in der Projektierung und Planung und im Unterhalt um je 300 Stellenprozent.

Mit dem neuen Siedlungsentwässerungsreglement erhöht sich die Einlage in die Spezialfinanzierung um 3,8 Mio. Franken. Dies erklärt sich durch die Abschaffung der Anschlussgebühr, die bis anhin der Investitionsrechnung gutgeschrieben wurde (3,7 Mio. Franken im Budget 2023). Demgegenüber steigen die Betriebsgebühren zugunsten der Erfolgsrechnung um denselben Betrag. Weitere Änderungen ergeben sich beim Personalaufwand (+0,7 Mio. Franken), beim Sachaufwand (–0,3 Mio. Franken) und bei den Dienstleistungserträgen (+0,2 Mio. Franken).

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Der Stab Baudirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin und die Dienstabteilungen nach Bedarf bei den Kernaufgaben. Dabei stehen strategische, rechtliche, finanzielle, administrative und kommunikative Aspekte im Vordergrund. Im Budgetjahr 2024 steht der Wechsel zu einer neuen Direktionsvorsteherin oder einem neuen Direktionsvorsteher an. Im Projekt «Infrastruktur und Sicherheit» werden im ersten Halbjahr 2024 die Nutzungskonzepte für die neue Arbeitsweise erarbeitet. Die Resultate der Abklärungen zu den Themen Büroraumflächen/Flächenmanagement, Bedrohungsmanagement und Kundenschalter werden dem Stadtrat Mitte 2024 vorgelegt. Ein abschliessender Bericht zur Umsetzung des Teilprojekts «Infrastruktur und Sicherheit» im Zusammenhang mit Work Smart wird bis Frühling 2025 erstellt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Der Stab steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Die Mitarbeitenden führen das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling, den Rechtsdienst und koordinieren die Kommunikation. Zusätzlich übernehmen sie Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppe

Dienstleistungen Stab

LG
510.1

Grundlage
G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	830	830	830	830	830	830	830
Zivilrechtliche Stellen		80	80	80	80		
Σ	830	910	910	910	910	830	830

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'306	1'506	1'553	1'483	1'421	1'428
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40	51	51	52	52	52
39 Interne Verrechnungen	219	222	226	226	226	226
Aufwand	1'565	1'779	1'830	1'761	1'698	1'706
42 Entgelte	-42	-61	-60	-61	-61	-62
Ertrag	-42	-61	-60	-61	-61	-62
Saldo Globalbudget	1'523	1'718	1'770	1'700	1'637	1'644

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			1'779	1'787	1'795	
Ertrag			-62	-62	-63	
Saldo Globalbudget			1'718	1'725	1'732	

Informationen zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'565	1'779	1'830			
Ertrag	-42	-61	-60			
Saldo	1'523	1'718	1'770			

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Beim Stab Baudirektion besteht von Mitte 2022 bis Mitte 2025 eine befristete 80 %-Stelle als Projektleiter «Infrastruktur und Sicherheit». Im Budget 2024 sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.2a Der Projektwettbewerb Inseli wurde sistiert, und das weitere Vorgehen wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie Ende 2021 definiert. Je nach Ergebnis wird 2022 ein Wettbewerb durchgeführt. Bis Ende 2023 ist ein Ersatz für die Carparkierung umgesetzt.
- M3.2b Die Stadt Luzern legt bis 2022 für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli im Quartier Basel- und Bernstrasse eine städtebauliche Studie vor und startet die Vorarbeiten für ein Bauprojekt zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks.
- M3.2c Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungszonen ab 2022 weitere Projekte um.
- M3.3a Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und bereitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.2a Mit dem B+A 15/2023 zur Neugestaltung des Inselis wurden die Umsetzung der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» und das weitere Vorgehen mit einem Studienauftrag ab 2024 aufgezeigt. Sowohl der Stadtrat wie auch der Grosse Stadtrat empfehlen die Annahme der Initiative, die im November 2024 zur Volksabstimmung gelangt. Der Carparkplatz wurde aufgehoben und ein erster Ersatz für die Carparkierung beim Inseliquali umgesetzt. 2024 folgt die zweite Etappe. Die Zwischennutzung des ehemaligen Carparkplatzes wurde im Juli 2023 eröffnet und wird 2024 fortgeführt.
- M3.2b Die städtebauliche Studie St.-Karli-Brückenköpfe liegt seit 2022 vor, und die dafür notwendige Umzonung ist Bestandteil der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung. Der Studienauftrag zum Reusspark startet 2024. Zum Geissmattpark läuft das Vorprojekt, und 2024 wird das Bau- und Auflageprojekt gestartet.
- M3.2c Im Sommer 2023 wurden an drei verschiedenen Standorten Pop-up-Parks auf Parkplätzen umgesetzt. 2024 werden wiederum Pop-up-Parks auf Parkplätzen öffentlich ausgeschrieben. Der im September 2022 eröffnete Pop-up-Park «Werft» wurde 2023 weiterentwickelt.
- M3.3a Nach erfolgter öffentlicher Auflage Ende 2022 wurden im ersten Quartal 2023 die Einspracheverhandlungen zur Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung durchgeführt. Der Bericht und Antrag zuhanden des Grossen Stadtrates ist in Vorbereitung, sodass die Volksabstimmung 2024 stattfinden kann.

Lagebeurteilung

Im Raumentwicklungskonzept 2018 (REK) sind Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten rund 15 Jahre aufgezeigt und sechs Ziele einer lebenswerten Stadt definiert. Das REK ist weiterhin eine zentrale Grundlage bei stadtplanerischen Projekten. Verdichtung nach innen, die damit einhergehende Mobilitätsentwicklung, Stadtklima, Partizipation, ISOS, Mehrvertausgleich, Baulandverfügbarkeit und unterschiedliche Nutzungsansprüche auf beschränktem Raum sind nach wie vor herausfordernde Themen, die sich auf die Dauer von Planungsprozessen auswirken. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Littau und Luzern, die basierend auf dem REK zusammengeführt und revidiert wurde, soll im Jahr 2024 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. 2023 wurde zudem das Entwicklungskonzept Würzenbach dem Grossen Stadtrat mit einem Bericht und Antrag vorgelegt. 2024 werden die ersten Umsetzungsmassnahmen gestartet wie beispielsweise der Masterplan «Eingangstor Brül».

Beim Grossprojekt «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL)» wurde 2023 die Umsetzung der städtischen Teilprojekte gemäss B+A 15/2022: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben» weitergeführt. Die Kommunikationsmassnahmen der SBB zum Abschluss des Vorprojekts wurden 2023 eng durch die Stadt Luzern begleitet. Das Vorprojekt für die Personen- und Velounterführung (PVS) ist in Erarbeitung und soll 2024 abgeschlossen sein. 2024 wird auch mit der Erarbeitung des Masterplans gestartet. Im ersten Halbjahr 2023 wurde zudem der B+A 15/2023 mit der stadträtlichen Haltung zur Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» sowie mit dem Zusatzkredit für die Projektierung der weiterführenden Planung dem Grossen Stadtrat vorgelegt. Im November 2023 findet die Volksabstimmung statt. Die Zwischennutzung der ehemaligen Carparkplatzfläche wurde im Juli 2023 eröffnet. 2024 soll der Studienauftrag für die Neugestaltung des Inselis starten.

Das Parlament hat den B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» im Jahr 2019 zur Kenntnis genommen. 2023 wurde die Freiraumversorgungsanalyse aktualisiert, welche die Themen Stadtklima und Biodiversität noch stärker berücksichtigt. Ende 2024 wird der erste Controllingbericht zur Stadtraumstrategie dem Grossen Stadtrat vorgelegt. Die Themen Stadtklima und Biodiversität werden in allen Projekten berücksichtigt, insbesondere bei der Neugestaltung des Geissmattparks, des St.-Karli-Quais und bei der Ausgestaltung der Tribschenstrasse als Schattenachse.

Der B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III. 1. Controllingbericht» zeigt die Entwicklungen und Massnahmen betreffend Wohnraumangebot und insbesondere zum gemeinnützigen Wohnungsbau auf. Der zweite Controllingbericht wird dem Grossen Stadtrat im ersten Halbjahr 2024 unterbreitet. Um die gemäss B+A 21/2019 festgelegten städtischen Areale im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben, führt die Dienstabteilung Immobilien Machbarkeitsstudien durch. Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitete 2022/2023 eine städtebauliche Entwicklungsstudie für das Gebiet Rotsee/Hintergopplismoos. Eine projektbezogene Teilrevision der BZO erfolgt voraussichtlich ab 2025. Der nötigen Teilrevision der BZO für den Umzug der Jugendherberge ins Verkehrshaus stimmte der Grosse Stadtrat mit dem B+A 2/2023 zu. Im ersten Halbjahr 2024 wird dem Parlament ein Bericht und Antrag zur Umsetzung der im März 2023 angenommenen Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» vorgelegt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle und eine Stärkung der Quartiere. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler. Bis 2037 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand auf 16 Prozent erhöht werden.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Dienstabteilung Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Einbettung in den Stadtraum und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung ein.

Leistungsgruppen

- Raumstrategie und Wohnraumpolitik
- Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum
- Nutzungsplanung

LG Grundlage

511.1 G/F
511.2 G/F
511.3 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2024	FP2025	FP2026	FP2027
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1	2020–2026	IR	280	280	280	
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 2	2023–2027	IR	812	862	862	1'002
511.1	Personen- und Veloverbindung Bahnhof Süd: Vorprojekt	2022–2024	IR	1'000			
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2025	IR	100	50		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.5 %	13.8 %	13.8 %	13.8 %	14.2 %	14.4 %
Verhältnis Beschäftigte pro Einwohner/in	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Städtische Leerwohnungsziffer	511	Prozent	0.88	1.3	1.0	1.0	1.0	1.0
Neu erstellte Wohnungen	511	Wohnung	166 ¹	300	300	300	300	300
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte	80'625	83'600	84'000	84'400	84'800	85'200
Ständige Wohnbevölkerung	511	Personen	84'802	83'600	84'000	84'400	84'800	85'200

¹ Wert von 2020.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'430	1'380	1'310	1'300	1'300	1'300	1'300
Σ	1'430	1'380	1'310	1'300	1'300	1'300	1'300

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'887	1'977	2'051	2'052	2'062	2'072
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	448	496	471	573	475	478
33 Abschreibungen	74	82	104	121	131	192
36 Transferaufwand	263	264	263	263	263	263
39 Interne Verrechnungen	418	467	497	497	497	497
Aufwand	3'089	3'287	3'386	3'506	3'429	3'502
42 Entgelte	–3	–202	–3	–3	–3	–3
43 Übrige Erträge	–460	–426	–459	–459	–459	–459
49 Interne Verrechnungen	–30	–30	–30	–30	–30	–30
Ertrag	–492	–658	–492	–492	–492	–492
Saldo Globalbudget	2'597	2'629	2'895	3'014	2'937	3'011

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			3'387	3'401	3'370	
Ertrag			–660	–662	–664	
Saldo Globalbudget			2'727	2'739	2'706	

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'342	1'236	1'267			
Ertrag	–373	–432	–465			
Saldo	970	804	802			

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	846	1'122	1'178			
Ertrag	–12	–13	–13			
Saldo	833	1'110	1'164			

511.3 Nutzungsplanung

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	902	929	942			
Ertrag	–108	–213	–13			
Saldo	794	716	929			

*Informationen zur Erfolgsrechnung***Transferaufwand**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	263	264	263	263	263	263
3635.013 Beiträge Wohnbauförderung	0	1	0	0	0	0
3635.11 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüsliweid	68	68	68	68	68	68
3635.111 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	95	95	95	95	95	95
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	100	100	100	100	100	100

Investitionsrechnung

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	1'030	1'522	2'017	2'612	2'137	1'417
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'030	1'522	2'017	2'612	2'137	1'417

Kommentar

Bei den Indikatoren lassen die aktuellen Prognosen darauf schliessen, dass es erst im Jahr 2026 durch die Fertigstellung diverser Bauprojekte (Libellenhof, Industriestrasse, Hochhüsliweid) zu einem grösseren Sprung beim Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand kommt. Eine ausführliche Analyse der Statistiken zum Thema Wohnen erfolgt im Rahmen des zweiten Controllingberichts zur städtischen Wohnraumpolitik im ersten Halbjahr 2024.

Im bewilligten Stellenplan per 30. Juni 2023 sind 120 Stellenprozent enthalten, die bis Ende 2023 befristet sind und zur Kompensation von diversen Abwesenheiten dienen (Mutterschaftsurlaube, Vaterschaftsurlaube, unbezahlte Urlaube). Ab 2024 fallen mit der Aufhebung der Co-Leitung 10 Stellenprozent aus dem Stellenplan weg.

Das Globalbudget 2024 fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 250'000 höher aus. Der Hauptgrund dafür ist, dass im Budget 2023 einmalige Gebühreneinnahmen von Fr. 200'000 enthalten sind (Bebauungsplan Littau West).

Städtebau

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Die Ziele und Massnahmen aus dem B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» stehen bei der Dienstabteilung Städtebau weiterhin im Fokus. Die Umsetzung vieler Massnahmen ist bereits weit fortgeschritten. Im ersten Halbjahr 2024 wird dem Grossen Stadtrat der Controllingbericht zum B+A 33/2020 vorgelegt. Darin wird die Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen bewertet. In die Bewertung fliessen auch die Ergebnisse von externen Aufträgen an die Hochschule Luzern ein, welche die Prozesse und die Umsetzung der Massnahmen kritisch prüfen sowie im Bereich Dienstleistungsorientierung/Schulung beratend zur Seite stehen. Bei der Aufwertung der Holzbrücken wird 2024 das Teilprojekt 1 (Holzbrücken digital) weiterentwickelt, und zum Teilprojekt 3 (Hängeordnungen) werden Abklärungen getätigt und Massnahmen erarbeitet. Im Bereich Kulturgüterschutz erfüllen die 32 Objekte mit alten Einsatzplänen (vor 2018 erstellt) die erhöhten Anforderungen nicht mehr. Diese werden von Mitte 2023 bis Ende 2025 überarbeitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Städtebau stellt als Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren sicher, dass Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften entsprechen. Das Baubewilligungsverfahren sowie die Bearbeitungsfristen generell – besonders bei den vereinfachten Verfahren – werden durch verschiedene Massnahmen substanziell beschleunigt. Die Dienstabteilung Städtebau führt das Baubewilligungsverfahren weiterhin in hoher Qualität durch und berät die Kundschaft effizient und dienstleistungsorientiert. Im Zuge der Digitalisierung ist die Bereitstellung und sorgfältige Pflege der Objektdaten für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eine zentrale Aufgabe. Für die Stadt Luzern ist weiter die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ein wichtiger Standortfaktor. Die Qualität wird mit der Beratung und Unterstützung von Planungs- und Bauprojekten im Rahmen von Wettbewerbsverfahren oder Gestaltungsplänen und im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Dem Ortsbildschutz kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Beim «Denkmalschutz» steht der Erhalt der bedeutenden historischen Bausubstanz sowie der Schutz von wertvollen Kulturgütern im Vordergrund.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess		512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne		512.2	G/F
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz		512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
512.2	Aufwertung Holzbrücken	2018–2025 IR	100	50		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % < 40 AT	19 %	50 %	40 %	50 %	60 %	70 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % < 25 AT	39 %	80 %	50 %	60 %	70 %	80 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	576	500	540	580	580	580
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	522	600	650	650	650	650
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl	96	120	130	130	130	130
		%	18	20	20	20	20	20
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl	211	270	293	293	293	293
		%	40	45	45	45	45	45
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	Mio. CHF	650	510	520	520	530	530
		%	2.6					
In der Stadtbaukommission behandelte Sach- und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl	26	55	40	40	40	40
		Anzahl	20	20	20	20	20	20
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl	12	5	5	5	4	4
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl	11	5	5	5	4	4
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl	1	4	4	4	2	2
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl	268	273	275	277	280	280
		%-Anteil	2.2					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'945	1'880	1'935	1'955	1'955	1'955	1'955
Σ	1'945	1'880	1'935	1'955	1'955	1'955	1'955

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	2'788	2'853	2'934	2'934	2'948	2'962
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	177	177	192	193	194	195
35 Einlagen in Fonds und SF	5	1	5	5	5	5
39 Interne Verrechnungen	845	949	929	929	929	929
Aufwand	3'816	3'980	4'059	4'060	4'076	4'091
41 Regalien und Konzessionen	–90	–135	–135	–135	–135	–135
42 Entgelte	–2'748	–3'211	–3'336	–3'369	–3'403	–3'437
43 Übrige Erträge	–34	–33	–33	–33	–33	–33
49 Interne Verrechnungen	–19	–1	–5	–5	–5	–5
Ertrag	–2'890	–3'380	–3'509	–3'542	–3'576	–3'610
Saldo Globalbudget	926	600	550	518	500	481

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			3'986	4'001	4'016	
Ertrag			–3'412	–3'444	–3'477	
Saldo Globalbudget			574	557	539	

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	2'804	2'864	2'907			
Ertrag	–2'814	–3'335	–3'435			
Saldo	–10	–471	–529			

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	574	659	679			
Ertrag	–57	–45	–69			
Saldo	517	615	611			

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	437	456	473			
Ertrag	–19	0	–5			
Saldo	419	456	468			

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	67	50	100	50		
Einnahmen	–67	–50	–100	–50		
Nettoinvestitionen	0	0	0	0		

Kommentar

Bei den Indikatoren ist die Erfüllungsrate nach unten korrigiert. Sie entspricht aber weiterhin ambitionierten Vorgaben. Zudem wird überprüft werden, ob in Zukunft zusätzliche Indikatoren eingeführt werden sollen, um die Leistungen besser abzubilden.

Bei den statistischen Grundlagen wird davon ausgegangen, dass die Bautätigkeit in etwa gleichbleibend sein wird. Es dürften vermehrt Sanierungen vorgenommen werden (Stichwort graue Energie). Dies hat jedoch nur einen geringen Einfluss auf die Bausumme.

Es stehen beim Personalbestand ab 2024 20 zusätzliche Stellenprozent aus der Klima- und Energiestrategie zur Verfügung.

Der Personalaufwand steigt auf das Jahr 2024 ausserordentlich, da die Richtfunktion der Fachspezialisten und -spezialistinnen angepasst werden konnte und nun im stadtweiten Vergleich stimmig ist.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.6b Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M 3.6b Als etablierter Prozess wird Partizipation nicht nur bei Schulanlagen, sondern auch bei Projekten wie dem Strandbad Tribtschen eingesetzt. Durch die Partizipationen wurden bei den unten aufgeführten Schulanlageprojekten verschiedene Anpassungen in die weitere Planung aufgenommen. So stand beispielsweise bei der Schulanlage Rönimoos die Gestaltung des Spielplatzes und die Auswahl der Spielgeräte im Vordergrund.

Lagebeurteilung

Die Planung und die Umsetzung von Projekten gemäss Schulraumplanung sind weitestgehend auf Kurs. Mit der Inbetriebnahme der Schulanlage St. Karli zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 und dem Spatenstich für die Schulanlage Littau Dorf im Frühjahr 2023 wurden wesentliche Ziele erreicht. Die Volksabstimmung zu den Schulanlagen Moosmatt und Rönimoos im Oktober 2023 sowie der Projektierungsabschluss bei der Schulanlage Steinhof sind weitere erreichte Meilensteine der Schulraumplanung. Nehmen die Stimmberechtigten die Vorlagen an, steht der Umsetzungsstart dieser drei Schulanlagen im Jahr 2024 an. Das Waldschwimmbad Zimmeregg sowie das Strandbad Tribtschen werden auf die Saison 2024 eröffnet. Das neu gebildete Team Energie und Gebäudetechnik wird die Umstellung der Liegenschaften auf erneuerbare Wärmeversorgung sowie die Installation von Photovoltaikanlagen weiter forcieren. Bei allen Projekten wird darauf geachtet, wirtschaftlich ein nutzergerechtes Raumangebot zur Verfügung zu stellen und den ökologischen Fussabdruck der Liegenschaftenerstellung und -nutzung zu minimieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Hierbei wird das Zustandsniveau der Liegenschaften mindestens gehalten. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele des Raumentwicklungskonzepts umgesetzt. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks. Zur Optimierung des stadt eigenen Immobilienportfolios werden Investitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien dafür, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. Für die Schulanlagen wurde hierfür eine gesamtstädtische Schulraumplanung vom Parlament beschlossen. Diese wird über die nächsten 25 Jahre umgesetzt und rollend aktualisiert.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Projektentwicklung und Bewirtschaftung	514.1	G/F
■ Bau- und Objektmanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
514.2	Projekte Bildungsbauten		2024–2027 IR	32'740	68'830	56'280	42'070
514.2	Projekte Verwaltungs- und Spezialbauten		2024–2027 IR	11'498	16'315	15'791	14'826
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten		2024 ER	9'544			
514.3	Betriebskosten Verwaltungs- und Spezialbauten		2024 ER	5'630			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Jährliche CO ₂ -Emission	514	<2'100 t	3'228 t	2'800 t	3'050 t	2'800 t	2'700 t	2'100 t
Anteil Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbarer Wärme	514	>57 %	36.5 %	40 %	46 %	52 %	56 %	60 %
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	>45 %	34.9 %	34 %	42 %	45 %	48 %	53 %
Zustand Gebäude (Zustands-/Neuwert)	514	>70 %	71 %	72 %	72 %	72 %	73 %	73 %
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2 %–2.75 %	2.14 %	2.18 %	2.50 %	3.60 %	3.10 %	3.50 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungs- und Spezialbauten	514.3	>80 %	88.4 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ² EBF	124	118	122	114	111	108

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	10'620	10'208	9'920	11'020	11'120	11'120	11'100
Σ	10'620	10'208	9'920	11'020	11'120	11'120	11'100

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	10'755	11'299	12'316	12'322	12'382	12'443
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'780	14'967	16'055	16'130	16'206	16'282
33 Abschreibungen	4'952	14'346	14'793	14'651	14'421	14'515
35 Einlagen in Fonds und SF	700	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	123	123	123	123	123	123
39 Interne Verrechnungen	8'527	17'739	18'207	18'207	18'207	18'207
Aufwand	38'836	58'474	61'494	61'433	61'339	61'570
42 Entgelte	–1'730	–1'114	–1'122	–1'134	–1'145	–1'157
43 Übrige Erträge	–1'375	–1'516	–1'690	–1'690	–1'690	–1'690
44 Finanzertrag	–12'318	–12'101	–11'949	–11'949	–12'074	–12'074
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–47	–47	–47	–47	–47	–47
46 Transferertrag	–37	–30	–30	–30	–30	–30
49 Interne Verrechnungen	–18'295	–37'139	–39'349	–39'349	–39'349	–39'349
Ertrag	–33'800	–51'945	–54'188	–54'199	–54'336	–54'347
Saldo Globalbudget	5'036	6'529	7'306	7'234	7'003	7'223

Vergleich mit AFP Vorjahr

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			57'784	57'545	57'543	
Ertrag			–51'795	–51'907	–51'918	
Saldo Globalbudget			5'989	5'638	5'624	

*Informationen zu den Leistungsgruppen***514.1 Projektentwicklung und Bewirtschaftung**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	5'778	5'622	6'296			
Ertrag	–30'713	–20'220	–51'248			
Saldo	–24'935	–14'598	–44'952			

514.2 Bau- und Objektmanagement

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	10'191	7'512	11'013			
Ertrag	–1'880	–1'984	–2'220			
Saldo	8'311	5'528	8'793			

514.3 Management Betrieb

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	22'867	16'077	44'188			
Ertrag	–1'207	–479	–720			
Saldo	21'660	15'598	43'468			

*Informationen zur Erfolgsrechnung***Transferaufwand**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	123	123	123	123	123	123
3636.057 Beitrag an Stiftung Museggmauer	120	120	120	120	120	120
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	3	3	3	3

Transferertrag

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46 Transferertrag	–37	–30	–30	–30	–30	–30
4610.02 Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	–37	–30	–30	–30	–30	–30

Investitionsrechnung

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	4'340	2'501	5'501	16'215	15'291	13'188
Einnahmen	–274	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	4'065	2'501	5'501	16'215	15'291	13'188

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten ist der grosse Anstieg auf das Jahr 2025 bei den Bildungsbauten auf die Umsetzung der Schulraumplanung zurückzuführen. Zusätzlich wird sich aufgrund der Schulraumplanung die zu betreibende Fläche durch die Vergrösserung der Schulhäuser erweitern. Der Wegfall der Sanierung Villa Auf Musegg 1 und Verzögerungen beim Mieterausbau «ewl Areal» führen bei den Verwaltungs- und Spezialbauten gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 zu deutlich tieferen Budget- und Planwerten.

Das mit Gas beheizte Kulturzentrum Schüür wurde nach der Wiederinbetriebnahme in die Auswertung einbezogen. Das führt bei den Indikatoren zu einem Anstieg der für das Jahr 2024 budgetierten CO₂-Emissionen. Bei dieser Wärmeerzeugung handelt es sich um eine Übergangslösung, bis die Schüür im Jahr 2026 an das See-Energienetz angeschlossen und nach Minergie zertifiziert werden kann. Die Zielwerte der Indikatoren zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie (CO₂, Liegenschaften erneuerbare Wärmeversorgung) wurden auf der Basis der Energieplanung 2.0 neu bestimmt. Bei den laufenden Projekten verblieben die Umstellungseffekte wie geplant. Bei den neu durch die Klima- und Energiestrategie initiierten Projekten führen Anlaufeffekte, wie der Grundausbau der thermischen Netze und der Kompetenzaufbau bei der Stadt, zu einer verzögerten Umsetzung, die aber Ende der 2020er-Jahre durch beschleunigte Realisierung kompensiert wird. Die Zunahme der Unterhaltsquote in den nächsten Jahren ist auf die verstärkte Investitionstätigkeit zurückzuführen und gleicht damit im langjährigen Durchschnitt die zu geringe Unterhaltsquote vor den 2020er-Jahren aus.

Da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans durch den Stadtrat der B+A 21/2023 vom 14. Juni 2023 «Personelle Ressourcen Dienstabteilung Immobilien» dem Grossen Stadtrat noch nicht vorgelegt wurde, sind die beantragten Stellen nicht in der Stellenentwicklung, aber anteils- und betragsmässig im Budgetentwurf enthalten. Insgesamt werden mit dem B+A 21/2023 500 Stellenprozent beantragt. Bei 250 Stellenprozent handelt es sich um eine Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich von 2023 auf 2024 aufgrund der Strom- und Gaspreiserhöhungen sowie der steigenden Abwasserabgaben.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z3.4 Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.
- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.3c Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.
- M3.4a Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffelntäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.
- M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.3c Das Areal Bodenhof wurde Ende 2021 und das Areal Ibach im September 2022 zur Abgabe im Baurecht publiziert. Auf die Publikation des Bodenhofs ist kein konkretes Angebot eingegangen, weshalb die Eingabefrist bis 31. August 2023 verlängert wurde. Auf die Publikation der Entwicklungsfläche im Ibach ging bis zum Eingabetermin ein Angebot ein, welches jedoch das Mindestangebot unterbot. Die Eingabefrist wurde bis zum 31. August 2023 verlängert. Das weitere Vorgehen wird nach den abgelaufenen Eingabefristen festgelegt.
- M3.4a Das Areal Littau West ist so weit aufbereitet, dass die Ausschreibung des städtischen Entwicklungsareals zur Abgabe im Baurecht in der zweiten Jahreshälfte 2023 publiziert werden kann. Die Ausschreibung des Areals Staffelntäli wurde am 13. Mai 2023 öffentlich publiziert. Beim Areal Vorderruopigen laufen Untersuchungen zum altlastenrechtlichen Status sowie die Vorbereitungsarbeiten für eine Abgabe im Sinne einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung. Mit dem Abschluss der Vorstudien, Anpassungen der BZO-Bestimmungen und arrondierenden Landerwerben wurden die Voraussetzungen geschaffen, um das Areal Udelboden/Längweiher im Jahr 2024 für die Abgabe im Baurecht auszuschreiben.
- M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei allen Abgaben die Eignung für altersgerechte Wohnungen.

Lagebeurteilung

Das Immobilienmanagement für Liegenschaften des Finanzvermögens orientiert sich an folgender Zielsetzung: «Mit der konsequenten Umsetzung der politischen und finanziellen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung wird die Erhaltung und die Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort sichergestellt.» Für die Entwicklung der Renditeliegenschaften der Leistungsgruppe 1 werden neben den primären Renditezielen gemäss Artikel 65 der Gemeindeordnung die Ziele der Klima- und Energiestrategie sowie das Ziel des Erhalts des baukulturellen Erbes verfolgt. Insbesondere die Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgung bis 2035 auf der Grundlage der Energieplanung 2.0 wird forciert. Die Personalsuche zur Besetzung der mit dem B+A 5/2023 vom 8. Februar 2023: «Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen» bewilligten Stellen läuft. Für die Alterssiedlungen Guggi-Schlossstrasse und Rank (Leistungsgruppe 5) wurden unter Einbezug des Projektteams «Wohnen im Alter» Machbarkeitsstudien zur Totalsanierung ausgearbeitet und die Projektierung der Alterssiedlung Guggi-Schlossstrasse gestartet. Bei der Vermietung der städtischen Wohnungen wird konsequent auf die Belegungsvorgabe geachtet. Bei den Gewerberäumen steht ein breiter Angebotsmix im Vordergrund, damit die Attraktivität der Quartiere gefördert werden kann und keine Monokultur bei den Ladengeschäften entsteht. Nachdem eine öffentliche Ausschreibung für eine Zwischennutzung auf dem Areal Hinterschlund in Kriens zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt hat, werden in Abstimmung mit der Stadt Kriens Teilflächen zur Zwischennutzung abgegeben. Die erste Abgabe soll an die REAL zur Erstellung eines Ökihofes erfolgen. Weitere Abgaben sind in Abklärung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Finanzvermögens.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit dem notwendigen Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen. Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die Grundstücke gemäss Legislaturzielen zu entwickeln, auszuschreiben und den Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten. Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften		941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale		941.2	F
■ Baurechte		941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)		941.4	F
■ Alterssiedlungen		941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
941.2 M3.4a	Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2024–2027 ER	275	275	275	275
941.2 M1.3c	Für Ansiedlung von Unternehmen: Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereiten und bis 2024 abgeben.	2024–2027 ER	10	0	0	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	5.0–5.5 %	5.53 %	5.21 %	5.70 %	5.70 %	5.70 %	5.70 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	mind. 1.75 %	3.96 %	3.74 %	1.92 %	1.92 %	1.92 %	1.92 %
Bruttorendite Baurechte	941.3	Referenzzatz BWO ¹	4.32 %	3.63 %	4.57 %	4.57 %	4.57 %	4.57 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	5.0–5.5 %	6.62 %	6.59 %	6.55 %	6.55 %	6.55 %	6.55 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	mind. 1.75 %	4.06 %	3.28 %	3.14 %	3.14 %	3.14 %	3.14 %

¹ Die Abgabe eines neuen Baurechts berechnet sich auf der Basis des aktuellen Referenzzinssatzes zuzüglich eines Zuschlags für Immobililität, Risikoabdeckung und Verwaltung (0,5 Prozent für die Abgabe an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, ansonsten höher gemäss Markteinschätzung).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Brutto-Gesamtrendite über alle LG	941	in %	3.49 %	3.23 %	3.55 %	3.55 %	3.55 %	3.55 %
Netto-Gesamtrendite über alle LG	941	in %	2.47 %	2.23 %	2.19 %	2.19 %	2.19 %	2.19 %
Verkehrswert über alle LG	941	TCHF	457'214	483'670	459'214	459'214	459'214	459'214
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	74'039	79'710	74'039	74'039	74'039	74'039
Verkehrswert Land und Entwicklungs-areale	941.2	TCHF	211'077	221'800	213'077	213'077	213'077	213'077
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	104'852	117'000	104'852	104'852	104'852	104'852
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	24'168	22'200	24'168	24'168	24'168	24'168
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	43'078	42'960	43'078	43'078	43'078	43'078
Mietzinsausfallquote Rendite- liegenschaften	941.1	in %		0.72 %	1.42 %	1.42 %	1.42 %	1.42 %
Instandhaltungsquote Rendite- liegenschaften	941.1	in %		26.41 %	37.83 %	37.83 %	37.83 %	37.83 %
Mietzinsausfallquote Alterssiedlungen	941.5	in %		1.06 %	2.13 %	2.13 %	2.13 %	2.13 %
Instandhaltungsquote Alterssiedlungen	941.5	in %		19.00 %	17.72 %	17.72 %	17.72 %	17.72 %
Wohnungen und Nebenräume (exkl. Alterswohnungen)	941.1 941.2	Anzahl	288	276	288	288	288	288
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	210	210	234	234	234	234
Geschäftsobjekte	941.1 941.2	Anzahl	103	103	103	103	103	103
Schulanlagen	941	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Baurechte	941.3	Anzahl	52	51	52	52	52	52

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	514	481	514	884	884	884	884
Σ	514	481	514	884	884	884	884

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	560	603	1'203	1'202	1'208	1'214
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	120	40	46	47	47	47
34 Finanzaufwand	40'315	8'270	5'971	8'571	8'571	8'571
37 Durchlaufende Beiträge	140	125	148	148	148	148
39 Interne Verrechnungen	1'088	8'308	8'110	8'110	8'110	8'110
Aufwand	42'222	17'346	15'477	18'077	18'083	18'089
42 Entgelte	-42	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-52'106	-15'418	-16'082	-16'437	-16'437	-16'437
46 Transferertrag	-155	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	-140	-125	-148	-148	-148	-148
49 Interne Verrechnungen	-252	-210	-230	-230	-230	-230
Ertrag	-52'694	-15'752	-16'459	-16'814	-16'814	-16'814
Saldo Globalbudget	-10'471	1'593	-982	1'263	1'269	1'275

Vergleich mit AFP Vorjahr

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			14'216	17'219	17'222	
Ertrag			–16'112	–16'112	–16'112	
Saldo Globalbudget			–1'896	1'107	1'110	

*Informationen zu den Leistungsgruppen***941.1 Renditeliegenschaften**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	2'556	2'877	4'387			
Ertrag	–6'769	–4'154	–4'219			
Saldo	–4'213	–1'277	169			

941.2 Land und Entwicklungsareale

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	12'142	4'859	4'567			
Ertrag	–13'371	–3'800	–3'900			
Saldo	–1'228	1'059	667			

941.3 Baurechte

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	22'421	3'095	3'053			
Ertrag	–24'725	–4'246	–4'792			
Saldo	–2'304	–1'152	–1'738			

941.4 Grün

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	3'579	4'063	957			
Ertrag	–2'697	–597	–579			
Saldo	883	3'466	378			

941.5 Alterssiedlungen

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'524	2'452	2'513			
Ertrag	–5'132	–2'955	–2'969			
Saldo	–3'608	–503	–457			

*Informationen zur Erfolgsrechnung***Transferertrag**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46 Transferertrag	–155	0	0	0	0	0
4699.10 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	–155	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Ergänzung zur Lagebeurteilung betreffend ökologischen Fussabdruck: Gegenwärtig werden 26 Prozent der 61 dauernd beheizten Liegenschaften des Finanzvermögens ausschliesslich mit erneuerbaren Energien beheizt. Der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch beträgt 28 Prozent, und es wurden in der Heizperiode 2022–2023 zirka 1'500 Tonnen CO₂ emittiert, was einer Reduktion von zirka 6 Prozent oder 100 Tonnen CO₂ gegenüber der Vorjahresperiode entspricht. Dass diese CO₂-Emissionen höher sind als im AFP 2023–2026 angegeben, ist darauf zurückzuführen, dass für 19 Liegenschaften Schätzungen vorgenommen werden mussten. Mittlerweile werden die genauen Energieverbräuche im Energiemonitoring erfasst. Bei sieben nur zeitweise beheizten Liegenschaften (Kapelle, Lager, Atelier) werden 42 Prozent mit ausschliesslich erneuerbaren Energien beheizt. Um Verfälschungen durch die zufällige Beheizung zu vermeiden, wurden diese sieben Liegenschaften im Energiemonitoring nicht mehr aufgeführt.

Zur marktnahen Steuerung des gesamten Portfolios sind die Renditekennzahlen gemäss der SIA-Norm 0213 «Finanzkennzahlen für Immobilien» berechnet (siehe auch Kommentar im Geschäftsbericht 2022) und unterscheiden sich gegenüber dem Berechnungsmodell im Mietrecht. Entsprechend können die ausgewiesenen Renditekennzahlen nicht mit den mietrechtlichen Vorgaben gemäss Bundesamt für Wohnungswesen verglichen werden.

Für die Umstellung der Wärmeversorgung und der energetischen Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen wurde eine befristete Aufstockung um 370 Stellenprozent von Mitte 2023 bis Ende 2030 und 120 Stellenprozent von 2031 bis 2034 bewilligt (B+A 5/2023: «Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen»). Dies führt im Budget 2024 gegenüber dem Vorjahr zu einem höheren Personalaufwand.

Die Abweichung zwischen den Budgets 2023 und 2024 lässt sich grösstenteils mit der Wertberichtigung der sanierten Liegenschaft Lehn erklären. Im Budget 2023 sind dafür Fr. 3'130'000 enthalten. Im Budget 2024 sind für geplante Wertberichtigungen Fr. 400'000 enthalten.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Das Geoinformationszentrum bietet seine bewährten Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Vermessung, Netzinformation und Geodatenmanagement für interne und externe Kundschaft an. Mit den GIS-Softwarelieferanten wurden im Jahr 2023 neue Service-Level-Agreements vereinbart. Neben den klassischen Geschäftsfeldern ist die Serviceabteilung eng in die Umsetzung der Digitalstrategie der Stadt eingebunden und arbeitet intensiv mit den Serviceabteilungen Digital, Zentrale Informatikdienste und anderen zusammen. Es werden verschiedene Projekte zur Umsetzung von Geschäftsprozessen für die digitale Transformation der städtischen Dienstabteilungen sowie ewl durchgeführt. Geodaten werden sukzessive als OGD-Daten veröffentlicht. Derzeit sind mehr als 70 Datensätze veröffentlicht. In der Vermessung werden neue Technologien erprobt. Der technische Fortschritt (Miniaturisierung und Digitalisierung) führt zu Veränderungen bei den klassischen Vermessungsaufgaben. Die Datenerfassung und ihre Arbeitsabläufe werden nach und nach vollständig digitalisiert. Strategisch wichtige Projekte wie die BIM-Strategie werden im Auftrag der Dienstabteilung Digital durchgeführt. Der Onlinestadtplan wird aktualisiert, auf den neuesten Stand der Technik gebracht und bedienungsfreundlicher gestaltet. Die GIS-Strategie wird jährlich überprüft und an die neuesten Möglichkeiten, Herausforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Es ist weiterhin schwierig, ausgewiesene Fachleute für die offenen Stellen zu rekrutieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet die Dienstabteilung Geoinformationszentrum Projekte und Aufgaben für städtische Dienstabteilungen, private Kundinnen und Kunden sowie für ewl. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug effizient und in hoher Qualität zur Verfügung. Ziel ist es, die vielfältigen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum publiziert kontinuierlich weitere Open-Government-Geodatensätze (OGD) auf der OGD-Plattform und stellt sicher, dass die bestehenden OGD-Geodatensätze nachgeführt werden. Die GIS-Strategie und die zugehörigen Massnahmen werden auf die Smart-City-Strategie bzw. die Digitalstrategie und die daraus folgenden strategischen Projekte abgestimmt.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Semester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	90 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mindestens 3 von 5 Punkte (1x p.a.)	4.2	3.0	4.0	4.0	4.0	4.0

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	215	150	150	150	150	150
Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	4'217	4'300	4'350	4'400	4'450	4'450
Städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	611	530	620	650	650	700
Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	9'586	5'300	50'000	50'000	50'000	50'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'050	1'980	2'030	2'030	2'030	2'030	2'030
Σ	2'050	1'980	2'030	2'030	2'030	2'030	2'030

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	2'302	2'701	2'830	2'830	2'844	2'859
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	378	426	410	412	414	416
33 Abschreibungen	74	12	26	59	59	45
36 Transferaufwand	8	8	8	8	8	8
39 Interne Verrechnungen	886	840	863	863	863	863
Aufwand	3'648	3'986	4'136	4'172	4'188	4'190
42 Entgelte	-2'966	-3'183	-3'251	-3'283	-3'316	-3'349
49 Interne Verrechnungen	-12	-10	-15	-15	-15	-15
Ertrag	-2'978	-3'193	-3'266	-3'298	-3'331	-3'364
Saldo Globalbudget	670	793	871	874	857	826

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			3'981	3'996	4'012	
Ertrag			-3'225	-3'257	-3'289	
Saldo Globalbudget			756	739	723	

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	816	920	966			
Ertrag	–619	–720	–690			
Saldo	197	200	276			

515.2 Netzinformation	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'295	1'472	1'533			
Ertrag	–1'186	–1'350	–1'340			
Saldo	109	122	193			

515.3 Geodatenmanagement	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'499	1'590	1'632			
Ertrag	–1'135	–1'120	–1'230			
Saldo	364	470	402			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	8	8	8	8	8	8
3611.07 Entschädigung an Kanton für Datennutzung amtl. Vermessung	8	8	8	8	8	8

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	57	0	165	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	57	0	165	0	0	0

Kommentar

Bei den statistischen Grundlagen wird ab Budget 2024 für die Klicks auf dem Onlinestadtplan eine andere technische Zahl erfasst. Neu werden die «ausgehenden Verweise» erfasst. Diese weisen aus, wie viele Klicks auf die Stadt-Webseite erfolgen, inkl. externe (Sub-) Domains, zum Beispiel map.stadtluzern.ch oder map2.stadtluzern.ch.

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.3a Die Stadt Luzern nimmt bis Ende 2023 eine Standortbestimmung vor und zeigt in einem Wirtschaftsbericht wirtschaftliche Schwerpunkte und mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern auf.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.3a Das strategische Wirtschaftsleitbild (SWL) ist in Erarbeitung und wird im 1. Halbjahr 2024 dem Parlament unterbreitet.

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion werden von den Dienstabteilungen erbracht. Neben den eigentlichen Stabsaufgaben ist der Stab Finanzdirektion mit der Fachstelle Wirtschaft verantwortlich für Wirtschaftsthemen in der Stadt Luzern. Luzern entwickelt sich wirtschaftlich grundsätzlich positiv. Gemäss Konjunkturbarometer wird die Geschäftslage im Detailhandel, im Bau- und im Gastgewerbe insgesamt als gut, in der Industrie als befriedigend bezeichnet. Herausfordernd sind in vielen Branchen der zunehmende Fachkräftemangel und Lieferengpässe verbunden mit Preissteigerungen. Der Krieg in der Ukraine trägt zu einem Klima der Ungewissheit bei und dürfte sich auf die Beschaffung von Rohmaterialien und Gütern weiter erschwerend auswirken.

Übergeordnetes Ziel der Fachstelle Wirtschaft ist es, die Stadt Luzern als attraktives Wirtschaftszentrum der Region weiter zu stärken. Sie tut dies durch das Fördern und Vertiefen von Beziehungen, das Unterstützen in wirtschaftsrelevanten Arealentwicklungsfragen, das Einbringen der Anliegen der Wirtschaft in Projektgruppen und Gremien und die Leitung von Projekten. Aktuell ist ein neues «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern» (SWL) in Erarbeitung. Dieses soll aufzeigen, wie sich die Wirtschaft in der Stadt Luzern zukünftig entwickeln soll. Das strategische Wirtschaftsleitbild wird dem Parlament voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 unterbreitet. Mit der befristeten Stelle Projektleitung Tourismus wird die Umsetzung der Massnahmen aus der «Vision Tourismus Luzern 2030» (B+A 41/2021) vorangetrieben. Gemeinsam mit verschiedenen Innensstadtautorinnen und -akteuren und dem ALL-Fonds ist ferner ab 2024 ein dreijähriges Pilotprojekt für ein City-Management in der Stadt Luzern geplant.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen.

Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst (inkl. zentraler Anlaufstelle für Beschaffungsrechtsfragen), Koordination der Kommunikation der Direktion in Abstimmung mit der Stelle für Kommunikation sowie Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für wirtschaftliche Belange in verschiedenen Sachgebieten. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei in der Förderung und Vertiefung von Beziehungen, in der Gestaltung des Dialogs und im Einbringen der Bedürfnisse der Wirtschaft. Dabei pflegt die Fachstelle einen engen Kontakt mit den Wirtschaftsakteuren, bringt die Wirtschaftsoptik in Projekt- und Arbeitsgruppen und Vernehmlassungsverfahren ein. Sie nimmt auch Projektleitungs- und Koordinationsaufgaben wahr.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Dienstleistungen Wirtschaft

LG	Grundlage
610.1	G/F
610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	610	620	610	610	610	530	530
Σ	610	620	610	610	610	530	530

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	826	952	970	970	974	979
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	87	327	326	327	329	331
36 Transferaufwand	1'935	1'847	1'892	1'892	1'892	1'892
39 Interne Verrechnungen	300	305	308	308	308	308
Aufwand	3'147	3'430	3'496	3'497	3'504	3'510
41 Regalien und Konzessionen	–2	–2	–2	–2	–2	–2
42 Entgelte	–37	–22	–6	–6	–6	–6
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–343	–203	–253	–253	–253	–253
49 Interne Verrechnungen	–9	–160	–160	–160	–160	–160
Ertrag	–392	–387	–421	–421	–421	–421
Saldo Globalbudget	2'756	3'043	3'075	3'076	3'082	3'089

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			3'421	3'428	3'434	
Ertrag			–387	–387	–388	
Saldo Globalbudget			3'034	3'040	3'046	

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	722	929	945	0	0	0
Ertrag	–38	–24	–8	0	0	0
Saldo	684	905	937	0	0	0

610.2 Dienstleistungen Wirtschaft	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	2'425	2'501	2'551	0	0	0
Ertrag	–353	–363	–413	0	0	0
Saldo	2'071	2'138	2'138	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	1'935	1'847	1'892	1'892	1'892	1'892
3632.011 Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5	5	5	5
3632.012 Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	66	66	63	63	63	63
3634.005 Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	12	12	12	12
3635.007 Beitrag an Luzern Tourismus AG	460	460	460	460	460	460
3635.008 Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90	90	90	90
3635.102 Einnahmenverzicht Baurecht Lumag, Messeplatz Allmend	550	550	550	550	550	550
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	0	9	9	9	9	9
3636.018 Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	82	84	86	86	86	86
3636.025 Beitrag an Weihnachtsmärkte	30	30	30	30	30	30
3636.031 Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20	20	20	20
3636.034 Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	0	0	0	0	0
3636.048 Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	10	50	50	50	50	50
3636.907 Beiträge aus ALI-Fonds	341	200	250	250	250	250
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	261	272	268	268	268	268

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	156	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	156	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Budget 2024 bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Die Finanzdirektorin stellt sich nicht für eine weitere Amtsdauer des Suva-Rates (2024 bis 2027) zur Verfügung. Der Wegfall dieser Entschädigung führt zu tieferen Entgelten. Durch den geplanten Anschluss der Gemeinde Malters an die Regionale Schiessanlage Stalden Kriens (RSK) reduziert sich der Betriebsbeitrag der Stadt Luzern.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.
- Z1.7 Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.1b Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.1b Im Rahmen der K5-Finzen, beim Wirkungsbericht zur AFR18 und beim Finanzausgleich bringt sich die Finanzdirektion aktiv ein und macht Vorschläge für eine sachgerechtere Abgeltung von Zentrumsleistungen. Es ist geplant, die Ecoplan-Studie zu den Zentrums-lasten der Stadt Luzern von 2017 aktualisieren zu lassen.
- Die vom Regierungsrat vorgelegte Botschaft zur Neuorganisation der regionalen Kulturförderung wurde vom Kantonsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Obwohl mit dem Kulturfranken für die Projektförderung eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden sollte, fehlte eine Regelung für die Strukturförderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen. Das Parlament verlangt, dass die Projekt- und die Strukturförderung als Gesamtpaket auszuarbeiten seien. Für die Stadt Luzern mit ihren Zentrumslasten im Kulturbereich ist es wichtig, dass sich der Kanton auch an der Strukturförderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen beteiligt.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Stadt Luzern zeigt sich robust, was die vergangenen Jahre anbelangt. Dank höheren Steuererträgen bei den Juristischen Personen zeigen sich die Ergebnisse gegenüber der Vorjahresplanung stark verbessert. Für das Budget 2024 und die Finanzplanjahre 2025-2027 resultieren im Durchschnitt positive Rechnungsergebnisse. Dennoch kennzeichnen ein hohes Ausgabenwachstum und hohe Investitionsvolumina die kommenden Jahre.

Mit dem B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» vom 26. April 2023 sollen die Bestimmungen der städtischen Schuldenbremse angepasst werden. Die Neuregelung soll ermöglichen, die Gewinne der Vorjahre zu verwenden und dadurch höhere Investitionen tätigen zu können. Das Zielband des Nettovermögens soll bei 100 bis 300 Mio. Franken liegen. Die Beratung des Berichtes und Antrages durch den Grossen Stadtrat ist am 28. September 2023 vorgesehen.

Das Legislaturziel Z1.7 «Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022-2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %)» gilt es unverändert zu erreichen. Die vorliegende Finanzplanung erfüllt aktuell diese Zielsetzung per Ende 2025 knapp, sofern die aktuelle Prognose für 2023 berücksichtigt wird. In der laufenden Legislaturperiode wird der automatisierte Kreditorenworkflow stadtwert eingeführt. Erste Dienstabteilungen werden plangemäss seit Mai 2023 umgestellt. Die Finanzinformationssysteme und das zentrale Finanzcontrolling werden laufend weiterentwickelt. Damit werden die Grundlagen für eine weitere Digitalisierung und das Erzielen von Mehrwerten geschaffen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzzentrum Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen.

Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben zum Finanzhaushalt und zur Rechnungslegung. Sie stellt die dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert die Prozesse zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung. Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Finanzen

 LG Grundlage
 611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2024	FP2025	FP2026	FP2027
611.1	Controlling-Instrumente weiterentwickeln	2019–2025	ER	20	20	20	20
611.1	Projekt zur Haushaltskonsolidierung «ELAN 22–25»	2021–2025	ER	50	50		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	<35 Tage	23	30	30	30	30	30

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anwender ERP Infoma newsystem	611.1	Anzahl	370	420	420	420	420	420
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	26	26	25	26	27	27
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	21	21	21	21	21	21

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'640	1'620	1'590	1'640	1'600	1'600	1'600
Σ	1'640	1'620	1'590	1'640	1'600	1'600	1'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	2'236	2'379	2'258	2'255	2'266	2'277
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	429	484	249	251	252	254
35 Einlagen in Fonds und SF	497	656	799	799	799	799
36 Transferaufwand	110	110	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	704	781	902	902	902	902
Aufwand	3'977	4'410	4'207	4'206	4'219	4'231
42 Entgelte	–325	–298	–299	–302	–305	–308
43 Übrige Erträge	0	–49	–47	–47	–47	–47
49 Interne Verrechnungen	–1'809	–1'804	–1'828	–1'828	–1'828	–1'828
Ertrag	–2'134	–2'151	–2'173	–2'176	–2'179	–2'183
Saldo Globalbudget	1'843	2'259	2'034	2'030	2'039	2'049

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			4'720	4'734	4'749	
Ertrag			–2'154	–2'157	–2'160	
Saldo Globalbudget			2'566	2'577	2'588	

Informationen zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	3'977	4'410	4'207	0	0	0
Ertrag	–2'134	–2'151	–2'173	0	0	0
Saldo	1'843	2'259	2'034	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	110	110	0	0	0	0
3636.058 Solidaritätsbeiträge	110	110	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Aufgrund zusätzlicher Ressourcen und Projekte im Bereich Digital Business Management (DBM) sowie eines verstärkten Engagements in der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit werden die Projektarbeiten intern und extern tendenziell zunehmen (analog Vorjahr, siehe Statistische Grundlagen).

Für erweiterte Aufgaben in der Anwenderverantwortung der IT-Systeme im Finanz- und Rechnungswesen (ERP-System Infoma newsystem, Zentrale Adressverwaltung und Business-Intelligence-Tool Qlik Sense) wurde der Stellenplan 2024 um 20 Prozent erhöht.

Der Sachaufwand fällt um rund Fr. 235'000 tiefer aus, weil die zentrale Beschaffung von Büromobiliar zur Dienstabteilung Immobilien verschoben wurde. Die Solidaritätsbeiträge sind neu bei der Aufgabe Stabsleistungen BID enthalten.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Es laufen verschiedene Vorhaben zur Änderung des Steuerrechts, so bei der Ehepaarbesteuerung (allfälliger Wechsel zur Individualbesteuerung) und zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung. Die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes wird per 1. Januar 2025 erwartet. Im Rahmen von Vernehmlassungen sind die möglichen Effekte von Gesetzesänderungen für die Stadt abzuwägen. Bei in Kraft tretenden Änderungen ist die korrekte Umsetzung sicherzustellen.

Gleichzeitig setzt sich die technologische Entwicklung fort. Die ursprünglich für Ostern 2023 vorgesehene Einführung einer grundlegend erneuerten Version der Steuerverwaltungssoftware in der kantonalen Steuerplattform LuTax (nest.ref) wurde verschoben. Der neue Einführungsstermin wird noch festgelegt. Das Steueramt wirkt an den Vorbereitungs- und Testarbeiten weiterhin intensiv mit.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder Gemeindeverträgen zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, Letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage

612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2024

FP2025

FP2026

FP2027

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	102 %	101 %	101 %	101 %	101 %	100 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	75 %–80 % des Registerbestandes	74 %	74 %	75 %	76 %	77 %	77 %
Zahl der erledigten Grundsteuerfälle (GGSt und HÄSt) in % der gemeldeten Grundsteuerfälle	612.1	≥95 %	103 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Steuerausfälle (Abschreibungen u. Erlasse) – absolut	612.1	≤CHF 3,4 Mio.	3'514'520	3'300'000	3'338'000	3'338'000	3'338'000	3'338'000
– relativ		≤1.1 % der Steuererträge	0.96 %	0.92 %	0.84 %	0.84 %	0.82 %	0.80 %
Ausstands- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.35 % der Steuererträge	0.80 %	0.56 %	0.67 %	0.67 %	0.65 %	0.63 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	≤CHF 142	137	140	140	140	140	140
Anzahl Arbeitstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von <60 %	612.1	<15 Arbeitstage	8	12	12	12	12	12

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'450	3'350	3'350	3'350	3'350	3'300
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	52'257	51'800	52'300	52'500	52'700	52'800
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	7'800	7'800	8'100	8'200	8'300	8'400
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (GGSt und HÄSt)	612.1	Anzahl	1'456	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	41'746	46'000	46'000	45'000	44'000	43'000
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	50 %	55 %	60 %	65 %	70 %	72 %

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'960	4'970	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960
Σ	4'960	4'970	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	6'053	6'338	6'528	6'528	6'561	6'594
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'084	854	893	896	900	903
36 Transferaufwand	451	480	455	455	455	455
39 Interne Verrechnungen	1'113	1'173	1'101	1'101	1'101	1'101
Aufwand	8'702	8'845	8'977	8'981	9'017	9'053
42 Entgelte	–1'213	–1'220	–1'230	–1'242	–1'255	–1'267
46 Transferertrag	–1'922	–1'685	–1'843	–1'843	–1'843	–1'843
49 Interne Verrechnungen	–60	–60	–60	–60	–60	–60
Ertrag	–3'195	–2'965	–3'133	–3'145	–3'158	–3'170
Saldo Globalbudget	5'507	5'880	5'844	5'835	5'859	5'883

Vergleich mit AFP Vorjahr

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			8'849	8'884	8'920	
Ertrag			–2'977	–2'989	–3'002	
Saldo Globalbudget			5'872	5'895	5'918	

*Informationen zur Leistungsgruppe***612.1 Dienstleistungen Steuern**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	8'702	8'845	8'977	0	0	0
Ertrag	–3'195	–2'965	–3'133	0	0	0
Saldo	5'507	5'880	5'844	0	0	0

*Informationen zur Erfolgsrechnung***Transferaufwand**

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	451	480	455	455	455	455
3611.02 Benützung von LuTax	443	480	455	455	455	455
3612.11 Entschädigung an Gemeinde Willisau	9	0	0	0	0	0

Transferertrag

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46 Transferertrag	–1'922	–1'685	–1'843	–1'843	–1'843	–1'843
4610.01 Steuerinkassoprovisionen vom Bund	–28	–40	–40	–40	–40	–40
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	–411	–272	–328	–328	–328	–328
4612.02 Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	–1'358	–1'250	–1'350	–1'350	–1'350	–1'350
4612.12 Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	–125	–123	–125	–125	–125	–125

Investitionsrechnung

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Ab Budget 2024 sind aufgrund von Erfahrungszahlen höhere Eingänge abgeschriebener Steuern zu erwarten. Das Globalbudget der Aufgabe Dienstleistungen Steuern ist um rund Fr. 70'000 tiefer als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf höhere Erträge zurückzuführen.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das fast hundertjährige schweizerische Erbrecht wird umfassend revidiert. Den modernen Formen des Zusammenlebens soll besser Rechnung getragen und die Nachlassplanung vereinfacht werden. Die wichtigsten Neuerungen betreffen das Pflichtteilsrecht. Ein erster Teil der Revision trat im Januar 2023 in Kraft. Wie erwartet waren in der ersten Jahreshälfte 2023 infolge dieser Gesetzesänderung mehr fachliche Anfragen durch das Teilungsamt zu beantworten. Im Bereich des internationalen Erbrechts kommt es regelmässig zu Kompetenzkonflikten mit anderen Staaten und zu sich widersprechenden Entscheidungen. Das schweizerische internationale Erbrecht soll nun im Rahmen einer Revision des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) in verschiedenen Punkten besser auf die Europäische Erbrechtsverordnung abgestimmt werden. Die Änderungen werden voraussichtlich Anfang 2024 in Kraft treten.

Das geltende Erbrecht hinkt trotz Revision der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Neben dem materiellen Erbe (wer bekommt wie viel) stellen sich vermehrt Fragen zum virtuellen oder digitalen Nachlass (praktisch alles, was online in einer Cloud oder auf einem Speichermedium wie USB-Sticks oder Computer gesichert ist). Idealerweise ist der Zugang über Passwörter auf das Speichermedium möglich. Anspruchsvoller ist die Sachlage bei Daten, die im Internet gespeichert sind. Für diese Fälle existiert im Schweizer Erbrecht weiterhin weder eine gesetzliche Grundlage noch eine umfassende Rechtsprechung. Bei der Anordnung von Sicherungsmassnahmen, der Inventarisierung des Nachlasses oder der Erbteilung im Auftrag der Erbinnen und Erben und als Willensvollstrecker wird dieses Thema das Teilungsamt vermehrt in administrativer und fachlicher Hinsicht beschäftigen.

Die Ermittlung und Feststellung der gesetzlichen Erben wird zunehmend komplexer und umfangreicher. Die neuen Lebensformen tragen dazu bei (Konkubinats, Patchworkfamilien, Kinder aus verschiedenen Beziehungen usw.). Personen mit ausländischer Abstammung und aus ehemaligen Kriegsgebieten können meist die erforderlichen Dokumente zum Beweis ihrer gesetzlichen Erbenstellung nicht erbringen, oder diese genügen den hiesigen gesetzlichen Anforderungen nicht. Die zunehmende Komplexität der Erbensuche und die erschwerten Bedingungen bei der Erlangung relevanter Unterlagen haben Einfluss auf die Bearbeitungsdauer der einzelnen Erbschaftsfälle.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind entsprechend der Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) gebührenpflichtig. Kurzberatungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern sind kostenlos.

Leistungsgruppe

■ Teilungswesen

LG Grundlage

613.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
613.1	JURIS-Anpassungen (IT-Applikation Teilungswesen)	2024–2027 ER	6	6	6	6

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	<500 Fälle	597	550	550	550	500	500

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt	613.1	Mio. CHF	123	90	90			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	135	155	155			
		Anzahl	102	90	90			
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio. CHF	659	195	195			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	137	130	130			
		Anzahl	427	420	380			
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	3'235	3'275	3'350	3'400	3'450	3'470

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'155	1'175	1'155	1'155	1'155	1'155	1'155
Σ	1'155	1'175	1'155	1'155	1'155	1'155	1'155

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'524	1'622	1'617	1'617	1'626	1'634
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69	91	87	87	87	88
39 Interne Verrechnungen	325	339	322	322	322	322
Aufwand	1'918	2'052	2'026	2'026	2'035	2'043
42 Entgelte	–998	–1'121	–1'021	–1'031	–1'042	–1'052
46 Transferertrag	–349	–420	–420	–420	–420	–420
Ertrag	–1'347	–1'541	–1'441	–1'451	–1'462	–1'472
Saldo Globalbudget	571	511	585	575	573	571

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			2'053	2'061	2'070	
Ertrag			–1'552	–1'564	–1'575	
Saldo Globalbudget			500	498	495	

Informationen zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'918	2'052	2'018	0	0	0
Ertrag	–1'347	–1'541	–1'441	0	0	0
Saldo	571	511	577	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46 Transferertrag	–349	–420	–420	–420	–420	–420
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	–349	–420	–420	–420	–420	–420

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Anzahl Erbschaftsfälle pro Jahr nimmt zu, weshalb die pendenten Erbschaftsfälle derzeit über dem Zielwert des Indikators liegen. Infolge Überalterung der Gesellschaft ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung weiter anhalten wird. Zudem nimmt die Komplexität der Fälle und somit auch die Bearbeitungsdauer je Fall zu. Die Auswirkungen der Erbrechtsrevision per Januar 2023 wie auch die anstehende Revision des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht sind dabei noch zusätzlich zu berücksichtigen.

Das Globalbudget des Teilungsamtes ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Aufwände konnten reduziert werden. Trotz Zunahme der Fallzahlen ist davon auszugehen, dass bei den Erträgen die Gebühren für Amtshandlungen stark zurückgehen werden. Basierend auf einer Analyse der erledigten Fälle ist feststellbar, dass durchschnittlich weniger hohe Vermögen vererbt werden, was Einfluss auf die Einnahmen je Fall hat. Ebenfalls ist eine Zunahme der vermögenslosen Fälle festzustellen.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die zunehmende Bedrohung durch die Cyberkriminalität führt bei ZID zu verstärkten organisatorischen und technischen Massnahmen zum Schutz der ICT-Infrastruktur der Stadt Luzern. Durch die Einführung von neuen Sicherheitskonzepten (z. B. Netzwerkvirtualisierung, Mikrosegmentierung, Security-Operations-Center) und zusätzliche Investitionen in Sicherheitstechnologien (Zero-Trust-Konzepte, SIEM usw.) steigt auch der Investitionsbedarf. In den nächsten Jahren ist zudem mit einer Personalaufstockung für den Sicherheitsbereich zu rechnen.

Dem Fachkräftemangel in der ICT-Branche konnte ZID mit der Anstellung und Weiterentwicklung von ehemaligen Lernenden begegnen. Auch Vakanzen infolge normaler Fluktuation oder Pensionierungen konnten bis anhin wieder besetzt werden. Einzelne Spezialfunktionen (Datenarchitekten, Netzwerkingenieure) sind jedoch nach wie vor unbesetzt. Hier wird ZID vermehrt mit externen Kräften arbeiten. Durch das hohe Projektaufkommen aufgrund einer grossen Anzahl von Digitalisierungsprojekten der Verwaltung sind die Ressourcen sehr gut ausgelastet. Der Bereich Projektmanagement wurde durch eine zusätzliche Mitarbeiterin verstärkt.

Die Work-Smart-Initiative der Stadt Luzern wird ZID vor allem im Bereich der Technologie unterstützen. Auch die bei ZID in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen mit neuen Arbeitsplatzkonzepten (Shared Desk, mobil-flexibles Arbeiten) werden gern in die entsprechenden Arbeitsgruppen eingebracht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO pilatus). ZID ist erste Anlaufstelle und zentrale Ansprechpartnerin aller Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Luzern für informations- und kommunikationstechnische Fragen. Sie entwickelt die Informatikstrategie und setzt diese um. Sie ist zuständig für die ICT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das ICT-Infrastruktur-Projektportfolio und leitet ICT-Infrastruktur-Projekte. ZID ist zuständig für den zentralen Einkauf aller ICT-Komponenten, -Services und -Dienstleistungen der Stadt Luzern. Sie verwaltet zentral alle Verträge und Lizenzen, die für die Erbringung von ICT-Services notwendig sind. Sie plant, beschafft, betreibt, schützt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur der Stadt Luzern. Damit unterstützt und ermöglicht ZID die digitale Transformation der Verwaltung in allen technischen Belangen. ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Preisen unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppe

■ IT-Services

LG Grundlage

614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
614.1	Betrieb 2. Datacenter	2022–2027 ER	570	570	570	570

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614	>80 %	88 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.9 %	99 %	99.9 %	99.9 %	99.9 %	99.9 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	4'746	5'500	3'000	3'000	3'000	3'000
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	7'264	7'500	6'500	5'500	5'500	5'500
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'237	1'300	1'350	1'400	1'400	1'400
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	4'662	4'700	5'000	5'250	5'500	5'750
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	461	440	450	460	470	480
Serversysteme	614.1	Anzahl	363	310	360	350	340	330
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	616	800	700	700	700	700
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	6'925	6'500	8'000	8'500	8'500	8'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'645	4'237	4'615	4'645	4'645	4'645	4'645
Σ	4'645	4'237	4'615	4'645	4'645	4'645	4'645

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	6'074	6'626	6'751	6'752	6'786	6'819
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'033	6'097	7'023	7'058	7'093	7'128
33 Abschreibungen	1'964	2'616	2'683	3'272	3'282	3'127
36 Transferaufwand	180	180	185	185	185	185
39 Interne Verrechnungen	748	766	775	775	775	775
Aufwand	13'998	16'285	17'416	18'041	18'120	18'034
42 Entgelte	-2'671	-1'903	-2'039	-2'059	-2'079	-2'100
49 Interne Verrechnungen	-11'663	-12'764	-13'660	-13'660	-13'660	-13'660
Ertrag	-14'334	-14'667	-15'699	-15'719	-15'739	-15'760
Saldo Globalbudget	-336	1'618	1'717	2'322	2'381	2'274

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			15'597	16'099	16'262	
Ertrag			-14'686	-14'705	-14'725	
Saldo Globalbudget			911	1'394	1'537	

Informationen zur Leistungsgruppe

614.1 IT-Services	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	-13'852	16'166	17'304	0	0	0
Ertrag	-14'188	-14'556	-15'587	0	0	0
Saldo	-336	1'610	1'717	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36	Transferaufwand	180	180	185	185	185	185
3611.02	Benützung von LuTax	180	180	185	185	185	185

Investitionsrechnung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben		2'285	2'627	4'718	4'668	2'840	3'140
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		2'285	2'627	4'718	4'668	2'840	3'140

Kommentar

Die Inbetriebnahme des zweiten Datacenters führt zu einer Erhöhung der Verfügbarkeit. Die Zunahme der Lernenden und der städtischen Bevölkerung hat Auswirkungen auf die Anzahl betreuter ICT-Arbeitsplätze der Volksschule. Immer mehr Mitarbeitende arbeiten Teilzeit, was in der Verwaltung zu einer Zunahme der Anzahl Notebooks führt. Aufgrund neuer IT-Sicherheitskonzepte (Mikrozonierung) steigt die Anzahl Serversysteme zukünftig eher an. Die vermehrte Auslagerung von Services in die Cloud wirkt diesem Trend entgegen. Die zahlreichen Digitalisierungsprojekte der Verwaltung führen auch bei ZID zu mehr Projektstunden.

Das Globalbudget der Aufgabe liegt gegenüber dem Budget 2023 um rund Fr. 74'000 höher. Die Mehrkosten fallen beim Sachaufwand an. Verursacht werden diese durch zusätzliche Lizenzkosten für die Büroautomation, Lizenzen für das zweite Datacenter, durch höhere Preise von bestehenden Wartungsverträgen sowie zusätzliche Wartungskosten für neue Systeme, die im Zuge der Digitalisierung eingeführt werden.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Das Betreibungsamt Stadt Luzern erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) für die Durchführung von betreibungsrechtlichen Geschäften nach SchKG. Für die Zukunft ist eine weitere Verlagerung von Geschäftsfällen auf den elektronischen Weg zu erwarten. Das ermöglicht den Austausch mit den Parteien ohne physische Postzustellung. Durch die Digitalisierung von Prozessen ist das Betreibungsamt dafür gut gerüstet. Der Einsatz neuer Technologien (z. B. eines Chatbots) wird laufend geprüft. Aufgrund einer Gesetzesänderung fallen in Zukunft die Pfändungen gegen Firmen weg. Ebenso dürfen Krankenversicherer nur noch halbjährlich betreiben. Dadurch wird der Gebührenertrag voraussichtlich zurückgehen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsausügen usw.) bestmöglich aus.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
Betreuungswesen	615.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Revisionsbeanstandungen	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	Keine Aufsichtsbeschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	Keine Aufsichtsbeschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	23'948	23'000	23'000			
Durchgeführte Betreibungen	615.1	Anzahl	23'948	23'000	23'000			
– Natürliche Personen		Anzahl	19'000	18'000	18'000			
– Juristische Personen		Anzahl	4'948	5'000	5'000			
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	12'175	11'500	11'500			
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	8'347	8'000	8'000			
Bestellte Betreibungsauszüge	615.1	Anzahl	20'889	22'000	22'000			
– davon elektronisch via Onlineschalter		%	33 %	45 %	45 %			

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'795	1'590	1'720	1'690	1'690	1'690	1'690
Σ	1'795	1'590	1'720	1'690	1'690	1'690	1'690

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
30 Personalaufwand	1'616	1'817	1'740	1'741	1'749	1'758
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	374	413	391	393	395	397
39 Interne Verrechnungen	519	537	555	555	555	555
Aufwand	2'509	2'767	2'687	2'689	2'699	2'710
42 Entgelte	–3'322	–3'350	–3'275	–3'308	–3'341	–3'374
Ertrag	–3'322	–3'350	–3'275	–3'308	–3'341	–3'374
Saldo Globalbudget	–813	–583	–589	–619	–642	–664

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			2'769	2'780	2'791	
Ertrag			–3'384	–3'417	–3'452	
Saldo Globalbudget			–615	–637	–660	

Informationen zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	2'509	2'767	2'687			
Ertrag	–3'322	–3'350	–3'275			
Saldo	–813	–583	–589			

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Aufgrund der in der Lagebeurteilung erwähnten gesetzlichen Änderungen wird im Budget 2024 der Gebührenertrag um Fr. 75'000 tiefer veranschlagt als 2023. Ebenso wird die prognostizierte Anzahl eingegangener Betreibungen im Vergleich zur Rechnung 2022 zurückgenommen.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die unsichere geopolitische Lage (Ukraine-Krieg, Handelskonflikte), die steigenden Staatsverschuldungen und die Volatilität der Finanzmärkte bilden ein permanentes und unkalkulierbares Risiko. Bis anhin haben sich diese Unsicherheiten jedoch nicht negativ auf die Steuererträge der Stadt Luzern ausgewirkt. Das Steuerertragsaufkommen der Jahre 2021, 2022 und 2023 ist ausserordentlich hoch.

Die Finanzplanung geht bei der Schätzung der Steuererträge weiterhin von einer stabilen Wirtschaftsentwicklung aus und basiert auf den effektiven Steuererträgen des Jahres 2022 und den Prognosen für das Jahr 2023. Die Wachstumsannahmen bei den Erträgen natürliche Personen laufendes Jahr werden unverändert mit 2,5 Prozent angenommen. Bei den Erträgen juristische Personen laufendes Jahr wird das Ertragswachstum von 3,5 auf 5 Prozent pro Jahr erhöht. Die negativen Auswirkungen der geplanten Steuergesetzesrevision 2025 sind im Jahr 2025 vorerst mit 50 Prozent der im Botschaftsentwurf des Kantons ausgewiesenen Ertragsausfälle berücksichtigt. Allfällige Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer sind in der Planung nicht berücksichtigt, da Höhe und Verteilschlüssel des Gemeindeanteils noch nicht bekannt sind. Eine zuverlässige Prognose der künftigen Steuererträge bleibt äusserst schwierig.

Die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern sind vielfach von unvorhersehbaren jährlichen Schwankungen betroffen. Deren Aufkommen ist von der Zahl und der Konstellation der Handänderungen bzw. Todesfälle abhängig. Sondereffekte mit erheblichen Auswirkungen aufs Steueraufkommen sind bei diesen Steuerarten zurzeit nicht absehbar. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) kommt seit 2020 der neue Verteilschlüssel für Sondersteuern zum Tragen, welcher der Stadt 30 Prozent (bisher 50 Prozent) der Erträge zuordnet. Beim Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) wirken sich die guten Ergebnisse der Stadt Luzern in den Jahren 2019–2021 positiv auf die Ressourcenstärke 2024 der Stadt Luzern aus. Dies hat höhere Zahlungen der Stadt Luzern an den horizontalen Ressourcenausgleich zur Folge. Zudem fällt die Gutschrift aus dem Besitzstand Fusion Littau-Luzern ab 2024 weg. Der Lastenausgleich entwickelt sich mehr oder weniger unverändert, aber ab 2024 auf einem höheren Niveau von 15,7 Mio. Franken. Die Stadt Luzern wird ab dem Jahr 2023 erstmals zur Nettozahlerin in den kantonalen Finanzausgleich. Die Nettozahlung 2023 beträgt 0,33 Mio. Franken. 2024 erhöht sich die Nettozahlung auf 2,11 Mio. Franken. 2019 (vor AFR18) betrug die Nettozahlung zugunsten der Stadt Luzern noch 8,67 Mio. Franken.

Die Stadt Luzern hat in Konsequenz zur ablehnenden Haltung gegenüber der AFR18 gegen die Beitragsverfügungen des Kantons Luzern zum Finanzausgleich 2020–2024 Beschwerde eingereicht. Aufgrund des Kantonsgerichtsurteils zum Finanzausgleich 2020 wurde der Finanzausgleich 2020 nachträglich neu festgesetzt. Der Stadt Luzern wurden einmalig 6,3 Mio. Franken zugesprochen, die im Rechnungsjahr 2022 verbucht wurden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

- Ordentliche Steuern
- Andere Steuern
- Ressourcen- und Lastenausgleich

LG	Grundlage
900.1	G
900.2	G
900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit) ¹	900.1	Mio. CHF	209.0	212.0	247.4	248.6	255.6	261.8
Steuerkraft pro Dossier ²	900.1							
– Natürliche Personen		CHF	2'845	2'896	2'951	2'949	2'983	3'041
– Juristische Personen		CHF	6'483	5'934	10'273	10'230	10'650	10'856
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	24.2 %	22.5 %	33.6 %	33.7 %	34.6 %	34.8 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	83	–4	–25	–25	–34	–34

¹ Ohne Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.

² Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'769	3'362	3'362	3'362	3'362	3'362
34 Finanzaufwand	2	1	50	50	50	50
35 Einlagen in Fonds und SF	4'674	5'100	5'400	5'400	5'400	5'400
36 Transferaufwand	18'036	19'112	22'024	22'024	22'024	22'024
39 Interne Verrechnungen	269	410	410	410	410	410
Aufwand	26'751	27'985	31'246	31'246	31'246	31'246
40 Fiskalertrag	–415'342	–384'921	–450'873	–439'947	–453'447	–462'747
42 Entgelte	–1'795	–1'500	–1'600	–1'600	–1'600	–1'600
44 Finanzertrag	–226	–250	–300	–300	–300	–300
46 Transferertrag	–21'849	–15'243	–15'674	–15'674	–14'882	–14'882
Ertrag	–439'212	–401'914	–468'447	–457'521	–470'229	–479'529
Saldo Globalbudget	–412'461	–373'930	–437'201	–426'275	–438'983	–448'283

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			27'985	27'985	27'985	
Ertrag			–416'738	–427'305	–436'117	
Saldo Globalbudget			–388'753	–399'320	–408'132	

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	3'745	3'333	3'382	0	0	0
Ertrag	–371'526	–357'551	–413'093	0	0	0
Saldo	–367'781	–354'218	–409'711	0	0	0

900.2 Andere Steuern	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	8'221	9'080	10'080	0	0	0
Ertrag	–45'836	–29'120	–39'680	0	0	0
Saldo	–37'616	–20'040	–29'600	0	0	0

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	14'785	15'572	17'784	0	0	0
Ertrag	–21'849	–15'243	–15'674	0	0	0
Saldo	–7'064	329	2'111	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	18'036	19'112	22'024	22'024	22'024	22'024
3621.01 Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	14'785	15'572	17'784	17'784	17'784	17'784
3635.004 Beitrag an Luzern Tourismus AG (städtische Beherbergungsabgaben)	614	700	700	700	700	700
3635.010 Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	2'637	2'840	3'540	3'540	3'540	3'540

Transferertrag	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46 Transferertrag	–21'849	–15'243	–15'674	–15'674	–14'882	–14'882
4621.01 Ressourcenausgleich	–7'527	0	0	0	0	0
4622.01 Lastenausgleich	–13'531	14'451	–14'882	–14'882	–14'882	–14'882
4625.01 Beitrag aus Härteausgleich	–792	–792	–792	–792	0	0

Steuerertrag	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
40 Fiskalertrag	–415'342	–384'921	–450'873	–439'947	–453'447	–462'747
4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	–190'904	–189'526	–189'108	–185'036	–189'457	–194'194
4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	–31'103	–23'464	–29'932	–28'566	–27'495	–27'607
4000.60 Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	612	650	650	650	650	650
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	–31'692	–31'669	–27'999	–27'829	–28'525	–29'238
4001.10 Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	–7'125	–9'000	–7'000	–6'794	–6'629	–6'588
4002.00 Quellensteuer natürliche Personen	–10'633	–14'000	–11'000	–11'000	–11'000	–11'000
4008.00 Personalsteuer	–769	–770	–780	–780	–780	–780
4009.01 Nachsteuern und Steuerstrafen natürliche Personen	–687	–1'800	–1'400	–1'400	–1'400	–1'400
4009.10 Ertrag abgeschriebene Steuern natürliche Personen	–2'895	–1'900	–2'600	–2'600	–2'600	–2'600
4009.20 Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	–5'846	–5'149	–5'500	–4'300	–4'300	–4'300

Steuerertrag		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	–49'352	–49'154	–97'059	–99'124	–103'765	–108'953
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	–24'372	–14'200	–23'919	–26'206	–28'412	–27'294
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	62	200	100	100	100	100
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	–14'201	–12'920	–14'547	–7'911	–8'307	–8'722
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	–568	–2'900	–1'000	–971	–947	–941
4019.01	Nachsteuern und Steuerstrafen juristische Personen	–22	–100	–50	–50	–50	–50
4019.10	Eingang abgeschriebener Steuern juristische Personen	–17	–100	–50	–50	–50	–50
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	–15'813	–7'900	–10'000	–9'900	–10'400	–11'100
4023.01	Handänderungssteuer	–4'025	–2'970	–3'200	–3'300	–3'500	–3'400
4024.01	Erbschaftssteuer	–4'897	–5'770	–5'200	–5'100	–5'400	–5'200
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	–12'875	–3'410	–11'200	–9'700	–11'100	–10'000
4032.01	Billettsteuer	–4'674	–5'100	–5'400	–5'400	–5'400	–5'400
4033.01	Hundesteuer	–295	–270	–280	–280	–280	–280
4034.01	Kurtaxen	–2'637	–3'000	–3'700	–3'700	–3'700	–3'700
4034.02	Städtische Beherbergungsabgaben	–614	–700	–700	–700	–700	–700

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Zahlung der Stadt Luzern an den kantonalen Finanzausgleich steigt von 0,33 Mio. Franken (Fr. 4.– pro Kopf) im Jahr 2023 auf 2,11 Mio. Franken (Fr. 25.– pro Kopf) im Jahr 2024 und nochmals um Fr. 9.– pro Kopf (total Fr. 34.– pro Kopf) im Jahr 2026 infolge des Wegfalls des Härteausgleichs.

Das Globalbudget Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich zeigt ein um 25,3 Mio. Franken besseres Ergebnis als im Vorjahr. Dies ist auf höhere Fiskalerträge zurückzuführen, namentlich von juristischen Personen.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich um Fr. 9'961'000 erhöht (Senkung des Steuerfusses nur um eine Zwanzigsteinheit von 1,70 auf 1,65).

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Aufgabe Kapital- und Zinserfolg wird als separates Globalbudget geführt, da ihre Aufwände und Erträge weitgehend Ergebnisgrössen der Rechnungslegung nach HRM2 sowie des Cash- und Treasury-Managements darstellen. Diese Aufwände und Erträge werden nicht kurzfristig gesteuert, sondern folgen dem Grundsatz einer langfristigen Kontinuität und Stabilität.

Einschätzung der Zinsentwicklung: Die aktuelle Konjunkturlage erweist sich in den Industrieländern immer noch als bemerkenswert robust. Es gibt indessen einige Warnlichter. Zu nennen sind die flachen bis inversen Zinskurven, das tiefe Konsumentenvertrauen sowie die rückläufige Industrieproduktion. Die gegenwärtige Ruhe an den Finanzmärkten, nachdem im März 2023 eine internationale Bankenkrise nur knapp verhindert werden konnte, könnte sich deshalb als trügerisch erweisen. Der Zinserhöhungszyklus dürfte 2024 in allen Ländern und Regionen abgeschlossen sein, und auch die Inflationsraten sind seit einigen Monaten klar rückläufig. Die Kerninflation in allen Industrieländern erweist sich jedoch als hartnäckig hoch, und auch die Gesamtinflation bleibt weit entfernt von den jeweiligen Zielen der Notenbanken. Die Unsicherheiten bleiben nach wie vor gross.

Einschätzung des Kapitalerfolges: Der Kapitalerfolg ist wesentlich von den Dividenden der städtischen Beteiligungen bzw. von deren Ertragskraft abhängig. Die ewl-Dividende wird gemäss dem B+A 22/2021 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» ab 2024 mit 6 Mio. statt 12 Mio. Franken eingesetzt. Damit wird dem Antrag von ewl auf Senkung der Payout-Ratio zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Finanzierung der hohen künftigen Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie Rechnung getragen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, Kapitel 3.2.8, verwiesen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppe

■ Kapital- und Zinsendienst

 LG
940.1
Grundlage
G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	<2 %	1.36 %	1.25 %	1.35 %	1.40 %	1.45 %	1.50 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	112	151	121	122	123	123
34 Finanzaufwand	8'763	6'252	6'317	7'333	7'810	8'271
36 Transferaufwand	253	500	300	300	300	300
39 Interne Verrechnungen	995	1'123	1'276	1'276	1'276	1'276
Aufwand	10'122	8'026	8'014	9'031	9'508	9'970
44 Finanzertrag	–18'098	–14'329	–5'892	–8'892	–8'892	–8'892
49 Interne Verrechnungen	–23'983	–30'915	–31'394	–31'394	–31'394	–31'394
Ertrag	–42'081	–45'244	–37'286	–40'286	–40'286	–40'286
Saldo Globalbudget	–31'959	–37'217	–29'272	–31'255	–30'778	–30'316

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			8'684	9'078	9'495	
Ertrag			–39'494	–39'494	–39'494	
Saldo Globalbudget			–30'810	–30'415	–29'999	

Informationen zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinserfolg	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	10'122	8'026	8'014			
Ertrag	–42'081	–45'244	–37'286			
Saldo	–31'959	–37'217	–29'272			

Information zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36 Transferaufwand	253	500	300	300	300	300
3650.01 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	253	500	300	300	300	300

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	1'100	450	7'800	0	0	50'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'100	450	7'800	0	0	50'000

Kommentar

Zur Inflationsbekämpfung haben die Zentralbanken ihre Leitzinsen seit 2022 kräftig angehoben. Die Geldpolitik hängt von der Entwicklung der Konjunkturdynamik ab und ist ein Spagat zwischen Preisstabilität und Vollbeschäftigung. Dank des starken Schweizer Frankens und der vielen administrierten Preise stieg die Inflation in der Schweiz weniger stark als in Europa und in den USA. Aber auch in der Schweiz sind die Leitzinsen innert 12 Monaten um 2,5 Prozent gestiegen und führten zu einer Verflachung der Zinskurve. Da der städtische Finanzierungsfehlbetrag zu höheren Marktzinsen beschafft werden muss, führt dies zu einem leichten Anstieg des durchschnittlichen Zinssatzes auf dem Fremdkapital (siehe Indikatoren).

Der Saldo des Globalbudgets sinkt gegenüber dem Budget 2023 um rund 5 Mio. Franken auf 32,3 Mio. Franken. Hauptursache ist die halbierte Dividende der ewl Holding AG, die im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern im Budget 2024 von 12 Mio. Franken auf noch 6 Mio. Franken reduziert und in den Planjahren enthalten ist.

Die Beteiligung an der ewl Areal AG wird während der Projektphase jährlich im Umfang der nicht aktivierbaren Betriebskosten wertberichtigt. Diese Bewertungskorrektur ist im Transferaufwand ausgewiesen.

Für 2024 ist der nächste Finanzierungsschritt für die ewl Areal AG geplant. Die Mittel für diesen Schritt umfassen die Kapitalausstattung der ewl Areal AG sowie die Investitionen für den Mieterausbau, die Mieten, die Neben- und Unterhaltskosten.

Mit der Rückweisung des B+A 1/2023: «ewl Areal AG: Zweiter Finanzierungsschritt. Sonderkredite Kapitalerhöhung, nachrangiges Darlehen, Mieterausbau, Mieten. Abschreibung Postulat 115» im Mai 2023 durch den Grossen Stadtrat muss dem Parlament eine neue Vorlage unterbreitet werden.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Kapital- und Zinserfolg um Fr. 3'000'000 reduziert (geringere Dividende der ewl Holding AG).

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Die Ausschreibung für die Plakatstellen auf öffentlichem Grund und Grundstücken der Stadt Luzern für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2032 ist abgeschlossen. In der neuen Vertragsperiode sollen in der Innenstadt und in den Quartieren rund acht weitere digitale Reklame- und Informationsstelen realisiert werden. Die bisherigen Dienstleistungen werden weitergeführt. Dazu gehören etwa der Betrieb der Kulturplakatsäulen, die Rabatte für politische Plakate sowie Plakate für Kultur- und Sportveranstaltungen. Der Vertrag umfasst rund 560 Plakatstellen in unterschiedlichen Formaten. Ab Mitte 2024 kann mit gleich bleibenden Erträgen in der Leistungsgruppe Gebühren gerechnet werden. Mit dem Ausbau der digitalen Reklame- und Informationsstelen ist eine Ertragssteigerung möglich.
Die Gebührenerträge aus der Nutzung des öffentlichen Grundes sind auf konstantem Niveau. Gemäss Klima- und Energiestrategie werden die Konzessionsgebühren aus Kabelnetzen zur Finanzierung der Einlagen in den Energiefonds sukzessive erhöht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeindegebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeindegebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).
Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.
Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.
Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■	Gebühren	950.1	G
■	Konzessionen	950.2	G
■	Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	181	3	18	18	18	18
35 Einlagen in Fonds und SF	1'500	4'000	6'500	9'000	9'000	9'000
36 Transferaufwand	753	800	785	785	785	785
Aufwand	2'435	4'803	7'303	9'803	9'803	9'803
41 Regalien und Konzessionen	-4'022	-5'225	-7'625	-9'625	-9'625	-9'625
42 Entgelte	-26	-10	-15	-15	-15	-16
44 Finanzertrag	-2	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-753	-800	-800	-800	-800	-800
49 Interne Verrechnungen	-6'196	-6'384	-6'455	-6'455	-6'455	-6'455
Ertrag	-10'999	-12'421	-14'896	-16'896	-16'896	-16'897
Saldo Globalbudget	-8'565	-7'618	-7'593	-7'093	-7'093	-7'094

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			7'303	9'803	9'803	
Ertrag			-14'821	-16'821	-16'821	
Saldo Globalbudget			-7'518	-7'018	-7'018	

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ertrag	-3'236	-3'515	-3'596	0	0	0
Saldo	-3'236	-3'515	-3'596	0	0	0

950.2 Konzessionen	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	1'500	4'000	6'500	0	0	0
Ertrag	-6'982	-8'094	-10'484	0	0	0
Saldo	-5'482	-4'094	-3'984	0	0	0

950.3 Übrige Erträge	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	935	803	803	0	0	0
Ertrag	-781	-812	-817	0	0	0
Saldo	154	-9	-14	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36	Transferaufwand	753	800	785	785	785	785
3601.00	Sonderbeitrag Altlastensanierung	753	800	785	785	785	785

Transferertrag		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
46	Transferertrag	–753	–800	–800	–800	–800	–800
4637.00	Sonderabgabe Altlastensanierung	–753	–800	–800	–800	–800	–800

Investitionsrechnung		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Einlagen in den Energiefonds werden gemäss B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» sukzessive auf 9 Mio. Franken erhöht. In den Konzessionserträgen ist die Erhöhung der Abgabe auf Strom von 0,9 Rappen (2022) auf 1,2 Rappen (2023) und 1,8 Rappen (ab 2024) je kWh berücksichtigt. Ab 2025 ist die Einführung eines Klimarappens geplant und wird vom Stadtrat zu gegebener Zeit beschlossen.

In den Transferzahlungen ist im Aufwand und Ertrag die vom Kanton Luzern fakturierte Sonderabgabe Altlastensanierungen (Gemeindebeitrag gemäss § 32a Abs. 3 Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998, USV; SRL Nr. 701) enthalten, die mit den Gemeindesteuern erhoben wird.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

In der Investitionsplanung 2024–2027 besteht ein immer noch sehr hoher Projektüberhang. Die Kumulation von etlichen grossen und vielen mittleren und kleineren Projekten führt planerisch zu überdurchschnittlichen Investitionsvolumen, sowohl im Budgetjahr 2024 als auch in den weiteren Planjahren 2025–2027. Die Finanzierung dieser Investitionen aus eigenen Mitteln (Cashflow) ist nicht sichergestellt.

Der Selbstfinanzierungsgrad fällt deutlich unter 80 Prozent. Aufgrund der hohen Finanzierungsfehlbeträge in den Planjahren sinkt das Nettovermögen rapide. Es drängen sich zusätzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für eine verstärkte Priorisierung der geplanten Investitionen auf. Auch aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten und davon abgeleitet den Möglichkeiten zur Realisierung der geplanten Investitionsprojekte («personelle Machbarkeit») ist eine Priorisierung des Projektportfolios vorzunehmen. Aufgrund der durchgeführten Risikobeurteilung des gesamten städtischen Projektportfolios besteht unverändert die Erkenntnis, dass etliche Projekte hohe Risiken aufweisen, was zu einer zeitlichen Verschiebung dieser Projekte führen kann und somit zu einer kurzfristigen Reduktion des Projektüberhangs beitragen würde.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Stadt Luzern in den kommenden Jahren aufgrund der Realisierung der Investitionsprojekte Mehrwerte schaffen wird. Dank der Investitionen wird sichergestellt, dass die städtischen Infrastrukturen insgesamt einen qualitativ guten Standard aufweisen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppe

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG Grundlage
998.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Investitionsplafond (planerische Grösse)	998.1	60 Mio. Franken	60	60	80	70	70	70
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	>80 %	136.3 %	27.6 %	57.3 %	57.7 %	69.6 %	42.8 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	>80 %	137.2 %	106.2 %	90.7 %	83.0 %	66.5 %	50.1 %

¹ In R2022 von den Nettoinvestitionen, in den Planjahren vom Plafonds gerechnet.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			0	0	0	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			0	0	0	

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
50 Sachanlagen	58'549	68'197	80'794	145'050	133'720	137'229
52 Immaterielle Anlagen	4'063	4'522	3'052	4'032	3'114	1'417
54 Darlehen	1'100	0	0	0	0	50'000
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0	450	7'800	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	456	387	393	1'353	1'786	1'274
Total Ausgaben	64'167	73'556	92'039	150'435	138'620	189'920
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-109	0	0	0	0	-770
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5'610	-350	-1'976	-150	-7'253	-16'300
64 Rückzahlung von Darlehen	-15	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-5'735	-350	-1'976	-150	-7'253	-17'070
Total Nettoinvestitionen	58'432	73'206	90'063	150'285	131'367	172'850

Kommentar

Mit dem vorliegenden Investitionsbudget 2024 von 90,1 Mio. Franken wird der von 60 Mio. auf 80 Mio. Franken erhöhte Plafond «überbudgetiert». Damit wird ein Signal gesetzt, dass die Anstrengungen zur Umsetzung der Investitionsvorhaben gestärkt werden und sich die Investitionsbemühungen letztlich auch in effektiven Zahlen und geschaffenen oder erneuerten Infrastrukturen als Gegenwerte abbilden werden.

Die Kennzahlen verletzen die Zielsetzung Z1.7 des Legislaturprogramms, wonach der Selbstfinanzierungsgrad 2022–2025 mindestens 80 Prozent betragen muss. Diese Vorgabe wird mit den Werten in den Planjahren 2025–2027 verletzt. Korrekturmassnahmen sind notwendig.

Das Investitionsvolumen bleibt in der Planperiode anhaltend sehr hoch. Investiert wird hauptsächlich in den Aufgaben Volksschulbildung und Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, aber auch in den Aufgaben Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen und Kultur- und Sportförderung. Zwölf grosse Projekte beanspruchen rund 86 Prozent der kumulierten Investitionsplafonds. Es sind dies die Schulhäuser Steinhof, Ruopigen, Littau Dorf, Moosmatt und Rönimoos, der Sportcluster Allmend, das Neue Luzerner Theater (NTL), der Rad-/Gehweg Neustadt-/Zentralstrasse, die Umsetzung der Veloinitiative (Gegenvorschlag), das Gesamtprojekt Underlache, die weitere Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und das Sicherheits- und Dienstleistungszentrum auf dem «ewl Areal». Im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle sind alle Investitionen ersichtlich.

III Planrechnungen

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Betrieblicher Aufwand	723'422	780'101	830'969	841'125	848'720	857'287
30 Personalaufwand	238'450	249'424	265'500	268'045	272'090	275'890
31 Sach- und übriger Aufwand	69'919	74'996	80'361	79'959	80'998	82'381
33 Abschreibungen	34'095	32'891	33'773	36'577	36'743	36'344
35 Einlagen	13'451	14'696	21'171	23'690	23'574	23'490
36 Transferaufwand	280'105	293'861	311'688	314'321	316'834	320'642
37 Durchlaufende Beiträge	140	125	148	148	148	148
39 Interne Verrechnungen	87'263	114'110	118'329	118'386	118'334	118'394
Betrieblicher Ertrag	-743'467	-731'843	-815'305	-812'200	-828'429	-841'607
40 Fiskalertrag	-415'342	-384'921	-450'873	-439'947	-453'447	-462'747
41 Regalien und Konzessionen	-7'795	-8'805	-11'205	-13'205	-13'205	-13'205
42 Entgelte	-101'124	-103'570	-107'492	-108'752	-110'112	-111'596
43 Übrige Erträge	-3'787	-4'015	-4'276	-4'276	-4'276	-4'276
45 Entnahmen Fonds	-14'012	-9'928	-10'369	-12'034	-12'089	-12'180
46 Transferertrag	-114'005	-106'369	-112'613	-115'453	-116'818	-119'062
47 Durchlaufende Beiträge	-140	-125	-148	-148	-148	-148
49 Interne Verrechnungen	-87'263	-114'110	-118'329	-118'384	-118'334	-118'394
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'045	48'259	15'664	28'925	20'291	15'680
Finanzaufwand	49'141	14'593	12'410	15'880	16'149	16'404
Finanzertrag	-83'101	-42'370	-34'530	-37'885	-38'010	-38'010
Finanzergebnis	-33'960	-27'777	-22'120	-22'005	-21'861	-21'606
Operatives Ergebnis	-54'005	20'482	-6'455	6'920	-1'570	-5'927
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-54'005	20'482	-6'455	6'920	-1'570	-5'927

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	162	162	111	44	61	79
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-1'190	-568	-603	-701	-744	-784
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	643	634	809	852	889	962
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	-4'558	-3'636	-7'436	-7'357	-7'198	-7'074

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
3 Aufwand	772'563	794'694	843'376	857'005	864'869	873'691
30 Personalaufwand	238'450	249'424	265'500	268'045	272'090	275'890
300 Behörden und Kommissionen	1'475	1'521	1'577	1'582	1'588	1'593
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	114'018	120'830	128'915	128'398	128'970	129'752
302 Löhne der Lehrpersonen	79'157	80'230	85'835	88'951	91'844	94'780
303 Temporäre Arbeitskräfte	29	51	54	54	54	55
304 Zulagen	2'497	2'809	2'746	2'759	2'772	2'784
305 Arbeitgeberbeiträge	36'895	39'754	41'858	42'011	42'300	42'590
306 Arbeitgeberleistungen	1'337	700	700	704	707	711
309 Übriger Personalaufwand	3'041	3'530	3'815	3'586	3'856	3'625
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'919	74'996	80'361	79'959	80'998	82'381
310 Material- und Warenaufwand	9'988	11'059	11'745	11'657	11'735	11'717
311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'753	4'607	5'005	5'054	5'101	5'126
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6'587	7'051	9'788	9'835	9'882	9'930
313 Dienstleistungen und Honorare	19'607	22'808	23'305	23'152	23'889	25'055
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	12'981	12'987	12'833	12'525	12'587	12'649
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'982	5'017	5'720	5'749	5'777	5'805
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'412	5'622	6'073	6'086	6'116	6'180
317 Spesenentschädigungen	1'015	1'037	1'104	1'108	1'112	1'117
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	4'581	3'729	3'760	3'760	3'760	3'760
319 Verschiedener Betriebsaufwand	1'014	1'081	1'029	1'034	1'039	1'044
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34'095	32'891	33'773	36'577	36'743	36'344
330 Sachanlagen VV	32'652	31'192	31'554	34'438	34'561	34'859
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	1'443	1'699	2'219	2'138	2'182	1'484
34 Finanzaufwand	49'141	14'593	12'410	15'880	16'149	16'404
340 Zinsaufwand	4'871	6'228	6'342	7'214	7'483	7'738
341 Realisierte Kursverluste	5'322	70	70	70	70	70
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	18	25	25	25	25	25
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	4'597	5'140	5'573	5'571	5'571	5'571
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	34'333	3'130	400	3'000	3'000	3'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13'451	14'696	21'171	23'690	23'574	23'490
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	721	2	153	153	153	153
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	12'730	14'694	21'017	23'537	23'421	23'337
36 Transferaufwand	280'105	293'861	311'688	314'321	316'834	320'642
360 Ertragsanteile an Dritte	753	800	785	785	785	785
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	9'477	9'783	10'554	10'554	10'554	10'554
362 Finanzausgleich	14'785	15'572	17'784	17'784	17'784	17'784
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	248'234	260'593	275'679	278'312	280'792	284'548
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	253	500	300	300	300	300
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'602	6'613	6'586	6'586	6'619	6'671
37 Durchlaufende Beiträge	140	125	148	148	148	148
370 Durchlaufende Beiträge	140	125	148	148	148	148
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	87'263	114'110	118'329	118'386	118'334	118'394
391 Dienstleistungen	36'038	37'658	38'068	38'124	38'072	38'132
392 Mieten, Benützungskosten	20'050	37'870	41'059	41'059	41'059	41'059
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	24'978	32'038	32'588	32'588	32'588	32'588
398 Übertragungen	6'196	6'544	6'615	6'615	6'615	6'615

[Zahlen in TCHF]

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
4 Ertrag	-826'568	-774'212	-849'831	-850'085	-866'439	-879'617
40 <i>Fiskalertrag</i>	-415'342	-384'921	-450'873	-439'947	-453'447	-462'747
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-281'042	-276'627	-274'668	-267'655	-271'536	-277'056
401 Direkte Steuern juristische Personen	-88'469	-79'174	-136'525	-134'212	-141'431	-145'911
402 Sondersteuern	-37'611	-20'050	-29'600	-28'000	-30'400	-29'700
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-8'220	-9'070	-10'080	-10'080	-10'080	-10'080
41 <i>Regalien und Konzessionen</i>	-7'795	-8'805	-11'205	-13'205	-13'205	-13'205
410 Regalien	-2	-2	-2	-2	-2	-2
412 Konzessionen	-7'793	-8'803	-11'204	-13'204	-13'204	-13'204
42 <i>Entgelte</i>	-101'124	-103'570	-107'492	-108'752	-110'112	-111'596
420 Ersatzabgaben	-7'053	-6'900	-7'100	-7'171	-7'243	-7'315
421 Gebühren für Amtshandlungen	-10'413	-11'276	-11'054	-11'165	-11'276	-11'389
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-1'834	-2'115	-2'111	-2'132	-2'153	-2'174
423 Schul- und Kursgelder	-6'982	-7'380	-8'058	-8'339	-8'822	-9'310
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-48'110	-47'427	-50'251	-50'755	-51'150	-51'662
425 Erlös aus Verkäufen	-600	-609	-646	-652	-659	-666
426 Rückerstattungen	-24'282	-26'358	-26'631	-26'897	-27'166	-27'438
427 Bussen	-1'809	-1'500	-1'600	-1'600	-1'600	-1'600
429 Übrige Entgelte	-40	-6	-42	-42	-43	-43
43 <i>Übrige Erträge</i>	-3'787	-4'015	-4'276	-4'276	-4'276	-4'276
431 Aktivierung Eigenleistungen	-3'787	-4'003	-4'276	-4'276	-4'276	-4'276
439 Übriger Ertrag	0	-12	0	0	0	0
44 <i>Finanzertrag</i>	-83'101	-42'370	-34'530	-37'885	-38'010	-38'010
440 Zinsertrag	-418	-372	-478	-478	-478	-478
441 Realisierte Gewinne FV	-98	-60	-90	-90	-90	-90
442 Beteiligungsertrag FV	-2'254	-1'680	-1'636	-1'636	-1'636	-1'636
443 Liegenschaftsertrag FV	-15'521	-15'418	-16'082	-16'437	-16'437	-16'437
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-40'866	0	0	0	0	0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-11'100	-12'400	-4'080	-7'080	-7'080	-7'080
447 Liegenschaftenertrag VV	-12'565	-12'311	-12'164	-12'164	-12'289	-12'289
449 Übriger Finanzertrag	-279	-130	0	0	0	0
45 <i>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>	-14'012	-9'928	-10'369	-12'034	-12'089	-12'180
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-2'209	-432	-821	-821	-821	-821
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-11'803	-9'496	-9'548	-11'213	-11'268	-11'359
46 <i>Transferertrag</i>	-114'005	-106'369	-112'613	-115'453	-116'818	-119'062
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-11'487	-11'290	-11'589	-11'589	-11'589	-11'590
462 Finanzausgleich	-21'849	-15'243	-15'674	-15'674	-14'882	-14'882
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-80'513	-79'835	-85'350	-88'190	-90'347	-92'591
469 Verschiedener Transferertrag	-155	0	0	0	0	0
47 <i>Durchlaufende Beiträge</i>	-140	-125	-148	-148	-148	-148
470 Durchlaufende Beiträge	-140	-125	-148	-148	-148	-148
49 <i>Interne Verrechnungen und Umlagen</i>	-87'263	-114'110	-118'329	-118'384	-118'334	-118'394
491 Dienstleistungen	-36'038	-37'658	-38'068	-38'122	-38'072	-38'132
492 Mieten, Benützungskosten	-20'050	-37'870	-41'059	-41'059	-41'059	-41'059
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-24'978	-32'038	-32'588	-32'588	-32'588	-32'588
498 Übertragungen	-6'196	-6'544	-6'615	-6'615	-6'615	-6'615
Ergebnis	-54'005	20'482	-6'455	6'920	-1'570	-5'927

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
50 Sachanlagen	64'321	79'117	92'062	163'035	154'610	146'178
500 Grundstücke	1'008	1'417	0	0	0	978
501 Strassen/Verkehrswege	12'893	24'295	27'760	52'415	43'450	35'919
502 Wasserbau	299	30	150	0	1'000	1'000
503 Übriger Tiefbau	2'760	4'750	8'315	13'090	16'215	8'365
504 Hochbauten	41'041	42'285	45'860	89'772	87'825	93'375
506 Mobilien	6'319	6'340	9'978	7'758	6'120	6'540
52 Immaterielle Anlagen	4'063	4'522	3'052	4'032	3'114	1'417
520 Software	2'897	2'450	635	1'220	977	0
529 Übrige immaterielle Anlagen	1'166	2'072	2'417	2'812	2'137	1'417
54 Darlehen	1'100	0	0	0	0	50'000
544 Öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0	50'000
545 Private Unternehmen	1'100	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	450	7'800	0	0	0
555 Private Unternehmen	0	450	7'800	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	456	387	393	1'353	1'786	1'274
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	156	0	0	0	0	0
565 Private Unternehmen	0	0	0	1'000	1'500	1'000
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	300	387	393	353	286	274
Total Ausgaben	69'939	84'476	103'307	168'420	159'510	198'869
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-109	0	0	0	0	-770
600 Übertragung Grundstücke	-6	0	0	0	0	-770
606 Übertragung Mobilien	-104	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9'149	-4'350	-2'228	-150	-7'253	-16'675
630 Bund	-171	-300	-1'876	-100	-2'253	-4'300
631 Kantone und Konkordate	-4'655	0	0	0	0	0
634 Öffentliche Unternehmen	0	0	-252	0	0	0
635 Private Unternehmen	-61	0	0	0	0	0
636 Private Unternehmen ohne Erwerbszweck	-717	0	0	0	0	0
637 Private Haushalte	-67	-50	-100	-50	-5'000	-12'375
639 Anschlussgebühren	-3'478	-4'000	0	0	0	0
64 Rückzahlungen von Darlehen	-15	0	0	0	0	0
644 Öffentliche Unternehmen	-15	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-9'273	-4'350	-2'228	-150	-7'253	-17'445
Nettoinvestitionen	60'666	80'126	101'080	168'270	152'257	181'424
Spezialfinanzierungen						
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)	0	0	0	0	0	0
291 Feuerwehr	516	1'050	773	80	640	0
490 Parkraum	0	300	0	0	0	0
492 Abfallbewirtschaftung	244	1'960	1'890	1'680	1'130	1'200
493 Siedlungsentwässerung	1'474	3'610	8'355	16'225	19'120	7'374
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	2'233	6'920	11'017	17'985	20'890	8'574
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	58'432	73'206	90'063	150'285	131'367	172'850

Kommentar

Die Investitionsplanung 2024–2027 weist gegenüber den früheren Planungen nochmals höhere Werte für die steuerfinanzierten Investitionen aus. Der Plafonds beträgt 2024 80 Mio. Franken, in den Planjahren 2025–2027 70 Mio. Franken. Die Steigerung beruht auf erhöhtem Investitionsbedarf, weshalb im Budget 2024 die Überschreitung des Plafonds in Kauf genommen wird, um die vielen Projekte zu bewältigen.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)						
Jahresergebnis ER	54'005	-20'482	6'455	-6'920	1'570	5'927
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40'697	39'503	40'359	43'163	43'362	43'015
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	8'891					
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-5'651					
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-37					
+ Wertberichtigungen VV	253	500	300	300	300	300
- Wertberichtigungen, Gewinne VV						
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)						
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-2'671					
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	2'264					
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-3'863	3'130	400	3'000	3'000	3'000
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	2'960	10	-20	-20	-20	-20
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-8'807					
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-88					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	-1'529					
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-640	4'768	10'802	11'656	11'485	11'311
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK						
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	-3'787	-4'003	-4'276	-4'276	-4'276	-4'276
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	81'998	23'426	54'020	46'903	55'421	59'256
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen						
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-69'939	-84'476	-103'307	-88'135	-98'143	-148'311
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	9'273	4'350	2'228	150	7'253	17'445
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-60'666	-80'126	-101'080	-87'985	-90'890	-130'866
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR						
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	123					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-348					
+ Aktivierung Eigenleistungen	3'787	4'003	4'276	4'276	4'276	4'276
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-57'103	-76'123	-96'804	-83'709	-86'614	-126'590
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen						
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-69'577					
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	2'671					
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-2'264					
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	8'770			3'000	3'000	3'000
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3'863		-400	-3'000	-3'000	-3'000
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-2'960	-10	20	20	20	20
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-59'498	-10	-380	20	20	20
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-57'103	-76'123	-96'804	-83'709	-86'614	-126'590
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-59'498	-10	-380	20	20	20
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-116'601	-76'133	-97'184	-83'689	-86'594	-126'570

[Zahlen in TCHF]

	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Finanzierungstätigkeit						
+/- Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18'808					
+/- Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-20'168	52'707	43'164	36'786	31'173	67'314
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-5'652					
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	12'830					
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'818	52'707	43'164	36'786	31'173	67'314
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	81'998	23'426	54'020	46'903	55'421	59'256
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-116'601	-76'133	-97'184	-83'689	-86'594	-126'570
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'818	52'707	43'164	36'786	31'173	67'314
= Veränderung Flüssige Mittel	-28'786	0	0	0	0	0
Kontrollrechnung						
Stand flüssige Mittel per 1.1.	36'073	7'287	7'287	7'287	7'287	7'287
Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'287	7'287	7'287	7'287	7'287	7'287
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-28'786	0	0	0	0	0

Kommentar

Anstelle der in der Planperiode 2024–2027 gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen über rund 600,4 Mio. Franken werden in der Geldflussrechnung der Planperiode seit dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan nur die steuerfinanzierten Investitionen (Budget 24 mit 82,3 Mio. Franken inkl. Investitionsüberhang und Planjahre 2025–2027 mit je 70 Mio. Franken) plus die spezialfinanzierten Investitionen (58,5 Mio. Franken) und die Investitionen ausserhalb des Plafonds (60,1 Mio. Franken) eingesetzt, für 2024–2027 somit 410,8 Mio. Franken.

Mit der Umsetzung des Projekts «ELAN 22–25» werden auch die Zinsen und Abschreibungen in der Finanzplanung nicht mehr von den gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen berechnet, sondern vom Plafonds (Budget 24: 83,3 Mio. Franken, Planjahre 2025–2027 70 Mio. Franken) plus Investitionen ausserhalb des Plafonds und spezialfinanzierte Investitionen. Selbst mit dem tieferen Plafondwert von 410,8 Mio. Franken können die Investitionen ins Verwaltungsvermögen über die ganze Planperiode jedoch nur zu rund 53 Prozent (AFP 2023–2026: 50 Prozent) aus dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (total 219,4 Mio.) finanziert werden.

Auch wenn nicht mehr die gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen in die Geldflussrechnung einfliessen, steigt die Verschuldung (bzw. die langfristigen Verbindlichkeiten) bis 2027 kumuliert trotzdem um 174,6 Mio. Franken an. Das sind rund 23 Mio. weniger als noch im AFP 2023–2026 ausgewiesen. Durch den Abbau von Finanzanlagen kann die Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten jedoch reduziert werden.

4 Kantonale Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2022 ¹	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Nettoverschuldungsquotient	–74.5 %	–48.3 %	–47.4 %	–40.2 %	–33.4 %	–15.0 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	144.8 %	34.2 %	57.7 %	58.2 %	65.7 %	48.6 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	148.0 %	114.5 %	95.6 %	86.4 %	68.5 %	53.8 %
Zinsbelastungsanteil	0.6 %	0.7 %	0.8 %	0.9 %	0.9 %	1.0 %
Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken	3'618	2'122	2'396	1'974	1'577	768
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in in Franken	3'191	1'691	1'985	1'652	1'374	537
Selbstfinanzierungsanteil	11.9 %	3.2 %	8.0 %	7.0 %	8.0 %	8.4 %
Kapitaldienstanteil	6.1 %	5.4 %	6.4 %	6.9 %	6.8 %	6.6 %
Bruttoverschuldungsanteil	86.0 %	84.5 %	99.9 %	104.4 %	106.3 %	113.3 %

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.²
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.²
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.²
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.²
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

¹ Angaben für R2022 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

² Neue Formulierungen, in Kraft seit 1. April 2022. Ersetzt die Anwendung des einfachen oder zweifachen kantonalen Mittels.

IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
1	Behörden, Stadtkanzlei			2'216
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung			
I111001.01	Hauptprojekt	B+A 27/2017		2'216
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion			3'364
I221002	Jugendkulturhaus Treibhaus, Erweiterung			
I221002.01	Projektierung	DirB offen		100
I221002.02	Ausführung	B+A offen		1'400
I291008	Bootshaus Feuerwehr, Sanierung			
I291008.01	Projektierung	DCB offen	SF	80
I291008.02	Realisierung	StB offen	SF	640
I291008.03	Vorstudie	DirB offen	SF	200
I291012	Feuerwehrmagazin Maihof			
I291012.01	Sanierung Toranlage und Boden	DirB offen	SF	274
I291014	Ersatz Atemschutz-Fahrzeuge			
I291014.01	Fahrzeug Florian 69	DirB offen	SF	250
I291014.02	Fahrzeug Florian 68	DirB offen	SF	250
I291015	Löschwasserbecken Littauerberg			
I291015.01	Ersatz	DirB offen	SF	170
3	Bildungsdirektion			475'785
I311003	Schulanlage Steinhof, Zusammenführung			
I311003.03	Steinhof 1, Überführung Grundstück von VV in FV	B+A offen		–770
I311003.04	Steinhof 2, Realisierung	B+A offen		19'010
I311003.05	Steinhof 2, Projektierung	B+A 2/2021		1'490
I311004	Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung	B+A 12/2020		
I311004.02	Realisierung	StB 347/2023		22'997
I311005	Schulhaus Ruopigen, Gesamtsanierung			
I311005.02	Ausführung	B+A offen		25'300
I311005.03	Wettbewerb/Projektierung	B+A offen		1'850
I311005.05	Vorstudie	DirB offen		240
I311006	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung			
I311006.01	Projektierung	B+A offen		1'000
I311006.03	Vorstudie	DirB offen		150
I311008	Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung	StB 103/2021		
I311008.02	Realisierung	Volk 10/2022		61'350
I311008.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		2'348
I311009	Schulhaus Matt, Sanierung			
I311009.02	Projektierung	B+A offen		2'000
I311010	Schulhaus Moosmatt, Sanierung			
I311010.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A 26/2020		3'040
I311010.02	Realisierung	B+A 11/2023		41'710
I311010.04	Überführung Grundstück	B+A 11/2023		702
I311011	Schulhaus Rönrimoos, Gesamtsanierung	StB 493/2022		
I311011.04	Erweiterungsneubau: Projekt und Wettbewerb	B+A 25/2017		3'725
I311011.05	Erweiterungsneubau: Realisierung	B+A offen		63'865

¹ AP: ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
1'448		100		100		100					
1'448		100		100		100					
		120		1'124	–252	480		1'640			
				100							
						400		1'000			
						80					
								640			
				200							
		120		154							
				250	–88						
				250	–88						
				170	–77						
40'462	–12	42'746		40'138		75'340		72'457	–5'000	80'740	–12'770
											–770
				1'500		5'510		10'500		1'500	
469		540		120							
11'671		7'950		2'600							
								600		6'500	
		600				1'000		850			
		140		100							
						400		400		200	
				80		70					
394		8'000		17'500		25'500		9'000		1'000	
291		100									
								300		800	
2'579				60							
		200		1'830		13'000		12'300		10'800	
		702									
2'413		310		780		180					
		500		3'000		12'000		12'000		12'000	

² Budget 2023: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2024 oder in den Planjahren 2025–2027 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2023 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP 2023–2026.

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen	StB 350/2020		
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit	B+A 4/2018		8'950
I311017	SH Würzenbach, Erweiterung			
I311017.03	Umgebung/Neugestaltung Pausenplatz: Projektierung	DirB offen		150
I311017.04	Umgebung/Neugestaltung Pausenplatz: Realisierung	DirB offen		500
I311026	Zusätzliche Kindergärten			
I311026.01	Mobile Schulraumeinheit KG A, Projektierung	DCB 29.3.22		310
I311026.02	Mobile Schulraumeinheit KG A, Realisierung	DirB offen		1'000
I311026.11	Mobile Schulraumeinheit KG B, Projektierung	DCB 8.8.22		200
I311026.12	Mobile Schulraumeinheit KG B, Realisierung	DirB offen		1'000
I311026.13	Mobile Schulraumeinheit KG C (Steinhof), Realisierung	B+A offen		900
I311029	SH Mariahilf, Überdachung Pausenplatz			
I311029.01	Realisierung	DirB offen		500
I311030	Turnhalle Bramberg, Sanierung	DirB 5.6.19		
I311030.01	Projektierung	B+A offen		600
I311030.03	Vorstudie	DirB 10.8.22		150
I311031	Pavillon Sälistrasse, Holzmodul für KG			
I311031.01	Projektierung	DirB offen		150
I311031.02	Realisierung	B+A offen		1'200
I311032	Sportcluster Allmend, Erweiterung und Sanierung			
I311032.01	Projektierung	B+A offen		6'000
I311033	SH Wartegg/Tribschen, Villa Schröder			
I311033.01	Projektierung	StB offen		100
I311033.02	Realisierung	B+A offen		900
I311034	SH Wartegg/Tribschen, Sanierung und Erweiterung			
I311034.01	P1 und P4 Sanierung Schadstoffe, Projektierung	DCB offen		300
I311034.02	P1 und P4 Sanierung Schadstoffe, Realisierung	DirB offen		1'000
I311034.03	P2 und P3 Aufstockung / P5 Neubau, Projektierung	B+A offen		1'100
I311034.05	P2 und P3 Aufstockung / P5 Neubau, Vorstudie	DirB 29.3.22		150
I311034.07	S1 Sanierung, Projektierung	B+A offen		600
I311034.08	S1 Sanierung, Realisierung	B+A offen		4'500
I311036	SH Säli, Gesamtsanierung			
I311036.01	Projektierung	B+A offen		1'000
I311036.03	Vorstudie	DirB 6.10.21		240
I311039	Stadtteil Südost, Schulraumoptimierungen			
I311039.04	Hubelmatt, Rochaden	DirB 19.4.21		300
I311039.05	Hubelmatt West, Bereitstellung OG, Projektierung	DCB 4.1.23		60
I311039.06	Hubelmatt West, Bereitstellung OG, Realisierung	DirB 25.4.23		1'064
I311040	Schulraummodul «Typ Luzern»			
I311040.02	Realisierung Standort Moosmatt	B+A 35/2020		5'200
I311040.03	Realisierung Standort Wartegg	B+A 35/2020		5'280
I311040.04	Realisierung Standort Abendweg	B+A 35/2020		4'350
I311041	Turnhalle Würzenbach, Sanierung			
I311041.01	Projektierung	DirB offen		300
I311041.02	Realisierung	B+A offen		2'000
I311041.03	Vorstudie	DirB offen		150
I311042	3fach-Turnhalle Maihof, Teilsanierung			
I311042.01	Projektierung	B+A offen		600

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
6'496	–12	1'000		700				780			
				150							
						100		400			
8				30							
		900									
		50		20							
				900							
				600		300					
						500					
66						300		200		100	
34		100									
				150							
						400		800			
		300				1'000		4'000		1'000	
								100			
										100	
		150									
		400		600		400					
		400				800		300			
96		50									
		200				400		200			
										2'000	
		400				200		400		400	
78		50									
169		50									
		20									
		600									
2'881		590						1'000			
2'024		1'690								1'000	
3'466		310									
								300			
										1'000	
				100		50					
		200						300		200	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I311046	Turnhalle Mariahilf, Sanierung			
I311046.01	Projektierung	DirB offen		300
I311046.02	Realisierung	B+A offen		2'700
I311046.03	Vorstudie	DirB offen		100
I311059	Turnhalle Utenberg, Kletterwand			
I311059.01	Realisierung	DCB 20.1.23		100
I311060	KG Himmelrich 3			
I311060.01	Ausbau	DirB 8.6.22		1'681
I311063	Veloinfrastruktur Bildungsbauten			
I311063.01	SH Würzenbach, Realisierung	DCB offen		
I311063.02	SH Felsberg, Realisierung	DCB offen		
I311063.03	SH Grenzhof, Realisierung	DCB offen		
I311063.04	SH Geissenstein, Realisierung	DCB offen		
I311063.05	SH Büttenen, Realisierung	DCB offen		
I311063.06	SH Unterlöchli, Realisierung	DCB offen		
I311065	SH Hubelmatt West, Gebäudehüllensanierung			
I311065.01	Projektierung	B+A offen		400
I311066	KG Industriestrasse (abl), Mieterausbau			
I311066.01	Projektierung	DirB offen		100
I311066.02	Realisierung	B+A offen		700
I311067	KG Industriestrasse (LBG), Mieterausbau			
I311067.02	Realisierung	B+A offen		700
I311070	SH Matt, Erneuerung Wärmeerzeugung			
I311070.01	Realisierung	DirB 21.4.22		482
I311071	SH Fluhmühle, Erneuerung Wärmeerzeugung			
I311071.01	Realisierung	DirB 2.6.22		140
I311073	SH Wartegg/Tribschen, Erneuerung Wärmeerzeugung			
I311073.02	Projektierung	B+A offen		
I311073.03	Realisierung	B+A offen		
I311075	KG Maihofhalde 7 (abl), Mieterausbau			
I311075.02	Realisierung	DirB 20.3.23		1'046
I311076	SH Unterlöchli, Teilsanierung			
I311076.02	SH Unterlöchli, Teilsanierung: Realisierung	StB offen		500
I311080	KG Eichwaldstrasse (EBG), Mieterausbau			
I311080.01	Projektierung	DirB offen		100
I311080.02	Realisierung	B+A offen		700
I311081	KG Kleinmatt-/Bireggstrasse, Mieterausbau			
I311081.01	Projektierung	DirB offen		100
I311081.02	Realisierung	B+A offen		700
I311083	KG Tschuopis, Mieterausbau			
I311083.01	Projektierung	DirB offen		100
I311083.02	Realisierung	B+A offen		700
I311086	SH Büttenen, Raumerweiterung Betreuung			
I311086.01	Projektierung	DirB offen		200
I311086.02	Realisierung	B+A offen		1'500
I311087	SA Hubelmatt, Spiel- und Aussenraum			
I311087.01	Projektierung	DCB offen		70
I311087.02	Realisierung	DirB offen		300

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
						200		100			
								700		2'000	
		50		50							
						100					
68		900									
								50			
										70	
										50	
										70	
										50	
										50	
											400
		100									
						700					
						700					
149		387									
		152									
						250		250			
										500	
				350		250					
				500							
				100							
						700					
						100					
								350		350	
								100			
										700	
				200							
						1'500					
				70							
						300					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I311088	SH Fluhmühle, Aufwertung Pausenplatz			
I311088.02	Realisierung	DirB offen		200
I311092	SH Mariahilf, Teilsanierung			
I311092.01	Sanierung Zellentrakt, Projektierung	DCB offen		70
I311092.02	Sanierung Zellentrakt, Realisierung	StB offen		620
I311092.03	Dachsanierung Nordost-Flügel, Projektierung	DCB offen		80
I311092.04	Dachsanierung Nordost-Flügel, Realisierung	StB offen		600
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen			
I514019.08	Umnutzung Hallenbad für Betreuung, Realisierung	B+A offen		1'000
I314001	Digitalisierung	B+A 1/2019		
I314001.01	Digitalisierung	StB 5/2022		3'714
I314001.02	Digitalisierung	B+A offen		1'500
I314002	Service Portal			
I314002.01	Erstellung	B+A offen		4'560
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung	B+A 7/2021		
I315001.01	Realisierung	StB 285/2022		4'505
I315003	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg			
I315003.03	Realisierung	B+A 14/2021		14'275
I315006	Theater am Theaterplatz: Erneuerung			
I315006.03	Projektierung	B+A offen		8'000
I315006.04	Realisierung	B+A offen		107'700
I315011	Richard Wagner Museum, Auffrischung Ausstellung			
I315011.02	Realisierung	StB 315/2022		570
I315012	Strandbad Tribschen, Sanierung mit Aufwertung			
I315012.01	Projektierung	DirB 25.6.21		320
I315012.02	Realisierung Hochbauprojekt	B+A 36/2022		4'480
I315012.03	Sanierung mit Ersatzneubau: Aussenraum	B+A 36/2022		1'760
I315015	Kulturhaus Südpol, betriebliche Verbesserungen			
I315015.02	Realisierung	StB offen		650
I315020	Spielfeld 21 Allmend: Erneuerung			
I315020.01	Planung	DCB offen		100
I315020.02	Realisierung	B+A offen		2'100
I315021	Spielfelder 33+34 Allmend: Erneuerung			
I315021.01	Planung	DCB offen		50
I315021.02	Realisierung	DirB offen		1'550
I315023	Spielfeld 52 FC Kickers: Erneuerung			
I315023.01	Planung	DCB offen		50
I315023.02	Realisierung	DirB offen		800
I315024	Leichtathletikstadion Allmend, Sanierung			
I315024.01	Vorstudie	DCB offen		100
I315025	Seeburgstrasse, Neubau 3-fach Sporthalle			
I315025.01	Vorstudie	DirB offen		200
I315025.02	Projektierung	B+A offen		2'000
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion			398'441
I413003	Landschaftspark Udelboden			
I413003.01	Realisierung	B+A offen		1'500
I413003.02	Projektierung	DirB offen		150

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
				200							
				70							
						620					
				80							
						600					
				200		800					
943		550									
						500		500		500	
		1'943				1'000		977			
3'526		370									
2'407		7'915		2'618							
		2'000				2'600		2'600			
								10'000	–5'000	35'000	–12'000
		570									
233		57									
		550		3'280							
		300		1'300		160					
		400									
				100							
						2'100					
						50					
								1'550			
								50			
										800	
										100	
				100		100					
								500		1'500	
54'559	–507	33'430	–300	41'645	–1'876	68'955	–100	65'145	–2'253	50'384	–4'675
						750		750			
				150							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I413004	Revitalisierung Würzenbach			
I413004.01	Projektierung	DirB offen		200
I413005	See-Energie Würzenbach			
I413005.01	See-Energie Würzenbach: Investitionsbeitrag	B+A 22/2021		
I413006	Klima- und Energiestrategie, PV-Anlagen			
I413006.01	Realisierung	B+A 22/2021		
I413007	Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung			
I413007.01	Realisierung	B+A 22/2021		9'600
I413008	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht			
I413008.01	Realisierung	DirB offen		450
I413008.02	Projektierung	DirB offen		150
I413008.03	Realisierung Ufschötti-Alpenquai	DirB offen		200
I413008.04	Realisierung Trottlibucht	StB offen		650
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B+A 23/2021		
I414004.01	Ausführungskredit	B+A 25/2016		7'000
I414004.03	Planungskredit	B+A 26/2018		1'730
I414017	Spitalstrasse Etappe 2			
I414017.01	Realisierung	B+A 1/2022		2'500
I414018	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept	B+A 30/2021		
I414018.02	Quartierpark	StB 104/2023		1'780
I414018.03	Umgestaltung Lindenstrasse	B+A 3/2022		1'570
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023			
I414020.01	Realisierung	Volk 34/2018		38'040
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse			
I414030.01	Neubau	B+A offen		6'800
I414030.02	Projektierung	B+A 24/2021		1'150
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr			
I414034.03	Ausbau Velo- und Fussweg Rösslimatte	DirB 24.3.21		490
I414034.04	Richtplan Fusswege	DirB 16.3.20		250
I414034.05	Richtplan leichter Zweiradverkehr, Überarbeitung	DirB 16.3.20		250
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)			
I414035.21	Realisierung (städt. Beitrag)	B+A offen		1'250
I414038	Fahrzeuge und Maschinen TBA, Anschaffungen			
I414038.23	Anschaffungen 2023	DirB 27.9.22		1'800
I414038.24	Anschaffungen 2024	DirB offen		1'900
I414038.25	Anschaffungen 2025	DirB offen		1'900
I414038.26	Anschaffungen 2026	DirB offen		2'000
I414038.27	Anschaffungen 2027	DirB offen		2'050
I414050	Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg			
I414050.01	Projektierung	B+A offen		390
I414050.02	Realisierung	B+A offen		3'490
I414051	Anpassung Bushaltestelle Maihof			
I414051.01	Projektierung	DCB offen		115
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke			
I414054.01	Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren	DirB 10.2.23		250
I414054.02	Projektierung	B+A offen		400
I414054.03	Realisierung	B+A offen		1'750

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
		100									
						1'000		1'500		1'000	
1				300		300		400		400	
				400		800		1'100		1'100	
		200	–50								
				50							
				100		100	–100				
				50		200		300	–150	100	–200
13		2'800		500		3'400		300			–2'100
1'460		100									
47		1'000				–1'040					
511		300	–250								
155		1'000		100	–250						
3'657		2'530		3'000		4'080		3'650		4'850	
				1'500		4'000		1'300	–570		
84		350		450		100					
33		300		50		400					
104		100									
33		100									
				500		710		290	–533		
		1'800									
				1'900							
						1'900					
								2'000			
										2'050	
						150		190		50	
										1'490	
						5		110			
				150							
						200		200		100	
								500		1'000	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde	DirB 11.1.21		
I414057.01	Sanierung	StB offen		630
I414058	Strassenprojekt Littauerberg			
I414058.02	Sanierung östliche Bergstrasse	B+A offen		800
I414058.05	Sanierung westliche Bergstrasse	B+A offen		1'700
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstrasse			
I414060.01	Sanierung	StB 82/2020		740
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse			
I414061.02	Ausführungskredit	B+A offen		4'900
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse	B+A 23/2021		
I414062.02	Ausführung	StB 226/2023		804
I414064	Fusswegverbindung Littauerberg			
I414064.01	Planungskredit	StB offen		50
I414064.02	Umsetzung Fusswegverbindung	StB offen		550
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg			
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt	DirB 16.3.20		250
I414066.02	Verbindung Reuss–Rotsee	DCB offen		50
I414075	Zufahrtsregime Fussgängerzone			
I414075.01	Erstellung Senkpoller	DirB 31.8.21		490
I414078	Gesamtprojekt Underlache			
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)	B+A 35/2021		656
I414078.02	Strasse (Bau)	B+A offen		6'300
I414078.03	Gewässer (Bau)	B+A offen		2'700
I414079	Ersatzbeschaffung Parkuhren			
I414079.01	Realisierung	B+A 5/2020		1'600
I414081	Sanierung Dreilindenstrasse			
I414081.02	Ausführung	B+A offen		3'200
I414082	Gesamtsanierung Kanonenstrasse			
I414082.01	Projektierung	DirB 30.5.22		200
I414082.02	Realisierung	B+A offen		2'300
I414083	Sanierung und Neubau Lidostrasse			
I414083.01	Projektierung	DirB 15.3.22		380
I414083.02	Realisierung	B+A offen		3'800
I414084	Sanierung Moosstrasse			
I414084.01	Projektierung	DirB offen		230
I414085	Sanierung Parkplatz Brüelmoos			
I414085.01	Projektierung	DirB offen		290
I414086	Hochwasserschutz eingedolte Bäche: Gütschbäche			
I414086.01	Realisierung	B+A offen		8'600
I414087	Spielplatz Dammgärtli, Verlegung und Neubau			
I414087.01	Planung und Realisierung	StB 802/2022		650
I414087.02	Grundstückserwerb	StB 126/2021		715
I414093	Veloerschliessung Littau			
I414093.01	Planung Veloroute Littau (Alternative Bernstrasse)	DirB 6.5.21		390
I414094	Velorouten Littauerboden			
I414094.05	Veloroute Thorenberg–Kanti (Projektierung)	DirB 5.7.22		300
I414094.06	Veloroute Thorenberg–Kanti (Ausführung)	B+A offen		1'200

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
19		250		220		140					
		400		400							
				50		1'650					
93		120		440							
		900		1'500		2'500		900			
		330		340		370					
		50									
						550					
6		200		20	–86	180				10	
										50	
43		200		50		400					
126		100		100							
				200		1'000		3'500		200	
				900		900		900			
		100		1'500							
		50		1'400		1'800					
49		100		100							
						900		1'400			
65		90		120		90					
						100		2'000		1'600	
						80		80		70	
								90		200	
								1'000		1'000	
		100		450	–500						
		715									
394		150									
21		150		100							
						200		1'000			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414096	Verbreiterung Xylofonweg			
I414096.03	Realisierung	B+A offen		200
I414097	Erstellung Schräglift Heiterweid			
I414097.01	Projektierung	DirB offen		390
I414097.02	Realisierung	B+A offen		5'000
I414098	Gesamtsanierung Heiterweidweg			
I414098.01	Gesamtsanierung Heiterweidweg	DirB offen		740
I414098.02	Projektierung	DIRB 30.3.23		150
I414099	Hindernisfreier Zugang Rathaussteg	DirB 20.1.21		
I414099.01	Projektierung	DirB 28.2.23		240
I414099.02	Realisierung	DirB offen		500
I414100	Gesamtprojekt Töpferstrasse			
I414100.01	Projektierung	DirB 4.4.22		110
I414100.02	Realisierung	StB offen		550
I414101	Gesamtprojekt Bergstrasse (Bramberg)			
I414101.01	Realisierung	B+A 31/2021		1'410
I414102	Höhen-/Waldstrasse und Heiterweid, Strassensanierung			
I414102.02	Realisierung	B+A offen		2'500
I414103	Längweiherstrasse/Fluhmühlerain, Strassensanierung			
I414103.01	Projektierung	DirB 2.3.23		320
I414103.02	Realisierung	B+A offen		1'600
I414104	Schlossstrasse, Strassensanierung			
I414104.01	Realisierung	DirB 7.6.22		715
I414105	Schweizerhaus-/Gärtnerstrasse, Strassensanierung			
I414105.02	Realisierung	DirB 6.10.22		300
I414106	Staldenhöhe, Strassensanierung			
I414106.01	Projektierung	DirB offen		220
I414106.02	Realisierung	B+A offen		1'100
I414107	Stollbergstrasse/Stollberggrain, Strassensanierung			
I414107.01	Projektierung	DirB 12.4.23		110
I414107.02	Realisierung	StB offen		630
I414108	Zinggentorstrasse, Strassensanierung			
I414108.01	Projektierung	DirB 22.11.22		160
I414108.02	Realisierung	DirB offen		580
I414109	Auf Musegg, Strassen- und Stützmauersanierung	DirB 17.5.21		
I414109.03	Vorstudie	DirB 30.9.22		140
I414110	Stützmauer St.-Karli-Strasse, Totalsanierung			
I414110.02	Realisierung	DirB offen		400
I414113	Spreuerbrücke, Sanierung			
I414113.02	Realisierung	DirB 6.9.22		400
I414115	Uferverbauung Unter der Egg 10, Gesamtsanierung			
I414115.01	Planung und Realisierung	DCB 21.3.23		50
I414116	Aufwertung Haltestelle Leumatt			
I414116.01	Realisierung	StB offen		670
I414117	Aufwertung Haltestelle Sternmatt			
I414117.01	Realisierung	B+A offen		1'300

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
		200									
				60		180		150			
										1'000	
				540		200					
63		50									
68				90							
						500					
		60		40							
				100		450					
743		200									
		600		800		1'000		700			
		100		100		120					
								100		1'000	
220		150									
		300									
		220									
				400		600					
		110									
				540							
6		50		50							
										580	
84				50							
		200		50							
118		150									
		30		150							
		670									
		100				1'000		300			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414119	Aufwertung Geissmattpark			
I414119.01	Projektierung	DirB 9.7.21		400
I414119.03	Realisierung	B+A offen		2'500
I414120	Neugestaltung und Sanierung Schulhausstrasse Rönnimoos			
I414120.01	Projektierung	DirB 12.5.21		250
I414120.02	Realisierung	DirB offen		500
I414124	Pilatusplatz, Neugestaltung Umgebung			
I414124.02	Realisierung	B+A offen		800
I414129	Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag)			
I414129.01	Realisierung	B+A 39/2021		17'530
I414130	Neue Reussquerung			
I414130.01	Projektierung	B+A 39/2021		2'000
I414131	Fahrradflotte (E-Bikes und E-Lastenräder)			
I414131.01	Anschaffungen	DCB 25.4.23		98
I414132	Werftplatz, Entwicklung			
I414132.01	Vorstudie	DirB 20.3.23		180
I414133	Reusspark, Entwicklung			
I414133.01	Machbarkeit und Wettbewerb/Studienauftrag	B+A offen		600
I414134	Bahnhofraum Süd, Personen- und Veloverbindung			
I414134.01	Vorprojekt	B+A 15/2022		2'000
I414136	Aufwertung Spielplatz Lindenstrasse			
I414136.01	Realisierung	DirB 5.5.22		360
I414137	Quartierpark Grenzhof			
I414137.01	Projektierung	DirB offen		150
I414138	Aufwertung Dach Motorboothalle (Apothekergärtli)			
I414138.01	Projektierung	DirB 28.2.23		150
I414139	Strassenraumgestaltung Biregg-/Kleinmattstrasse			
I414139.01	Projektierung	DirB offen		390
I414139.02	Realisierung	B+A offen		2'000
I414140	Gesamtsanierung Schiffsteg KKL Inseliquai			
I414140.01	Realisierung	DirB offen		155
I414141	Seeuferverbauung Alpenquai Süd, Gesamtsanierung			
I414141.01	Realisierung	DirB offen		340
I414142	Seeuferverbauung General-Guisan-Quai, Gesamtsanierung			
I414142.01	Projektierung	B+A offen		400
I414142.02	Realisierung	B+A offen		1'700
I414143	Seeuferverbauung KKL, Gesamtsanierung			
I414143.01	Projektierung	DirB offen		250
I414143.02	Realisierung	B+A offen		1'100
I414144	Seeuferverbauung Bahnhofplatz, Sanierung			
I414144.01	Realisierung	DirB offen		250
I414145	Seeuferverbauung Motorboothafen, Gesamtsanierung			
I414145.01	Realisierung	StB offen		540
I414146	Seeuferverbauung Richard Wagner Museum, Sanierung			
I414146.01	Projektierung	DirB offen		300
I414146.02	Realisierung	B+A offen		1'300
I414147	Seeuferverbauung Segelhafen, Gesamtsanierung			
I414147.01	Projektierung	StB offen		500

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
77		150		100							
						500		1'000			
40				120							
										200	
						500		300			
		430		1'300		1'700		1'500		2'500	
4		100		350		400		400		300	
		100									
		150									
		200		400		200					
79		1'000		1'000							
47		310									
		50									
		150									
		100		140		150					
								100		100	
				30		125					
				60		280					
				50		200		150			
								800		900	
								250			
										600	
		50		50		200					
		100		100		440					
				150		150					
								700		600	
				100		400					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414148	Seeuferverbauung Alpenquai Nord, Sanierung			
I414148.01	Realisierung	StB offen		520
I414149	Seeuferverbauung Inseli, Sanierung			
I414149.01	Realisierung	DirB offen		300
I414150	Seeuferverbauung Schweizerhofquai, Sanierung			
I414150.01	Realisierung	DirB offen		410
I414151	Reussuferverbauung Luzerner Theater, Sanierung			
I414151.01	Realisierung	DirB offen		420
I414152	Reussuferverbauung Reusssteg Rosengässli, Sanierung			
I414152.01	Realisierung	DirB offen		340
I414153	Stützmauern Friedental Krematorium, Sanierung	DCB 5.4.22		
I414153.01	Realisierung	DIRB 7.7.22		380
I414154	Stützmauern Brüggligasse, Sanierung			
I414154.01	Projektierung	DirB 21.3.23		300
I414154.02	Realisierung	DirB offen		450
I414154.03	Realisierung Teil 2	StB offen		750
I414155	Stützkonstruktion Fluhmühlerain, Ersatzneubau	DCB 18.2.22		
I414155.01	Projektierung	DirB offen		140
I414156	Stützmauer Sonnhalde, Ersatzneubau			
I414156.01	Realisierung	DirB offen		110
I414157	Schrotmättli, Sanierung			
I414157.01	Realisierung	DirB 10.8.22		455
I414158	Kreuzbuchstrasse, Sanierung			
I414158.01	Projektierung	DirB offen		390
I414158.02	Realisierung	B+A offen		2'460
I414159	Ritterstrasse, Sanierung			
I414159.01	Projektierung	DirB offen		240
I414159.04	Vorzug Sanierung Nr. 14 bis 38, Ausführung	StB offen		600
I414160	Helgengüetlistrasse, Sanierung			
I414160.01	Projektierung und Ausführung Sanierung	StB 123/2023		670
I414161	Hinterbramberg–Bramberghöhe, Sanierung			
I414161.01	Projektierung	DirB offen		240
I414161.02	Realisierung	B+A offen		1'200
I414162	Weinberglistrasse, Sanierung			
I414162.01	Projektierung	DirB offen		270
I414162.02	Realisierung	B+A offen		1'800
I414163	Breitenlachen-/Moosmattstrasse, Sanierung			
I414163.01	Projektierung	DirB offen		390
I414163.02	Realisierung	B+A offen		1'600
I414164	Friedentalstrasse, Sanierung			
I414164.01	Vorstudie	DirB offen		150
I414164.02	Projektierung	B+A offen		600
I414165	St.-Anna-Strasse–Bellerive, Sanierung			
I414165.01	Projektierung	DirB 21.10.22		380
I414165.02	Realisierung	B+A offen		1'900
I414166	Stadthofstrasse/Dreilindenstrasse, Sanierung			
I414166.01	Vorstudie	DirB offen		120
I414166.02	Projektierung	DirB offen		250

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
		100		100		420					
				50		250					
						70		340			
						80		340			
				60		220					
337		200									
		120		120							
				450							
				400		350					
20		140		80							
										110	
4		375									
		190		200							
						1'000		1'460			
										120	
		600									
		70		100		500					
				120		120					
								500		700	
				120		150					
								1'000		800	
				150		240					
								1'000		600	
						150					
								300		300	
10		50		150		80					
						1'000		900			
						120					
								100		150	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414167	Bruchmattstrasse–Klosterstrasse, Sanierung			
I414167.01	Projektierung	DirB offen		260
I414167.02	Realisierung	B+A offen		1'300
I414168	Eichwald-/Arsenalstrasse–Murmattweg, Sanierung			
I414168.01	Projektierung	B+A offen		500
I414169	Gasshofstrasse–Ritterstrasse, Sanierung			
I414169.01	Projektierung	DirB offen		240
I414169.02	Realisierung	B+A offen		800
I414170	Hünenbergstrasse–Kreisel Adligenswilerstrasse, Sanierung			
I414170.01	Projektierung	DirB offen		480
I414171	Hirtenhofstrasse, Sanierung			
I414171.01	Projektierung	DirB offen		200
I414172	Reusseggstrasse, Sanierung			
I414172.01	Projektierung	DirB offen		350
I414172.02	Realisierung	B+A offen		1'750
I414173	Riedstrasse, Sanierung			
I414173.02	Realisierung	B+A offen		400
I414174	Rothenhalde, Sanierung			
I414174.01	Projektierung	DirB offen		110
I414175	Ruopigenstrasse, Sanierung			
I414175.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		480
I414176	Sagenmattstrasse, Sanierung			
I414176.01	Projektierung	DirB 31.3.22		390
I414176.02	Realisierung	B+A offen		2'400
I414177	Sternmattstrasse, Sanierung			
I414177.01	Projektierung	DirB offen		140
I414177.02	Realisierung	B+A offen		680
I414178	Schwimmbadstrasse, Sanierung			
I414178.01	Projektierung	DirB offen		320
I414179	Wesemlinstrasse, Sanierung			
I414179.01	Projektierung	DCB offen		80
I414180	Staldenhof, Sanierung			
I414180.01	Projektierung	DirB offen		150
I414182	Reckenbühlstrasse, Sanierung			
I414182.01	Projektierung	DirB offen		110
I414183	Obergütschstrasse, Sanierung			
I414183.01	Projektierung	DirB offen		150
I414184	Utenbergstrasse, Sanierung			
I414184.01	Projektierung	DirB offen		200
I414185	Ruopigenring, Sanierung			
I414185.01	Vorstudie	DirB offen		150
I414185.02	Projektierung	B+A offen		450
I414186	Fuss- und Veloachse Alpenquai			
I414186.01	Projektierung	DirB 2.3.23		390
I414186.02	Realisierung	B+A offen		1'600
I414187	Umgestaltung Waldstätterstrasse			
I414187.01	Projektierung	DirB 15.9.22		95
I414187.02	Realisierung	DirB offen		500

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
						130		130			
										1'300	
								250		250	
						120		120			
										800	
						240		240			
								100		100	
						175		175			
										1'750	
						400					
								55		55	
				200		280					
148		100		50							
		300		1'700		400					
						70		70			
										680	
										160	
								40		40	
										75	
										55	
										75	
								100		100	
								150			
										225	
		100		70		170		40			
								100		1'000	
5		150									
				500							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414188	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau: Bushof			
I414188.02	Projektierung	DirB offen		250
I414188.03	Realisierung	B+A offen		6'000
I414189	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau: Strassen			
I414189.02	Cheerstrasse/Grünauring: Projektierung	DirB offen		200
I414189.03	Cheerstrasse/Grünauring: Ausführung Cheerstrasse	B+A offen		1'000
I414189.04	Cheerstrasse/Grünauring: Ausführung Grünauring	B+A offen		1'800
I414191	Bushaltestelle Waldegg – BehiG-Anpassungen			
I414191.01	Realisierung	DirB offen		370
I414194	Carhaltekanten Bahnhof Luzern			
I414194.01	Carhaltekante «Kante Y» am Bahnhof Luzern	DirB offen		300
I414194.02	Caranhalteplatz Inseliquai	DirB 17.3.23		200
I414195	Fahrblockaden Bahnhofstrasse			
I414195.01	Realisierung	DirB offen		500
I414196	Verbreiterung Trottoir Bahnübergang Littau			
I414196.01	Realisierung	DCB offen		100
I414197	Wasserzustieg St.-Karli-Strasse: Optimierung			
I414197.01	Realisierung	DirB offen		170
I414198	Fussgängersteg Reussinsel			
I414198.01	Vorstudie	DCB offen		80
I414198.02	Projektierung	DirB offen		300
I414198.03	Realisierung	B+A offen		5'000
I414199	Fussgängerbrücke StaffelIntäli			
I414199.01	Vorstudie	DCB offen		80
I414199.02	Projektierung	DirB offen		300
I414199.03	Realisierung	B+A offen		3'000
I414201	Sanierung Cheerstrasse			
I414201.01	Projektierung	DirB offen		300
I414202	Sanierung Floraweg			
I414202.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		300
I414203	Sanierung Grenzweg			
I414203.01	Realisierung	DirB offen		270
I414204	Sanierung Hirtenhofstrasse			
I414204.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		470
I414205	Strassensanierung Maihofquartier			
I414205.01	Projektierung	DirB offen		270
I414206	Sanierung Mühlemattstrasse			
I414206.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		350
I414207	Sanierung Neustadtstrasse			
I414207.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		330
I414208	Sanierung Rösslimattstrasse			
I414208.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		290
I414209	Sanierung Lehenbrücke Stollberggrain			
I414209.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		400
I414210	Sanierung Brücke Kapuzinerweg			
I414210.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		180
I414211	Sanierung KKL-Brücke aussen			
I414211.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		300

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
		150		100							
						2'000		4'000	–1'000		–2'000
		100		100		1'000					
								1'000		800	
		50									
				300							
				200							
				50		450					
						100					
				170							
				80							
						150		150			
										1'000	
				80							
						150		150			
										1'500	
								150		150	
								50		250	
				270							
						50		420			
						90		90		90	
				50		300					
				330							
										50	
				60		340					
				180							
				300							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414212	Vorzone Friedhof Friedental: Neugestaltung			
I414212.01	Projektierung und Realisierung	B+A offen		950
I414213	Quartierzentrum Tribschenstrasse			
I414213.01	Projektierung	B+A offen		1'400
I414213.02	Realisierung	B+A offen		18'500
I414214	Sanierung Hartflächen Friedhof Friedental			
I414214.02	Franzosenweg	DirB offen		210
I414214.03	Ostmauer	DirB offen		190
I414215	Entsiegelung Schweizerhofquai			
I414215.01	Planung und Realisierung	DirB offen		500
I414217	Quartierzentrum Würzenbach			
I414217.01	Projektierung	B+A offen		
I490005	Ersatzbeschaffung Schrankenanlage Allmend			
I490005.01	Ersatzbeschaffung	DirB offen		300
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen			
I492001.23	Anschaffungen 2023	DCB 31.10.22	SF	150
I492001.24	Anschaffungen 2024	StB offen	SF	730
I492001.25	Anschaffungen 2025	DirB offen	SF	730
I492001.26	Anschaffungen 2026	StB offen	SF	730
I492001.27	Anschaffungen 2027	DirB offen	SF	800
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur			
I492002.01	Löwenplatz	DirB offen	SF	200
I492002.09	Schulhaus Fluhmühle	DirB 4.7.22	SF	195
I492002.10	Hirtenhofstrasse (Höhe Haus Nr. 31)	DirB offen	SF	200
I492002.11	Schlossberg (Vallasterstrasse)	DirB offen	SF	200
I492002.12	St.-Karli-Strasse (Geissmattbrücke)	DirB offen	SF	200
I492002.13	Schönbühl (Eingang Einkaufszentrum)	DirB offen	SF	200
I492002.15	Zihlmattweg / Coop Zihlmatt	DirB offen	SF	200
I492002.16	Landenbergstrasse (Carparkplatz)	DirB offen	SF	200
I492002.19	Büttenenstrasse (Schulhaus)	DirB offen	SF	200
I492002.20	Obergütschstrasse (Haus Nr. 3)	DirB 4.7.22	SF	190
I492002.22	Täschmattstrasse (Haus Nr. 25)	DirB offen	SF	200
I492002.23	Weinberglistrasse	DirB offen	SF	200
I492002.24	Würzenbach (Migros/Privatgrund)	DirB offen	SF	200
I492007	Neubau Unterfluranlagen Altstadt			
I492007.01	Projektierung	DirB 6.4.22	SF	170
I492007.02	Realisierung	B+A offen	SF	850
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B+A 23/2021		
I414004.05	Ausführung Kanalisation	StB 226/2023	SF	910
I414078	Gesamtprojekt Underlache			
I414078.11	Kanalisation (Planung)	B+A 35/2021	SF	219
I414078.12	Kanalisation (Bau)	B+A offen	SF	1'700
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	Volk 2/2013		
I493002.01	Realisierung	B+A 26/2014	SF	32'778
I493004	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1/2013		
I493004.01	Realisierung	B+A 7/2015	SF	13'248
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)			
I493005.01	Neuerschliessung	StB 614/2019	SF	7'549

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
						500		450			
				250		425		425		300	
										4'500	
						210					
								190			
				250		200					
						100		400		300	
		300									
		730									
				730							
						730					
								730			
										800	
		200									
2		200									
		200									
				200							
				200							
						200					
						200					
						200					
								200			
								200			
										200	
				200							
										200	
36		70		60							
		560		500		350					
		250		180		480					
20		80		50							
				500		600		600		300	
24'765	–447	60		255		3'000		820			
10'890		480		976		30		330		840	
378		160		442		2'555		2'620		240	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe			
I493006.01	Realisierung	Volk 5/2018	SF	36'270
I493007	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof			
I493007.01	Realisierung	B+A 44/2021	SF	5'620
I493009	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai			
I493009.01	Projektierung	B+A 5/2022	SF	1'400
I493009.02	Realisierung	B+A offen	SF	17'900
I493010	Übernahme private Sammelleitungen (NSER)			
I493010.01	Übernahme private Sammelleitungen (NSER)	B+A 6/2023	SF	2'975
5	Baudirektion			72'930
I511001	Neugestaltung Inseli	Volk 4/2017		
I511001.01	Konkurrenzverfahren, Projektierung	B+A offen		2'100
I511001.02	Zwischennutzung	DirB 7.3.22		250
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	B+A 26/2015		
I511002.01	Umsetzung	StB 361/2016		1'815
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	B+A 1/2011		
I511006.01	Planungskredit	StB 40/2018		1'480
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern	B+A 25/2019		
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	StB 70/2021		3'560
I511007.02	Durchgangsbahnhof Luzern: Planungsphase 2	B+A 15/2022		4'250
I511008	Quartierzentrum Würzenbach			
I511008.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DirB offen		150
I511009	Quartierzentrum Wesemlin			
I511009.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DCB offen		100
I511012	Steghof, Gebietsentwicklung			
I511012.01	Testplanung	B+A 15/2022		650
I511013	Kleinmatt-/Bireggstrasse, Gebietsentwicklung			
I511013.01	Dialogverfahren	B+A offen		550
I511014	Brüel, Masterplan			
I511014.01	Planungskredit	DirB offen		200
I511015	vbl-Areal Tribtschen, Entwicklung			
I511015.01	Vorstudie	DirB offen		150
I511016	Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Baulinien			
I511016.01	Umsetzung Stadtteil Luzern	DirB offen		130
I511017	Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Sonderanliegen			
I511017.01	Umsetzung Stadtteil Luzern	DirB offen		130
I512001	Attraktivierung Holzbrücken	StB 737/2017		
I512001.01	Aufwertung	StB 81/2018		2'456
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung			
I514010.01	Projektierung	B+A offen		600
I514010.02	Sanierung	B+A offen		5'000
I514010.07	Pförtnerhaus Ersatz Wärmeerzeugung, Realisierung	DirB 22.9.22		267
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung			
I514011.02	Projektierung	B+A 5/2021		720
I514011.03	Realisierung	B+A offen		6'580
I514013	Hofkirche Gräberhallen			
I514013.01	Gesamtsanierung	B+A 28/2020		2'180

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
9'423	–61	5'730		3'916		6'505		6'965		1'814	
47		300		630		1'600		3'230			
15		550		275		275					
						1'000		4'000		4'000	
				1'130		180		555		555	–375
5'375	–628	4'073	–50	7'783	–100	18'877	–50	17'428	0	14'605	0
175		200		225		500		400		300	
50		150									
1'400		100		50		50					
145		30		100		50					
1'749		280		280		280		280			
		712		812		862		862		1'102	
		50		100		50					
						50		50			
						250		400			
				300		250					
				50		100		50			
						100		50			
				40		50		30		10	
				60		20		15		5	
578	–578	50	–50	100	–100	50	–50				
				200		250		50			
5		250				2'000		3'000			
497		55									
		950				5'650		760			
322	–50	387		393		353		286		274	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum			
I514014.01	Projektierung	B+A 29/2019		830
I514014.02	Mieterausbau	B+A offen		10'247
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat			
I514016.01	Ibach Erweiterung, Projektierung	B+A offen		900
I514016.08	Betriebsgebäude (Ost), Projektierung	DirB offen		700
I514018	Bedrohungsmanagement, bauliche Massnahmen			
I514018.08	Cluster E Realisierung (Bildungsbauten)	DirB offen		250
I514018.10	Cluster F Realisierung (div. städtische Bauten)	DirB offen		240
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen			
I514019.04	Sanierung Projektierung	B+A offen		2'250
I514020	WC-Masterplan 3			
I514020.04	Anlage Bahnhofplatz Sanierung, Realisierung	DirB offen		131
I514020.05	Anlage Unter der Egg Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.06	Anlage Mühlenplatz Erweiterung, Realisierung	DirB offen		262
I514020.08	Anlage Dreilinden Sanierung, Realisierung	DirB offen		207
I514020.09	Anlage Inseli Sanierung, Realisierung	DirB offen		130
I514020.14	Anlage Richard Wagner Museum Erweiterung, Projektierung	DCB offen		50
I514020.15	Anlage Richard Wagner Museum Erweiterung, Realisierung	DirB offen		394
I514020.18	Anlage TH Wartegg/Tribschen Sanierung, Realisierung	DirB offen		80
I514020.20	Anlage Schweizerhofquai Sanierung, Realisierung	DirB offen		50
I514020.21	Anlage Casino/Palace Sanierung, Realisierung	DirB offen		135
I514020.22	Anlage Lidowiese Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.23	Anlage Strandbad Lido Sanierung, Realisierung	DirB offen		198
I514020.24	Anlage Löwenplatz Erweiterung, Realisierung	DirB offen		254
I514020.26	Anlage Löwendenkmal Sanierung, Realisierung	DirB offen		50
I514020.27	Anlage Schlossberg Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.28	Anlage Friedental Haupteingang Sanierung, Realisierung	DirB offen		96
I514020.29	Anlage Friedental alte Halle Ost Sanierung, Realisierung	DirB offen		81
I514020.31	Anlage Friedhof Littau Dorf Sanierung, Realisierung	DirB offen		142
I514020.34	Anlage Maihof (Endstation vbl) Sanierung, Realisierung	DirB offen		171
I514020.37	Anlage Rotsee Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.38	Anlage Churchillquai Sanierung, Realisierung	DirB offen		227
I514020.39	Anlage Staffeln Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.40	Anlage Felsberg Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.41	Anlage Carl-Spitteler-Quai Neubau, Projektierung	DCB offen		50
I514020.43	Anlage Bahnhofstrasse Neubau, Projektierung	DCB offen		50
I514020.44	Anlage Bahnhofstrasse Neubau, Realisierung	StB offen		443
I514020.45	Anlage Landschaftspark Friedental Neubau, Projektierung	DCB offen		50
I514020.46	Anlage Landschaftspark Friedental Neubau, Realisierung	StB offen		451
I514020.48	Anlage Gasshof Neubau, Realisierung	StB offen		364
I514020.51	Anlage Büttenen Neubau, Projektierung	DCB 28.3.23		20
I514020.52	Anlage Büttenen Neubau, Realisierung	StB offen		391
I514020.56	Anlage altes Krematorium, Realisierung	DCB offen		50
I514020.57	Anlage Hinter Musegg, Realisierung	DCB offen		50
I514023	Löwenstollen, Sanierung und Neunutzung			
I514023.02	Projektierung	DCB offen		100

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
195		300		380							
				1'000		2'000		5'000		5'000	
				150		150		500			
						200		500			
		250									
		80									
						500		750		750	
						131					
				47							
				262							
						207					
								130			
						50					
								394			
										80	
				39						135	
				39						198	
										254	
										50	
				27							
										96	
										81	
								142			
						171					
				37							
				227							
						50					
						50					
										50	
				50							
				50		393					
						50					
								451			
				364							
				50							
				391							
				37							
				27							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I514027	SH Schädriti, Neunutzung			
I514027.01	Umwandlung Finanz- in Verwaltungsvermögen	B+A offen	AP	3'062
I514027.02	Projektierung	StB offen		400
I514027.03	Realisierung	B+A offen		7'000
I514039	Grenzhofgebiet, Machbarkeitsstudie			
I514039.01	Vorstudie	DirB 30.11.20		160
I514040	Arealentwicklung Biregg-/Kleinmattstrasse			
I514040.01	Vorstudie	DirB 13.4.21		370
I514041	Stadthaus, Universalzielvereinbarung Energie			
I514041.01	Umsetzung	DCB 12.4.21		684
I514046	Veloinfrastruktur Verwaltungsbauten			
I514046.01	Stadthaus, Projektierung	DirB offen		
I514046.02	Stadthaus, Realisierung	StB offen		
I514046.03	Werkhof Ibach, Realisierung	DCB offen		
I514046.04	Haus der Informatik, Projektierung	DCB offen		
I514046.05	Haus der Informatik, Realisierung	DirB offen		
I514046.06	Feuerwehr/Zivilschutz, Realisierung	DCB offen		
I514046.07	Friedhof Friedental, Realisierung	DirB offen		
I514046.08	Stadtarchiv, Realisierung	DCB offen		
I514046.09	Stadtgärtnerei Halde, Realisierung	DCB offen		
I514046.10	Strasseninspektorat-Depot Zimmeregg, Realisierung	DCB offen		
I514047	Haldenstrasse 14/16, Raumerweiterung OG			
I514047.01	Projektierung	DCB offen		90
I514052	Hallenbad Allmend, Plattensanierung			
I514052.02	Realisierung	B+A offen		1'950
I514054	Stadtverwaltung, Warte- und Beratungszone			
I514054.01	Umsetzung Hirschengraben 17	StB offen		670
I514055	Utenberg, Wärmeverbund			
I514055.01	Neubau Energiezentrale, Projektierung	DirB offen		350
I514055.02	Neubau Energiezentrale, Realisierung	B+A offen		4'000
I514056	Hallenbad Neubad, Erneuerung Wärmeerzeugung			
I514056.01	Kauf mobile Pellet-Heizzentrale	DirB 25.4.23		275
I515002	Ersatz Vermessungsinstrumente und Feldsoftware			
I515002.01	Ersatzbeschaffung 2023 und 2024	DirB offen		207
6	Finanzdirektion			18'273
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte)			
I614001.23	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2023	DirB offen		720
I614001.24	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2024	DirB offen		720
I614001.25	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2025	DirB offen		720
I614001.26	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2026	DirB offen		720
I614001.27	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2027	DirB offen		720
I614002	Infrastruktur (ICT)			
I614002.23	Infrastruktur (ICT) 2023	DirB offen		1'400
I614002.24	Infrastruktur (ICT) 2024	DirB offen		3'363
I614002.25	Infrastruktur (ICT) 2025	DirB offen		3'728
I614002.26	Infrastruktur (ICT) 2026	DirB offen		2'120
I614002.27	Infrastruktur (ICT) 2027	DirB offen		2'420

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
										3'062	
						100		300			
										3'000	
116		18									
108		125		60							
37		86		159		120		78		68	
				150							
						480					
				50							
				100							
						310					
				50							
				50							
				50							
				50							
				50							
										90	
						1'000		950			
				520							
				200							
						2'000		2'000			
				242							
				165							
5		2'627		4'718		4'668		2'840		3'140	
		720									
				720							
						720					
								720			
										720	
		1'400									
				3'363							
						3'728					
								2'120			
										2'420	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I614006	Kreditorenworkflow und Auslagen-App			
I614006.01	Einführung	B+A 2/2022		757
I614007	Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste			
I614007.01	Umsetzung	B+A offen		885
9	Steuern, Zinsen, Investitionen			65'000
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum	B+A 29/2019		
I514014.03	AK-Einlage und Darlehen ewl Areal AG	StB 590/2018		15'000
I940014	ewl Areal			
I940014.01	Aktionärsdarlehen	B+A offen		50'000
	Gesamttotal			1'035'361

¹ AP: ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.22		Budget 2023 ²		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-	Aus-	Ein-
gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen	gaben	nahmen
5		507		150							
				485		220					
3'100				7'800		0				50'000	
3'100				7'800							
										50'000	
104'694	–1'147	83'287	–350	103'307	–2'228	168'420	–150	159'510	–7'253	198'869	–17'445

² Budget 2023: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2024 oder in den Planjahren 2025–2027 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2023 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP 2023–2026.

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2023	5'400'000
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)	810'000
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)	810'000
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)	3'780'000
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)	3'780'000
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer	3'780'000
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000 plus Teuerung gemäss Index: (Basis Dezember 1982 = 100 IP; Start: 131,2 IP, Stand Dezember 2022: 165,1 IP)	2'390'930
III	Einlage in Fonds K und S	3'780'000
	Einlage in den Kulturteil ($\frac{2}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'520'000
	Einlage in den Sportteil ($\frac{1}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'260'000

IV Herkunft der Mittel/Aufteilung der Einnahmen aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute.

Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2022	B2023	B2024
Fondsbestand per 1. Januar	698'472	507'935	484'935
Einlage aus Billettsteuer	2'181'186	2'380'000	2'520'000
Aufwendungen (abzüglich Rückerstattungen)	–2'371'723	–2'403'000	–2'337'900
Fondsbestand per 31. Dezember	507'935	484'935	667'035

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2022	B2023	B2024
Fondsbestand per 1. Januar	937'851	834'993	862'593
Einlage aus Billettsteuer	1'090'593	1'190'000	1'260'000
Aufwendungen	–1'193'451	–1'162'400	–1'162'400
Fondsbestand per 31. Dezember	834'993	862'593	960'193

Kommentar

Im Budget 2024 werden bereits Massnahmen aus der Kulturagenda 2030 umgesetzt. Eine davon ist eine Bereinigung von Beiträgen: Aktuell erhalten die Stiftung Kleintheater Luzern, die Stiftung Gletschergarten Luzern, der Südpol, die Schüür und die Kunsthalle Beiträge aus dem Fonds K und S, Kulturteil, und aus der Erfolgsrechnung (Transferaufwand). Ab 2024 werden diese Beiträge aus der Erfolgsrechnung geleistet. Das führt zu einer zusätzlichen Belastung der Erfolgsrechnung, aber auch zu einer höheren Transparenz. Denn die Stadt Luzern hat schon vor Jahren mit diesen Institutionen mehrjährige Subventionsvereinbarungen abgeschlossen, die aus der Erfolgsrechnung beglichen werden und nicht mehr abhängig von den Billettsteuereinnahmen sein sollen.

Für 2024 sind weitere Bereinigungen vorgenommen worden: Der Beitrag ans Blue Balls Festival entfällt, dafür wird nun der Beitrag an Lucerne Live aufgeführt. Die Unterstützung von Lucerne Live entspricht einer Anschubfinanzierung über die Jahre 2023, 2024 und 2025. Der Beitrag ans stattkino fällt nicht weg, wurde jedoch in den Beitrag «Kinokultur» integriert. Dabei geht es um die Stärkung des Kinostandorts Stadt Luzern, der aktuell entwickelt wird. Hingegen entfallen die Comic-Stipendien. Dank der Ausschreibung der Städte hat die Pro Helvetia den Faden aufgenommen und schreibt die Stipendien national aus. Mit der neuen Subventionsvertragsperiode 2024–2026 erhält das Neubad einen höheren Beitrag. Der Beitrag an die Galerie sic! wird ab 2024 in der Fachkommission des FUKA-Fonds behandelt. Die Pauschale aus Kulturbeiträgen wird wieder auf das Niveau vor der Coronapandemie angehoben.

Im Sportteil halten sich Einlagen und Aufwendungen die Waage und entsprechen etwa dem Vorjahr. Änderungen gibt es bei folgenden Positionen: Der Beitrag an das Nachwuchszentrum des FCL läuft aus. Der FCL erhält weiterhin einen Beitrag von Fr. 15'000 für das Nachwuchsturnier Pfingstmasters. Lucerne Regatta erhält 2024 einen zusätzlichen Beitrag für eine Reorganisation: Der Beitrag ist auf 2023 und 2024 aufgeteilt. Der Beitrag an die Schützengesellschaft wird um Fr. 15'000 kleiner: Er stand im Zusammenhang mit dem Allmendkonzept, wurde auf zehn Jahre ausgerichtet und entfällt ab 2024. 2024 wird auch der erste Beitrag an die UEFA Women's EURO 2025 ausbezahlt. Neu im Fonds ist ebenfalls der Beitrag an «Biken im Bireggwald» im Rahmen eines Pilotprojekts von zehn Jahren.

Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08 Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'700		109'700	
3636.0001 Brassband Bürgermusik Luzern	27'000		12'000		12'000	
3636.0002 Stadtmusik Luzern	32'000		32'000		32'000	
3636.0003 Feldmusik Luzern	43'875		44'000		44'000	
3636.0004 Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005 World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0006 Lucerne Festival	70'000		70'000		20'000	
3636.0007 Blue Balls Festival			130'000			
3636.0008 Lucerne Blues Festival	110'000		110'000		110'000	
3636.0009 Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010 Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011 Musikvermittlung	25'000		25'000		25'000	
3636.0014 Lucerne Live					50'000	
3636.1001 T. (ehem. ACT)	9'500		9'500		10'000	
3636.1002 Luzerner Spielleute	30'000		30'000		30'000	
3636.1003 Freilichtspiele Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.1004 Kleintheater Luzern*	48'500		48'500			
3636.1005 Voralpentheater	60'000		60'000		50'000	
3636.2001 stattkino	72'000		72'000			
3636.2002 Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.2003 Kinokultur					100'000	
3636.3001 Luzerner Literaturfest	25'700		25'700		25'700	
3636.4001 Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		210'000	
3636.4002 Visarte Zentralschweiz	9'500		9'500		10'000	
3636.4003 Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005 Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006 Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007 Comic-Stipendium	15'000		15'000			
3636.4009 Kunstsammlung	14'750		30'000		30'000	
3636.5001 IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002 Städtekonferenz Kultur (SKK)	7'500		7'500		7'500	
3636.5003 RKK Veranstaltungsförderung	50'000					
3636.6002 Kunsthalle Luzern*	27'600		27'600			
3636.6003 2 x gratis ins Museum	5'359		5'000		20'000	
3636.6004 Begegnungsplattform Kulturdialo	5'157		5'000		5'000	
3636.8002 Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003 Diverse kleinere Beiträge	9'900		23'000		15'000	
3636.8004 Konzertzentrum Schüür*	30'000		30'000			
3636.8005 Verein Südpol*	250'000		250'000			
3636.8006 Erfolgsprämien	9'000		15'000		15'000	
3636.8008 Galerie o.T.	7'500					
3636.8009 Gletschergarten Luzern*	55'000		55'000			
3636.8010 Bourbaki Panorama	14'000		12'000		12'000	
3636.8011 Neubad Programmbeitrag	150'000		150'000		350'000	
3636.8012 Atelier Belgrad	21'000		21'000		21'000	
3636.8014 Tournee-Förderung	30'000		30'000		40'000	
3636.8015 Verein Löwendenkmal 21	30'000					
3636.8018 Galerie sic!	15'000		15'000			

Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.8019 Luzerner Chor	2'565		2'600		2'600	
3636.8020 Stadtorchester	6'600		6'600		6'600	
3636.8021 Historische Gesellschaft	3'000		3'000		3'000	
3636.8023 AHA Festival	10'000		10'000		10'000	
3636.8030 Europäischer Filmpreis	30'000					
3636.8901 Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	190'000		190'000		440'000	
4032.01 Billettsteuer		2'181'186		2'380'000		2'520'000
4260.01 Rückerstattungen		5'000				
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS		16'750		20'000		
Aufwand/Ertrag	2'393'473	2'202'936	2'423'000	2'400'000	2'337'900	2'520'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		190'537		23'000	182'100	

* Diese fünf Institutionen erhalten bis 2023 zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Aufgabe Kultur- und Sportförderung.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» vom 16. November 2023 den Programmbeitrag an das Neubad (Konto 3636.8011) um Fr. 150'000 erhöht (gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 26. Oktober 2023 zum B+A 27/2023).

Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08 Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'000	
3636.9001 Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002 Bruderschaft der Herrgottskanoniere	2'847		3'200		3'200	
3636.9003 Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9004 Fussball Club Luzern	100'000		100'000		15'000	
3636.9005 Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006 Lucerne Regatta	100'000		100'000		115'000	
3636.9007 Leichtathletikclub Luzern	70'000		70'000		70'000	
3636.9008 Luzerner Wanderwege	33'048		35'000		35'000	
3636.9009 Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010 Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		6'000	
3636.9011 Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012 Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	15'000		5'000		5'000	
3636.9013 Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		40'000	
3636.9014 Hockeyclub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9015 IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016 Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9018 Sportlerehrungen	131'363		110'000		120'000	
3636.9019 Verein Lucerne Marathon	70'000		70'000		70'000	
3636.9020 Kanu-Club Luzern	100'000		100'000		50'000	
3636.9021 Verein Sportstadt Luzern	40'000		40'000		70'000	
3636.9022 Tag der Luzerner Sportvereine			15'000			
3636.9499 Diverse Beiträge Sport	34'250		46'100		35'000	
3636.9502 Sportpreis der Stadt Luzern	8'810		10'000		10'000	
3636.9503 Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9506 FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		15'000		15'000	
3636.9507 Pétanque Club Würzenbach			3'000		3'000	
3636.9508 BTV Luzern – Turner/innen-Abend	2'500		2'500		2'500	
3636.9509 Plattform für junge Champions	2'500		2'500		2'500	
3636.9590 Beiträge an UEFA WEURO 2025					100'000	
3636.9602 Volley Top Luzern	10'000					
3636.9606 Beachvolley Utenberg			3'000		3'000	
3636.9607 Verein TnT Frisbee	6'000					
3636.9609 Biken im Bireggwald					2'000	
3636.9611 Verein Volley Luzern Nachwuchs			5'000			
3636.9901 Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000		200'000		220'000	
4032.01 Billettsteuer		1'090'593		1'190'000		1'260'000
Aufwand/Ertrag	1'193'451	1'090'593	1'167'400	1'190'000	1'162'500	1'260'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		102'858	22'600		97'500	

VI Anhang

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2022 83'840 (Vorjahr: 82'922) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent zugenommen. Im Budget 2024 wird den bei Pro-Kopf-Kennzahlen von einer Bevölkerung von 85'600 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen (Vorjahr: 83'600).

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2020 bis 31. August 2024.

Als Revisionsstelle amtiert das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

2 Abnahme des Budgets 2023 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob das Budget 2023 und der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Februar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

3 Personalbestand

Personalbestand per 30. Juni 2023

Verwaltung / Direktion	Bewilligter Stellenplan	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								Total Personen
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikum		
		FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	
Baudirektion	174.91	193.99	270	1.80	3	7.00	7	4.20	5	285
Bildungsdirektion	203.05	211.54	369	7.36	23	24.00	24	26.31	33	449
Finanzdirektion	148.05	142.99	168	0.00	0	5.00	5	0.00	0	173
Sozial- und Sicherheits- direktion	311.15	315.20	441	3.89	36	0.00	0	15.60	23	500
Umwelt- und Mobilitäts- direktion	326.01	308.87	350	5.70	11	14.00	14	0.00	0	375
Total	1'163.17	1'172.59	1'598	18.75	73	50.00	50	46.11	61	1'782

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus, exklusive Verträgen angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen sowie der Mitglieder des Stadtrates. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. Alle kaufmännischen Lernenden und kaufmännischen Praktikantinnen/Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal in der Bildungsdirektion zugeordnet. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Lehrpersonen und Aufgabenhilfen.

Die Tabelle weist die öffentlich-rechtlichen, die zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lehr- und Praktikumsstellen aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können. Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar. Der detaillierte Nachweis des Personalbestandes findet jeweils per 31. Dezember statt und wird mit einem Stadtratsbeschluss ausgewiesen.

Personalbestand und Entwicklung

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2022 ²	B2023 ³	B2024 ⁴	FP2025	FP2026	FP2027
Stab SOSID	5.80	5.70	5.70	5.80	5.80	5.80	5.80
KESB	24.70	25.15	25.10	25.90	25.90	25.90	25.90
AGES	13.70	12.30	12.80	13.30	13.30	13.30	13.30
Soziale Dienste	89.60	92.60	91.99	110.96	110.56	110.56	110.06
Kinder Jugend Familie	51.70	49.60	50.30	54.78	54.68	54.68	54.68
Bevölkerungsdienste	25.20	25.44	22.69	25.20	25.20	25.20	25.20
Quartiere und Integration	17.00	19.91	16.36	16.80	16.80	16.80	16.80
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	49.65	55.10	56.46	49.65	49.65	49.65	49.65
Feuerwehr	33.80	33.80	33.80	33.00	35.00	35.00	35.00
Öffentlich-rechtliche Stellen	311.15	319.60	315.20	335.39	336.89	336.89	336.39
Zivilrechtliche Stellen		7.20	3.09	2.00	2.00	2.00	2.00
Total SOSID		326.80	318.29	337.39	338.89	338.89	338.39
Ombudsstelle	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Stadtkanzlei	28.65	29.65	29.35	27.75	27.75	27.75	27.75
Stab BID	7.65	6.10	6.10	7.65	7.65	7.65	7.65
Volksschule	110.45	117.29	114.45	129.80	137.20	145.30	149.30
Musikschule	3.70	3.60	3.60	3.70	3.70	3.70	3.70
Personal	16.40	15.60	14.30	16.40	16.40	14.70	14.70
Digitales	12.00	8.40	11.30	12.20	12.20	12.00	12.00
Kultur und Sport (inkl. RWM)	9.75	9.85	9.15	9.75	10.25	10.25	10.25
Stadtbibliothek	13.35	12.35	13.25	13.35	13.35	13.35	13.35
Öffentlich-rechtliche Stellen	203.05	203.94	202.60	221.70	229.60	235.80	239.80
Zivilrechtliche Stellen		5.82	5.93				
Total BID		209.76	208.53	221.70	229.60	235.80	239.80
Stab UMD	5.70	5.80	5.60	5.70	5.70	5.70	5.70
Umweltschutz	18.90	12.97	15.07	19.05	19.05	19.05	19.05
Tiefbauamt	232.20	227.43	217.88	231.90	229.55	228.05	228.05
Stadtraum und Veranstaltungen	12.21	13.50	13.20	12.20	12.20	12.20	12.20
Parkingmeter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abfallbewirtschaftung	36.00	33.50	36.00	36.00	36.00	36.00	36.00
Siedlungsentwässerung	21.00	19.90	21.00	27.00	27.00	27.00	27.00
Öffentlich-rechtliche Stellen	326.01	313.10	308.75	331.85	329.50	328.00	328.00
Zivilrechtliche Stellen		7.62	5.70	1.00	1.00	1.00	1.00
Total UMD		320.72	314.45	332.85	330.50	329.00	329.00
Stab BD	9.10	8.30	7.50	8.30	8.30	8.30	8.30
Stadtplanung	14.30	13.80	13.40	13.00	13.00	13.00	13.00
Städtebau	19.15	18.80	19.20	19.55	19.55	19.55	19.55
Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	106.92	99.24	101.83	99.20	98.90	98.90	103.90
Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	5.14	4.81	5.14	8.84	8.84	8.84	8.84
GIS	20.30	18.80	18.50	20.30	20.30	20.30	20.30
Öffentlich-rechtliche Stellen	174.91	163.75	165.57	169.19	168.89	168.89	173.89
Zivilrechtliche Stellen		2.80	1.30				
Total BD		166.55	166.87	169.19	168.89	168.89	173.89

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2022 ²	B2023 ³	B2024 ⁴	FP2025	FP2026	FP2027
Stab FD	6.30	6.20	6.30	6.10	6.10	5.30	5.30
Finanzverwaltung	16.20	16.20	16.30	16.40	16.00	16.00	16.00
Steueramt	49.60	50.40	50.00	49.60	49.60	49.60	49.60
Teilungsamt	11.55	11.75	11.15	11.55	11.55	11.55	11.55
Zentrale Informatikdienste	46.45	45.37	43.92	46.45	46.45	46.45	46.45
Betreibungsamt	17.95	14.90	14.90	16.90	16.90	16.90	16.90
Öffentlich-rechtliche Stellen	148.05	144.82	142.57	147.00	146.60	145.80	145.80
Zivilrechtliche Stellen		1.00					
Total FD		145.82	142.57	147.00	146.60	145.80	145.80
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'163.17	1'145.21	1'134.69	1'205.13	1'211.48	1'215.38	1'223.88
Zivilrechtliche Stellen⁵		24.44	16.02	3.00	3.00	3.00	3.00
Total Stadtverwaltung	1'163.17	1'169.65	1'150.71	1'208.13	1'214.48	1'218.38	1'226.88

¹ Beim Stellenplan handelt es sich um die bewilligten Soll-Stellen per 30. Juni 2023.

² Die Werte für R2022 zeigen die Stellenbesetzung per 31. Dezember 2022.

³ Die Werte für B2023 zeigen die Stellenbesetzung per 30. Juni 2023. Die Zahlen können von den Angaben in den Aufgaben abweichen.

Die Tabelle «Personalbestand und Entwicklung» in den Aufgaben zeigt den Wert für B2023 zum Zeitpunkt der Budgetierung per 30. Juni 2022.

⁴ Die Werte für B2024 und die Finanzplanjahre zeigen die geschätzte Entwicklung der Stellenbesetzungen in FTE und wurden aus den Aufgaben übertragen.

⁵ Ohne Lernende und Praktikumsstellen.

4 Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2022–2025

Die Massnahmen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt des Beschlusses des Legislaturprogramms 2022–2025 und des AFP 2022–2025 durch den Grossen Stadtrat am 25. November 2021. Allfällige neue Terminierungen der Massnahmen sind an den blauen Kästchen in den Jahresspalten erkennbar und werden im jeweils geltenden AFP im entsprechenden Aufgabenblatt kommentiert.

L1 Zentrumsstadt im Dialog

Legislaturziel

Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.1a	Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.	■	■	■	■	BID	SBID
M1.1b	Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrums-lasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.	■	■	■	■	FD	FV

Legislaturziel

Z1.2 Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.2a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 eine städtische Kommunikationsstrategie 2.0 auf der Basis einer Umfeldanalyse, die sich mit der Digitalisierung und der damit einhergehenden ökonomisch-strukturellen Krise bei den klassischen Medien auseinandersetzt. Im Fokus steht eine moderne Regierungs- und Verwaltungskommunikation, die der adressatengerechten Informationsvermittlung genauso Rechnung trägt wie dem vorausschauenden Agendasetting.	■	■	■		BID	SK
M1.2b	Die Stadt Luzern entwickelt bis Ende 2022 eine klare Haltung zum Stadtmarketing und erarbeitet auf dieser Basis bis Ende 2023 ein Umsetzungskonzept.	■	■			BID	SK

Legislaturziel

Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.3a	Die Stadt Luzern nimmt bis Ende 2023 eine Standortbestimmung vor und zeigt in einem Wirtschaftsbericht wirtschaftliche Schwerpunkte und mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern auf.	■	■	■		FD	SFD
M1.3b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein geeignetes Konzept für eine zeitgemässe, dynamische und wirkungsvolle Kontakt- und Beziehungspflege und setzt dieses um.	■				FD	SFD

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.3c	Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.	■	■	■		BD	FLM
M1.3d	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2021 ein Konzept zum «City-Management Luzern» mit den drei Elementen Situationsanalyse, Auslegeordnung und Organisationsvarianten.	■				FD	SFD

Legislaturziel

- Z1.4 Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.4a	Die Stadt Luzern entwickelt bis Mitte 2023 eine Strategie zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern.	■	■			BID	KUS
M1.4b	Die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater führt bis Ende 2022 einen Projektwettbewerb für einen Neubau durch und klärt entscheidende Punkte zur Projektrealisierung wie Finanzierungsschlüssel, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie usw.	■	■	■		BID	KUS

Legislaturziel

- Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.5a	Basierend auf der «Vision Tourismus Luzern 2030» arbeitet die Stadt Luzern die beschlossenen Massnahmen bis Ende 2022 im Detail aus.	■	■			FD	SFD
M1.5b	Auf der Basis der Resultate des Strategieprozesses Carregime arbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2022 die notwendigen Massnahmen aus.	■				UMD	SUMD

Legislaturziel

- Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.6a	Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.	■	■	■	■	UMD	SUMD
M1.6b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Frühling 2022 basierend auf den Ergebnissen der Testplanung und der öffentlichen Mitwirkung einen Bericht und Antrag zur Phase II zum Durchgangsbahnhof Luzern.	■				BD	SPL

Legislaturziel

- Z1.7 Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.7a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis 2022 konkrete Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung.	■	■			FD	FV

L2 Smart-City-Region Luzern**Legislaturziel**

- Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.1a	Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2022 ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung. Sie analysiert den Anpassungsbedarf hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen der Verwaltung, um die projekt- und prozessorientierte Zusammenarbeit intern und extern kontinuierlich zu optimieren.	■	■	■	■	BID	DIG
M2.1b	Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.	■	■	■		BID	DIG

Legislaturziel

- Z2.2 Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.2a	Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwillings» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.	■	■	■		BID	DIG
M2.2b	Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.	■	■	■	■	BID	DIG
M2.2c	Die Stadt Luzern stellt bis 2023 innerhalb der Stadtverwaltung die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für Cybersicherheit (Datensicherheit und Datenschutz) sicher.	■	■			BID	DIG
M2.2d	Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine directionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.	■	■	■		BID	DIG

Legislaturziel

- Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.3a	Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 einen modernen Auftritt als Arbeitgeberin um und bearbeitet ab 2022 die digitalen Rekrutierungskanäle aktiv.	■				BID	PA

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.3b	Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 erste Elemente von Work Smart um. Im Fokus stehen Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur projekt- und prozessorientierten Zusammenarbeit.	■				BID	PA

L3 Lebenswerte Stadt

Legislaturziel

Z3.1 Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.1a	Die Stadt Luzern überarbeitet bis Ende 2023 die Richtpläne Velo- und Fussverkehr als zukunftsgerichtete, behördenverbindliche Planungsinstrumente für die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs.	■	■	■		UMD	TBA
M3.1b	Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Veloshaupttrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostressen erstellt.	■	■	■	■	UMD	TBA
M3.1c	Die Stadt Luzern baut bis Ende 2022 ein Kompetenzzentrum Verkehrssicherheit auf.	■				UMD	TBA
M3.1d	Die Stadt Luzern führt die nationalen Verkehrssicherheitsmanagement-Prozesse MISS/ISSI als Instrumente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bis Ende 2022 ein.	■				UMD	TBA

Legislaturziel

Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.2a	Der Projektwettbewerb Inseli wurde sistiert, und das weitere Vorgehen wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie Ende 2021 definiert. Je nach Ergebnis wird 2022 ein Wettbewerb durchgeführt. Bis Ende 2023 ist ein Ersatz für die Carparkierung umgesetzt.	■	■	■		BD	SPL
M3.2b	Die Stadt Luzern legt bis 2022 für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli im Quartier Basel- und Bernstrasse eine städtebauliche Studie vor und startet die Vorarbeiten für ein Bauprojekt zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks.	■	■	■		BD	SPL
M3.2c	Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungszonen ab 2022 weitere Projekte um.	■	■	■	■	BD	SPL
M3.2d	Auf der Basis einer umfassenden Auslegeordnung über Nutzungsintensitäten und -konflikte im öffentlichen Raum erstellt die Stadt Luzern 2022 und 2023 für ausgewählte Plätze ein ganzheitlich ausgerichtetes Nutzungsmanagement und setzt dieses um.	■	■	■		UMD	STAV
M3.2e	Die Stadt Luzern optimiert bis 2023 die Präventions- und die Mediationskompetenzen von Verwaltungsmitarbeitenden, die mit Konflikten im öffentlichen Raum konfrontiert werden, über spezifische Weiterbildungen.	■	■			SOSID	QUIN
M3.2f	Die Stadt Luzern lässt bis Ende 2023 eine Analyse erstellen zum bedarfsgerechten Zugang zu Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Jugendlichen, die sich oft im öffentlichen Raum aufhalten. Die Analyse zeigt allfällige Lücken auf und schlägt Massnahmen vor zuhanden der zuständigen Instanz.	■	■			SOSID	KJF

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.2g	Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2023 die Grundsätze des Labels Grünstadt bei allen städtischen Planungen und Projekten als verbindliche Grundlage (z. B. in Wettbewerben, Ausschreibungen usw.). Sie sichern ökologisch wertvolle, stadtklimatisch wirksame Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität.	■	■			UMD	TBA
M3.2h	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribtschen (2023) und Zimmeregg (2024).	■	■	■		BID	KUS

Legislaturziel

- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.3a	Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und bereitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.	■	■	■		BD	SPL
M3.3b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein städtebauliches Entwicklungskonzept Würzenbach.	■				BD	SPL
M3.3c	Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.	■	■	■	■	SOSID	QUIN
M3.3d	Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2022 die Arbeitshilfen zu partizipativen Planungsprozessen, passt sie bei Bedarf an und etabliert ergänzend zu den analogen Methoden digitale Tools.	■				SOSID	QUIN

Legislaturziel

- Z3.4 Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.4a	Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffelntäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.	■	■	■		BD	FLM

Legislaturziel

- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.5a	Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.	■	■	■	■	BD	FLM
M3.5b	Die Stadt Luzern entwickelt bis 2023 ein auf die Luzerner Verhältnisse angepasstes Modell der integrierten Versorgung inklusive einer Entwicklungsstrategie für genügend bezahlbaren Wohnraum im Alter und Berücksichtigung der städtischen Alterswohnungen.	■	■	■		SOSID	SSOSID

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.5c	Die Stadt Luzern überprüft bis 2022 das System der Subjektfinanzierung im Altersbereich und passt die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) an die veränderten Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen auf Kantons- und Bundesebene an.	■	■	■		SOSID	AGES
M3.5d	Die Stadt Luzern bereitet bis 2022 den Ausbau von Vicino-Standorten gemäss B+A 14/2019 vor, gemeinsam mit dem zuständigen Verein.	■				SOSID	AGES
M3.5e	Gestützt auf die Evaluationsergebnisse des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» erarbeitet die Stadt Luzern bis 2022 die Grundlagen für eine definitive Umsetzung des Systems.	■				SOSID	AGES

Legislaturziel

- Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.6a	Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts «SORS» (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z.B. Bibliothek, Elternberatung).	■	■	■	■	BID	VS
M3.6b	Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.	■	■	■	■	BD	VLM
M3.6c	Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2023 das städtische Angebot der frühen Sprachförderung gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes und erarbeitet bei Bedarf Anpassungen.	■	■			SOSID	KJF

Legislaturziel

- Z3.7 Bildung-Familie-Beruf: Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.7a	Die Stadt Luzern zeigt im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» bis 2022 den erweiterten Tagesablauf der Volksschule auf.	■	■			BID	VS
M3.7b	Die Stadt Luzern entwickelt Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems und der Prozesse der Betreuungsgutscheine. Die beschlossenen Massnahmen werden ab 2022 umgesetzt.	■				SOSID	KJF

Legislaturziel

- Z3.8 Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.8a	Auf der Basis eines neu erstellten Arbeits- und Bildungskonzeptes zur sozialen und beruflichen Integration passt die Stadt Luzern bis 2023 ihre Angebote an die unterschiedlichen Anspruchsgruppen an.	■	■			SOSID	SD

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.8b	Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 eine systematische Erhebung der vorhandenen Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe durch, welche von der Stadt Luzern und Dritten mit einer Leistungsvereinbarung erbracht werden. Allfällige Lücken werden aufgezeigt und Vorschläge zu Angebotsanpassungen zuhanden der zuständigen Instanz verfasst.	■				SOSID	SD
M3.8c	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 geeignete Massnahmen zur Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe und etabliert, sofern notwendig, die Zusammenarbeit mit externen Fachorganisationen.	■	■			SOSID	SD

L4 Klimastadt – Stadtklima

Legislaturziel

- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030¹ Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M4.1a	Die Stadt Luzern überprüft ihre Strukturen und passt diese bis Ende 2022 an, um eine integrale Planung und Umsetzung der Massnahmen sicherzustellen und die Kommunikation und Kooperation zu stärken.	■				UMD	UWS
M4.1b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).	■	■	■		UMD	UWS
M4.1c	Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 für wichtige städtische Vorhaben die Klimafolgenabschätzung ein.	■	■			UMD	UWS
M4.1d	Die Stadt Luzern initiiert bis Ende 2023 gestützt auf den Richtplan Energie Machbarkeitsstudien in geeigneten Verbundgebieten.	■	■	■		UMD	UWS
M4.1e	Die Stadt Luzern definiert bei der Überarbeitung der städtischen Mobilitätsstrategie bis Ende 2023 gezielte Massnahmen, die massgebliche Beiträge zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten.	■	■			UMD	TBA

¹ In bewusster Abweichung vom Legislaturziel Z4.1 hat der Grosse Stadtrat mit seiner Zustimmung zum B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» den Zeithorizont für den Zielpfad für die Treibhausgasemissionen neu auf 2040 festgelegt.

Legislaturziel

- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M4.2a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2023 klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für die öffentlichen Grünräume und setzt diese konsequent um.	■	■			UMD	TBA
M4.2b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein Inventar ortsbildprägender Bäume.	■				UMD	TBA
M4.2c	Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.	■	■			UMD	TBA

Legislaturziel

Z4.3 Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M4.3a	Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» erarbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2023 einen Massnahmenplan, der die Möglichkeiten zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen aufzeigt und substanziell zur Zielerreichung betreffend Versiegelung beiträgt.	■	■			UMD	UWS
M4.3b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 Förderrichtlinien für die finanzielle Unterstützung von Entsiegelungen und ökologisch wertvollen Dach- und Fassadenbegrünungen von Privaten.	■	■			UMD	UWS
M4.3c	Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trottli, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.	■	■	■		UMD	UWS
M4.3d	Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Udelboden für den Stadtteil Littau.	■	■	■		UMD	UWS

5 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (adm.)	101	Ombudsstelle	Geschäfts- prüfungs- kommission (GPK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
	Finanzinspektorat				
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial- kommission
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		211	Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde	
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit	
	Gesundheit				
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
	Betrieb Soziale Dienste				
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste	BID	216	Bevölkerungsdienste	Bildungs- kommission
	Zivilstandswesen				
	Bürgerrechtswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
Quartiere und Integration (QUIN)	Quartierarbeit und -entwicklung		217	Quartiere und Integration	
	Integrationsförderung				
	SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention				
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung		290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr		291	Feuerwehr	
Stabsleistungen BID	Dienstleistungen Stab	UMD	310	Stab BID	Geschäfts- prüfungs- kommission
	Präsidiales				
	Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe				
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule	
	Primarschule/Basisstufe				
	Sekundarschule				
	Tagesstrukturen				
	Schulische Dienste				
	Sonderschulung				
	Schulgesundheit				
	Bildung Übriges				
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder/Jugendliche	UMD	312	Musikschule	Bildungs- kommission
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal	
	Leistungen Personal und Rentner				
Digitales	Dienstleistungen Digital		314	Digital	
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung		315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern		320	Stadtbibliothek	
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab		410	Stab UMD	Bau- kommission
Umweltschutz	Umweltschutz (mit Energiefonds)		413	Umweltschutz (inkl. öko-forum)	
	Umweltberatung				

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Mobilität und Betrieb/Wert- erhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr	UMD	414	Tiefbauamt	Bau- kommission
	Mobilitätsplanung und Projekte				
	Grünräume				
	Strassen und Infrastrukturen				
	Naturgefahren				
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund		415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäfts- prüfungs- kommission
	Konzessionserteilungen				
	Märkte und Messen				
Parkraum	Parkingmeter		490	Parkingmeter	Bau- kommission
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Abfallbewirtschaftung	
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall				
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung	493	Siedlungsentwässerung		
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD	Geschäfts- prüfungs- kommission
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung	
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum				
	Nutzungsplanung				
Städtebau	Baubewilligungsprozess		512	Städtebau	
	Städtebau und Gestaltungspläne				
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz				
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Projektentwicklung und Bewirtschaftung		514	Immobilien	
	Bau- und Objektmanagement				
	Management Betrieb				
Geoinformations- dienstleistungen	Geodatenmanagement		515	Geoinformationszentrum	
	Vermessung				
	Netzinformation				
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	Geschäfts- prüfungs- kommission
	Dienstleistungen Wirtschaft				
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung	
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt	
Dienstleistungen Teilungsamt	Teilungswesen		613	Teilungsamt	
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste	
Betriebungswesen	Betriebungswesen		615	Betriebungsamt	
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern	FD	900	Steueramt	
	Andere Steuern				
	Ressourcen- und Lastenausgleich				611
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsendienst		940	Finanzverwaltung	
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	
	Land und Entwicklungsareale				
	Baurechte				
	Grün				
	Alterssiedlungen				
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung	
	Konzessionen				
	Übrige Erträge				
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung	

6Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

In diesem Abschnitt werden alle Legislaturziele aus dem Legislaturprogramm 2022–2025 aufgeführt, zu deren Umsetzung spezifische Massnahmen formuliert wurden, welche der jeweiligen Aufgabe zugeordnet sind. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Der Abschnitt dient zur Information.

Legislaturziele

Die neuen Legislaturziele stammen aus dem B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028». Einem Legislaturziel können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben zugeordnet sein. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über keine Massnahme zu einem Legislaturziel verfügt. Entsprechend sind in dieser Aufgabe auch keine Legislaturziele aufgeführt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Zur Umsetzung eines Legislaturziels können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben beitragen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen sind so formuliert, dass sie während der laufenden Legislaturperiode erfüllt und abgeschlossen werden können. Allfällige zeitliche oder inhaltliche Verschiebungen werden im Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen begründet. Die jeweils aktuelle Gültigkeitsdauer der Massnahmen ist im Anhang im Kapitel 4 «Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2022–2025» ersichtlich. In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein. Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können. Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
511.1 M1.6b	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1 (Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung)	2020–2026 IR	680	280	280	
511.3 M3.3a	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2024 IR	300			
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2012–2024 IR	250			

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein, andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'159	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neu-anmeldungen	215.3	<14 Tage	12	14	14	14	14	14

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24.6 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'187	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0	0	0	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799	10'099	10'150	10'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden unter dem Stellenplan die per 30. Juni 2023 bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr, dem letztjährigen Budgetjahr sowie beim aktuellen Budgetjahr werden die effektiven bzw. geplanten Stellenbesetzungen per 31. Dezember bzw. 30. Juni gezeigt. Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Sind die Stellenprozente für das Budget 2024 höher als der Stellenplan per 30. Juni 2023, sind diese Veränderungen vom Stadtrat genehmigt worden. Falls die Bewilligung dieser Ausgabe gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 3 GO in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt, werden die entsprechenden Sonderkredite dem Parlament im AFP zum Beschluss unterbreitet. Die Werte in den Planjahren (FP2025–FP2027) dokumentieren die mögliche Entwicklung, eine allfällig ausgewiesene Erhöhung hat keine Verbindlichkeit, eine Veränderung ist im Kommentar begründet.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Abschnitt wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem AFP des Vorjahres zeigt, wie sich ein Globalbudget entwickelt: Veränderungen gegenüber dem AFP des Vorjahres für das aktuelle Budget sowie für die Planjahre erklären sich durch das Wachstum in den Planannahmen (Budgetvorgaben, vgl. Abschnitt 2.2.1) sowie in die Planung aufgenommene Globalbudgetanpassungen (vgl. Abschnitt 3.2.2).

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	908	913	917	922
33 Abschreibungen	–11	0	6	6	6	6
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	4'400	6'095	5'844	5'914
Aufwand	6'007	5'845	5'994	7'694	7'447	7'521
42 Entgelte	–6'007	–5'820	–5'940	–7'639	–7'393	–7'467
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	–25	–25	–25	–25	–25
49 Interne Verrechnungen	0	0	–29	–29	–29	–29
Ertrag	–6'007	–5'845	–5'994	–7'694	–7'447	–7'521
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung	430	405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand			5'845	5'866	5'925	
Ertrag			–5'845	–5'866	–5'925	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	5'074	5'492	4'328			
Ertrag	–2'846	–3'211	–2'184			
Saldo	2'227	2'282	2'144			

413.2 Umweltberatung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Aufwand	183	296	526			
Ertrag	–13	–15	–216			
Saldo	170	281	310			

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden.

Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich. Die Kostenrechnung wird nur für das Budget erstellt, nicht aber für die Planjahre. Deshalb fehlen in den Planjahren entsprechende Werte.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
36	Total	273	273	273	323	323	323
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	100	150	150	150
3636.028	Beiträge an Sentitreff	95	95	95	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	75	75	75	75	75	75
3636.030	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets. Abschreibungen von gewährten Investitionsbeiträgen werden ebenfalls als Transferaufwand klassiert.

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Ausgaben	11'653	10'763	15'081	37'470	47'260	17'715
Einnahmen	–1'271	–650	–1'458	–4'099	–6'520	–4'224
Nettoinvestitionen	10'382	10'113	13'623	33'371	40'740	13'491

Für 36 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
50 Sachanlagen	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
Total Ausgaben	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–4'000	–4'000	–4'075	–4'200	–4'200	–4'200
Total Einnahmen	4'000	–4'000	–4'075	–4'200	–4'200	–4'200
Total Nettoinvestitionen	2'500	3'455	3'030	8'983	5'014	2'796

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen fünf Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttogebühren der Investitionen für das Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434
Aktivierungen	4'759	5'812	4'568	6'844	11'374	8'866
Abschreibungen / Abgänge	–6'562	–2'624	–2'526	–2'689	–2'720	–2'846
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434	112'454

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2022	B2023	B2024	FP2025	FP2026	FP2027
Eigenkapital per 1.1.	–86'184	–90'499	–94'522	–98'921	–103'235	–107'597
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	–4'315	–4'023	–4'399	–4'314	–4'362	–4'317
Eigenkapital per 31.12.	–90'499	–94'522	–98'921	–103'235	–107'597	–111'914
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–2'104	–2'939	–5'296	–5'455	–1'163	540

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Mit Ausnahme der Kommentare zu den Massnahmen der Legislaturziele sind alle Kommentare zu einzelnen Rubriken je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

7 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.–.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Die Aufwertungsreserve resultiert aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie den übrigen Wertanpassungen der Bilanz bei der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 im Rahmen der Umstellung auf HRM2 (Restatement 2). Gemäss § 68 FHGG erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Bei der Stadt Luzern führt die Umstellung auf HRM2 aber zu keinen Mehrabschreibungen. Die Aufwertungsreserve bleibt somit bestehen.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget früher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivildienst).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern.

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.

Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsächlich und getreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 Kenntnis zu nehmen;
- das Budget für das Jahr 2024 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 832'647'600.– und einem Gesamtertrag von Fr. 842'673'800.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'026'200.– zu beschliessen;

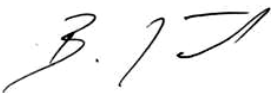
die Gemeindesteuer für das Jahr 2024 auf 1,6 Einheiten festzusetzen;

das Budget für das Jahr 2024 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 103'307'000.– zu beschliessen;

die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge zu beschliessen;
- für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen Sonderkredit von Fr. 3'350'400.– zu bewilligen (Kulturteil: Fr. 2'187'900.– gemäss Aufstellung S. 206 f., Sportteil: Fr. 1'162'500.– gemäss Aufstellung S. 208).

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. September 2023



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 der Stadt Luzern beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie der Budgetentwurf den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als solide.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'992'300.– inkl. eines Steuerfusses von 1,60 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 103'307'000.– zu beschliessen.

Luzern, 2. November 2023

Gianluca Pardini
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 30 vom 20. September 2023 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2024–2027 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. a Ziff. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2024 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 843'375'900.– und einem Gesamtertrag von Fr. 849'831'200.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'455'300.– wird beschlossen.*
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2024 wird auf 1,65 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2024 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 103'307'000.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'500'400.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'337'900.– gemäss Aufstellung S. 206 f., Sportteil: Fr. 1'162'500.– gemäss Aufstellung S. 208).
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 16. November 2023

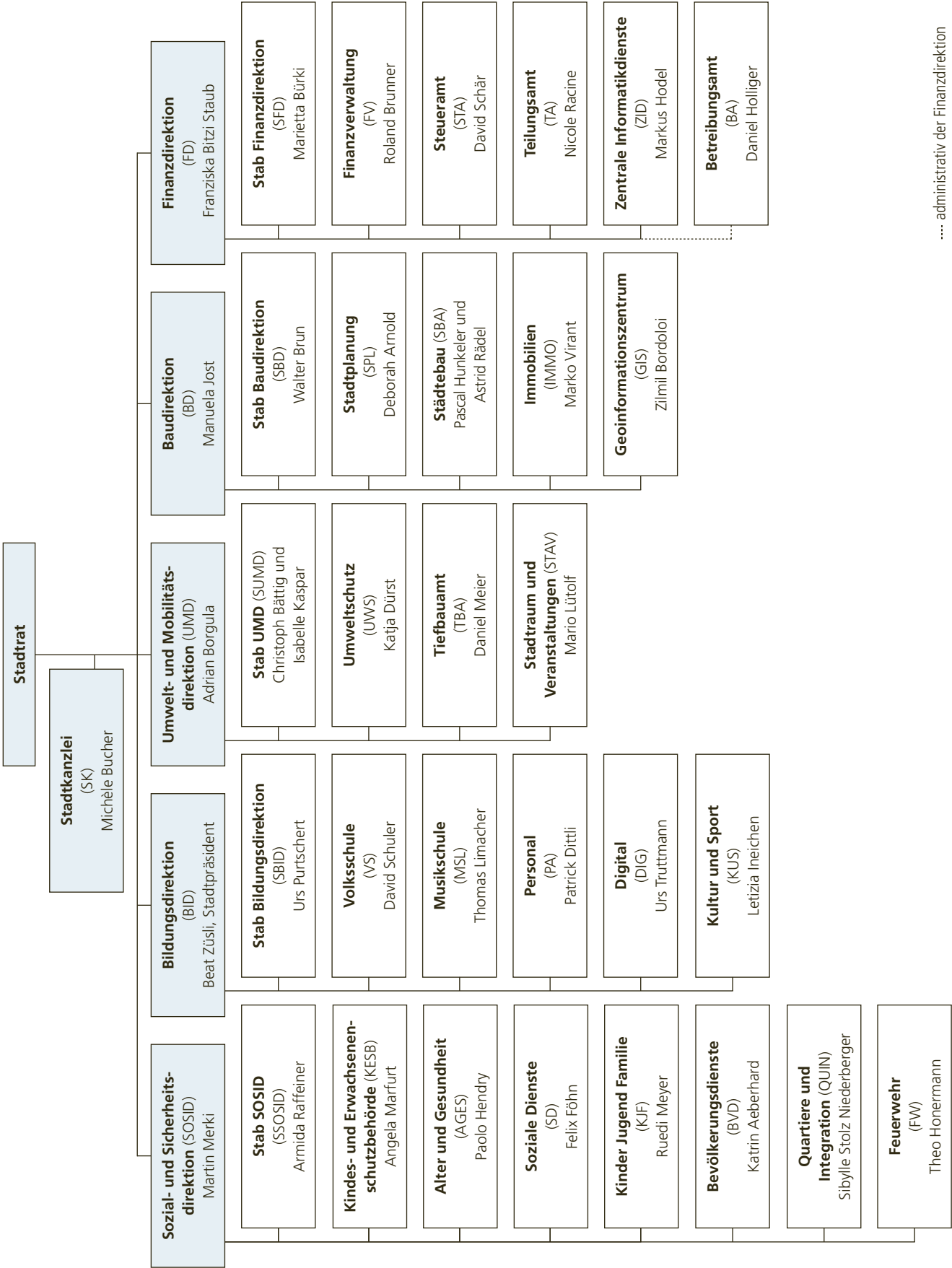


Jules Gut
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

* Diese Zahlen beinhalten die Festlegung der Lohnanpassung für das städtische Personal auf brutto 2,5 % durch den Grossen Stadtrat (Antrag Stadtrat 2 %), die Senkung des Steuerfusses um eine Zwanzigsteinheit sowie alle weiteren Beschlüsse gemäss Mutationsjournal.



.... administrativ der Finanzdirektion
zugeordnet



Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch